Germ. g. Bernhard, F. v.
33.x. 8°

<36632944240010

<36632944240010

Bayer. Staatsbibliothek

Die

Zwey Schwerter Gottes auf Erden.

Vaterländische Betrachtungen

von

Friedrich Freyherrn von Bernhard,

auf Erolzheim und Edelbeuren in Schwaben.

Erlangen

bey Theodor Bläsing.

1847.

210. D

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei Albr. Volkhart
in Augsburg.

Sie sprachen aber: Herr stehe hier sind zwey Schwerter. Er aber sprach zu ihnen: Es ist genug.

Ev. Lucä. 22. 38.

Früherer germanistischer Beruf und die dadurch veranlaßten Studien haben die Ideen bey mir hervorgerufen, welche ich in dem Nachfolgenden dem Vaterlande übergebe.

Ich kann mit Wahrheit sagen, daß weniger eine unbedingte Zuversicht, welche meine Anschauungsweise mir einflößte, als der Umstand mich zur Herausgabe dieser Betrachtungen veranlaßte, daß ich mich von der

darinn enthaltenen, nirgends in dieser Folge dargelegten Grundvorstellung nicht trennen kann. Mir scheint an sie, wie an einen sichern, festen Faden die ganze Vergangenheit und Zukunft Deutschlands angereiht zu seyn.

Es wäre mir darum von unbeschreiblich hohem Werth die Urtheile Derjenigen über meinen Gedankengang zu erfahren, welchen hierinn die gewichtigste Stimme zukommt.

Ich bin mir eines rein der Sache zugewendeten Interesses bewußt, kann daher eine Bestreitung meiner Behauptungen stets gerne sehen, wenn dieses Interesse dadurch gefördert wird.

Daß den Nationen Persönlichkeit zukommt ist keine neue Erkenntniß, wohl aber, daß die allgemeinen Ideen

nur als geistiger Innhalt der einen oder der andern Nationalität ein reelles Daseyn haben, und zwar ein nach der Verschiedenheit der Völker verschieden aufzufassendes Wesen. Die — für sich nur als todte Gegensätze vorhandenen — Elemente der Unterordnung und der freyen Einigung, — oder was in ähnlicher Gegenüberstellung als conservatives und liberales Princip bezeichnet wird, — treten erst in dem nationalen Ganzen durch manchfache Zusammensetzung in eine lebendige Verbindung; — ja sie gelangen überhaupt nur hier — in einer von dem Nationalcharacter abhängigen Gestalt — zur Existenz.

Ich habe mich hier auf Deutschland beschränkt und habe Rom nur ins Auge gefaßt, sofern es für das deutsche Leben bestimmend war und ist. Eine alle

Nationen der Erde umfassende Betrachtung würde allerdings erst das volle Licht geben. Dazu mag ein Anderer fähig und berufen seyn! Demungeachtet mache ich mir es im Ganzen zur Aufgabe, die Probleme der Gegenwart auf den nationalen Standpunkt zurückzuführen, von dem sie erfolglos und trostlos abirren.

Man steigt vom Einzelnen zum Ganzen auf und meine Darstellung kann Läuterung und Berichtigung am Besten von Denjenigen erfahren, welche das Ganze in der Weise erfassen werden, in welcher ich die vaterländische Eigenthümlichkeit zu erkennen suchte. Ueberzeugt bin ich überhaupt, daß eine die Gesammtheit aller Völker umfassende Forschung dieser Art stets nur auf dem Grunde der christlichen Wahrheit zum Ziel gelangen könnte.

Das Morgenland wird durch Gebundenheit des Willens characterisirt, obgleich auch hier die, vielleicht auf Uroffenbarung beruhende Empfindung und Erkenntniß der Tugend sich, jedenfalls auf natürliche Weise, mächtig erweist. — Dabei ist der Orient getheilt in schroff ascetische Verleugnung der Sinnlichkeit einerseits und Entbindung derselben andererseits, jenseits welcher die Erkenntniß sittlicher Freyheit eintritt, wie das Abendland sie besitzt; — (wenn auch die Versuchungen, die sie bereitet, uns zuweilen gegen den Orient in Schatten stellen). Sie wird auch vom Occident nicht in ihrer Vollkommenheit erreicht werden.

Das Rechte ist nicht der erschöpfende, die Gegenwart überschätzende Kampf des Abendlandes, so wie nicht der dem Tode ähnliche Schlummer des Mor-

genlandes, sondern der dereinstige über das ganze Erdenrund verbreitete Friede voll seegensreichen Schaffens, welchen das Christenthum uns gewähren wird, wenn einstens alle Völker sich dazu bekennen werden, gleichsam wie in jener Welt uns das zarte, ewige Licht erquicken wird, welches die Ruhe des gestirnten Himmels mit der Lebendigkeit der sonst ermüdenden Tageshelle vereinigt.

Die christliche Lehre hat uns zuerst hineingeführt in die Erkenntniß der tiefen Scheidung unseres Wesens, wovon der eine Theil der Zeitlichkeit angehört und mit ihr dahin geht, — der Andere der ewigen Zukunft, für welche wir wirken und das Innere vorbereiten sollen, so lange es Tag ist.

Beyde Kreise sollen daher auch hienieden schon jeder seine Ordnung und sein Regiment haben, — also ein

weltliches sowohl als ein geistliches Schwert bestehen. Das erstere soll die Ehrfurcht bewahren, welche nöthig ist, daß es nicht den Bereich des Andern störe, das Geistliche aber seinen Beruf rein erhalten von jedem Uebergriffe in das weltliche Gebiet. So soll der einzelne Mensch sein getheiltes Wesen, so die Nationen ihre zwiefache öffentliche Ordnung handhaben.

Die — ewige — Persönlichkeit des Einzelnen und der Nationen giebt dafür die besonderen Bestimmungen. Würden wir diese nicht ehren, so würde das Ganze zu dem durch die christliche Offenbarung vorgezeichneten Ziele nicht gelangen. Denn die individuellen Gaben bestimmmen den individuellen Beruf und die besonderen Pflichten.

Nach dieser Richtung sind die nachfolgenden Betrachtungen dem deutschen Volke und Vaterlande ge-

widmet, wobey die Persönlichkeit der römischen Nationalität in ihrer Beziehung zur germanischen umfassend berücksichtiget werden mußte. Aus diesen Reflexionen ist aber das Resultat geschöpft, daß jede ihren eigenthümlich gearteten, weltlichen sowohl als geistlichen Organismus haben müsse, — daß das geistliche, wie das weltliche Schwert für Beyde nicht ein und dasselbe seyn könne, es müßte denn möglich seyn, daß die früher zu ihrer Ausbildung gelangte Nationalität das Wesen der spätern vollständig in sich aufnehme, — wodurch das Bestehen eines geistlichen Schwertes für beyde zusammen, und ebenso ein beyden gemeinsames weltliches Schwert gedenkbar würde.

Nur hierdurch könnte Deutschland seine — über die römische stets erhabene — Bestimmung für höhere Ent-

faltung der Menschheit vorbehalten bleiben und könnte dennoch zugleich das wahrhaft Unvergängliche und Universale der römischen Mission Deutschland für immer mit umfassen.

Die Richtung zu einer immer mehr von dem Volke zurückgezogenen Kabinetsregierung in Kirche und Staat, mit Allem, was in ihrem Gefolge erschien, hat zur höchsten Corruption und zum Umsturz geführt. Das Entgegengesetzte, nehmlich eine nationale Regierungsweise und Staatsleitung ist in ihrer Gestaltung begriffen, durch die innerlich sich stets erneuernde Kraft der deutschen Nation. Diese Kraft führt zur Einheit, im weltlichen und im geistlichen Regiment.

Nur nach der vorbildlich vorangehenden Organisation des wiedererstehenden Kayserthumes kann dereinst die

Kirche sich organisiren. Sie kann nur dann ihre Katholicität bewahren, wenn sie dieselbe als eine innere und als eine universelle begreift, die wiedererstehenden germanischen Elemente vollständig umfaßend.

Würde der geistige Zug in der Kirche dahin seine Richtung nehmen, so würde unfehlbar eine welt- und geistliche Gestaltung sich ergeben, welche sich nach jener Seite als europäische Confōderation oder europäisches Kayserthum, nach dieser als die dasselbe verklärende Kirche darstellen würde. Johannes Müller schon sagt: „Wie „der Papst allgemeine Concilien beruft, so sollte ein „europäischer Kaiser Reichstage des Welttheils „zu berufen, vorhanden seyn."

Werden Irrthümer mir nachgewiesen, so bin ich erfreut mich ausgesprochen zu haben, weil es dann das

Mittel war von ihnen befreyt zu werden. Zur Polemik würde ich mich nur verstehen, wenn es die freundlichste wäre. Schweigen will ich, wenn ich bemerke bekämpft zu werden, weil ich das Bewußtseyn des Gegners getroffen habe, und bekennen, wenn ich einsehe, es sey mir eine bessere Erkenntniß entgegengestellt worden.

Der katholischen Kirche wünsche ich in dem Grade Gedeihen, als sie darthut eine evangelische zu seyn, und werden wir uns ja, so wie sie sich ganz als solche entfaltet und gestaltet, gerne zu ihr bekennen. Ist es in Gottes Rathe beschlossen, daß fortwährend eine evangelische Kirche, welche sich eine katholische zu werden bestrebt, und eine katholische, welche eben so sehr nach dem Wesen einer evangelischen ringt, neben einander bestehen, so kann auch dieses nur zum Gewinn der deutschen Nationalität

und Freyheit ausgehen — und kann dieses den Deutschen die Wiedererlangung des höchsten weltlichen Schwertes nicht gefährden. —

Was das geistliche Schwert betrifft, so bemerken wir aber: jedenfalls nicht um Luther, nicht um das Lutherthum kann es sich handeln. Der große Mensch sagt es selbst auf das Bestimmteste:

„Der Luther lehrt mancherley. So will der Luther „selbst nicht lutherisch seyn, ohne sofern er die „heilige Schrift rein lehret. — Ich kenne auch „selbst nicht den Luther, will ihn auch nicht kennen; „ich predige auch nichts von ihm, sondern von „Christo. Der Teufel mag den Luther holen,

„wenn er kann; er lasse aber Christum mit Frie-
„den bleiben, so bleiben wir auch wohl."

Luther hat nicht die deutschen Schöpfungen des Mittelalters zerstört. Er hat, als sie — vom Romanismus vollständig untergraben — dahin welkten, den Grund zu ihrer Erneuerung gelegt.

Wer endlich nach einer Wiederbringung des Mittelalters sich sehnt und hierinn den Preis der Mühen unserer Tage dereinst zu finden hofft, — auch der wird — in dem einen, wie in dem andern der vorhin als gedenkbar bezeichneten Fälle — sich nicht täuschen, aber seine Erwartung wird weit übertroffen werden, und damit auch sein beschränktes Restaurationsbestreben in die höhere Bahn eingelenkt seyn, in der es allein als ein wahrhaftes erscheinen kann.

Daß die deutsche Nation im Mittelalter geistlicher Weise unselbstständig war, das ließ ihre geistige Entfaltung in keinem Zweige zur vollen Reife gedeihen, sondern überschattete das ganze innere Leben der Deutschen allmählig mit der römischen Bildung.

Wir werden indeß sehen, wie diese Bildung uns allerdings dann von unermeßlichem Werth war, wenn es der national-deutschen gelingt, sich selbstständig und siegreich über sie zu erheben, — wie aber auch an einer solchen Erhebung, unter keiner Voraussetzung, ein Zweifel seyn kann. Hierzu ward gerade damals der Anfang gemacht, als der romanische Geist dahin gelangte, das germanische Leben immer mehr in seiner ganzen Peripherie zu umfassen. Dieser Anfang bestand in der Erweckung des deutschen Grundgedankens im Centrum

unseres nationalen Bewußtseyns, — durch die Reformation.

Von ihr aus ist daher allein die richtige Herleitung der Wiederherstellung einer vollendeteren und dauernderen deutschen Gestaltung unseres Daseyns und Wesens zu finden. Die deutschen Kräfte haben in ihrem Weiterstreben stets auf eine subjective Erneuerung, — nie auf eine revolutionäre Zerstörung geführt, welche allezeit nur das Werk romanisch-absolutistischer und gleichfalls romanischer Freyheits-Ideen war. Die letztern können jenem Absolutismus nur dessen directe, ihn wiedergebährende Negation entgegensetzen. Hingegen haben sie von der germanischen, das Königthum am festesten begründenden Freyheit keine Ahnung!

Erhaltend, erhebend und alle Revolutionsgefahren überwindend, ist nur ein auf die deutschen Grundsätze gebautes Regierungssystem der Kirche und des Staates.

Je vollständiger wir dahin gelangen, uns vor die Augen zu führen, was wir erreichen sollen, je klarer wird uns auch von Stufe zu Stufe das „Wie?“ erscheinen.

Augsburg, am Johannistage 1847.

Inhalt.

Seite

Vorrede

Der Macro= und Microcosmus 1 — 4 1

Von der Nationalität 5 — 7 3

Die Erde 8 5

Die Freyheit 9 — 15 6

Die Wissenschaft 16 — 23 13

Die Geschichte 24 — 30 19

Der Staat 31 — 43 25

Die Kunst 44 — 49 33

Die Kirche 60 — 65 43

Das Ritterthum 66 — 83 49

Der deutsche Nationalcharacter 84 — 109 66

Geistliches Wesen der Völker 110 — 121 91

Die deutsche Katholicität 122 — 138 103

Das deutsche Recht als Grundlage der künftigen deutschen Kirchenverfassung 139 — 161 120

Die drey Stadien der deutschen Geschichte seit der Reformation 162 — 169 144

Welchen Ursprunges sind die irreligiösen Doctrinen der jüngst vergangenen Zeit und Gegenwart? 170 — 173 . . 152

Seite

Von dem Grund der biblischen Wahrheit und Tradition 174 — 178 156

Von den symbolischen Büchern 179 — 183 161

Toscanismus 184 — 187 164

Die Poesie 188 — 190 169

Der westphälische Friede 191 — 206 172

Was die Einheit ist, und insbesondere die deutsche? 207 — 212 187

Die Repräsentativ-Verfassung und ihre Rechtfertigung 213 — 231 192

Weitere Anmerkungen über diesen Gegenstand in besonderer Beziehung auf Preußen 232 — 244 214

Gesetzgebung und Rechtspflege 245 — 261 226

Die Irenik und der Jesuitismus 262 — 269 242

Der Stand der Dynasten 270 — 274 253

Der deutsche Bund 275 — 280 257

Erster Anhang.

Ueber die Restauration des deutschen Rechts, insbesondere in Beziehung auf das Grundeigenthum . 265

Vorrede 269

— — — — — 1 — 36 273

Anwendung auf Besonderes 37 — 75 304

Schluß, das System betreffend 76 351

Zweyter Anhang.

System des deutschen Privatrechts, (Land- und Lehenrechts) 357

Das eiserne Germanien ist vor allen Reichen vorzüglich gelegen, durch seine sechsmalhunderttausend harte, wohldisciplinirte Krieger das Gebäude der Universalmonarchie (allgemeiner und eigener Dienstbarkeit) unwiderstehlich aufzuführen.

Eben dasselbe, mit halb so viel Heeresmacht, welche der andern Hälfte zum Gegengewicht sey, kann, mitten in Europa, selber frey, glücklich und stark, die Mutter des Friedens, die Grundsäule des allgemeinen Systems, die Schutzwehre der Freyheit und Freundinn der Völker seyn. — Die Waage hängt. In jener Schaale liegt was eure Väter o Teutsche, an dem Römer verachtet, an seinen Cäsaren gehaßt; in dieser das ehrwürdige Kleinod eurer biderben Voraltern, die durch so mancher Helden Blut im Lauf achtzehn stürmischer Jahrhunderte gegründete, behauptete, befestigte germanische Freyheit und Reichsverfassung. Dort liegt Gold neben Fesseln; hier der seltene Ruhm, zugleich die stärkste und beste Nation zu seyn. Wer teutschen Sinn hat, kann der zweifeln?

Joh. Müller, im Fürstenbund. III. Buch 6. Cap.

Das eiserne Germanien ist vor allen Reichen vorzüglich gelegen, durch seine sechsmalhunderttausend harte, wohldisciplinirte Krieger das Gebäude der Universalmonarchie (allgemeiner und eigener Dienstbarkeit) unwiderstehlich aufzuführen.

Eben dasselbe, mit halb so viel Heeresmacht, welche der andern Hälfte zum Gegengewicht sey, kann, mitten in Europa, selber frey, glücklich und stark, die Mutter des Friedens, die Grundsäule des allgemeinen Systems, die Schutzwehre der Freyheit und Freundinn der Völker seyn. — Die Waage hängt. In jener Schaale liegt was eure Väter o Teutsche, an dem Römer verachtet, an seinen Cäsaren gehaßt; in dieser das ehrwürdige Kleinod eurer biederben Vorältern, die durch so mancher Helden Blut im Lauf achtzehn stürmischer Jahrhunderte gegründete, behauptete, befestigte germanische Freyheit und Gleichheitsverfassung. Dort liegt Gold neben Fesseln; hier der seltene Ruhm, zugleich die stärkste und beste Nation zu seyn. Wer teutschen Sinn hat, kann der zweifeln?

Joh. Müller, im Fürstenbund. III. Buch 6. Cap.

> In historia, quam requirimus et animo destinamus, ante omnia videndum est, ut late pateat et facta sit ad mensuram universi. Neque enim arctandus est mundus ad angustias intellectus (quod adhuc factum est) sed expandendus intellectus et laxandus ad mundi imaginem recipiendam, qualis invenitur.
>
> *Baco de Verulamio.*

Der Macro- und Microcosmus.

1 In einem wichtigen Theile des geistigen Lebens neigt sich die gegenwärtige Zeit zum Bessern, so daß es gewissermaßen eine Erhebung und ein Aufschwung genannt werden mag. Nehmlich es scheint von Neuem dahin zu kommen, daß der öffentliche Zustand durch den Geist des Ganzen getragen wird und ein Gesammtbewußtseyn sich wieder bilden zu sollen, wenn auch ein von demjenigen Verschiedenes, welches die festen Zustände vor dem Zerfallen des deutschen Reiches gewährten. Wir dürfen die Zuversicht hegen, dieses Selbstbewußtseyn werde ein höheres seyn, als das frühere. Ich erinnere mich, von einem geistreichen Freunde die Idee aussprechen gehört zu haben, es seyen die Hauptabschnitte der Weltgeschichte in den verschiedenen Naturreichen, und zwar nach den Abstufungen der Vollkommenheit derselben vorgebildet. So sey die antike Welt dem Mineralreiche, das Mittelalter dem Pflanzenreiche,

die neuere Zeit dem Thierreiche entsprechend, und sey nun nahe, daß die Zeit erscheine, in welcher die Menschengeschichte das Wesen des Menschen selbst darstellen werde.

2 Wollte nun hiermit auch nichts als ein von einer lebensvollen Phantasie hervorgerufenes Gedankenspiel wiedergegeben werden, und läßt sich auch, nahe und ins Einzelne durchgeführt, der Vergleich nicht gänzlich halten, so ist derselbe dennoch der Ausdruck für eine tiefe und umfassende Wahrheit. Die Stufen, welche die Schöpfung in der Natur nebeneinander darstellt, in der Geschichte sind sie nacheinander und die Zeit hat dieselben Kreise zu beschreiben, welche im Raume erfüllt sind. Umgekehrt muß die Natur in der Aufeinanderfolge ihrer Erscheinungen als Geschichte angesehen werden und der Ausdruck „Naturgeschichte" ist kein unrichtiger.

3 Ich finde in diesem Zusammenhalt beyder einen unbeschreiblichen Trost. Die Unermeßlichkeit des Raumes ist mir hierdurch ein nothwendiges **correlatum** für die Unsterblichkeit, für das ewige Leben des Individuums. Denn was die Weltgeschichte für das All, das ist für das Individuum seine Lebensgeschichte. Giebt es irgend einen wahren Ausspruch der Wissenschaft, so ist es der, daß der Mensch eine Welt in der Welt, ein Microcosmus ist, das umfassendste, abgeschlossenste Universum von Körper und Geist, das sich in dem großen Universum findet. Das All ist in dem menschlichen Individuum nach Wesen und Geschichte vorgebildet. Aber auch als mit der Geschichte seines Geschlechts, seiner Familie, fließt die Geschichte des Einzelnen mit der Geschichte der Menschheit in eine zusammen.

4 Dieses lehrt uns die ganze Menschheit als eine Persönlichkeit, als ein Individuum ansehen, und noch leichter machen wir uns mit dieser Vorstellung vertraut in Beziehung auf die Theile, in welche sich die Menschheit naturgemäß scheidet, Familien und Nationen. Auch sie sind in solchem Sinne Individuen, haben eine Persönlichkeit, — und wohnt jeder von diesen Persönlichkeiten ein Kreis von eigenthümlicher physischer, Seelen- und Geisteskraft bey. Alle diese Persönlichkeiten, von der der ganzen Menschheit angefangen, bis herab zu dem einzelnen Menschen, haben mit ihrer Leiblichkeit und ihrem Geiste, mit der Erde, die sie bewohnen und mit der Natur, in der sie leben, eine Stufenfolge von Fortschritten zu durchlaufen, an deren Ende sie im Reiche Gottes anlangen. Alles dieses ist mir nur Bestätigung der zuerst ausgesprochenen Ansicht, daß ein höheres Selbstbewußtseyn sich für die nächste Zeit für die abendländischen Nationen, somit für die in der Reihe Aller voranschreitenden, vorbereite, als jemals noch dieselben belebt hat. — In welcher Weise? — und welches Inhalts? — darüber meine Gedanken auszusprechen, wird noch manchfacher Anlaß seyn.

Von der Nationalität.

5 Die Entfaltung der Kräfte der Menschheit fodert, daß dieselben an die einzelnen Zweige der Menschheit vertheilt seyen und an sie vertheilt die Mission der Menschheit erfüllt werde. Diese Zweige sind die Völker, von welchen einem Jeden, gleichwie der Menschheit als Ganzem eine Persönlichkeit verliehen ist, die durch die

eigene Sprache jedes Volkes sich kund giebt. Die Sprache ist für die Persönlichkeit der Völker, was für den Einzelnen das in seinem Bewußtseyn enthaltene, ihm selbst nicht zu enträthselnde **medium** zwischen Leib und Seele. Wie kein Mensch an dem innersten Bewußtseyn des Andern Theil hat, ist dem einen Volke die Sprache des Andern, wenn auch nicht in eben solcher Weise undurchdringlich, dennoch an sich verschlossen.

6 Es ist sicher erst viel spätern Enthüllungen aufbehalten, uns zu zeigen, welche innere Gliederung des Organismus der Menschheit gerade die vorhandenen einzelnen Sprachen ins Leben rief und in sie die Ursprache zerfallen ließ. Je größer die Massen sind, in welche nach dieser Richtung hin die Menschheit sich auflöst, je mehr zeigt sich die geistige Bedeutung der Sonderung dieser Massen darin, daß sie jede einen bestimmten Theil der Grundzüge darstellen, welche Gott bey der Schöpfung der Menschheit in diese gelegt hat. Je mehr wir in die kleinern Kreise hineinschauen, je mehr nimmt die geistige Bedeutung der stammweisen Gliederung der Menschheit ab, und erscheint in gleichem Grade vorwaltend als im Individuum liegende die Bildung der Familien wirkende Naturnothwendigkeit. Um den Einzelnen geistig wieder zu einem universellen Standpunkte zu erheben, welchen eine Nation nicht haben kann, wird dem Geiste des Individuums jene Freyheit und umfassende Macht gewahrt, wodurch es der Ausgangspunkt für die Entfaltung des Ganzen in allen Progressionen seiner freyen Fortbildung seyn kann und soll!

7 Wenn uns aber die Aufgabe und Sendung der Menschheit in der Offenbarung und unserer wissenschaftlichen Ueberzeugung

vor Augen liegt, so erkennen wir in den Völkern nur die Träger der einzelnen Theile dieser großen Aufgabe. Welche Nationen hier zunächst in Betracht kommen und was einer jeden Beruf sey? — die Antwort hierauf fällt zum großen Theile mit der nachfolgenden Erörterung zusammen. — Die Bestimmung der Nationen ist gewiß eine ewige und es wohnt ihrem Geiste eine Fähigkeit der Verklärung bey, — die Nationen haben nicht nur Persönlichkeit, sondern es ist auch diese Persönlichkeit eine unsterbliche. —

Die Erde.

8 Die Erde ist das Vermögen der Menschheit, ihr Besitz und ihr Reich. Seit die Sünde in die Welt gekommen ist, muß die Menschheit um den Besitz der Erde kämpfen, und die Erde ist nicht mehr in dem ursprünglich ihr gegebenen wesentlichen Zusammenhang mit dem Menschen. Was für die ganze Menschheit die Erde, das ist für ein jedes Volk sein Land; was für ein Volk sein Land, das ist für den Einzelnen sein Besitz und Landeigenthum. Wenn nun auch der Besitz in allen diesen Stufen ein von Gott angewiesener ist, so ist er doch verlierbar in mehr als einer Hinsicht. Denn der Mensch hat, seit er seine ursprüngliche Herrlichkeit verloren, zwiefach um die Erde zu kämpfen; zuerst um ihren Besitz und dann um ihren Genuß, den sie nur für Mühe und Arbeit gewährt. Gleich dem Menschen hat auch sie die ursprünglich unerschöpfliche Lebenskraft verloren, in dem Sinne, in dem sie ihr, als dem Gewaltbereiche des Menschen, im Paradiese verliehen war. Der Tod, dem der Mensch anheimfiel, muß auch

das Loos der ihm unterworfenen Natur seyn. Denn der sterbliche Mensch konnte nicht über eine unvergängliche Natur gebieten. Er mußte vielmehr nach seiner Vertreibung aus dem Paradiese die Erde erst wieder in Besitz nehmen, ja erst neu entdecken und die Einheit der ganzen Schöpfung mußte bewirken, daß sie in allen Theilen an dem Falle ihres Herrn Theil nahm. — Aber es ist dem Menschen durch seine Erlösung nicht nur die Auferstehung des Fleisches als Verklärung *seines* Wesens, sondern auch eine Erneuerung der Erde zugesichert. Damit ist dem Menschen, wie Novalis es richtig ausspricht, der Beruf zur Bildung der Erde gegeben.

Die Freyheit.

9 Widerspricht sich nun aber Novalis nicht selbst, wenn er anderswo sagt: „die Natur ist lauter Vergangenheit, ehemalige „Freyheit — daher durchaus Boden der Geschichte." —? Damit soll die Ewigkeit der Natur, also ihre Zukunft sicher nicht verkannt werden. Ihre Zukunft sind *wir*. — Freyheit ist Persönlichkeit, Macht und Vermögen, — Activität und Leben, Möglichkeit und Wirklichkeit. Die Freyheit — äußere und innere — ist für das Leben, für die Entfaltung der äußern Kräfte und für die innere Vollendung des Menschen, was der Raum für das Nebeneinanderbestehen der Leiber ist, — aber das genügt noch nicht, denn ich vermag das noch nicht, woran ich nur von Andern nicht verhindert werde. Die Abwesenheit der Beschränkungen ist nicht die Freyheit. — Darum bedürfen der Freyheit *als positiver selbstthätiger Kraft* die Nationen wie die Individuen —

der Menschheit als Ganzem hat Gott sie bewahrt. Irdische, somit vom Unrecht weder befreyte noch befreyende Gewalt hat die Menschheit nur in ihren einzelnen Gliedern zu erdulden. —

10 Der Statthalterschaften Gottes, geistlichen und weltlichen, mag auf Erden eine Mehrzahl bestehen, selbst ein der Würde nach höchstes weltliches sowohl als geistliches Hirtenamt sich in der Mitte Aller gestalten, nur nicht die Gewalt eines Einzelnen sich über die ganze Erde erstrecken. Dies ist mehr, als einem Menschen gebühren kann und der freyen Entfaltung des innerlichen Wesens der Menschheit entgegen. Die Freyheit soll zwar von sich selbst bestehen, nicht zunächst durch die Negation irgend einer Abhängigkeit; wenn auch die Entfernung des Bindenden, soweit es im Widerspruch steht mit der Entfaltung der göttlichen Keime und ihres Inhaltes, die Erhöhung der positiven Kräfte nothwendig in ihrem Gefolge hat. Es müßte aber der Keim der Freyheit in der Menschheit zerstört seyn, wenn sie als Gesammtheit ein und derselben Gewalt unterworfen würde, — die stets nur die Gewalt eines einzelnen Volkes seyn könnte und deshalb die Vernichtung der übrigen Nationalitäten involvirte. Ein sichtbares Oberhaupt zur Beherrschung der ganzen Menschheit seyn zu wollen, wäre unter allen Umständen eine sträfliche Ueberhebung der irdischen Gewalt. In seiner Erfüllung wäre dieses mehr als irgend ein Kayserthum, mehr als irgend ein Priesterthum. Keiner der bekannten Begriffe menschlicher Hoheit würde hier anwendbar seyn. Gott hat im alten Bunde dieses deutlich bestätiget, indem er den Juden, die „ihm ein heiliges Volk seyn sollten", wie Er selbst verkündigte, dennoch bestimmte Landesgrenzen anwies; im neuen

Bunde aber ein allumfassendes Reich gründend, den Ausspruch that: es sey nicht von dieser Welt. —

11 Die Oberhäupter der Nationen und der Confessionen mögen ein gegenseitiges stets innigeres und unerschütterlicheres Band des Friedens um den Erdkreis ziehen. Die Gegensätze und Verschiedenheiten, welche sie aneinander zu ertragen und anzuerkennen haben, mögen sie in der Demuth und wach für den Fortschritt erhalten. Gewiß wird Niemand daran zweifeln, daß wir einen solchen Bund der Völker erst dann mit Sicherheit und als unauflöslich gegründet betrachten können, wenn einst die ganze Menschheit sich zur christlichen Lehre bekennen und dann „ein Hirt und eine Heerde" seyn wird. Die Vollendung dieser Föderativform, die das Ganze zu umfassen bestimmt ist, ist aber dann zugleich die politische und religiöse Freyheit, deren das Ganze sich erfreut. Dagegen erhält auf Erden nichts im Ganzen und Großen seine Ausbildung, was nicht zuvor in engern Kreisen vorgebildet ist und seine Entfaltung zu Stande gebracht hat. Der Freyheit ist der Weg vorgezeichnet, ausgehend vom Individuum allmählig die Adern der ganzen Menschheit zu durchdringen, und wenn das Ganze zu seiner höchsten Ausbildung gediehen ist, hat die Freyheit dessen Construction auszumachen. Doch wird dieses nur gewirkt durch die so sichere als in ihren Bewegungen durchaus innerliche Umgestaltung und Vollendung der Formen im christlichen Geiste, nie aber durch eine gegen das Bestehende erhobene Gewaltäußerung.

12 Der Gehorsam gegenüber von der bestehenden Gewalt ist nach allen Aussprüchen der heiligen Schrift, die man hieher beziehen kann, Grundprincip einer christlichen Staatsgesellschaft. Der

christliche Gehorsam Aller ist zugleich der geistige Kern aller Institutionen zur Abwehrung des Mißbrauchs der Gewalt, aller wahren Gewährschaften der Freyheit. Der Gehorsam ist zugleich der innere Frieden der Staaten. Der Friede aber allein wirkt Freyheit, der Unfrieden hingegen Unfreyheit und Unterdrückung; im Kampfe ist noch keine Freyheit. Umgekehrt erzeugt die wahre Freyheit Frieden, und in ihrer ewigen Vollendung gedacht, ewigen Frieden. So geht jedenfalls nur von ihr die vollkommene Gemeinschaft und Verfassung aus. Die endliche Frucht einer jeden Revolution ist so gewiß ein Gift der Freyheit, wie der Mißbrauch der Gewalt sicher ein Keim der Vernichtung der mißbrauchten Autorität. Ein christlicher Gebrauch der Gewalt wahrt aber die Freyheit und die Rechte. Hieraus ergiebt sich, daß Mißbrauch der Gewalt so revolutionär ist, als nur irgend Ungehorsam von Seite des Unterthans seyn seyn, auch nicht um ein Haar entschuldbarer, sondern im Gegentheil jedenfalls gleich schwer zu verantworten; da die Revolution von unten wenigstens denkbarerweise, wenn auch unerlaubte, Gegenwehr des Unterdrückten ist. —

13 Vielleicht könnte das hier Gesagte so aufgefaßt werden, als wäre ich demnach geneigt der Ansicht beyzustimmen, die Reformation stehe auf gleicher Stufe mit der Revolution. Dieses ist in doppelter Weise eine von der Lüge in die Welt gesetzte Zusammenstellung. Fürs erste könnte die Frage lauten: ist nicht die Reformation, wenn es sich um die politische Justification handelt, gleichartig mit der Revolution? — Ein Streit gegen ausländische Gewalt ist seinem Wesen nach eine Bewegung, die nicht im Entferntesten zusammengestellt werden mag mit derjenigen, wodurch die innern Elemente

einander zur Auflösung der Ordnung von der Stelle drängen. Ein Krieg selbst, sofern er angriffsweise unternommen worden ist, ist daher, selbst gegen den ungerechter Weise im Besitze sich befindenden Gegner, ungerechter und hat mehr von dem Wesen der Revolution als der Reformation.

Das ganze Mittelalter hindurch hatten Pabst und Kayser als selbstständig einander gegenüber stehende Gewalten sich bis zur Ermattung bekämpft. Der Streit schien erloschen und war nicht geschlichtet, weil er nicht weiter gekommen war, als sich über die äußern Puncte des Conflicts zu vertragen. In seinem geistigsten Kern nahm ihn wieder auf das deutsche Volk, sobald die dieser Sendung von Gott gewürdigte Persönlichkeit erschien und der lang fortgesetzten Anmaßung geistlicher Fremdherrschaft, der man sich früher nur in Intervallen widersetzte, auf Einmal bey einem Wendepunkte der geistigen Entfaltung mit vollster Entschiedenheit und mit der Kraft des Gesammtbewußtseyns entgegentrat. Man mag die Sache deuten wie man will, immer war es nur ein positives, nie ein negatives Bestreben, ein Ringen nach der wahren Ordnung gegen die falsche, und nur die falsche Ordnung kann revolutionär seyn. Was würde sonst von der ersten Ausbreitung des Christenthums zu sagen seyn? Auch kann von der Reformation nach ihrer innersten Triebfeder redlicherweise nicht behauptet werden, daß hier Unfrieden gesucht worden, sondern es ward Frieden gesucht. — An Mißbrauch der Autorität, also der revolutionären Richtung, fehlte es auf der entgegengesetzten Seite wahrlich nicht, — und wie in der weltlichen Sphäre der „ewige Landfriede" als eine Gewähr der aufkeimenden Freyheit

errungen worden, so war — wie in aller politischen Form die religiöse Gestaltung, welche nachzufolgen hat, vorgebildet ist, — dieser weltliche Friede noch kein die Zustände innerlich durchdringender und nur der Vorläufer des geistlichen Landfriedens, dessen Begründung noch eine Reihe der schwersten Kämpfe mit irdischen Waffen als Vorbedingung setzte. Was können daher die Vorwürfe bedeuten, die man der Reformation in manchen ihrer begleitenden — allerdings nicht immer löblichen — Erscheinungen so heftig und unversöhnlich macht? — Betrachte man lieber, was sich die andere Seite im ruhigen Besitz der Macht zu Schulden kommen ließ, als dasjenige, was es war — als Zeichen des Verfalls.

14 Wenn nun so an eine nur entfernte Aehnlichkeit zwischen Reformation und Revolution nicht zu denken ist, so wenig eine Bewegung nach oben mit einer nach unten deshalb zu vergleichen ist, weil beyde eine Veränderung des dermaligen Standpunctes enthalten; so kann es andererseits und fürs zweite nur geringer Erläuterung bedürfen, um zu zeigen, daß die Reformation eine der der Revolution entgegengesetzte Bewegung darstelle und jede auf einem durchaus verschiedenen Grund erstrebt worden sey. Allerdings finden wir auch da die Revolution nicht, wo die Reformation eintrat. Nur in Deutschland und auch in diesem nur, sofern die evangelischen Wahrheiten unverfälscht aufgenommen und erhalten wurden, wurde der fürstlichen Gewalt der ihr selbstständig zukommende göttliche Grund zu Theil, auf welchem allein sie unerschütterlich ruhen kann. Sie hat hier kein von der äußern Anstalt und Regierung der Kirche abhängiges Wesen, so daß, wo dieses untergraben und hinfällig ist, der darauf gebaute Staat mit zusammenstürzen muß. Wird aber diesem

sein eigner göttlicher und evangelischer Grund zugestanden, so hat er gleiche Wurzel der Berechtigung mit der Kirche, — weil diese ihn nicht geschaffen, so wenig als die Seele den Leib hervorgebracht hat, in welchem Umfange sie auch seine Gestaltung wirkt. — Was aber in Frankreich und allerwärts in romanischen Staaten den kirchlichen und politischen Zustand aufzulösen strebte, das war die als Gegenwirkung gegen die Aeußerlichkeit der Kirche sich gestaltende irrige Idee von einem innerlichen geistigsten Ausgangs- und Ruhepunkt aller Dinge, der im menschlichen Geist durch menschliche Kraft zu finden sey und also den Gesetzen des Menschengeistes entsprechen müsse. — Damit hatten sie gerade jenen innersten geistigsten Ausgangs- und Ruhepunkt verfehlt, welchen die Reformatoren ergriffen hatten, und war somit die falsche Freyheit neben der wahren, die falsche Aufklärung neben der wahren in die Welt eingeführt. Hätten diejenigen, welche in Frankreich die Gebrechen der Kirche erkannnten, anstatt sich den Geweben der menschlichen Speculation zu überlassen, ihre Fäden am Evangelio angeknüpft, es hätte kein Zustand der Umwälzung sich daraus ergeben können. Diese im Schooße des romanischen Lebens erzeugten idealen Ausgangspuncte der Revolution befinden sich folglich eben so sehr im Widerstreit mit dem deutschen Geiste, als die Form, welche durch die Revolution zerbrochen ward. Denn der Gegensatz zwischen der falschen Freyheit und dem Absolutismus ist nur ein äußerer.

15 Unterdeß hat der weltliche Landfriede festere Wurzeln geschlagen und seine Krone schon weit ausgebreitet, so daß er mehr als

Europa überschattet. Wie aber in ihm der dereinstige politische und geistliche Weltfriede präfigurirt ist, so ist er zugleich das schützende Panier der Freyheit, gleich wie umgekehrt das Aufblühen und die Beschirmung jeder edlen Freyheit die beste Friedensbürgschaft ist, — was wir späterer Ausführung überlassen. — Gedenken wir des bedeutungsvollen Zusammentreffens, daß der ewige Fürst des Friedens und der Freyheit Mensch wurde zu der denkwürdigen Zeit des Weltfriedens unter Augustus. —

Die Wissenschaft.

16 Der Verstand schafft keine Wahrheit. Er ordnet und entfaltet nur das in der menschlichen Seele Enthaltene, das durch die ganze Seele im Menschen Verbreitete. Er ist der innere Blick des Geistes, aber er ist nicht der Geist selbst. Aller Irrthum der philosophischen Speculation und alle Unruhe, welche dadurch hervorgerufen worden ist, liegt wesentlich darin, daß dem Verstande an sich die Fähigkeit zugeschrieben wurde, philosophische Ueberzeugungen zu gewähren.

Was ist Philosophie? — Die Antwort ist ähnlich der Antwort auf die Frage: was ist der Adel? Nicht als ob ich hier in anderer Beziehung an eine Parallele zwischen beyden dächte. Ich erwähne dieses Begriffs hier nur, weil er von in ähnlicher Weise schwankender Bedeutung ist. Hören wir nicht täglich viel Rühmens über die Aufgabe, Würde, auch wohl von den Leistungen der Philosophie — und die Verächter — diejenigen, welche sie für ganz überflüßig, ja höchst verderblich erklären, stehen nicht fern. Dasselbe Schicksal hat der Adel. Nicht minder meint man sich von

ihm, wie von der Philosophie, durch hohle Ueberhebung belästigt zu finden. Der Fehler liegt hier und dort in dem Verkennen des wahren Berufes und der wahren Stellung. Alle einzelne Wissenschaft ist Glied der ganzen Wissenschaft, ja sie ist nur verständlich durch das Einsehen ihres Zusammenhangs mit dem Ganzen alles menschlichen Wissens. Kann es nun als überflüssig erachtet werden, daß eine eigene Wissenschaft bestehe, um die Gründe dieses Zusammenhanges alle zu umfassen, und den obersten Ring zu bilden, welcher den Kreis menschlichen Wissens mit der unmittelbar von Gott mitgetheilten Erkenntniß verbindet? — Das Ganze der menschlichen Wissenschaft ist jedoch ein Werdendes, ein Land, dessen Grenzen täglich durch neue Entdeckungen erweitert werden. Demungeachtet können wir jetzt schon sagen, daß wir den Kreis der Wissenschaft in seiner das Ganze derselben umschließenden Form kennen. Auch in der Welt des Geistes ist die andere Hemisphäre bereits entdeckt.

17 Die Menschheit ist beschäftigt, eine Encyclopädie der Wissenschaften zu Stande zu bringen. Sie strebt dieselben zu einem großen lebendigen Ganzen zu verbinden. Die Frage ist nur über die zu befolgende Methode. Es giebt in der hiefür angewendet werdenden zwey Hauptrichtungen. Die eine will es nachweisen, daß jeder einzelne wissenschaftliche Satz, jede letzte Folgerung nichts als Anwendung eines obersten Grundsatzes ist, und durch den obersten Grundsatz die vollste Bestätigung findet, während der oberste Grundsatz seinerseits durch jede einzelnste und geringste Wahrheit nur neu beurkundet wird, indem es keine giebt, die nicht mit Evidenz aus dem obersten Grundsatz flöße. —

Wurde dieser oberste Grundsatz gefunden oder kann er überhaupt gefunden werden? Gefunden hat ihn Niemand, Niemand wird ihn finden. Denn stets war und ist es Thorheit, das, was die Quelle aller Wahrheit ist, mit einem Begriff des Verstandes also erfassen zu wollen, daß sich dadurch die Kette der Dinge gleich einer sich auseinander ergebenden Reihe von Schlußfolgerungen des menschlichen Verstandes darstellen ließe, wie aus dem sich bewegenden Puncte eine bestimmte gedachte Linie, aus der sich bewegenden Linie eine Fläche, hieraus ein Körper u. s. w.

18 Die andere Richtung enthält nicht minder ein Streben aller einzelnen Erkenntniß und Wahrheit nach einem innersten Kern der Einheit, und nach einem Bewußtseyn, wie alles Manchfaltige und Einzelne aus diesem innersten Kern sich entfaltet. Aber es ist den Bekennern jener andern Methode nicht entgangen, daß jeder einzelne wissenschaftliche Satz, wenn er wahr ist, zugleich eine Thatsache der Schöpfung ist, eine Wirkung jener höchsten Ursache, welche nur Gott selbst seyn kann. Diesen wird es zugleich stets klar seyn, daß jede Ursache reicher ist als die Wirkung, und eine unabsehbare Menge von Wirkungen zu erzeugen vermag, nicht nur eine bestimmte einzelne gedachte, sondern auch (außer und neben ihr, ohne Vermittlung durch sie) unzählige Andere, gleichwie der Punct in seiner Bewegung nie eine bestimmte Linie hervorbringen muß, sondern der möglichen Bewegung desselben eine unendliche Manchfaltigkeit gegeben ist, während mit dem Verstande nicht mehr ermittelt werden mag, als die Regel, nach welcher er eine gerade Linie, eine Kreislinie u. s. w. bilden würde. Hierdurch ist aber noch nichts vom wirklichen Wesen der Dinge

erkannt, sondern nur das dem menschlichen Verstande erkennbare Gesetz, die Form gezeigt, in welcher von dem menschlichen Verstande eine Wahrheit erfaßt werden kann.

19 Ich bin weit entfernt, dieser Form Wahrheit absprechen zu wollen, aber sie ist nicht selbst die Wahrheit. Jeder Wirkung oder mit andern Worten jeder Thatsache der Schöpfung, weil jede selbst zulezt wieder nur Wirkung der höchsten Ursache seyn kann, ist einwohnend der unerforschliche Wille und die unberechenbare Kraft gleichwie der obersten Ursache, denn diese ist Gott. Wie wäre es nun aber irgendwie dem Menschen möglich, von den einzelnen wissenschaftlichen Wahrheiten den innersten Zusammenhang zu ergründen und die oberste Einheit zu erfassen, da sie sammt und sonders Wirkungen von unerklärbaren Ursachen sind? — Gewiß auf keinem andern Wege als durch die Erkenntniß jener innersten, allen Wirkungen inwohnenden und die Endursache aller Wirkungen bildenden, Kraft — nehmlich durch die Erkenntniß Gottes.

20 Es möchte nun allerdings scheinen, als führten die Wege beyder Methoden zu dem nehmlichen Ziel, und sofern durch eine jede von ihnen eine oberste lezte Ursache gefunden sey, so würde es dann gleichviel seyn, ob diese lezte Ursache auf diese oder jene Weise bezeichnet werde. Dieses könnte sich allenfalls dann in solcher Weise verhalten, wenn die erstere Methode, die Methode der bloßen Schlußfolgerung vom obersten zum untersten Satz oder umgekehrt ein Resultat gewähren könnte. Sie kann es jedoch nicht, denn wird das Wissen nur mit dem Verstande gesucht, so ist man dennoch genöthigt, irgend etwas nicht schon durch den menschlichen

Verstand Gegebenes zum obersten Grundsatz zu erheben, und man erhält als Ergebniß des Suchens mittelst der Schlußfolgerungen nur Formen einer und derselben Wahrheit. Die Wahrheit bleibt im Grunde immer nur eine und dieselbe, wenn sie durch bloße Schlußfolgerung aus einander gezogen wird, sie wird durch die Schlußfolgerung nur formell eine andere, aber keine neue, keine höhere.

21 Der Irrthum, welcher hiebey obwaltet, ist, daß es vielmehr nach der Art und Beschaffenheit der Wahrheit, welche erkannt werden soll, sich bestimmt, welche Seelenkraft zu deren Erkenntniß führt. Je mehr vereinzelt, je weniger umfassend irgend ein Theil unseres Wissens oder irgend eine Wahrheit ist, je weniger bedarf es einer Vereinigung und Erhebung unserer Seelenkräfte, um dieselbe zu erkennen; — je umfassender und reicher ein solches Wissen, eine solche Wahrheit ist, je mehr bedarf es aber einer Vereinigung und Erhebung unserer Seelenkraft, um sie zu erfassen. Die Erkenntniß Gottes, als die höchste und reichste, erfodert aber eben so sehr die größte Sammlung und vereinte Anstrengung als auch die höchste Erhebung unserer Seelenkräfte. Die Erkenntniß Gottes, welche ein Wissen genannt werden kann, ist eine so hohe, so beseeligende, daß sie erst im Zustande der Verklärung eintreten kann. Hienieden ist dieses höchste Wissen, dieser innerste Inhalt alles Wissens nur erst ein werdendes, nach seiner Vollendung sich sehnendes Wissen, ein Glaube, aber Glaube im eminenten und höchsten Sinne, ein Emporstreben und schmachtendes Ringen aller Seelenkräfte in ihrer innigsten verbundensten Anstrengung um Erhebung zu Gott. —

22 Tiefest im menschlichen Bewußtseyn ruht die Wahrheit, daß der Glaube, wie er ohnehin im Allgemeinen ein werdendes unvollendetes Wissen bedeutet, in seiner Beziehung zur höchsten Erkenntniß, auf Erden sich nie zu einem Wissen vollenden könne, daß er vielmehr erst jenseits in das umfassendste intensivste Wissen, in ein wirkliches Erfassen mit allen Kräften unseres Wesens, in ein Schauen im höhern Sinne übergehen könne. Damit ist nicht gesagt, daß das Christenthum ein werdendes sey, wohl aber, daß der Menschengeist ein in demselben wachsender sey. — Wie bezeichnend ist nicht in dieser Hinsicht das gerade von den Weisesten immer so nachdrücklich ausgesprochene Wort, daß wir überhaupt nichts wissen: denn es ist lediglich wegen des innigen Zusammenhangs gesagt, in welchem alle Erkenntniß zu jenem innersten Mittelpunkt aller Erkenntniß steht, welchem wir nicht durch ein Wissen, sondern durch unsern Glauben verbunden sind, aber auch stets desto sicherer, inniger und beseeligender verbunden sind, je kräftiger und lebendiger unser Glaube ist. Dieser Mittelpunkt ist Gott und darum auch der Mittelpunkt aller Wissenschaften die Theologie.

23 Nach dem Gegenstande der Wissenschaft ist mehr oder weniger die eine oder die andere Seelenkraft, eine größere oder geringere Verbindung von Seelenkräften zu deren Erkenntniß nothwendig. Der höchste Gegenstand und Quell alles Wissens fodert die äußerste gegenseitige Durchdringung aller Seelenkräfte (auch der sittlichen!), verbunden mit deren höchster Anstrengung, um vom menschlichen Geiste erfaßt zu werden. Je mehr es sich nur um ein einzelnes Stück menschlichen Wissens handelt, je mehr ist das Wissen ein erfülltes und ganzes; je mehr es aber ein völlig

zusammenhängendes, ein Gesammtwissen zu seyn strebt, je mehr ist dessen volle Klarheit dem menschlichen Bewußtseyn entzogen, je mehr ist unser ganzes Wissen, wie es auch die heilige Schrift bezeugt, bloßes Stückwerk, und kann jene Klarheit erst am Ende der Zeiten völlig erreicht werden. Nie jedoch aus der Menschen eigner Kraft, sondern nur vermöge der Gnade, welche der höchste Gegenstand des Wissens dem nach seiner Erkenntniß Ringenden gewährt. Die Philosophie kann sich zur Aufgabe machen, den Kreis von allem einzelnen Wissen, das wir errungen haben, zu beschreiben. Aber die Kraft und der Grund der Gesammterkenntniß ruht auf der Offenbarung und dem Glauben an sie.

Der höchste Gnadenact, der der Erlösung der sündigen Menschheit, ist es zugleich, welcher die Pforte öffnet zur wahren Wissenschaft und zwar durch den Glauben und die Frömmigkeit, weshalb es ein gewichtiger Ausspruch der Schrift ist: **impius ignorat scientiam.**

Die Geschichte.

24 Die fortschreitende Selbsterkenntniß der Menschheit ist aufgebaut in den Thatsachen der Geschichte. Das Studium der Geschichte kann nach verschiedener Richtung hin gehoben werden und sich erweitern. Einerseits dadurch, daß das Material der Thatsachen, und zwar der gewissenhaft geschichtlich geprüften Thatsachen, stets vermehrt und bereichert wird. Schon hiedurch wird ein höheres geschichtliches Bewußtseyn erzeugt. Andererseits soll das Studium der Geschichte intensiv fortschreiten, nehmlich immer mehr das

innerste Wesen der historischen Thatsachen erkennen lehren. Jede Thatsache ist zugleich ein Gedanke oder ist eins mit dem Gedanken, der sie hervorgerufen hat. Unter allen diesen Gedanken ist eine Einheit, wie unter den Tönen einer großen Harmonie. Niemand fühlt die Wirkung einer erhabenen Musik, der nicht die Verbindung, das Zusammenwirken ihrer Töne geistig empfindet, sondern nur jeden Ton für sich wahrnimmt. Es ist dieses ein schwaches Gleichniß. Es handelt sich in der Geschichte um weit höhere und umfassendere Harmonieen als im Reich der Töne. Immerhin ist dennoch dieses Bild das treffendste, wenn es darauf ankommt, von der Geschichte abzuweisen, daß sie ein Ergebniß der Nothwendigkeit, die bloße harte kalte Erscheinung und Erfüllung des unwandelbaren Fatums sey. Die Freyheit fiele damit hinweg und die Liebe, also auch die Uebereinstimmung und Einheit, denn das Fatum sowohl als die Willkühr bedürfen ihrer nicht.

25 Alle Scheidung und Zweyung in der Geschichte geht vom Menschen aus. Jede Disharmonie wird nur durch Gottes Gnade in Harmonie aufgelöst. Die Grundgedanken in der Geschichte sind Gottes Gedanken. Der Mensch, welcher Geschichte lernt, wird nicht gedemüthiget und gebunden dadurch, daß er eine unerbittliche Nothwendigkeit erkennt, welche ihm jede Selbstthätigkeit unmöglich macht. Im Gegentheil, sein Vermögen der Selbstthätigkeit wird vermehrt, je mehr er im Stande ist, von dem Walten der göttlichen Freyheit in sich aufzunehmen. Das Unabänderliche an diesem ist aber nur, daß es gut ist. Das Gute könnte nicht gut seyn, wenn es nicht frey wäre, sondern bloßes Ergebniß der Nothwendigkeit. Je schöner, je erhabener und geistiger ein Erzeugniß

der Tonkunst ist, je unverkennbarer ist die darin waltende Entfaltung der Harmonie ein Ausfluß der Freyheit des künstlerischen Geistes. Die Bewahrung dieser Freyheit ist zugleich die Bewahrung des Gesetzes, welches der Wohllaut in sich trägt, denn sofern dieser fehlt, ist es keine Musik. In gleicher Weise bedürfen einander und begründen einander das Gesetz und die Freyheit in allen Sphären.

26 Das Gleichniß von der Musik reicht tief hinein in die menschliche Seele. Einfachheit der Melodie und deren reichste Erfüllung in den vollsten Harmonieen ist nöthig, damit ein Tonstück ein wahrhaft erhabenes sey. Wie sehr ist es aber dann auch ein Bild des wahren Christen, welcher im einfachsten friedlichsten Lebensgange nach allen Seiten den Einklang mit dem Willen Gottes sucht. Auch in dieser Richtung liebe ich das Gleichniß und Bild der Musik, die sich unmittelbar anreiht der göttlichsten von allen Künsten, am nächsten stehend dem Wort, welches kein bloßes Bild mehr ist. Denn Gott hat den Menschen die Tonkunst geschenkt als ein Abbild seiner schaffenden Kraft. — Es ist oft bemerkt worden, daß unter den bildenden Künsten die Baukunst der Musik entspreche, als eine Tonkunst der Steine, des Raumes oder überhaupt für das Auge. Mag uns dieser treffende Ausspruch wenigstens eine Bestätigung seyn, daß dieser zeitlich und räumlich den Sinnen vernehmbare vereinzelte Ausdruck der Ideen einst jenseits dem verklärten Sinne in seeliger Vollendung und gegenseitiger Durchdringung der höchsten Manchfaltigkeit der Gestaltungen erscheinen werde, — daß selbst eine ewige Kunst seyn werde.

27 Die Unendlichkeit und Unerschöpflichkeit der Harmonieen drückt den unergründlichen Reichthum und die unerreichbare Schönheit

der Erscheinungen in Gottes Schöpfung aus. Es wäre aber keine Liebe in der Schöpfung, kein Wohllaut in der Tonkunst, wenn die Schöpfung nicht das Geschenk für die Geschöpfe, und wenn im Gegentheil, wie der Pantheismus will, die Geschöpfe zusammen nur *ein* Geist wären und die Schöpfung der Leib wäre, welchen dieser Geist *für sich* und *um seinetwillen* geschaffen hätte.

Der Mensch darf also für seine Individualität nicht fürchten. Die Liebe Gottes hat ihr ihr Bestehen gewährt und gesichert und zugleich die Möglichkeit eines unendlichen Wachsthums.

Dieses Wachsthum ist bedingt durch immer lebendigere innigere Vereinigung mit Gott, ja dieses Wachsthum ist nichts als Aufstreben zu Gott und zwar mit aller unendlichen Fülle der Liebe und Manchfaltigkeit des besondern Wesens und der eigensten Empfindung, wie sie allen den zahllosen Geschöpfen anerschaffen ist. —

Fürchten wir also Keiner für sein besonderes Bewußtseyn und daß es seinen Untergang finden könne durch ein Zerfließen im Allgemeinen. Gott hätte, wenn dieses zu befürchten wäre, keine *Schöpfungskraft*, sondern nur eine *Lebenskraft* in dem Sinne, daß er als ein Inbegriff des Alls zu betrachten wäre, ausgießend und aufsaugend Alles, was außer ihm zu seyn schiene, während nichts wäre, das für sich ein gesondertes ewiges Leben, nichts, was eine Individualität hätte.

28 Jedenfalls und durchaus in anderem Sinne ist es verstanden, wenn ich gesagt habe, alle Zweyung und Scheidung gehen vom Menschen aus. Nicht die *Entfaltung* der Schöpfung in einer unendlichen Manchfaltigkeit von Wesen ist hierunter verstanden, denn hierin besteht gerade ihre Herrlichkeit und durch die Verschieden-

heit der Geschöpfe, deren jedem sein eigenstes Wesen zukommt, wird ihre Uebereinstimmung und Einheit nicht getrübt. Getrübt und gestört ist diese nur durch das Böse. Dieses ist nehmlich die eigentliche und wahre Vereinzelung. Denn es ist Abtrennung von Gott. An sich ist dasselbe auch ein Ergebniß des Willens, aber eines aus der Gnade gefallenen Willens, der auch kein freyer mehr ist, weil er kein sieghafter ist, sondern nur einen Zustand der Wahl erzeugt, die zwischen Gut und Bös hin und hergezogen wird, und deshalb dem Letzteren verfallen muß, weil sie nur dahin gelangt, zwischen dem bindenden und befreyenden Element inne zu stehen. Ein solcher Wille erreicht also nicht das Ergebniß der Freyheit; — darum ist dieser böse und unfreye Wille auch kein Mittel des Wachsthums und des Lebens, sondern zum Tode und zu ewiger Ausschließung vom Reiche Gottes.

Das Böse ist die Vernichtung der Freyheit durch die falsche Freyheit, die Ertödtung der Harmonie in zahllosen unendlichen Dissonanzen und Disharmonieen, welche durch sich selbst nie mehr in Wohlklang sich aufzulösen vermögen. Dieses kann nur durch Gottes Barmherzigkeit geschehen und geschieht durch sie alle Tage.

29 Dieses ist Gottes Walten in der Geschichte, ein freyes Walten durch freye Gnade, nicht durch menschliches Wählen zwischen Gut und Bös, und so gestaltet sich das Verhältniß der Gnade zur unwahren Freyheit. Die wahre Bedeutung der Freyheit des Einzelnen ist vermittelt durch die Idee der Einheit eines gemeinschaftlichen höchsten Zieles der gesammten Menschheit in ihrer völligen Rückkehr zu Gott. Die Freyheit ist mit andern Worten nichts ohne dieses höchste Ziel und die Gemeinschaftlichkeit dieses höchsten

Ziels stellt uns gegenüber der Freyheit, als gleich wesentlich mit ihr, die *Einheit* des ganzen Menschengeschlechts dar. Es würde auch ohne diese Einheit der Freyheit kein Werth zugeschrieben und von ihr keine Frucht gehofft werden können, wie eben so sehr die Einheit leer und nichtig seyn müßte ohne Freyheit.

30 Diese beyden, Freyheit und Einheit, sind es daher in ihrer Gestaltung und Entfaltung und endlichen gegenseitigen Durchdringung, welche die Weltgeschichte bauen sollen. Die Geschichte besteht aus ihnen wie die Musik aus Melodie und Harmonie, im steten Kampfe mit der Unfreyheit und Auflösung. Hiedurch ist der organische Zusammenhang der Theile des ganzen Menschengeschlechts gegeben, die Grundregel der Architectur des Macrocosmus oder des ganzen Weltenbaues. Gott, der diesen Zusammenhang geschaffen, hat dadurch auch den Entwicklungs- und Lebensgang der ganzen Menschheit bestimmt. Dieser Entwicklungsgang ist Eines mit Gottes Gedanken und Wegen in der Geschichte. Die Führungen Gottes in den Erscheinungen der Geschichte zu erkennen, kann allein endliches Ziel des historischen Studiums seyn. Sie sind es allein, die den innersten Sinn der historischen Thatsachen aufschließen.

Offenbart ist uns zwar Aufgabe und Ziel des Menschengeschlechtes so wie deren Erfüllung und Erreichung in unsern heiligen Urkunden des alten und neuen Testamentes. Die einzelnen Schritte dieser Bahn sind darum nicht mitgetheilt, denn diese sind die *Lösung* der Aufgabe. Sie aber ist die Arbeit und Mühe, welche der Menschheit beschieden ist. —

Ich erkläre mich bey dieser Gelegenheit gegen die Meynung, als sey eine Philosophie der Geschichte neben die Geschichte als

besondere Wissenschaft in die Welt zu setzen. Diese Ansicht ist ein Stück von der falschen Philosophie. Die Einheit des Wesens der Thatsachen zu erfassen ist geistigere Erkenntniß derselben und es ist folglich die Vollendung der Einsicht in ihr wahrhaft geschichtliches Wesen, Aufgabe der Geschichte als solcher.

Der Staat.

31 In den Menschen liegt es (die heilige Schrift beweist es uns), die Herrschaft und das Reich Gottes auf Erden abbilden zu wollen, einen Zustand des Friedens unter sich herzustellen, eine Gewalt, die ihn aufrecht hält im Innern und schützt gegen außen, organisirt und vollendet nach dem Begriff jeglichen Volkes, bey welchem eine solche besteht. Das ist der Staat, sofern man in so allgemeinen Zügen sein Wesen bezeichnen kann. — Wir wollen uns bey den abstracten Vorstellungen von den möglichen Staatsverfassungen nicht aufhalten. Der Familien-Verband ist das Urbild des Staates und deshalb ist die der Menschheit eingeborene Staatsform die monarchische. Gottes Ordnung kann nur eine monarchische seyn. Allerdings ist aber darin die Ordnung eben so sehr von Gott als der Monarch. Im Reiche der Ideen ist in gleicher Weise die Monarchie aufgenommen und bestätiget. Es ist nie eine Mehrheit, sondern stets Einer, der eine neue Bahn im Gebiet der Geister einschlägt und dem dann die Schaaren der Uebrigen folgen. Auch hier ist Abstammung und Succession nicht zu verkennen, und der welkende Herrscher muß dem Aufblühenden den Thron räumen. Die wissenschaftlichen Epochen, die Schulen,

sie haben immer die Namen ihrer Häupter getragen, die so bestimmt von der Vorsehung designirt waren, daß man nie und nimmer gezweifelt hat, wer zu irgend einer Zeit den Stab des Führers trug und die Geister leitete, und — da auch hier stets der Feldlager mehrere, — wer in jedem derselben gebot. —

32 Nicht als ob ich das Königthum für absolut nöthig hielte. Es ist ein Volk, dessen heilige Traditionen uns eine Zeit nachweisen, da es unter Gottes unmittelbarer Regierung stand und von Ihm seine Führer ihre Befehle erhielten. — Die Geschichte weist aber zugleich nach, wie dasselbe Volk dem Beyspiele der Heyden nachgebend, seinen öffentlichen Zustand immer mehr zu verweltlichen trachtete und daher sich ihm jene unmittelbare göttliche Führung zu seinem größten Nachtheile entzog, zugleich aber ihm das Königthum gab. Seitdem hatten sie Könige, wie die andern Heyden und das Königthum war von Gott, der König ein Gesalbter des Herrn.

33 Gewiß ist daher denjenigen beyzupflichten, welche von einem göttlichen Recht der Könige sprechen. Es hieße unsere heiligen Offenbarungen bekämpfen wollen, wenn wir ein Anderes behaupteten. Aber diese heiligen Offenbarungen sprechen nicht minder von einem Gesetz, das ebenfalls göttlichen Ursprunges ist, das der König nicht verletzen darf. Wir können unter diesem Gesetz nichts anderes verstehen, als die Freyheiten des Volks, das Maß, an welches die Gewalt gebunden ist. — Nicht klarer könnte uns dieses offenbart seyn, als im alten Testament geschieht durch die von Gott selbst verkündeten Vorschriften für das Königliche Regiment. Die Erkenntniß des Sinnes, in welchem Gott das König-

thum will, ist aufs Bedeutsamste dadurch dargethan, daß das von Gott zunächst dem König Auferlegte und ihm Eingeschärfte die Beobachtung des Gesetzes ist, welches nicht minder von Gott ist, als der König selbst, — daß das Gesetz vor dem König und vor allen Königen da ist, und daß endlich hierunter ein bestimmtes nationales, göttlicher Autorität sich erfreuendes, nicht dem König seinen Ursprung verdankendes Gesetz zu verstehen ist.

34 Die Aufrechthaltung dieses Gesetzes ist die Aufgabe des mit Gott geschlossenen Bundes. Jedes, wenigstens jedes christliche, Volk und Reich hat einen solchen Bund, und wenn es einen König hat, so ist er ein Gesalbter des Herrn. Die heilige Schrift hat in der jüdischen Geschichte vorbildlich das Schicksal und die Aufgabe der Staaten angezeigt, und zugleich im irdischen Reich das Reich der Gnade präfigurirt. — Es kann uns nicht irre machen, daß bey andern Völkern nicht die Rede seyn kann von einem unmittelbar aus des Herrn Mund verkündeten Gesetz; es kann auch nicht mehr von einem auf unmittelbar von Gott vernommene Anordnung eingesetzten König die Rede seyn. Dennoch sind auch heutzutage so gewiß, wie die Könige, die Grundgesetze der Nationen von Gott. Ich scheue mich nicht, eine andere Ansicht irreligiös zu nennen. Wenn die Ansicht von der Staatsverfassung bey uns religiös geworden seyn wird, dann wird man nicht zweifeln, daß die Zeit, welche wahrhafte Volksfreyheiten verwirklicht, hierin nur dem von Gott den Völkern eingepflanzten edelsten Bildungstriebe folgt.

35 Von so unendlich Vielem bekommt man erst die klare Anschauung, wenn man es im Zusammenhang mit dem höchsten Ziele

des Daseyns auffaßt. Derselbe Trieb, der für unser Daseyn die Anerkennung des Gesetzes als unerläßlich betrachtet, empfindet, daß die Beobachtung des Gesetzes die vorbildliche Vorbereitung für das Reich der Gnade ist. Bewahrung des Gesetzes ist Bewahrung des Friedens. Der echte Friedensstand bringt aber nicht blos Stille und Ruhe im Lande, sondern alle die Segnungen mit sich, welche seine natürliche Frucht sind. Wenn also Aufrechthaltung des Bundes mit Gott und Bewahrung seines Gesetzes zunächst das Ziel des Staates ist, so ist doch in seine Aufgabe auch alles das eingeschlossen, was die friedliche Einigung der geistigen und physischen Kräfte erblühen läßt, und insofern ist die Staatsaufgabe auch individuell auf die Entfaltung der eigensten Anlagen eines jeden Volkes gewendet.

36 Noch habe ich hier den Sinn von „Staat", „Reich", „Volk" nicht als sich von einander getrennt gegenüberstehende Begriffe betrachtet, — und ausser dem Königthum die Idee des Kayserthums als demselben übergeordnet noch gar nicht in Erwähnung gebracht, wozu jedoch in dem Nächstfolgenden Anlaß seyn wird. Das Wesentlichste und also auch wesentlicher als alle strenge Unterscheidung der verschiedenen Staatsformen schien es mir, mit Bossuet, das von Gott gelegte Fundament aller Verfassung zu erkennen. Dieses ist das Gesetz, welches seiner Bestimmung nach älter ist, als die kön'gliche Gewalt; es war vor dem König und der König soll es befolgen. Das Gesetz ist nicht nur die Schutzwehr der Freyheit für das Volk, es ist auch die Stärke des Königes. In dem Maße, in welchem ein gesetzlicher Zustand ein herrlicher ist, ist dagegen ein ungesetzlicher ein beklagenswerther

und trostloser. Das Gesetz haben wir aber hier nach der ganzen Fülle seines Geistes zu verstehen, nicht als eine blos formelle Ordnung, welche den Buchstaben erfüllt, während sie den Geist ertödtet.

37 Ein solcher unlebendiger gesetzlicher Zustand ist der des gedankenlosen Geschäftsmechanismus, der oft, je strenger er äußerlich eingehalten zu seyn scheint, je weniger mit dem geistigen Leben der Nation im Zusammenhange steht; wir finden diesen Zustand zunächst in jenem „Polizeystaat", jener „Bureaukratie", welche in der Ueberzeugung, von so vielen Formen nicht lassen zu können, und im Gefühl des Bedürfnisses, immer mehrere zu erfinden, so vieles Leben, wenn auch mit aufrichtigem Bedauern, daß der Staat nicht anders zu führen ist, verschmachten lassen. Das wollen wir auch der Bureaukratie keineswegs zu Schulden rechnen. Wie die Dinge sind und stehen, haben wir Ursache, was sie leistet und wie sie's vielfach leistet, anzuerkennen. Bey aller scheinbaren Verderblichkeit für den höhern Lebensgeist des Ganzen, bey aller Dürftigkeit der Empfindung und Unwahrheit in deren Aeußerung, besteht die redliche Gesinnung, daß alles dieses nicht anders seyn könne und ohne ein ungewisses, höchst gewagtes Spiel zu spielen, dieses actenmäßige Daseyn fortgesetzt werden müsse, wenn auch mehr um registrirt als um durchlebt zu werden.

Diese redliche Gesinnung möge uns einstweilen Bürgschaft dafür leisten, daß die Ahnungen eines höhern geistigen Zustandes, die uns nahe umschwebenden Ideale einer edlern, seelenvollern Architectur des Staates zur Zeit ihre Verwirklichung nicht zu versuchen haben, sondern daß die Schaalen von selbst abfallen

werden, wenn der Kern reif ist. — Doch fodern wir von der Bureaukratie Humanität und nennen nicht Geschäfts-Tact und Gewandtheit das herbe Vonsichstoßen der schuldigen Erwägungen durch die gewaltsame Benutzung der Verordnungstexte zur schlechthin abweisenden Verbescheidung.

38 Was ist ein Hinneigen zu dem andern Extrem, zu dem gesetzlosen Zustand, dem Inbegriff alles Jammers, welcher die menschlichen Staaten und Reiche überfallen kann, sey es nach der einen oder der andern seiner beyden wesentlichen Seiten: daß entweder ein König ohne Gesetz zu herrschen begehrt, oder aber die Menge sich zum König aufwirft und dann ebenfalls das Gesetz dem Wahn preisgegeben ist, — entweder Tyranney, Despotie herrscht — oder Anarchie. Gott hat den Königen ihren Untergang angekündigt, wenn sie den Völkern das Gesetz vorenthalten, und den Völkern, daß sie auf Ihn zu hoffen haben, wenn an ihnen unrechtmäßige Gewalt geschieht, daß Er seine Engel zu ihnen senden wird, wenn sie mit den Waffen des Gebetes und der Ergebung streiten. Beide Theile, die Völker und die Könige, haben daher auf gleiche Weise darauf zu achten und darum zu sorgen, daß sie den Bund mit Gott nicht brechen, nehmlich das Gesetz halten. —

39 Auf dem Stamm des Gesetzes erblühen allein die Rosen der Stärke und Freyheit für beyde, König und Volk. Immer tiefer werde die Erkenntniß des Gesetzes, und immer sichrer, lebendiger und edler werden die gesetzlichen Zustände seyn.

Die Gewißheit dieser Zustände ist zugleich alles dasjenige, was die wahre politische Freyheit bieten kann. Die Bewahrung

des politischen Gesetzes ist kein Hinderniß, eine immer geistigere Vorstellung von demselben zu gewinnen, und dasselbe immer mehr in die innerlichste Verbindung mit dem Gewissen zu bringen. — In einer Umgebung zu leben, welche diese Richtung beharrlich erfaßt hat, würde eine Zuverläßigkeit der äußern Verhältnisse gewähren, wovon wir leider in unserm dermaligen Zustande, ohne zu behaupten, daß er zu den schlimmsten gehöre, keine lebendige Anschauung haben.

40 Gewiß ist es ein nichtiger Glaube, daß die Freyheit, welche in solcher Weise nichts ist als die höchste Entfaltung des Gesetzes, für den König eine Vernichtung seines Ansehens, eine Verminderung seiner Gewalt, eine Untergrabung seiner Würde seyn könne. Das können nur solche vermeintlich freye Institutionen wirken, welche keine Vollendung des Gesetzes, sondern eine Auflösung desselben in sich tragen.

Es ist daher der Unterschied zwischen der falschen und der wahren Freyheit, wie hier, so in Manchem erkennbar, was noch später zu besprechen ist. Aber der König, der über das allerfreyeste Volk gebietet, steht am Unerschütterlichsten, ihn unleuchtet unter allen Königen die höchste Majestät, und er hat seinen Thron in der nächsten Nähe desjenigen, vor dem er sein Volk zu vertreten hat, aufgerichtet. Jeder König trachte daher, sein Volk immer freyer zu machen. —

41 Ist es nun ein von Gott mißbilligter Zustand, in einer Republik zu leben und keinen König zu haben? — Gewiß nicht; auch in dieser Weise ist es möglich, den Bund mit Gott, von dem die Völker nicht lassen sollen, aufrecht zu erhalten. Doch

glauben wir, daß es nicht möglich und auch nicht wünschenswerth wäre, wenn die Erde in lauter, republikanische Formen tragende, Staaten getheilt wäre. Die wahrhaft hohe Persönlichkeit, welche eine irdische Krone trägt, hat einen Werth für die Geschichte der Menschheit, welcher durch nichts zu ersetzen ist. Glaube, Liebe und Vertrauen können in einem irdischen Reiche eigentlich ganz allein unter dem Seegen einer solchen Erscheinung erblühen. Die Monarchie müßte tief herabsinken, wenn sie nicht selbst für die Republiken das wahre und edelste Bild der von Gott eingesetzten Obrigkeit bliebe.

42 Eine Republik ist immer in einer Art verwaistem Zustande, einem Hause ähnlich, in welchem der Hausvater gestorben und die Kinder allein mit einander das Hauswesen fortführen, — wäre es auch, was oft nicht eintrifft, in schöner Eintracht. Betrachten wir die Republiken, welche die Gegenwart uns zeigt: sie sind losgerissene Glieder monarchischer Staatskörper. Kaum daß es ihnen möglich seyn dürfte, ihr politisches Leben zu fristen, so weit nicht geistig noch irgend ein Zusammenhang mit dem vollkommenern Organismus gerettet ist, — von welchem sie vordem einen Theil ausmachten. Ich glaube entschieden, daß ein monarchischer Staatskörper ein vollkommenerer politischer Organismus ist, als ein republikanischer.

43 Der jüdische Staat, ehe er Könige erhielt, war von Gott persönlich regiert, und gewiß vollkommener als alles Königthum, also auch gewiß keine Republik nach neuern Begriffen. Ihm wurde aber, indem er das Königthum annahm, die beste Form zu Theil, welche nach der, welche er verloren hatte, ein

irdisches Reich erhalten konnte. Ich weiß, daß es Vielen gefällt, auch das deutsche Reich die vollendetste Republik zu nennen. Das ist, wenn Republik den Gegensatz von Monarchie bedeuten soll, nicht zulässig. Allerdings aber, wenn man die Annäherung an jenes Ideal des Staates, in welchem die geistigste Vorstellung von der höchsten persönlichen Gewalt und Majestät des Regenten, und die glänzendste Entfaltung der National-Freyheiten verbunden sind, als Realisirung der republikanischen Aufgaben betrachtet. Die neuern republikanischen Begriffe entsprechen jenem Ideal um so weniger, als in ihnen der ganze Reichthum individueller Bildungen, welche das deutsche Reich darbot, sich als vernichtet darstellt.

Die Kunst.

44 Die erhabenste Aufgabe der Wissenschaft ist die Erkenntniß Gottes, seines Reiches, und seiner Schöpfung. Das höchste Ziel der Kunst die Darstellung seiner Herrlichkeit. Alles andere, was Kunst und Wissenschaft leisten, hat nur hiefür eine mittelbare Bedeutung. Wie Gott seine Gedanken in den Sternen und in den Blumen ausgesprochen hat, denen, die seine Schrift verstehen, so hat des Menschen Geist seine Geschichte in Denkmälern der Kunst der Erde eingeschrieben. Die Hoheit der Kunst beruht in der Herrschaft des Gedankens über die Form. Den Inbegriff aller Kräfte unserer Seele in der Form auszusprechen, ist der Triumph der Kunst. Es ist nicht meine Absicht, die Künste einzeln zu characterisiren, sie in ihrem Verhältnisse zu dem menschlichen Seelenvermögen einzeln zu betrachten, und

zu zeigen, daß, weil die bildende Kunst dem Auge, die redende Kunst zunächst dem Ohre des Menschen vernehmbar ist, die eine im Raume, die andere in der Zeit ihrer Erscheinungen entfaltet. Die erhabenste der Künste ist jedenfalls die, welche den Menschen von allen Seiten erfaßt und mit allen vergeistigten Richtungen der Form zugleich auf ihn wirkt.

45 Was Höchste, was in so umfassender Beziehung gedenkbar ist, hat Gott sich selbst vorbehalten. Es ist der Mensch selbst. — Jedoch hat Er dem Menschen ein größeres in Mitte des Macro- und Microcosmus stehendes Ganze anheimgestellt und überlassen. Denn die Staatskunst ist eine menschliche und der Staat ein menschliches Kunstwerk; ein Kunstwerk jedoch, das nicht von einem Menschen ausgehen kann, sondern eines, worin der Geist einer jeden Nation seine ihm entsprechende Form ausprägt, — im Staate ist die Summe künstlerischen Vermögens der Nation bethätiget.

Die Schönheit und Herrlichkeit ihrer Schöpfung wird hiebey stets davon abhängen, ob das Volk seiner Individualität getreu bleibt, und es sich zur Aufgabe macht, sein ihm anerschaffenes Wesen in der Form seiner Zustände auszudrücken. Denn eine allgemeine Form einer allgemeinen Schönheit giebt es nicht. Den Reichthum an Gaben, den Gott ausgespendet hat, finden wir weise vertheilt.

46 Daß der Staat eine Friedensanstalt für das Volk ist, hindert nicht, daß er ein Kunstwerk sey, um so weniger, als auch sonst von Gegenständen des Bedürfnisses nicht zu zweifeln ist, ob sie Kunstwerke seyn können. Je geistiger die Construction eines Staates

ist, um so gewisser ist er ein Kunstwerk und zwar von der höchsten Art. Denn der Stoff, welcher hier der künstlerischen Behandlung unterworfen ist, ist der Mensch selbst und seine Freyheit. Die Staatskunst mit irgend einer der andern Künste zu vergleichen, die in einem todten Stoff arbeiten, erscheint unzuläßig, doch ist eine, mit welcher die Staatskunst noch am meisten Aehnlichkeit und Vergleichungspuncte darzubieten scheint. Wie die Staatskunst schließt sich nehmlich dem menschlichen Bedürfnisse in ihrer Wirksamkeit enge und allgemein die Baukunst an.

Was dem Einzelnen sein sicheres wohlgeordnetes schönes Haus, ist für die Nation in gewisser hauptsächlich formeller Beziehung der Staat; ein Gebäude, das der Geist des ganzen Volkes aufgeführt hat und welches sich in diesem Geiste fortgestaltet. Die Architectur, welche die Wohnungen der Einzelnen erbaut, ist ein Abbild des Staatenbaues im Kleinen. Der Styl und Character der Architectur eines Volkes giebt uns in seiner Form die Form des Ganzen zu erkennen. Der Baustyl eines Volkes entspricht stets der Architectur seines Staates. Darum ist es auch Mangel an wahrem künstlerischem Blick und Leben, wenn der Einzelne glaubt, er könne einen Kunststyl, insbesondere einen Baustyl erfinden. Der spezielle Baustyl ist nur etwas, sofern er eine Form darstellt, die vom Geist des Ganzen erfüllt ist.

47 Die Kunst geht gleichen Schrittes mit dem Wesen der Völker; eine Kunst, die über der Nationalität stünde, giebt es nicht. Dienend der höchsten Erkenntniß, wie alle Wissenschaft ist ihrem Endziele nach auch alle Kunst, und welcher Verklärung auch der Nationalcharacter aller Völker der Erde fähig

sey, so wird die Individualität, welche dessen Herrlichkeit und Hoheit ist, nur immer bestimmter unterscheidend, (was der Liebe unter den Völkern wie unter den Menschen keinen Eintrag thut, sondern sie fördert) hervortreten. Um so gewisser ist dadurch (woran jezt so Manche thörigte Zweifel äußern) der Kunst ihre Zukunft und immer geistigeres Leben gesichert.

48 Könnte nun aber nicht die Religion der Kunst ein von der Nationalität unabhängiges Daseyn verleihen? Nein! so wenig, als ein von der Individualität des Künstlers unabhängiges. — Uns käme folgender Einwurf nichts weniger als unvermuthet: wenn der Einzelne eine Verbindung mit Gott hat, zu welcher seine Nationalität in keiner Beziehung steht, oder mit andern Worten: wenn die Nationalität für das religiöse Leben als indifferent betrachtet werden kann, so giebt es eine christliche Kunst, welche der Kirche dient und von der Nationalität in keiner Weise ihre Schöpfungen ableitet. — Dieser Einwurf mag in den Kapiteln von der Kirche und von dem geistlichen Leben der Völker von selbst seine Erledigung finden. — Indem die Kunst die Gegenstände unseres Bedürfnisses schmückt und unsere Zustände verherrlicht, verkündet sie uns, daß wir ganz hinübergehen, mit Leib und Geist und jeden reinen Genuß reiner jenseits wiederfinden.

49 Um hier nur noch einen besondern Punct zu berühren, der oft in die Wagschale der Beantwortung lebhaft ergriffener heutiger Fragen gelegt wird, so kann es nach dem Vorhergegangenen nicht mehr dunkel seyn, ob die deutsche Kunst, insbesondere die gothische Architectur im Katholicismus wurzelt oder in der deutschen

Nationalität? Die Gewißheit, daß die deutsche Kunst, insbesondere die gothische Architectur, auf der Besonderheit des deutschen Volkes beruht, ist ohnehin schon im Widerspruch damit, daß diese Kunst dem Katholicismus näher angehöre, als eine andere Kunst, oder daß sie im Allgemeinen in katholischen, wohl gar in römischkatholischen Vorstellungen gegründet sey. — Welche christliche Aufgabe sich auch der deutsche Genius je gesetzt haben mag, so bleibt doch das Ergebniß stets ein deutsches, die deutsche Individualität ausdrückendes. Oder hat, wie es Manchen beliebte, die deutsche Nationalität ihr künstlerisches Vermögen seit der Kirchentrennung, wenigstens auf protestantischer Seite verloren?

50 Die deutsche Kunst des Mittelalters war im Zustande des letzten Verblühens, als die Reformation in die Welt trat. Um so mehr hat sich nach dem Wesen dieser mächtigsten Bewegung der Nation, der deutsche Geist in jenem weltgeschichtlichen Moment mit all seiner Kraft von entwürdigender Ausartung der heiligsten Vorstellungen in groben Materialismus, auf einmal in das Innerste des Gemüthes gekehrt und mit all seinem Vermögen auf die Gesinnung gerichtet. Indem man nun zuerst begann, aus dem innersten Grund der Seele die Kirche Deuschlands, abgetrennt von Rom, aber um so mehr als treuestes Glied der ewigen christlichen Weltkirche, neu zu erbauen, war es nicht möglich, daß sich für diese geistigere Auffassung, welche zugleich die deutsche Ideenrichtung statt der vorher geltenden römischen zu Grunde legte, auch zugleich ein ihr entsprechender künstlerischer Ausdruck fand. —

51 Der Spott und Tadel darüber, daß es noch keine protestantische Kunst giebt, beruht auf kurzsichtigem Mißkennen der unzweifelhaften Entfaltungsperioden aller eigenthümlichen Grundrichtungen. Die Grundform der äußerlichen Zustände ist Ergebniß der innersten Seelen-Individualität des Volkes. Wir finden später Gelegenheit, uns hierüber noch weiter auszusprechen. Jedes Volkes Geschichte zeigt ferner, daß erst, wenn die Grundzüge der Verfassung feststehen, mit der Zunahme des politischen Lebens die innere geistige Gestaltung in manchfachen Erscheinungen das Wachsthum der Kräfte kund giebt, und zwar zuerst in dem Recht, dann in der Litteratur und zwar vornehmlich in der nationalsten, das heißt, der poetischen, und hierauf in der Kunst. — Wenn wir später gesehen haben werden, in welchen Schranken es den eigenthümlichen Verfassungselementen gegenüber von den eindringenden römischen möglich war, sich auszubilden, und wie das deutsche Recht, sowohl öffentliches als Privatrecht, immer mehr und mehr durch das römische verdrängt und in seiner Einheit zerstört wurde, — dann wird uns in keiner Weise mehr zweifelhaft oder unklar seyn, wie auch die deutsche Litteratur und Kunst des Mittelalters durch die immer mächtiger gegen beyde ankämpfenden Elemente romanischer Bildung erlöschen mußten, nachdem sie den Kreislauf beschrieben hatten, welchen zu erfüllen der immer lebhaftere Andrang des romanischen Gegensatzes gestattete. —

52 Mit der Erfüllung dieses Kreislaufes war das Mittelalter und die ganze Welt hoher Kraft und unvergleichlicher Lieblichkeit, wovon die germanische Jugendära belebt ist, abgeschlossen. Sicher verdankt die gothische Baukunst nicht dem römischen Katholicismus ihren

Ursprung, sondern dem christlichen Inhalt, welcher ungeachtet dieses Katholicismus mit der germanischen Nationalität sich verband. Dieses erweist sich und erhellet klar auch aus den analogen Erscheinungen, namentlich dem deutschen Rechte, von dem noch nie Jemanden eingefallen ist, zu glauben, daß es im römischen Katholicismus wurzele. Die alte deutsche Kunst, als letztes Ergebniß des germanischen Bildungstriebes, als monumentales Erinnerungszeichen der gewesenen germanischen Bildung, stand in ihrem letzten Flor, als das römische Recht und die antike Litteratur ihren Sieg bereits vollständig errungen hatten, — als auch in der geistlichen Sphäre Deutschlands (wovon sonst noch öfters Erwähnung zu thun seyn wird) der Romanismus die vorhanden gewesenen deutschen Kräfte völlig ersterben gemacht hatte.

53 Es bedurfte einer Erneuerung aus dem innersten Grunde der Seele heraus, einer Erneuerung von jenem tiefsten Grund-Punct aus, wo die Persönlichkeit eines Volkes dessen in einander verschlungenes irdisches und ewiges, weltliches und geistliches Wesen zuerst als eine von Gott erschaffene Individualität erkennen läßt, und worüber hinaus jeder weitern menschlichen Ergründung ein Ziel gesetzt ist. —

Jene Erneuerung erfolgte, und zwar, wie es geschehen mußte, ausgehend von dem geistlichen Kerne der Nationalität, welche sich von nun an zuerst des ihr eigenen, von dem römischen geschiedenen Wesens und Inhaltes bewußt wurde, ausgedrückt durch die nun völlig geänderte Auffassung des geistlichen Berufes und Standes so wie durch die nun geltende Vorstellung von einem allgemeinen Priesterthum, von einem irdischer Vermittlung nicht bedürfenden Verhältniß zu dem göttlichen Mittler.

54 Damit hängt aufs Genaueste zusammen die mit so großem Nachdruck evangelischerseits hervorgehobene Idee, daß die Gesinnung und der Glaube, nicht aber die Verrichtung dieser oder jener bestimmter Werke, die Seeligkeit wirke. Es ist wohl nicht möglich, daß auf der römischen Seite das Gegentheil behauptet werde, aber deutsch ist es und beruht auf der Foderung evangelischer Freyheit, diese Lehre in den Mittelpunct zu stellen, so daß von ihr das Leben und die Gestaltung in der Kirche auszugehen hat. Diese Lehre ist in dem geistlichen Wesen der Deutschen dasselbe, was in der weltlichen und politischen Sphäre der Deutschen die Idee der germanischen Freyheit ist, die so vorzugsweise eigenthümlich und characteristisch deutsch ist, daß nur auf ihrem Grunde ein national-deutsches Verfassungsgebäude errichtet zu werden vermag. Handelt es sich nun in Bezug auf das politische Leben Deutschlands zunächst um die Herstellung jener einzig möglichen Grundlage eines deutschen Staatsorganismus, so wird mit der Frage an die Zukunft über die Möglichkeit und dereinstige Verwirklichung eines solchen wahrhaft deutschen Staatenbaues, auch die hier zunächst in Anregung gebrachte Frage in Ansehung der Kunst zu entscheiden seyn.

55 Ein weltlicher germanischer Staatenbau auf den ursprünglich deutschen an Großartigkeit mit nichts zu vergleichenden politischen Grundvorstellungen der deutschen Nation beruhend, wäre immer nur Vorbild und Präfiguration der dann erst möglichen evangelischen Kirchenverfassung, welche auf die oben angezeigten Vorstellungen sich gründen muß. Es sind die letztern, namentlich die

Idee des allgemeinen Priesterthums, aber nur der geistliche Ausdruck der Idee germanischer Freyheit, und sobald diese sich zum lebendigen gegliederten politischen Ganzen entfaltet hat, kann es nicht fehlen, daß diejenige Kirchenverfassung nachfolgend alsbald eintritt, welche dem weltlichen Verfassungsvorbilde geistlicherweise entspricht. Dem sichtlich von oben allenthalben so geordneten Gange der Dinge gemäß kann es sich anders nicht verhalten und kann anders nicht kommen.

56 Die geistliche Gestaltung bedarf des Vorgangs der weltlichen und irdischen, und die letztere hätte weder Zweck noch Bedeutung, wenn die geistliche nicht nachfolgte. Ein unvollendetes Daseyn und eine fragmentarische Entwicklung ist aber bey demjenigen Volke nicht gedenkbar, das die schwerste Last geistiger Aufgaben in der Weltgeschichte zu tragen hat und trägt, und es darf uns nicht irren, wenn das Schreiten des deutschen Genius sich in so weiten Bahnen bewegt, daß er noch immer durch Sturm und Dunkel sich drängend unserm Blick und Ohre vielfach gänzlich verschwindet. — Es geschieht nur, um desto leuchtender daraus hervorzugehen. Jene germanische Reichsverfassung wird errichtet werden und wird die zu ihrer Verklärung unentbehrliche evangelische Kirchenverfassung im Gefolge haben. Ohne das Vorhandenseyn nationaler, politischer und kirchlicher Formen ist aber eine nationale Kunst nicht gedenkbar.

57 Sind aber jene Voraussetzungen gegeben und hergestellt, so können wir nicht zweifeln an einem neuen Aufblühen aller Zweige deutscher Kunst in einer Erhabenheit und Herrlichkeit, welche die deutsche Kunst des Mittelalters nur als Vorahnung der Gegenwart

wird erscheinen lassen. (In Bezug auf das Recht wird eine ähnliche Behauptung weit weniger Zweiflern begegnen.) Dann wird mit der Frage nach der protestantischen Kirchenverfassung auch die über die Hoffnung auf eine protestantisch-deutsche Kunst erledigt seyn. Auf der katholischen Seite war seit dem Ausscheiden der germanischen Elemente mit der Kirchentrennung auch der deutsche Kunsttrieb verloren gegangen. Die sich hervordrängenden Formen waren mehr und mehr romanisch, und dennoch mußten sie (so wenig sprachen die flachen, geradlinichten, rechtwinklichten Formen dem Sinn der Deutschen an) den Weg durch alle gekräuselten Ornamente des Perückenstyls durchmachen, um endlich durch die Revolution zur Antike zu gelangen.

58 Diese nun führte vermittelst der geistlosesten Behandlung zu immer abgeschmackteren und langweiligeren Erscheinungen, theilnehmend an der stets sich steigernden Abstraction, Allgemeinheit und leeren Formalität der wissenschaftlichen Resultate. Hiergegen fängt seit schon ziemlich langer Zeit ein Eckel sich einzustellen an. Die lebensvollen geistreichen Werke des Mittelalters werden wieder aufgesucht, und wenn einzelne Genien unter dem Schutze des kunstverständigsten königlichen Herrn eine in der Ferne bevorstehende neue Blüthe verkünden, wenn namentlich Cornelius, Schwanthaler, Kaulbach und andere Wenige mit prophetischem Feuer die den Gang der Weltgeschichte leitenden Gedanken der Vorsehung uns in unsterblichen Bildungen vorführen, so ist doch noch immer der wesentliche Character der heutigen Kunst nichts als Reminiscenz, loses Zusammentragen der Einzelnheiten aus ältern Vorbildern, die ein großartig ideales Ganze darstellten, eben so miß-

verstandene als unverständliche Kompositionen bey verhältnißmäßig ungeheuerem Kraftaufwand, selbst bey allen (wenn freylich unbegründeten) Ansprüchen auf Originalität.

59 Das Verdienstlichste unter den nach der Vergangenheit gerichteten Bestrebungen ist daher die Forschung nach den reinen Prinzipien der gothischen Baukunst und das, was in dieser Richtung praktisch mit aufrichtigem Nachahmungs- und Wiederherstellungsbestreben geschieht, und wer sollte hier nicht die treue Bemühung und den tiefen Forschungsgeist Hoffstadt's ehren? — Doch, des Freundes Seele möge mir's nicht übel deuten, auch hier sind unsere Hoffnungen nicht unmittelbar anzuknüpfen. Dieses alles sind Arbeiten innerhalb der Baugerüste der Zeit und nicht von da aus, sondern aus der allerneuenden Kraft des Ganzen keimt die höchste Blüthe, die der in ungewisser Zukunft aber sicher nach langer Nacht und Dämmerung erscheinende junge Tag in vollster Pracht und Frische entfalten wird.

Die Kirche.

60 Außer dem Schwert der weltlichen Obrigkeit ist noch ein Schwert Gottes auf die Erde gesendet. Dieses andere Schwert Gottes führt die Kirche. Das eine ist das des Gesetzes, das andere das der Gnade und Erlösung. Das ist das Schwert, welches Christus meint, indem er sagt: ich bin nicht gekommen, Frieden zu senden, sondern das Schwert. Die Kirche sorgt nicht um den äußern und zeitlichen Frieden, sondern für den ewigen, und sagt Christus auch: wer sein Leben auf dieser Welt hasset,

der wird es erhalten zum ewigen Leben. Darum ist die Kirche eine Verbindung, die ihr Gebiet im unvergänglichen Theile des Menschen hat und ihr Ziel jenseits. Der Staat ist der Verein, in dem wir für das irdische Daseyn stehen; aber er soll uns auch über die Noth desselben erheben. Diese Freyheit, die er uns erwirbt, ist auch ein geistiges Gut, das wir dem Ringen und Kämpfen verdanken, worin sich das Leben und die Entwicklung des Staates darstellt.

61 Der Frieden im Staate ist nicht minder wie in der Kirche als äußerer Erscheinung ein beständig gestörter, nie vollkommener; sondern nur ein sich in, für die Dauer der Erde, unaufhörlichen Kämpfen vollendender. So auch in der Kirche, welche überhaupt die innern Zustände umfaßt, wovon die des Staates nur das äußere Gehäus und die irdischen Träger sind. Ist nun die Kirche ein Verein des innern Lebens, so kann sie dennoch in ihren Gliedern und in deren Verein eine sichtbare seyn, und muß es sogar seyn. Ihr Daseyn aber erhält sie durch das Licht des Glaubens. Von diesem Licht wird die Kirche überall dahin getragen, wohin es leuchtet, und sie verschwindet, wo es erloschen ist. Es dringt durch das innere und äußere Leben und darum ist es überflüssig zu fragen, ob die Werke dazu gehören. Denn wenn es die wahren Werke nicht wirkte, so wäre es nicht das wahre Licht. Die Kirche soll nicht sich als die Leuchte betrachten, welche das Licht einschließt und den Zugang dazu öffnet und verschließt. Das ist ein materieller und todter Begriff von der Kirche; sondern die Kirche soll die Gemeinschaft derjenigen seyn, die das Licht erkannt und in sich aufgenommen haben und darum selbst wieder leuchten,

so daß also das Licht es ist, von welchem die Kirche getragen wird. Die Offenbarung stellt uns dieselbe siebenfach gegliedert dar, als die sieben goldenen Leuchter, darstellend die Gemeinden der Christenheit, unter denen Christus wandelt, indem er die sieben Sterne in seiner rechten Hand trägt, bedeutend die Engel der sieben Gemeinden, und ein zweyschneidiges Schwert von seinem Mund ausgeht. Das Geheimniß der sieben Sterne und sieben goldenen Leuchter ist aber zugleich das der sieben großen Völkergemeinden, welche auf Erden bestehen werden, wenn das Christenthum über die ganze Erde verbreitet seyn wird. *) — Dieses verhindert nicht, daß die Kirche Christi nur eine einzige sey, denn Christus trägt die sieben Sterne vereint in seiner Rechten, sie sind die Engel der 7 Gemeinden.

62 Das Licht christlicher Erkenntniß ist unfehlbar und allein seeligmachend. Nur steht es unter keiner äußern Gewalt, durch welche es unfehlbar mitgetheilt wird. Dieses geschieht allein durch Christus, der bey uns bleibt bis ans Ende aller Tage; denn die Wesenheit der Kirche ist innerlich. Sie leitet sich ab von den Ueberlieferungen, welche der Christenheit seit Christi Erscheinung unaufhörlich zu Theil werden. Die Tradition ist die innere Entfaltung der Kirche, welcher ein bleibender und unerschütterlicher Mittelpunkt gegeben ist in der heiligen Schrift. Es ist für Ort und Zeit dem Begriff von der Kirche als einer äußeren Heilsanstalt, welche mittelst bestimmter Formen ihrer äußern Verfassung den

---

*) Etwa der jüdischen, persischen, indischen, chinesischen, — griechisch-slawischen, römischen und germanischen?

christlichen Glauben umfaßt und sich als die alleinige Spenderin aller seiner Wohlthaten betrachtet, sein Werth nicht abzusprechen. Doch soll dieser Begriff, göttlicher Anordnung nach, nicht für alle Völker und Zeiten derselbe seyn.

Welche wichtige Stelle auch der Heiland dem Apostel Petrus angewiesen durch die Worte, welche seine Sendung bezeichnen; er hat ihn als einen Grundstein und Ausgangspunct bezeichnet, aber was die römisch-katholische Kirche behauptet, hat er ihm nicht übertragen. Was auch immer denjenigen obliegen und eingeräumt seyn mag, die des Apostel Petrus geistiges Erbe einander in Wahrheit überliefern, — zu bleiben bis Er selbst kommt, hat er einem Andern angewiesen, — und denen, die ihm in der Stille nachfolgen. — Das Christenthum hat in der Geschichte einen doppelten Kreislauf zu beschreiben, einen durch die Welt, und einen durch die menschliche Seele, einen durch den Macro-, den andern durch den Microcosmus.

63 Wenn einstens der Macrocosmus oder die ganze Menschheit als ideeller einiger Organismus von dem Licht des Christenthums durchleuchtet seyn wird, dann ist auch die Durchdringung des christlichen Bewußtseyns durch den ganzen Umfang der menschlichen Seelenkräfte erfüllt, und der Microcosmus entspricht dann dem Zustande des Macrocosmus, — während gegenwärtig im Innern der Menschen gleichwie in der ganzen Menschheit eine Getheiltheit in ein christliches und ein noch heidnisches Gebiet statt findet. Die christliche Erleuchtung und Erkenntniß der Schrift hat ein Ziel zu erreichen, welchem wir noch ferne stehen, (wozu namentlich ein christliches Fundament und System aller Theile der

Wissenschaft gehört) aber es wird unfehlbar errungen werden. Die stete Zunahme des christlichen Gesammtbewußtseyns ist in dem Licht christlicher Erkenntniß gegründet, welches uns durch die Offenbarung mitgetheilt ist und durch seine innere Macht über die Menschheit sich stets erhält und stets mehr ausbreitet.

64 Das göttliche Wort, das auf die Erde gekommen war, war es nicht nur für die, welche es unmittelbar vernommen, sondern für alle nachfolgenden Geschlechter, und steht fortwährend in Blüthe und Wachsthum für die gesammte Menschheit. Hierin besteht die Tradition, und zwar die einzige Tradition, deren Göttlichkeit zugegeben werden kann, deren Göttlichkeit auch von denen nicht geläugnet wird, denen man die Tradition als eine Erkenntnißquelle ihres Glaubens abzusprechen liebt, weil sie dieselbe nicht in das äußere Gefäß einschließen, dem man andererseits ihre Gestaltung überantwortet. Die Tradition im weitern Sinne umfaßt in sich sowohl die mündliche Ueberlieferung als die Schrift, die als der urkundliche Theil der Tradition und als Sammelpunkt ihrer Strahlen angesehen werden muß, so daß keine Tradition als ächt anzuerkennen ist, die nicht in der Schrift mit der ganzen christlichen Lehre verknüpft ist. Auch kann es eine andere äußere Erkennbarkeit ächter Tradition nicht geben. Was nicht im Lichte der Schrift als christliche Wahrheit zu erkennen ist, wird es durch keine Bestimmung und Auslegung von Seite äußerer Autorität werden. Die Zweifel nnd Abirrungen sind zeitlich und werden in ihrem innern Grunde durch den Kampf der christlichen Erkenntniß überwunden werden, (wachet und betet!) sie beruhen in der vorerst intensiv und extensiv nur theilweise vollendeten Ausbreitung

des Christenthums, und die Kirche, welche in dem zunehmenden christlichen Gesammtbewußtseyn ihrem völligen Siege entgegengeht, wird diesen Sieg dadurch vollenden, daß kein Zweifel und keine Irrlehre mehr besteht.

65 Daß es aber eine kirchliche Autorität geben könne, welche nicht in diesem allgemeinen Bewußtseyn der Christenheit, sondern auf den Aussprüchen einer äußern Gewalt beruht, welche als solche von Gott erleuchtet ist, um über Schrift und Tradition abzuurtheilen, das hat bis jezt nur durch eine hierhin gerichtete nicht unbedenkliche Auslegung gewisser Schriftstellen begründet werden können. Kann man nun aber die gewichtigen gegen eine solche Auslegung der fraglichen Schriftstellen obwaltenden Zweifel durch eben diejenige Autorität entfernen, welche gerade mittelst ihrer Art des Verständnisses jener Schriftstellen begründet werden soll? oder kann aus der Tradition für die Begründung dieser Autorität alles Nöthige geschöpft werden, während der Werth der Tradition selbst im einzelnen Falle dem Ausspruche dieser Autorität unterworfen gedacht wird? — Dieses ist ein unwahrer Zirkel — nicht aber der Satz: daß das Licht der Offenbarung sich selbst seinen Inhalt und äußern Umfang bewahrt, seine Strahlen mittelst der ewigen Kraft, wodurch das Licht in dem über Zeit und Raum erhabenen Centrum entzündet ist, durch die Welt ausbreitet und in immer höherer Klarheit die Individuen, die Nationen und die Menschheit durchdringt.

Das Ritterthum.

66 Ohne Grundbesitz wäre der Adel unter den Ständen in der Monarchie gewissermaßen, was die Juden nach dem Verlust des gelobten Landes unter den Völkern in der Welt sind. Wenn einerseits das Gleichniß ein völlig unhaltbares ist, so ist es andrerseits gerechtfertigt durch die dem jüdischen Volk von Gott auferlegte hervorragende Mission. Denn es ist eine Vergleichung mit dem Volke Gottes, dessen von Gott selbst verliehene Prärogative unbezweifelt ist. Hier soll damit nur bewiesen werden, wie gänzlich der Adel, wenn er seines Besitzes beraubt ist, auch den Mittelpunkt seiner Stellung verliert. — Den historischen Familienvorzug können wir besonders nach der wunderlichen manchfaltigen und zugleich so durchgreifenden Vermischung Freyer und Unfreyer im Mittelalter, so daß selbst ein unfreyer Ritterstand gefunden wird (**milites servientes**) nur da, wo ihn der individuelle Glanz einer Familie beurkundet, in Anschlag bringen. Hingegen kann der historische Familienvorzug immerhin nur die Fähigkeit erweisen, den Beruf des Adels zu erfüllen, zu welcher Fähigkeit auch der Inhalt hinzukommen muß, wenn der Adel seine Bestimmung erreichen soll.

67 Es ist daher jedenfalls wesentlich der Beruf, welcher den Edelmann und den Adelstand characterisirt, — seine Pflicht auf Erden und fürs Vaterland. Diese Pflicht muß eine bestimmt für ihn ausgeschiedene seyn, sonst ist der Adel gar kein Stand. Höhere Rechte, höhere Vorzüge als andere Menschen

zu genießen, ohne höhere Verpflichtung, welche solch einen Vorzug als einen ganz nothwendigen mit sich bringt, — wäre des deutschen, des christlichen Staates unwürdig; denn es wäre eine unrechtliche — folglich unsittliche Stellung. Innerliche Nichtigkeit und äußerliche Aufgeblasenheit wären nur die traurigen und keineswegs erstaunlichen Folgen davon. Machen wir's daher auch jenen nicht unbedingt zum Vorwurf, welche den Adel als Institution hassen, weil hier oft ein Mißverständniß obwaltet und vielfältig unter Adel verstanden wird, was keiner ist. —

Aber welche Pflichten, welche Stellung, welche Vorbedingungen dieser Stellung sollen dem deutschen Adel zugeschrieben werden, wenn er nicht als ein überflüßiges Glied am öffentlichen Organismus stete gerechte Unzufriedenheit aller übrigen Stände als Folge seiner Fortdauer in die heutige Zeit herein erndten soll? — Die die Sache leicht nehmen, — die fodern zur Lösung dieser Frage, sonderbarerweise geradezu gleich das Unmögliche. Man sagt, die Bestimmung des Adels solle für die heutige Zeit zunächst eine geistige seyn, voranzugehen in allem Streben und allen Leistungen zur Veredlung und Vollendung. Das kann ein Stand nicht und das ist nicht Sache einer einzelnen Klasse. Insbesondere nicht bey einem Volk, bey welchem die höchste Summe von Bildung täglich mehr Gemeingut wird, und bey welchem mit Recht die Wahrheit tief erkannt ist, daß Gott die Gaben der Persönlichkeit nicht nach den äußerlich unter den Menschen bestehenden Ordnungen, sondern nach unerforschlichen Gesetzen austheilt. — Das Gegentheil wäre gerade die krasseste Aristokratie!

68 Betrachten wir dagegen den Adel als das oberste Glied in der Kette der Stände, als den Stand, in welchem die übrigen Stände nach dem edelsten und höchsten Theile ihrer Aufgabe verschlungen erscheinen, so haben wir den Adel nach dem germanischen Begriffe.

Es wird nach solcher Auffassung auch wohl nicht möglich seyn, in einem wohlgebildeten Staate des Adels zu entbehren. Je vollkommener die Ausbildung des Staatskörpers seyn soll, um so weniger darf darin derjenige Stand fehlen, welcher in seinem Wesen und Kreise das Bewußtseyn und die Stellung des Regierenden mit den Pflichten des Unterthan vermittelt darstellt und diese, nur in ihm dargestellte Vereinigung aufrecht hält. Man mißverstehe mich nicht und wende mir nicht ein, hier sey dem Adel dasselbe zugewiesen, wovon ich vorhin aussprach, daß es nicht Aufgabe einer einzelnen Klasse seyn könne. — Das was ich als den eigenthümlichen nothwendigen Beruf des Adels bezeichne, ist im Gegentheil eine solche besondere politische Aufgabe, welche unmöglich allen Ständen auf gleiche Weise obliegen könnte. Für keinen der übrigen Stände kann dessen Stellung und Bewußtseyn aus seinem besondern Kreise unmittelbar überfließend in das Bewußtseyn des Ganzen gedacht werden. Denn in keinem der übrigen Stände ist das Gesammtbewußtseyn Aller nach dessen Bedeutung für die Gesammtheit in solcher Weise concentrirt, als in dem Adel, welcher dadurch auch die Extremitäten der politischen Magnetnadel, weil er mit beyden Polen in gleichem Wechselverhältnisse steht, zu verbinden bestimmt ist.

69 Nun entsteht aber billig die Frage: wodurch und auf welcher eigenthümlichen Grundlage erblüht uns denn eine solche nach unten und nach oben gleich wahrhafte, der Kraft des Ganzen den wahren Verknüpfungspunct darbietende Ritterschaft? — Antwort: im Grund und Boden des Vaterlands, wenn wir erkennen, daß dem Besitzer desselben die erste und unterste und dann auch die höchste und lezte Aufgabe im Staate zukommt, das Urbild menschlicher Mühsal im Landbaue, und die höchste Stufe menschlicher Herrlichkeit im Landesherrn. Für das Bewußtseyn, wodurch das Ganze getragen werden soll, ist es unerläßliches Bedürfniß, daß irgendwo die Einheit der höchsten und gewaltigsten, so wie der niedersten und untergeordnetsten Beziehung zum territorio des Vaterlandes und der deutschen Nation lebendig dargestellt sey. In dem Beruf zu einer solchen Vermittlung ist für immer die Bedeutung des Ritterthums gegeben. Was es im Mittelalter war, ist uns vorbildliche Erscheinung oder frühere Entwicklungsstufe.

70 Geschichtlich ist das Ritterthum daher entsprossen, daß ein Stand nothwendig wurde, dem man zunächst die Bürde und Würde desjenigen Berufes auferlegte und verlieh, wodurch die Entwicklung der öffentlichen sowohl als der privatrechtlichen Zustände in jener Zeit vor sich gieng, nehmlich des kriegerischen. — Gewiß ist, daß in jener Zeit leiblich und bildlich, materiell und poetisch, dieselben Zustände sich darstellten, welche sich später in geistiger Weise erfüllen sollen: in diesem Sinn ist die Jugend das Vorbild des Alters, und in diesem Sinn kann es gelten, wenn der Dichter sagt:

„Was man in der Jugend wünscht, das hat man im Alter die Fülle.“ Das eigene Sehnen verbindet sich auf natürliche Weise mit dem, auf was die innere Bestimmung hindrängt. Deshalb steht sonder Zweifel dem deutschen Ritterthum noch eine bedeutendere Zukunft bevor, als die Vergangenheit war, — in demselben Maße, als die Zukunft entscheidender für Alles seyn wird.

71 Hat sich nun auch die Nation und das Vaterland vielfach verändert, haben sich Beschäftigung und Streben auf eine höhere geistigere Stufe erhoben, so ist doch der nationale Grund, worauf sie beruhen, derselbe, der Stamm und die Heimath sind die nehmlichen, der geistige **fundus**, womit wir wirthschaften, ist kein anderer geworden, der Körper des Ganzen mag weit ausgebildetere Glieder haben, aber es soll ihm keines davon abhanden gekommen seyn. Wäre sonach der Einwurf etwa als ein gültiger anzusehen, daß dem Adel ja zur Zeit sein früherer, die anderen Stände ausschließender Standesberuf, der kriegerische nicht mehr zukomme? Diese Einwendung ist schon deshalb ohne Gewicht, weil nunmehr für materielles und geistiges Leben des Staates andere Functionen die centralen geworden sind. Der Beruf der Ritterschaft war aber vormals der kriegerische, weil dieser der centrale war. —

72 Der Werth des Grundes und Bodens für das materielle Bestehen und Gedeihen des Ganzen erhebt auf höherer Stufe unsers nationalen Daseyns die Beschäftigung des Landbaus und die Stellung des Landbesitzers zur bedeutungsvollsten im Staate. Es liegt am Tage, daß diese Bedeutung jedoch nicht jedem kleinsten

Grundeigenthümer zukomme, sondern gerade um jene Stellung in ihrer Vollkommenheit einzunehmen, ein entsprechender Umfang von Grundbesitz nöthig ist, und diejenigen, welche einen solchen Betrag von Grundbesitz haben, sind dadurch heutzutage factisch, wie vor Zeiten juristisch nach der **constitutio de expeditione romana** und deren späteren Folgeergebnissen — der Ritterstand.

Einen solchen zureichenden Umfang von Grundbesitz müssen wir deshalb fodern, weil bey beliebiger Verkleinerung des Grundbesitzes auch die politische Selbstständigkeit wegfällt, die an sich nur der Grundbesitz (darum aber noch nicht eine jede kleinste Scholle) gewährt. Wir müssen ferner einen gewissen bedeutendern Betrag des Grundbesitzes für den Ritterstand in Anspruch nehmen, weil demjenigen die volle Würde dieses Berufs nicht zukommt, welcher zu wenig besitzt, um einen landwirthschaftlichen Betrieb zu sichern, der in allen Haupttheilen des Landbaues den wesentlichsten Erkenntnissen entspricht, zu welchen die Landwirthschaft in jeweiligem Zeitpunkte gediehen ist. Um in dieser Hinsicht den Anfoderungen der Zeit und den Fortschritten der landwirthschaftlichen Intelligenz zu entsprechen, ist ein gewisser größerer Umfang von Grundbesitz nöthig.

73 Dessen momentanes Vorhandenseyn reicht übrigens auch nicht aus, sondern um der Traditionen willen, welche die Ergebnisse des Landbaus und die politische Stellung des Landeigenthümers sichern, ist das Erfoderniß der Dauer und Stetigkeit ein eben so wichtiges, als das eines bestimmten größern Umfanges. Durch den leztern erhält ein Landgut die erfoderliche Vollkommenheit der individuellen Gestalt, welche ohne eine gleicherweise geordnete Untrennbarkeit

der Bestandtheile oder Untheilbarkeit, ohne Werth und Folge seyn würde, indem eine jede Erbtheilung jeden vorhandenen Complex wieder zerstören würde. Ich glaube in Beziehung auf diese Puncte mich getrost auf die im Anhange wieder abgedruckte, schon im Jahr 1829 erschienene Schrift „über die Restauration des deutschen Rechts" beziehen zu dürfen, ohne mich des Anspruches zu begeben, diese Schrift unter den Modificationen beurtheilt zu sehen, welche meine eigenen Ausführungen in dieser spätern Abhandlung an die Hand geben.

74 Es bedarf der Grundeigenthümer jener Vollkommenheit des landwirthschaftlichen Organismus seiner Besitzung und einer Gewähr der Fortdauer dieses Organismus dazu, daß der Grundbesitz für den Staat dasjenige sey, was derselbe dem wahrhaft germanischen Bildungstriebe gemäß davon zu erwarten hat. Also Fideicommisse? — Ohne Zweifel — und ob zugleich in der Form von Majoraten oder im ungetheilten Gesammt-Besitz der jeweiligen Succession verbleibend, das möge die Größe des Besitzes entscheiden, indem das Leztere nur für die größeren anwendbar erscheint. Die Bestimmungen über Unveräußerlichkeit würden auch dann noch genügen können, wenn sie der Freyheit größern Raum ließen und das Fideicommiß weniger absolut und starr als Eigenthum der Familien, auch nicht nothwendig als Alleinbesitz eines Einzelnen, hinstellten. In der Zeit der Bildung dieses Instituts folgte man, obgleich die Römer es in dieser Weise nicht kannten, hierin dem römischen Typus, in sofern man der Familie gewährte, was der Römer dem Einzelnen als Eigenthümer zuerkannte, während das deutsche

Stammgutwesen die Sache anders erfaßte, in dem Rechte der nächsten Erben.

75 Ob ein solches Fideicommiß, wenn es nur die gehörige Vollständigkeit des Complexes an den verschiedenen Gattungen der Grundstücke, an Wald, Feld, Wiese etc. umfaßt, auch grundherrliche Rechte und Realgefälle, Zehnten etc. enthalten müsse, — diese Frage scheint mir ohne Belang, da ich überzeugt bin, die Belastung bäuerlicher Grundstücke als wesentlichster Bestandtheil der Rittergüter wird im Strome der Zeit baldigst entschwinden. Ich will hier nicht darüber hin und herreden, ob das mit Recht oder Unrecht geschehe, da die neuen Gestaltungen, welche die Geschichte heraufführt, die Entscheidungen vor dem foro der politischen Theorie nicht abzuwarten pflegen. Doch möge folgende doppelte Reflexion gerechter Würdigung unterstellt werden. „Nichtadel und Adel" soll nicht gleichlautend seyn mit „arm und reich", das sey ferne von uns. Wir wollen einen durch die hohe Eigenthümlichkeit seines Berufs und durch die Stabilität seiner Verhältnisse ausgezeichneten Adel. Die Ebbe und Fluth der beweglichen Vermögensmassen mögen dagegen dem Handel und Gewerbe treibenden Theile der Bevölkerung anheimgestellt bleiben. Ein bitteres Uebel wäre es, die Masse des Reichthums im Lande in den Händen eines sorglos schwelgenden Adels fixiren zu wollen, wozu die bloße Perzeption von Abgaben der Unterthanen ein mancher Orten beliebtes Mittel ist, das hingegen dem Adel den Vorwurf eines durch Mangel wesentlicher Thätigkeit im Staate demoralisirten Daseyns und, wo ihm eine vielfach aus eben jenem Mangel hervorgegan-

gene Verarmung auch jene Unterlage entzogen hat, den Vorwurf des Mangels eines eigenen Standesberufs zuwege gebracht hat.

76 Der Beruf des größern Landwirths ist es aber, den die in neuerer Zeit hierin reif gewordene Ueberzeugung geadelt sehen will, denn der Inhalt dieses Berufes ist die alte geschichtliche, vom Wesen des germanischen Staates gefoderte Basis des Ritterthums. In ihm erhebt sich die Beschäftigung des Landmanns zur allseitig ausgebildetsten festesten privatrechtlichen Stellung, und gewährt dadurch eine öffentliche Stellung, welche in dem Familien- und Vermögensstande des Privaten das Abbild des Staates mittelst der Verhältnisse des Einzelnen ausgeprägt darstellt. Ein solcher Hausstand, wie wir ihn hier für den Adel fodern, ist ein Reich im Kleinen, welches in so wogenden und strebenden Zuständen, wie die Gegenwart sie bietet und die Zukunft vorhersehen läßt, die Entfaltung der fruchtbarsten Thätigkeit iu jeder Richtung, nach Außen und nach Innen, privatrechtlich und politisch, von selbst zur dringenden Aufgabe macht, wie Jeder, welcher eine Stellung auf solcher Grundlage im Lichte unserer Zeit zu beurtheilen weiß, ohne Streit zugeben wird. — Uebermäßige Häufung des Besitzes in einer Hand kann aufs leichteste dadurch vermieden werden, daß da, wo eine für die Zahl der Erben zureichende Zahl solcher landwirthschaftlicher Körper möglich wäre, die Theilung des Gesammtbesitzes zu diesem Zwecke ausnahmsweise geboten wird. —

Für diesen Stand müßten aber solche Prärogativen und nur solche gefodert werden, welche absolut Bedingung dieser Existenz sind, und welche etwa als nothwendige Aufgabe der so

gestalteten Ritterschaft sich erweisen; wie viel hierdurch an der bureaukratischen Thätigkeit erspart werden könnte, würden die hieraus hervorgehenden Verhältnisse bald bestätigen.

77 So aber müßte alle und jede Gehäßigkeit, welche die im Lauf der Zeiten hervortretende Entstellung der Adels-Zustände hervorgebracht hat, nothwendig spurlos verschwinden. Andererseits könnte die Folge nicht ausbleiben, daß die Unentbehrlichkeit dieses Standes im hellsten Licht erschiene. Jezt kränkeln die öffentlichen Verhältnisse durch einen allseitigen Mangel an Bewußtseyn des Zusammenhanges der Zustände des Einzelnen mit den Functionen des ganzen Staates. Namentlich wird das Innere des Landes zusehends leer an Sammelpuncten, welche nur durch die Selbstständigkeit von solchen Familien hergestellt werden, die auf dem Lande wohnend, den Haushalt des Ganzen in ihren Haushaltungen durch die entsprechende Beschäftigung und politische Bildung, so wie durch ihre persönliche Beziehung zu einer kleinen Abtheilung des gesammten vaterländischen Grund und Bodens, in ihrem Kreise abbilden. Die aus der Abwesenheit des Adels von seinen Besitzungen hervorgehenden Uebel könnten theils durch politische Vortheile, die an die Anwesenheit, verbunden mit auferlegter öffentlicher Thätigkeit, geknüpft wären, theils durch das zu bestimmende Maximum solcher Besitzungen, abgewendet werden; insbesondere indem, wo eine Ueberschreitung des Maximums einträte, Theilung in der Familie geboten würde.

78 Ein so organisirter Ritterstand, welcher bald so zahlreich werden würde, als die Umstände erfodern, würde recht eigentlich die

vorhin bezeichnete Lücke in den Zuständen des Ganzen ausfüllen und sich dadurch als Seele des Staatsorganismus bethätigen. — Wir können die Fragen nicht umgehen:

1.) Welche Stellung käme den in solche Besitzungen nicht eintretenden Erben zu? — Antwort: keine andere als den Personen bürgerlichen Standes nach Maßgabe des Berufszweiges, in den sie eintreten.

2.) Wie verhielte sich der bestehende Adel mit seinen Rechten zu diesem Ritterstande? — ihm würde, ohne seine Mitglieder vom Eintritt in diese Stellung (bey vorhandener Grundlage an Landbesitz) auszuschließen, sein bisheriges Recht unverkümmert belassen und bey Wahrung seiner bestehenden Rechte der höhern Führung, welche über der Zukunft des Ganzen schwebt, auch seine Zukunft anheimgegeben.

3.) Läge nicht in der Eröffnung einer solchen Stellung für die Nichtadeligen eine Beeinträchtigung für den bestehenden Adel? — Um so gewisser könnte dieses nicht behauptet werden, als auch zu ihrer Zeit die Entstehung der Ritterschaft den Adel der ältern Zeit, der sich zum Theil zu ihr gesellte, in seiner vorhandenen rechtlichen Lage beließ, und nie als ein den Bestand seiner Verhältnisse störendes Element angesehen wurde, während der Ritterstand in seiner genuinen ursprünglichen Gestaltung einen Standesvorzug vor den Bürgern in den Städten nicht in Anspruch nahm, jedem Freyen hingegen mittelst des zureichenden Grundbesitzes der Eintritt in den Ritterstand offen war. In der Gegenwart wie damals drängt sich aber die Bemerkung auf, daß die Grundlage an adeligen Besitzungen, wie sie für den gegenwärtigen

Adel bisher bestanden, durch mancherley Umstände in reißender Abnahme begriffen ist, und zu dem Wesen desselben und zu dessen eigenthümlicher Stellung im Staate schon längst ein solcher Besitzstand nicht mehr gehört, abgesehen davon, daß durch Abwesenheit und andere Ursachen diejenigen, welche sich diesen Besitzstand bewahrt haben, die unmittelbare ununterbrochene persönliche Beziehung zu ihrem Besitz meist verloren oder aufgegeben haben, wodurch jene Entkräftung und Lückenhaftigkeit des Staatslebens nur um so empfindlicher hervortritt.

79 4.) Es ist im Vorhergehenden mehrfach von der politischen Function die Rede gewesen, welche der in solcher Weise organisirte Ritterstand zu übernehmen hätte. Welche könnte diese seyn? Ein Ritterstand, wie wir ihn hier annehmen, würde materiell den gediegensten Wohlstand ohne Ueberfüllung mit äußern Glücksgütern aufrecht halten und zwar in derjenigen Sphäre, in welcher allein das Band der Ueberlieferungen zwischen Vergangenheit und Zukunft für das öffentliche Leben geknüpft werden kann. Nur auf einem wohlhabenden Stande von solcher Bedeutung vermag der Wohlstand des Ganzen sicher erbaut zu werden. Bedarf es der Stützen für die Stabilität, sind conservative ja regeneratorische Maßregeln nöthig, so können sie zuverläßig nur in einer solchen materiellen und geistigen Belebung derjenigen Kategorie gefunden werden, welche den Boden des Vaterlands als ihr Eigenthum besitzt und deren Privatangelegenheiten zugleich die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten sind. Gelingt es auf diese Weise, den Wirthschaftsbetrieb des Einzelnen politisch zu beseelen, so ist

unfehlbar eine seelen- und lebensvollere Gestaltung des Ganzen vorherzusehen.

80 Es handelt sich darum, eine Klasse des Nährstandes auf eine solche Stufe zu erheben, daß sie, obwohl in natürlicher enger Verbindung und Wechselwirkung mit dem Lebens- und Wirkungskreise der Aermsten und Geringsten, dennoch in einer Werthschätzung und Würde stehe, welche sie der Gemeinschaft der höchsten Sphäre theilhaftig macht. Ich glaube *darin die wahre Gleichheit* zu erblicken, daß sich Keiner die Bahn verschlossen sieht, die höhere Stufe zu erreichen, während es nur eine Folge der flachsten Auffassungsweise ist, das Daseyn eines Jeden auf gleiche Weise abgeschlossen zu halten und hierin eine wünschenswerthe Gleichheit zu finden. Ganz wie in den frühern Zeiten des Mittelalters der Ritterstand eine jedem Grundbesitzer durch die erfoderliche Quantität von Grund und Boden erreichbare Stufe war, so würde es auch hier der Ritterstand, in welchem der geringere und kleinere Grundbesitzer nur den eigenen Beruf und die eigene Stellung mit höherer Ehre bekleidet erblicken könnte; denn hier ist keine qualitative Verschiedenheit und kein Gegensatz, wie er nachmals zwischen Adel und Bauern bestand, sondern es kann der geringste Grundbesitzer in der Stellung des Ritterstandes nur seinen eigenen Beruf und seinen eigenen Stand erhöht und geehrt finden, indem ohne specielle Gnadenbezeugung von oben herab, auf dem gewöhnlichen Wege der Verbesserung seiner Vermögensumstände er selbst in diese Kategorie eintreten kann. Wie sehr würde dem Ansehen und der Festigkeit der germanischen Institutionen

eine solche Ergänzung des Adels, unmittelbar aus der eigenen Kraft der Grundbesitzer hervorgehend, von Nutzen seyn!

81 Naturgemäß wird sich diese im vaterländischen Boden wurzelnde Kraft nach Oben Raum machen und nicht vergeblich wird man sich dann nach Säulen des germanischen Staatsgebäudes umsehen. — Eine solche Ritterschaft würde, sich bey einfacher Lebensweise und einfachen Sitten bewahrend, über die alltäglichen kleinen Sorgen doch stets so weit erhoben seyn, daß Bedürfnisse höherer Geistesbildung erwachen und erfüllt werden müßten. Nun denke man sich das Innere des Landes mit einer solchen Zahl wohlhabender gebildeter, mittelst erhaltender Institutionen gesicherter Familienkreise im Stande der Landwirthe, geseegnet! Würde es nicht vielleicht dadurch möglich werden, das Land von dem immer schwerer und verwickelter, unseegensvoller und verderblicher lastenden Netz der Bureaukratie in den untern Sphären zu befreyen? Die Bureaukratie leistet in diesen Sphären im Allgemeinen recht wenig. Geschäfts-Ueberladung, Geschäfts-Verwirrung und unzulängliche Bestimmuugen treten dem Unterthan nach allen Seiten betrübend entgegen. Der öffentliche Unterricht verfällt, ein Zustand erschreckender Rohheit und Entartung und sich in manchen Gegenden fixirender gänzlicher Unsicherheit nimmt überhand. Die Administration ergreift dagegen die Waffen, die Existenz solcher Uebelstände in Abrede zu stellen, der Presse die Veröffentlichung der crassesten Resultate dieser Lage der Dinge unmöglich zu machen und eine in völlig trügerischem Glanze erscheinende Schilderung

des Bildungs- und sittlichen Zustandes an die Stelle der Wahrheit treten zu lassen. —

82 Würde nun wohl nicht der Grundbesitzer, dem die erfoderliche Bildung und Thätigkeit und natürlich auch der Ehrgeiz nicht abgienge, besser seine eigenen öffentlichen Angelegenheiten im Bereiche der Administrativ-Gewalt ordnen, als dieses die Behörden nur immer vermögen? Die Leitung von Seite der Oberbehörden, deren Wachsamkeit und Intelligenz hierdurch nur einen um so stärkern Sporn erhielten, welche man nur auf desto gewähltere Weise besetzen müßte und könnte, — wäre dadurch nicht ausgeschlossen. — Wir würden dadurch anfangen, eines großen Uebels ledig zu werden, worüber die Klage allgemein ist. Jede Berufssphäre ist von Regierungswegen überwacht und bevormundet. Im Kleinen beobachtet man jede Veränderung und hat die Aufmerksamkeit um so mehr auf das Einzelne gerichtet, als man das Ganze zu erfassen nicht vermag. Betrachte man doch einmal unbefangen, wie der Behörden-Klimax die Angelegenheiten der geistigen Ausbildung, des Handels, der Gewerbe und die Grundbesitzverhältnisse nach dem Schema der Verordnungssammlungen Tag für Tag abthut; ist hierbey auch nur einmal denkbarerweise das lebendige Wesen der Sache ein Anstoß für ihre Anordnung? Wird hiebey die regelmäßige Sach-Unkunde des schaltenden und waltenden Bureaumannes in irgend eine Betrachtung gezogen? — Würde diese Art und Weise der Verwaltung stabil werden und sich ihrer genommenen Richtung gemäß zu vervollkommnen und auszubilden bestimmt seyn, — dann wäre wohl am Besten, über alle diese Dinge

zu schweigen. Es sind so viele Jahrhunderte über China, über manche andere große Reiche Asiens hingezogen, ohne eine Veränderung der Regierungsweise, die in todtem Formelkram erstarrt ist. — Ist uns Aehnliches beschieden und ist die gegenwärtige Blüthe der Bureaukratie der Anfang davon, so weiß der Einzelne nicht, wozu das gut ist, — und muß sich bescheiden, daß Jahrhunderte-langes Erstarren gegenüber von der Erhebung, die die Vorsehung am rechten Tag herbeyführen wird, in keine Berechnung kommt.

83 Doch scheint es dermalen mit uns noch nicht so weit gekommen zu seyn! — Ich glaube, daß in Deutschland die Schaale den Kern in solchem Maße nicht erdrücken kann. — Noch scheint es möglich und wahrscheinlich, daß der öffentlichen Intelligenz ein Feld eröffnet werde, worin sie Formen gewinnt, die nach dem geltenden Ausdruck conservativ und national sind und also eine Dauer versprechen. Es würde mich schmerzen, wenn das von mir hier Gesagte das Urtheil hervorriefe, als wollte ich mich der Reihe moderner geistreich seyn sollender und wollender Schriftsteller anschließen, welche sich's anmassen, den Staat und die Kirche vor ihr Gericht zu ziehen, die dem Geist sein Recht zu vindiciren glauben, indem sie ihn wild wachsen lassen möchten, dadurch für die eigene Ueberhebung allen Raum gewinnen wollen und auf diese Weise sich die schönsten Blüthen des Genius versprechen. Wer in der Vergangenheit die Zukunft vorgebildet findet, jede eigenste Anlage von dem niederen leiblichern Zustande stufenweise zum Licht immer geistigerer, den geschichtlich erkannten

Bildungstrieben entsprechender Entfaltung gehoben sehen möchte, der denkt und strebt in Uebereinstimmung mit der göttlichen Offenbarung, namentlich mit dem Gange der unserer Erkenntniß in all ihrer Herrlichkeit immer näher tretenden Weltordnung, die stets das materiell Vorgebildete im Laufe der Geschichte in geistigen Erscheinungen ausprägt, und so die leuchtendsten Bilder individueller Menschen- und Völkerbestimmung immer tiefer in unsere Seelen senken will. — In Deutschland wenigstens verbirgt jede Periode unter der Oberfläche der Gegenwart in nothwendiger Verhüllung die Bildungen der Zukunft, welche, sobald die Kapsel zu fallen bestimmt ist, in überraschender Vollendung vor uns stehen. In höherem Maße, als vielleicht in irgend einer frühern Zeit, befindet sich der noch nie so rege und reife Geist in unsern Tagen in einer lebhaften Bewegung zum bedeutendsten Uebergange, und so sind die an und für sich in ihrem so äußerlichen und mechanischen Wesen so wenig erfreulichen Verwaltungsformen nur das Gefäß für den gährenden Geist, welcher, zu früh entbunden, aufs verderblichste und sich selbst verderbend ins Weite und Breite und Maßlose sich ergießen würde. Sich also auch hierüber in Geduld zu fassen, lehrt der rechte Glaube. — Knüpfen wir hieran die weitern Beobachtungen! — erst auf die Centralisation folgt die Constitution; zur Umgestaltung, vielmehr Erneuerung des Ganzen. —

Der deutsche Nationalcharacter.

84 Eins zu seyn mit dem Ganzen, Streben nach allem Wahren und Hohen wird schwer als ein besonderer Character erkannt werden. Doch gewährt es ein besonderes Gepräge von Treue und Aufrichtigkeit. Der Theil, durch den das Innerste des Keimes und der Fortgestaltung des Ganzen zieht, der ist auch bestimmt, einst die wahre Krone des Gesammtgebildes zu seyn. Das ist für die Welt und zunächst für deren geistigsten Kreis, für Europa, Deutschland. Hierin ist der Grund zu suchen für die große Mäßigung aller nur auf sich gerichteten Ansprüche, ja der Liebe für jedes Glied des ganzen Körpers der Menschheit. Mit dieser Liebe trägt, ja pflegt es die Meinung, die jedes besondere Glied sich von einer Selbstständigkeit geschaffen hat, durch die es seine besondere Gestalt ausbildet. Dieses Gefühl ist zugleich das so vielfach ins innerste Wesen zurückgezogene und nur nach den Gesetzen periodenweisen Aufflammens sich nach Außen erhebende Bewußtseyn des eigenen Werthes. Aeußerliche Verläugnung der nach Gottes Ordnung unverlierbaren Ansprüche ergiebt sich daraus, bald mit, bald ohne Absicht. Christlichreligiöser Gedanken- und Gefühlsreichthum ist es, der so oft die Arme zurückhält, welchen die Kraft und der Muth nicht gebricht, den frevelnden Angreifer stets niederzuhalten.

85 Aeußerlich zeigen wir uns oft uneinig und darum schwach. Unsere Einigkeit ist der gemeinsame Trieb nach Oben, so oft wir auch peripherisch bedrängt und verkümmert erscheinen. Wie dieses auch räumlich in Momenten sich darstellt, es geht ein geistiger Zug durch Deutschlands Geschichte, welcher beurkundet, daß wir im Grunde es stets mit Allen aufnehmen und daß die größte Zukunft die unsrige ist. Das Schicksal der Nationen wie das der einzelnen Menschen muß es erweisen, daß die höhere Bestimmung und Würde nicht auf den äußern Wirkungen des Augenblicks beruht.

Mit der großartigsten Strömung deutscher Stämme und deutschen Blutes durch alle Adern Europa's beginnt die deutsche Geschichte. Zugleich bot sich allenthalben der deutsche Geist zum Träger der Lehre des Heils dar, und begründete für sie den Glanz äußerer Herrlichkeit.

86 Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß der germanische Völkerkreis sich einst vom orientalischen Urstamm der Völker losgerungen und ausgeschieden, und westwärts ziehend in Europa's Herzen seine Niederlassungen aufschlug, indem sich das strebende und thätige Element unter den Orientalen von den Uebrigen abtrennte. Es bestand in der Entfaltung der Idee von der individuellen Würde menschlicher Persönlichkeit. In dieser Idee war diesen ohne Vergleich edleren Stämmen eine besondere Reinheit und Unschuld ihres Wesens durch seltene Thatkraft bewahrt, und in ihr waren sie im Gegensatz zu den Bekennern der Naturreligionen des Orients, gereift zu Aufnahme der Religion des Geistes,

welche sie mit der jugendlichen Frische unverdorbener tiefster Empfindung ergriffen. Mit solcher Empfindung traten sie den Vorstellungen des antiken Occidents von einer auf fester äußerer Form sich stützenden Freyheit und Herrschaft entgegen. Waren sie zu christlicher Erkenntniß reif, so waren sie auch offen dem Eindringen jener Cultur, welche schon früher, einen andern Gegensatz des Orients bildend, sich auf Begriffen der Freyheit und geistigen Selbstständigkeit der bis dahin welthistorisch bedeutendsten Volksgemeinde des Occidents erhoben hatte, nehmlich der der weltbeherrschenden Römer.

87 Es war um so begreiflicher, daß die Deutschen jenem reifern Culturzustand sich in ihren äußern Verhältnissen bald in gewisser Weise unterwarfen, als die Kirche ihren äußern gesellschaftlichen Bau unmittelbar auf den Ideen universal-monarchischer Einheit, welche sie im römischen Reiche vorfand, errichtete. Die in weltlicher Weise bis dahin die größte Macht und zugleich die dauerndste entfalteten, sollten das in der weltlichen Form ersterbende Bewußtseyn dieser Hoheit, der christlichen Gesammtgemeinde überliefern, um in geistlicher Weise dieselbe wieder aufleben zu machen. Jene Begriffe von absoluter Alleinherrschaft auf der Erde und von Nichtanerkennung irgend einer berechtigten Existenz außer der eigenen, sind hier treulich nachgebildet. Doch auch derselbe Irrthum, der die Römer hinsichtlich ihres weltlichen Staates befangen hielt. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß jede der, sich wesentlich durch die Hauptzüge ihrer äußern und innern Eigenthümlichkeit von einander unterscheidenden Nationen der Erde ihre Existenz bis zum Moment des Welt-Unterganges zu erstrecken hat, und

daß jede dieser Nationen zuerst leiblich und irdisch ihre Individualität durch ihre politische Gestaltung darzustellen hat, worauf dann nach Erfüllung dieser Bahn dieselbe eigenthümliche Ausbildung auch in geistlicher Weise vor sich zu gehen hat, durch Herstellung einer christlichen Kirchenverfassung, wovon die äußern Formen dem politischen Theil der Gestaltung eines jeden dieser Völker entsprechen und das Wahre in seinen politischen Ideen in christlicher Weise auf den innern Menschen anwenden.

88 Ich glaube, daß man hierin finden wird, ich lasse Nationalkirchen zu; Unterschiede im christlichen Bekenntniß, welche als nebeneinander möglich gedacht und anerkannt, der Tod des wahren Bekenntnisses wären? Dieser Einwurf erschüttert meine Ansicht nicht, denn es ist andererseits wohl sich vorzusehen, daß man nicht in ein philosophisches Christenthum oder in eine abstracte, auch allenfalls despotische Form des Christenthums hinein geräth. Durch sie würde der Individualität der Völker die Zulässigkeit einer eigenthümlichen Auffassung der christlichen Wahrheit und einer dieser Auffassung entsprechenden Form ihrer kirchlichen Gemeinschaft abgesprochen. Würde aber hierdurch nicht zugleich jener Individualität der Werth und Bestand abgesprochen, den sie erst dadurch beurkunden kann, daß sie den besondern Ausdruck findet, welchen das Christenthum für ihr Bewußtseyn hat, und würde nicht zugleich die am Ende der Zeiten Alle in ihrem eigensten Wesen erfassende, dasselbe reinigende und heiligende Kraft des Christenthums verkannt? Ich wundere mich keinen Augenblick, wenn die Möglichkeit hievon als ein bloßer Wahn erklärt, wenn das Christenthum geradezu als Gegensatz aller Nationalität

erklärt wird, und dasselbe dagegen gerade im Gegentheil als lediglicher und alleiniger Inhalt des wahren allgemeinen menschlichen Bewußtseyns angesehen wird. Ich bekenne dagegen, daß ich mir auch einen Christen ohne die Bewahrung seiner persönlichen Eigenthümlichkeit nicht denken kann. Denn gerade die bestimmte gläubige Seele, um welche es sich in irgend einem Augenblick handelt, kann nie in der Beschaffenheit ihrer Kräfte und ihres Werthes übereinstimmen mit irgend einer andern, und jede hat ihre eigene von durchaus keiner andern einzunehmende Stelle im Geisterreiche. Die persönliche Eigenthümlichkeit jedes geistigen Individuums ist aber ursprünglich, sie steht allerdings unter der Einwirkung seines Lebenslaufes und seines Verhaltens während seiner irdischen Erscheinung; hingegen ist das materielle und irdische Leben nur die äußere Vorbereitung und körperliche zeitliche Präfiguration des geistigen und ewigen Lebens. Ich kann mir überdieß keinen Menschen dieser Zeitlichkeit denken, der nicht irgend einer Nationalität angehörte und dessen Individualität nicht, nothwendig und ohne seinen Willen, wesentlich geistig afficirt wäre von seiner Nationalität.

89 Weshalb muß auch jede Grundform der Nationalität auf Erden christianisirt werden, um in jener Welt im Reiche der Geister als das Gepräge, welches sie dem Einzelnen aufdrückt, conservirt werden zu dürfen. Denn erkennen wir die irdische Erscheinung der Persönlichkeit als die ewige vorbildend, so können wir auch nicht anders glauben, als daß die wesentlichen Eigenschaften, welche in der Zeitlichkeit an ihr zu erkennen sind, auch jenseits in überirdischer ewiger Weise wiedergefunden werden. Die Schrift lehrt: „wenn der Baum fällt, er falle gegen Mittag oder

„Mitternacht, auf welchen Ort er fällt, da wird er liegen.“ Prediger Salomo 11. 3. — So wird denn auch jede Nation als das, was sie politisch und kirchlich in der Zeitlichkeit ihrem besten Theile nach, gewesen, verklärt in die Ewigkeit eintreten. — Von keinem Volke ist aber zu denken, daß dasselbe einer vollständigen politischen und kirchlichen Entwicklung entbehren dürfe, ohne daß ein verkümmertes unvollständiges Daseyn die Folge davon wäre. Je größer ein Volk ist, je vollständiger durchwandert es alle diese Kreise allseitiger Entwicklung — je größer ist der Zeitraum, den diese Entwicklung umfaßt. —

90 Rom empfängt für diese Zeitlichkeit die Vollendung seiner Ausbildung als römische Kirche. – Als solche trat es den Germanen entgegen, als diese die weltliche Hoheit Roms gebrochen hatten. Der mit jugendlichem Feuer ergriffene Glaube war es daher, der den Germanen im Gewande römischer Bildung gebracht wurde. Es war demnach sehr begreiflich, daß sie ihn selbst mit allem *dem* aufnahmen, was nicht dem Christenthum, sondern den römischen für dasselbe getroffenen Einrichtungen angehörte. Wie hätten sie auch hier sondern können? Hatte doch selbst die Kirche, obwohl im Grunde auf dem römischen Verfassungsprincip ihre äußern Verhältnisse ordnend, im *Einzelnen* um der Anwendbarkeit auf germanische Völker willen, so manchen germanischen Vorstellungen wenigstens für Jahrhunderte Raum gegeben! und hatte doch die römische Kirche auch in der Richtung nach der Vergangenheit nicht minder so manches jüdische Element selbst nicht ausscheiden können und dürfen! — Die römische Kirche enthielt sich, wie gerade *ihr* Geist und Wesen in den ersten Stadien

ihrer Begründung es mit sich brachte, nicht allzulange der politischen Einwirkungen, und als der durch die Obergewalt der Franken hervorgehende Zustand äußeren politischen Zusammenhanges unter den germanischen Völkern sich ergab, so daß sich ihr Verband als eine Monarchie darstellte, so erschien es den Oberhirten zu Rom, als stelle sich hierdurch die bereits untergegangene weltliche Größe des römischen Kayserthums in der Macht der fränkischen Könige wieder her. Daher verlangten sie, um über die deutschen Völker geistlicher Weise gebieten zu können, das politische Gegenbild der römischen Kirche in Deutschland aufgestellt zu sehen.

91 Durch die fränkischen Könige und in der ersten Zeit des Bestehens eines deutschen Reiches wurde das weltliche Regiment in Deutschland möglichst nach den römischen Vorstellungen geordnet. Konnte und wollte man den corporativen Theil der alten Volksverfassung auch nicht umstürzen, so wurde doch eine Beamtenhierarchie eingerichtet, die der römischen Provinzialorganisation (und der Diöcesanverfassung?) nachgebildet war. Für die Erlangung der kayserlichen Würde ward die Wahl Grundsatz, nach dem Beyspiel des römischen Kayserthums. Deshalb und weil die in idealer Hoheit weit über die Könige erhaben gedachte kayserliche Majestät, auch den ihr unmittelbar untergebenen höchsten Reichsgliedern eine ganz andere, weit größere Würde zu verleihen schien, als anderwärts (nehmlich in den hierauf sich bildenden romanischen Staaten) dieselben Provinzialbeamten und sonstigen Großen des Reichs ansprechen konnten, so wurde zu gleicher Zeit hierdurch die Gewalt des Kaysers schwach und die Stellung seiner Beamten

imposant. Die letztern wußten ihrerseits, gestützt auf die Keime des den Germanen eigenthümlichen politischen Organismus, die Vorstellungen des römischen öffentlichen Rechts besser zu ihrem Nutzen zu verwenden, als der Kayser, und wurden hierin von den Päbsten unterstützt. Die Ausbreitung des Lehens- und Grundbarkeitsverbandes mit allen sich hieran anschließenden Formen der Hörigkeit, bereitete überdieß den Untergang der alten Volksfreyheit sowie der germanischen Kriegs- und Gerichtsverfassung vollständig vor.

92 Die Reichsbeamten hatten den allmählig den altgermanischen Einrichtungen abgedrungenen Raum sorgfältig immer sofort in Besitz genommen, hatten ihrer Gewalt über ihren Amtsbezirk durch Beymischung vieler Elemente eigenen herrschaftlichen Besitzes einen patrimonialen Character errungen und traten hiedurch als erbliche Herrn ihrer auf den Grund manchfacher Titel zusammengebrachten Territorien auf. Diesen wurde nun bald die Eigenschaft von Staaten beygelegt, in denen man ungescheut die Rechte öffentlicher Gewalt, soweit sich dieselben aus der römischen Theorie entfalten ließen, für den Landesherrn vollständig in Anspruch nahm. In dieser Weise war die Theorie von der monarchischen Gewalt dieser Machthaber aufs beste fundirt. Dagegen haben hinwiederum in diesen nach römischem Vorbild einzeln ein Ganzes darstellenden Staaten, gleichwie im fränkischen und deutschen Reich überhaupt, germanisch-aristocratische und corporative Bestandtheile, des an die Spitze gestellten, auf römische Begriffe gegründeten monarchischen Princips ungeachtet, sich erhalten. Noch mehr! ungeachtet der adoptirten römischen Begriffe von der obersten Gewalt des

Monarchen hatten jene germanischen Bestandtheile des Staatskörpers sich wie im Gesammt-Reiche als Reichsversammlung, so auch in den einzelnen deutschen Territorien als Landstände in einer Theilnahme an den Rechten der Gesetzgebung und Staatsverwaltung erhalten, welche in die ursprünglich deutschen Vorstellungen von den wesentlichsten zur öffentlichen Ordnung gehörigen Einrichtungen innigst verwebt ist, so daß wo sie aufgegeben werden, ein bureaukratisch centralisirendes Vertrocknen an die Stelle tritt, was auch immer für künstliche Mittel angewendet wurden, dieses auf einige Zeit weniger bemerklich zu machen, z. B. durch permanente ständische Ausschüsse. — Nach Umständen wurden solche Künste auch wohl nach und nach für unnöthig erachtet.

93 Die Entstehung der Landstände mit den Territorien zugleich erklärt sich aber aufs einfachste dadurch, daß, wenn auch römische Theoreme den Landesherrn, sobald es angenommen war, sie als solche zu betrachten, Justiz- und Finanz-Hoheit zusprachen, doch immer noch Denjenigen, welche in keinem Verhältniß der Hörigkeit oder Unfreyheit zum Landesherrn standen, nicht sofort angesonnen werden konnte, eine andere Hoheit desselben anzuerkennen, als die aus einer Amtsgewalt zu einem eigenen Rechte desselben gewordene oberste Richter- und Militärgewalt desselben. Die übrigen Hoheitsrechte hatten aber jene persönlich unabhängigen Landsassen, also der welt- und geistliche Adel und die Bürger der Städte nur dann anzuerkennen, wenn sie in die einzelnen Maßregeln des Landesherrn gewilligt hatten. Begreiflicherweise führten also theils die Bedürfnisse des Ganzen, theils die Wünsche der Landesherrn gar häufig Fälle herbey, in welchen diese

Stände, die deshalb das öffentliche Recht allein als solche characterisirte, versammelt und um ihre Einwilligung befragt werden mußten. Dies ist sicher die einfachste und wahrste Lösung der vielbestrittenen und mit Unrecht als so dunkel verschrieenen Frage über den Ursprung der Landstände.

94 Dieses waren die germanischen Elemente, welche das öffentliche Recht in Deutschland sich erhielt. Das Privatrecht und die Gerichtsverfassung waren bis dahin, d. h. in den ersten Jahrhunderten der Territorialbildung, noch deutsch, in den angeerbten Vorstellungen und im Bewußtseyn Aller beruhend, ohne von einer gesetzgebenden Gewalt erlassener privatrechtlicher Normen zu bedürfen oder auch nur solche zuzulassen. In diesem Bereiche walteten noch die ursprünglich deutschen Ideen von den Familien- und Vermögensverhältnissen. Deren Formen waren durchwegs mit reicher, allenthalben an die Natur und die Vorstellungen der von Gott diesen rechtlichen Beziehungen gegebenen Bestimmung sich anschließender Symbolik ausgestattet. Wie manchfaltig und individuell verschiedenartig, nach der Localität so wie den Kategorien der Berechtigten und Berechtigungen, diese Rechtssätze sich auch darstellten, es kann mit Grund im Einzelnen durchgehends nachgewiesen werden, daß sie sich alle zunächst an die Natur und Bestimmung des Rechtsverhältnisses anschlossen, und so eine nationale Empfindung jenes innigen Zusammenhanges ausdrückten, welchen die Anwendung der privatrechtlichen Grundsätze dem Ganzen gewähren soll. Hierin, so wie in der dieser Empfindung so lebendig entsprechenden Symbolik der Formen für die einzelnen Rechtsverhältnisse, lag bis ins Einzelnste die reichhaltigste Beurkundung des

hohen Alterthums der den Germanen so ursprünglich als eigenthümlich angehörigen politischen Ideen, welche die germanischen Rechtsbegriffe so scharf von den antiken scheiden. —

95 Lag auch in diesen germanischen Rechtsideen eine scharfe Sonderung von der Auffassungsweise des Orients — es liegt dieser Gegensatz in der Erleuchtung durch das Bewußtseyn der individuellen Freyheit bey den Germanen — so sind doch auch die antiken Vorstellungen im Privatrechte wesentlich andere; denn im ganzen römischen Rechtssystem steht allenthalben voran die durch eine jede Berechtigung dem Einzelnen geöffnete Bahn der Willkühr. So in der väterlichen Gewalt, welche nicht dauert, bis der Sohn zur Selbstständigkeit gereift ist, sondern so lange es dem Vater gefällt, ihn aus seiner Gewalt nicht zu entlassen. Beschränkungen in Bezug auf das Vermögen, insbesondere aufs Grundeigenthum zu Gunsten der Familie, kommen im römischen Recht nicht vor; dasselbe weiß nichts von der höhern rechtlichen Freyheit der Familie und der Individualität im Gegensatz zu der eines jeden einmal als Rechtssubject anerkannten Einzelnen. Dies spricht sich besonders im Erbrecht aus, wonach in Deutschland die feststehenden Grundsätze von der Erbfolge höchstens durch Verträge eine Abänderung erleiden können, während eine einseitige Verfügung des Eigenthümers über den Tod hinaus, ein letzter Willen (der überdies den Testator selbst nicht bindet, sondern der immer durch einen noch späteren umgestoßen werden kann) nur nach der Vorstellung des römischen Rechtes zuläßig ist. Eine solche Willkühr in Ansehung des im Besitze des Einzelnen während seiner Lebensdauer befindlichen Gutes widerstrebte den Germanen aus heiligen

Rücksichten für das Ganze und für das überlebende Individuum. Gesetzliche Anordnung der Nachfolge ist den Römern dagegen eigentlich Ausnahme von dem Fall, welcher zunächst als vorhanden vorausgesetzt werden muß, nehmlich von dem Falle, daß ein Testament vorhanden ist. Dahin deutet selbst der Ausdruck „Intestaterbfolge."

96 Den Deutschen erschien eine Begränzung und ein gewisses Maß in der Berechtigung des Einzelnen, aus Rücksicht auf das Ganze, selbst in derjenigen Berufs-Sphäre nöthig, deren Bereich, nicht an einen bestimmten Besitz geknüpft, die Fluctuation der beweglichen Vermögensmasse im Lande zum eigentlichen Inhalte hat. Aus dieser Ansicht sind die Handels- und Gewerbscorporationen erwachsen. Für sie wird jeder Theil der öffentlichen Bedürfnisse, für welche durch eine bestimmte Vereinigung von Gewerbtreibenden gesorgt ist, gewissermaßen als das feste Besitzthum dieser Korporation behandelt und dadurch eine Stetigkeit auch in diesen Kreis von Rechtsverhältnissen gebracht, die an sich dem Bereiche der freyen Vermögensbewegung anheimfallen würden. Die Erziehung für Gewerbe durch den Stufengang vom Lehrling zum Meister aufwärts, die über den Gewerbsbetrieb der ganzen Zunft von dieser ausgehende sorgliche Ueberwachung, endlich die innere Zucht und die Abschließung nach außen, Alles dies giebt zu erkennen, wie sehr die germanischen Ideen dahin gerichtet waren, den Organismus des ganzen Privatrechts durch die innigste Verbindung mit dem Wesen der einzelnen Berufszweige ins Einzelne durchzubilden. Würde das deutsche Recht, namentlich in dieser Sphäre, auf der Stufe unserer

heutigen Bildung und Erkenntniß restaurirt, so wäre alles das geleistet, was jezt vag und dunkel mittelst einer „Organisation der Arbeit" erstrebt wird. — Ich erlaube mir in dieser Hinsicht auf das System des deutschen Privatrechts zu verweisen, dessen Grundzüge tabellarisch in der im ersten Anhange enthaltenen Abhandlung „über die „Restauration des deutschen Rechts" enthalten sind.

97 Absehend hingegen von allem Diesem, enthält das römische Recht einen aufs geistreichste zusammenhängenden Formalismus für das System der Vermögensbewegung, des Verkehrs oder mit andern Worten des Obligationenrechts. Denn auch in diesem Rechtstheile, in welchem dem deutschen Rechte der Beruf und dessen treue Erfüllung die Seele ist, sieht das römische Recht seinerseits nur die einzelnen Willenshandlungen der zugleich lebenden Menschen untereinander, aus welchen, nach der Willkühr, in welcher sich der Verkehr derselben bewegt, ihre gegenseitige rechtliche Wechselwirkung hervorgerufen ist. — Also auch hier ist der allgemeine die individuelle Bestimmung der Einzelnen ignorirende Formalismus das obenan stehende und wesentlich ausgebildete Element, während im Gegentheile im deutschen Rechte dieser Formalismus fehlt und dessen Stelle durch den dürftigen Satz ausgefüllt erscheint, daß man Versprechen halten müsse; wenn man aber ein Versprechen sich nicht vor Gericht habe geben lassen, man es hinzunehmen habe, wenn der Andere es eidlich ableugne. Trau — schau — wem? und erscheint hiemit statt aller andern Schutzwehr einfach die der ursprünglichen Oeffentlichkeit des Vertrags, welche das römische Recht im Falle des Ableugnens doch auch nicht entbehren

kann und nachfolgend mittelst der mühvollen Wege des gerichtlichen Beweises künstlich zu ersetzen genöthigt ist.

98 Ich glaube hierdurch mit wenigen Zügen einleuchtend dargelegt zu haben, daß das Element des germanischen Rechtes immerhin eine weit tiefere sittlichere Bedeutung als das des römischen hat, daß es, als der menschlichen Bestimmung des Individuums und der verschiedenen Berufszweige eng sich anschließend in einem lebendigern Zusammenhang mit dem Organismus des Ganzen sich befinde und durch diesen so vielseitigen Reichthum auch zu einer weit poetischern Auffassung sich eigne, als das römische Recht. Auf diese Poesie will ich indeß an sich keinen Werth legen, sondern nur so fern hiedurch mit den höchsten Aufgaben der Menschheit der Zusammenhang auch für das Rechtsgebiet hergestellt ist. Schönheit der Rechtsformen ohne Brauchbarkeit wäre ohne Bedeutung. Die poetische Auffassung der Rechtsverhältnisse in einem positiven Rechte ist dadurch die Höhere, daß sie die äußere in den irdischen Verhältnissen hergestellte Ordnung in ihren einzelnen Theilen stets durch dasjenige Bild zeigt, welches deren Zusammenhang mit der menschlichen Bestimmung aufs wahrhafteste zu erkennen giebt. Denn auch hier beurkundet sich, daß in der Poesie nur die Wahrheit des Idealen, somit das wahrhaft Reale zu schätzen ist.

99 Diese Wahrheit aber, welche den wirklichen Inhalt umfaßt, scheint in dem deutschen Rechte auch in den Zeiten der ungebildeten Zustände und der unvollkommenen Cultur durch die rauhen Formen durch, während das römische vorwiegend Feinheit und Abgeschliffenheit der Form und möglichst abstracte Begriffe darbietet.

Andererseits könnte es erscheinen, als wäre im römischen Recht höhere Anerkennung der individuellen Freyheit zu finden, weil jene Begränzung der Willkühr des Einzelnen, die wir mehrseitig im deutschen Recht nachgewiesen haben, dort nicht vorkommt. Aber Willkühr ist nicht Freyheit, Freyheit ist nicht nur Möglichkeit zu thun was man will, sondern es fodert dieselbe auch den Besitz einer festen unverlierbaren Unterlage, die im römischen Rechte fehlt, im deutschen aber durch die Theilnahme an den Rechten der Familie und Korporationen gegeben ist. Es ist wohl begreiflich, daß ein Recht, welches so in der Anordnung concreter Zustände besteht, wie das deutsche, auch um so gewisser sich mit diesen Zuständen selbst dem Bewußtseyn Aller einprägt. Dieses gilt von dem deutschen Recht des Mittelalters. Das römische Recht hingegen in seiner vollendetsten Gestaltung hatte sich über die individuellen Verhältnisse, in welchen gewissermaßen auch die Anfänge des römischen Rechts wurzelten, längst erhoben. Die weltbeherrschenden Ideen Roms hatten sich dem Privatrechte mitgetheilt. Es war eine Rechtswissenschaft für die Welt geworden. Das fanden die Römer nöthig, damit sie eine wahrhaft römische sey. Des besondern, specielle Rücksichten auf Zeit und Raum in sich Tragenden, war weniges mehr darin zu finden. Dagegen ward uns darin bewahrt das juristische Bewußtseyn, das auf die höchsten Spitzen allgemeiner Verstandes-Reflexion gestellte rechtliche Räsonnement einer Nation, die den Beruf der Weltbeherrschung unter allen Völkern der Geschichte vergleichungsweise der Erfüllung am nächsten gebracht hat.

100 So hat von einem, für die deutsche Gefühlsweise wohlbemessenen, Inspirationsact der römischen Kirche ausgehend, welcher den deutschen Königen die Kayserkrone übertrug, sich von diesem Gipfel des deutschen Staatsorganismus herab, das gesammte römische Recht allmählig in alle Theile und Verhältnisse des deutschen Volkes eingedrängt. Zuerst das römische öffentliche Recht in den allgemeinsten Zügen der Begründung der höchsten Gewalt, nehmlich des Kaysertthums; dann, als der Herrenstand nicht minder landesfürstliche Stellung und Befugnisse anzusprechen begann, wurden die Begriffe von öffentlichem im Gegensatz zum Privatrecht gesondert. Eine solche Sonderung war dem deutschen Rechte des Mittelalters fremd, vielmehr gegenseitige Durchdringung der öffentlichen und Privatverhältnisse ihm eigen. Dagegen wurden nun für den Herrenstand die Befugnisse der öffentlichen Gewalt in einer umfassendern Weise nach römischen Principien festgestellt. Denn die leibliche Sicherheit und Wohlfahrt, so wie die geistige Cultur der Unterthanen wurde mehr und mehr Gegenstand von Foderungen, die man an die öffentliche Gewalt stellte. Wie leicht wurde es dadurch, außer den bestimmten uralten Rechten der Militär- und Justizgewalt einen weiten Kreis allgemeiner Obergewalt über die Territorien herabzuziehen. —

101 So hoch die Heilighaltung und Verehrung der kayserlichen Autorität stand, so war durch sie niemals eine solche unbestimmte Subjection in Bezug auf alle Seiten der Existenz des Unterthans geltend geworden, wie hinsichtlich der Landesherrn mehr und mehr behauptet worden ist. Dieses war nun offenbar ebenfalls Wir-

kung der Anwendung von römischen Begriffen des öffentlichen Rechts, wie andererseits in der kayserlichen Gewalt den Deutschen von den Römern die Idee nothwendiger Einheit der weltlichen öffentlichen Gewalt, ja die Nothwendigkeit eines einzigen höchsten weltlichen Hauptes der Christenheit überliefert war. Darin lag also eine Sendung des Kaysers, die sich nicht über Deutschland allein, sondern über den Erdkreis erstreckte. Um so mehr konnte es erscheinen, als sey unter dieser so hoch und weit über uns schwebenden Macht die Begründung einer landesfürstlichen Gewalt innerhalb der Grenzen der einzelnen deutschen Territorien zuläßig. Es wendete diese Idee einer höhern Bestimmung der kayserlichen Gewalt deren Vollendung zur landesherrlichen Gewalt über ganz Deutschland ab und wahrte unter Mitwirkung der Politik Roms die Reichsfreyheit der Reichsfürsten. In einem spätern Abschnitt kommen wir hierauf zurück. — Dies wäre indeß nicht zu Stande gekommen, wenn nicht von jeher an sich schon die Theile Deutschlands in dem mächtiger als bey andern Nationen hervortretenden gesonderten Bewußtseyn der einzelnen Stämme beständig einen innern Trieb geäußert hätten, sich getrennt von einander politisch zu constituiren. — So verband man die Ideen von römischer Fürstengewalt mit den Bestrebungen nach Absonderung der Theile Deutschlands von einander. Was die römischen Vorstellungen Despotisches haben, ist uns dadurch mitgetheilt worden, indem die Gewalt der Fürsten hiernach als eine die ganze Rechtssphäre des Einzelnen ergreifende Oberherrlichkeit, als ein **jus infinitum** aufgefaßt werden konnte, gegenüber von welchen die Berechtigungen, welche, als dieses absolute Recht des Fürsten beschränkend, ihnen gegenüber

sich aufrecht erhalten hatten, nur als einzelne Freyheiten einzelner Stände bewahrt wurden.

102 Eben so verhält sich aber auch im Privatrecht, von der Zeit der Aufnahme des römischen Rechts an, die auf der Höhe wissenschaftlicher Abstraction gehaltene Theorie des fremden Rechts zu dem einheimischen, denn das erstere hat die Einzelnheiten der verschiedenen Verhältnisse in steten Zusammenhang mit den zum klarsten Bewußtseyn erhobenen obersten Principien gebracht. Das Eindringen des römischen Rechts geschah auf dem Wege wissenschaftlicher Erweiterung des Bewußtseyns. Es wurde hereingebracht wie eine bisher nicht gekannte politische Glaubenslehre. Für Deutschland war dieselbe auch gewiß von einem hohen sittlichen Werth. Wir haben dadurch recht eigentlich zuerst den höchsten wissenschaftlichen Begriff eines rechtlich geordneten und in dieser Beziehung als unverletzlich zu bewahrenden öffentlichen Zustandes aufgenommen und denselben zugleich in der geistreichsten und reichhaltigsten Durchführung ins Einzelnste kennen gelernt. Das **Corpus juris civilis** ist hierdurch die höchste Leistung der Römer für alle Zeiten und Völker, das höchste geistige Vermächtniß des weltlichen Roms, sein politisches Evangelium. Was unserm Rechtszustande dadurch für ein Schicksal bereitet wurde, ist begreiflich durch die hohe Dignität dieses Studiums, ohne daß dem so viel reifern Rechtsbewußtseyn der Römer, welches sich in jener unendlich werthvollen und erhabenen Urkunde darstellt, für ewig der Sieg über unser einheimisches jezt schon zuerkannt werden könnte. Ob das römische Rechtsbewußtseyn ein reicheres, tieferes

6 *

ist, das ist eine andere Frage; jedenfalls ist unser eigenes noch zu keiner Zeit zu solcher Reife gediehen.

103 Auch im Bereiche des Privatrechts konnten und mußten daher neben den römischen nur diejenigen deutschen Einrichtungen bestehen bleiben, welche durch die deutsche Natur der Standes- und Berufsverhältnisse der Einzelnen bestimmt waren. Diese konnten aber um so weniger untergehen, als die Architectur der deutschen Staaten sie in ihrer von unten nach oben so schön geordneten Gliederung jene Standesverhältnisse zur wesentlichen Unterlage für die Institutionen des öffentlichen gleichwie des Privatrechts machte. Auf diese Weise ist ein großer Theil des geltenden Privatrechts in Deutschland noch ursprünglich deutsch. Dahin gehören alle die Modificationen des Besitzes von Grund und Boden, welche davon abhängen, daß ein unbewegliches Vermögensstück die besondere Beschaffenheit hat, welche ihm als adeliges oder als Bauerngut zukommt, durch die besondern Verhältnisse, welche um des Unterschiedes dieser Stände willen damit verknüpft sind, so daß z. B. ein adeliges Gut um der Ansprüche der Familie willen Veräußerungs-Beschränkungen unterliegen kann, die Bauerngüter in der Regel dingliche Abgaben zu prästiren haben, an einen Herrn der meist mit einem solchen Kreis dinglicher Befugnisse über den Eigenthümer gestellt ist, daß er deshalb Obereigenthümer heißt, während die Theilung und Veräußerung der Bauerngüter um dieses Vertrages willen beschränkt ist. Im Familienrecht, besonders sofern durch dasselbe die Vermögensverhältnisse bestimmt sind, mußte auch so manches Deutsche sich erhalten, ja es bildete sich des eigentlich Einheimischen noch so Manches zu gleicher Zeit mit

dem Eindringen des römischen Rechts. Das aufblühende Leben in den Städten ließ das Getrennthalten des beyderseitigen Vermögens der Ehegatten während der Ehe für den Credit hemmend erscheinen, und daher entstand in vielen Gegenden bald in mehr bald in weniger umfassender Weise eheliche Gütergemeinschaft, welche weder dem römischen Recht, noch dem ältern deutschen Recht bekannt gewesen war.

Es ist unsere Absicht nicht, die manchfachen Erscheinungen zu characterisiren, wodurch das Familienrecht noch weiter, hauptsächlich in Hinsicht auf das Vermögen der Familienglieder, deutsche Grundzüge conservirt hat; wir schweigen also z. B. von den Ehen des hohen Adels und der Versorgung seiner Wittwen, so wie der Nachgebornen u. s. w. Um uns aber zu überzeugen, daß das ganze Gebiet des Privatrechts, wo irgend die Eigenthümlichkeit der Standesverhältnisse wirksam eintritt, noch deutsch ist, dürfen wir uns endlich in der Sphäre der Obligationen nur an das ganze Handels-, Gewerbs-, Wechsel- und Seerecht erinnern, welches durchaus deutschen Ursprungs und nicht von den Römern überliefert ist, so daß folglich die eigenthümlichen Rechtsverhältnisse aller drey Hauptunterthanen-Classen, nehmlich des Adels, Bürger- und Bauernstandes fortwährend auf deutsche Grundlagen gestützt blieben.

104 Die Grundsätze des Privat- und öffentlichen Rechtes, welche die wesentlich germanische politische Hierarchie betrafen, konnten aus dem römischen Recht nicht geschöpft, mußten also fortwährend aus deutschem Stoff gebildet werden. Die Einsicht hievon gab dem deutschen Privatrecht, als einem eignen Zweig der Rechtswissenschaft, seine Entstehung, als es unmöglich erschien, gerade diese

Theile des deutschen Privatrechts, die sich evident practisch erhalten hatten, entweder keiner wissenschaftlichen Aufmerksamkeit zu würdigen, oder sie an die römischen Grundsätze anzuknüpfen. — Aus dieser erst lange nach der Reception des römischen Rechts wieder aufblühenden selbstständigen Behandlung des deutschen Privatrechts hat sich allmählig veranschaulicht, welche Masse von Rechtsverhältnissen noch in Deutschland nach ursprünglich deutschen Principien beurtheilt werden muß, und wenn je eine Zusammenstellung der wirklichen Fälle gemacht werden könnte, welche nach deutschem Rechte zu beurtheilen sind, so wie eine dergleichen von den nach römischem Rechte zu entscheidenden Fällen, so dürfte sich sicher das Uebergewicht auf die Seite des deutschen Rechtsstoffes wenden; denn diesem gehören zunächst die wesentlichen concreten einzelnen Zustände an, während das römische Recht die über dem Ganzen dieser Zustände schwebenden, diese generalisirenden allgemeinen Axiome und Regeln enthält.

105 Es kann nunmehr nur die Frage entstehen: Wird der Gang der Privatrechts-Entwicklung fortschreiten zur endlichen Auflösung aller unserer concreten germanischen Privat-Rechtszustände? — Im Bejahungsfalle würden unsere Gesetzgebungen sich allmählig auf lauter solchen Rechtsstoff reduziren, welcher dem römischen Rechte angehört. Ob dieses gut und wünschenswerth sey, das fällt zusammen mit der Frage nach der für die Zukunft eintreten sollenden Gestaltung unserer Grundbesitz- und Gewerbsverhältnisse. —

Aus dem Ganzen der hier in der Besprechung des deutschen Nationalcharacters nicht ohne wohlbedachte Gründe eingeflochtenen Betrachtung des Ganges des deutschen Rechtsbewußtseyns geht

Folgendes hervor: das römische Recht hat sich in allen seinen Theilen, von den höchsten Staatseinrichtungen ausgehend, in einer dem Entfaltungsgange der deutschen Verfassung streng angeschlossenen Weise über alle unsere Verhältnisse mit endlicher Beymischung zu allen unseren Privatrechts-Zuständen verbreitet. Es wurde dargestellt, was in allen diesen Beziehungen sich ihnen als nicht zu überwindender einheimischer Stoff entgegengestellt und daher bis auf den heutigen Tag erhalten hat.

106 Wir sind an dem wichtigen Stadium unserer Rechtsentwicklung angelangt, in welchem es sich um den Fortbestand dieses Stoffes handelt. Eine, ohne Zweifel diesen, nehmlich den Adels-, den bäuerlichen und den Gewerbsverhältnissen bevorstehende, theilweise schon begonnene neue Gestaltung hat zu entscheiden, ob deutsche oder römische Grundansichten die künftige Gesetzgebung durchdringen sollen? Zunächst dringt sich folgende Beobachtung auf: so wie das ganze römische Recht in dieser Stufenfolge von oben herab von der deutschen Nation aufgenommen worden war, erfolgte als ein weiteres Ergebniß des Eindringens des antiken Geistes, daß nun auch die römische Litteratur Gegenstand des allgemeinen Unterrichtes wurde. War die lateinische Sprache vorher deshalb schon die gelehrte Sprache gewesen, weil sie die Sprache der Kirche war, so wurde sie es nun um der antiken Wissenschaft willen. — Mit dieser nahmen wir nun allerdings ein Element in uns auf, das nicht umhin konnte, in Gegensatz mit der Quelle zu treten, von der aus zuerst bey uns das Reich römischer Ideen sich zu constituiren begann, nehmlich mit der römischen Kirche. Nehmen wir aber diesen Gegensatz nicht so,

daß wir voraussetzen, es sey derselbe um der heidnischen Begriffe in der antiken Wissenschaft willen hervorgetreten, das wäre unwahr: sondern der allgemein menschliche Character, das Bild edlerer Humanität in Vergleich mit den damaligen jammervollen Zuständen der Kirche hat diesen Gegensatz vorzugsweise hervorgehoben und für Deutschland so bedeutend werden lassen.

107 Gleichzeitig gelangte der ewige Landfrieden dahin, einen Schlußstein zu setzen, um die Zeit der Rechtsverfolgung durch Privatgewalt mit dem Mittelalter abzuschließen; eine neue Kriegsmanier, so wie die neuen Principien des rechtlichen Verfahrens waren vorzugsweise hierbey wirksam. Die neue Welt war entdeckt worden und schmückte mit bisher unerhörten Schätzen die alte Welt und so auch unser beruhigtes Vaterland. Es war, als sey diese Entdeckung mit all ihrem so mächtig in die Erscheinung tretenden Glanze dennoch zunächst symbolisch für Deutschland; denn hier war es, als eröffne sich zugleich auch dem ahnungsvollen Geiste eine andere Hälfte seiner Sphäre. —

108 Schon vorher waren die Kämpfe zwischen Kayser und Pabst, so zu sagen, stillschweigend eingestellt worden und erloschen. Als die kayserliche Gewalt durch die auf römische Lehren festgegründete Territorialmacht der Landesherrn in nachhaltiger Weise geschwächt war, durften die Päbste annehmen, ihrerseits das Verhältniß zu dem so beschränkten Kaysertum für alle Zukunft günstig genug gestellt zu sehen. Doch sollte dieser Ruhepunct der Kämpfe zwischen dem römischen und germanischen Geiste sich nicht als deren endlicher Abschluß erweisen. — Rom hat, wie oben bemerkt wurde, nachdem es in weltlicher Weise seinen Beruf erfüllt, das

geistliche Schwert übernommen und überlieferte in dem Moment, der von Gott dazu ausersehen erschien, den Germanen das weltliche. Die Schwerter haben nicht Friede gehalten, denn das geistliche Schwert hielt sich nicht innerhalb seiner wahren Schranken, und so ist kein Wunder, wenn etwa auch zuweilen das weltliche sein Maß verkannte. Ohnehin kämpfte das geistliche Schwert auch für römische Auffassung kirchlicher Verfassungsfragen, welchen Anfoderungen deutsche Kayser vielfältig nicht genügen durften. Doch war es nur zunächst ein Kampf um äußere Dinge, den um die inneren vorbildend, welcher nachfolgen sollte.

109 Man könnte fragen, warum übergab Rom das Schwert der höchsten weltlichen Obergewalt gerade den Germanen, und nicht einem romanischen Volke, mit dem es in größerer Harmonie der Ansichten zu leben hoffen konnte. Dieses war einmal deswegen nicht der Fall, weil die romanischen Monarchen, vor allem der bedeutendste von ihnen, der König von Frankreich, bald zu höherer weltlicher Machtentfaltung in ihren Landen gediehen, als der Kayser in den seinigen; der König von Frankreich würde als Kayser dem Pabste leichter die Spitze geboten haben als die deutschen Könige. Sehen wir doch, was selbst von Avignon aus einem deutschen Kayser wie Ludwig von Bayern geboten wurde! Ferner mußte Rom ahnen, daß die romanischen Nationen jenes äußern Verbandes mit der Kirche durch die Uebertragung der höchsten weltlichen Aufgabe nicht bedurften, während ohne die Uebertragung jener Aufgabe an Deutschland und ohne ein deutsches, der Lehre der Kirche gemäß mit ihr verknüpftes deutsches Kayserthum, die römische Kirche sich in einem gegenüber von Deutschland schutzlos

erscheinenden Verhältnisse befunden hätte. Doch konnte in der Hauptsache auch von solchen Reflexionen irdischer Vorsicht die Bestimmung der Zukunft nicht abhängig seyn und sollten sie sich nicht als Ausdruck ihrer Tendenz erweisen. Die aufwärts schwebenden Kreise der geistigen Vollendung führen von Rom auf Deutschland. Hat Rom seine Mission erfüllt, so tritt Deutschland in dieselbe ein; wie einst das weltliche Schwert, so hat ihm Rom, sobald der Lauf der Gestirne den dafür gesetzten Tag heraufführt, auch das geistliche Schwert zu überlassen. — Es ist in die Augen fallend, daß, wo Jemand in die Stellung eines Anderen einzutreten hat und dessen Sendung nach ihrem vollen Umfang erfüllen soll, er auch, um in jeder Beziehung auf dessen Schultern zu stehen, dessen gesammte Erkenntniß in sich aufgenommen haben sollte. Ist bey Einzelnen, die sich einander succediren, nur in unvollkommener Weise von einer solchen Aufnahme des ganzen Geistes des Vorgängers die Rede, so ist in der Aufeinanderfolge der Zeitalter und der die Weltgeschicke tragenden Nationen die Erfüllung dieser Foderung schon durch die Führungen der Vorsehung geboten. So sahen wir, wie die ganze römische Geisteswelt allmählig sich dem germanischen Bewußtseyn verband, und wir zweifeln nicht, daß die Vorsehung diese Vorbedingung als nothwendig setzte, für die dereinstige Erwerbung völliger Selbstständigkeit des deutschen Nationalcharacters.

Geistliches Wesen der Völker.

110 „Persönlichkeit" ist ein relativer Begriff: deshalb ist eigentlich weniger damit gesagt, als man gemeinhin annimmt. Die Persönlichkeit Gottes ist eine andere, als die menschliche. Es würde folglich auch nicht recht seyn, einem Jeden, der nicht gerade die Vorstellung von der Persönlichkeit Gottes, welche irgendwo für die rechte angesehen wird, anzunehmen geneigt wäre, anzusinnen, daß er den persönlichen Gott läugne. Aber die klare Sonderung dieser Vorstellung von einer, der mit Grund der Vorwurf des Pan- oder des Atheismus gemacht würde, ist unumgänglich nothwendig. — Daß der persönliche Gott nicht abgeschlossen gedacht wird von andern Persönlichkeiten, kann noch nicht als Pantheismus gelten; denn vermöge seines Wesens, Alle mit seiner Liebe und Gnade zu tragen und zur Vollendung zu durchdringen, unterscheidet er sich zugleich von Allen, die eines unvollkommenen und sündhaften Wesens sind. Daß aber das Sündhafte und Unvollkommene nicht ein Theil seyn kann von dem Vollkommenen und Reinen, das versteht sich wohl von selbst. Denn was seiner wesentlichen Beschaffenheit nach verschieden ist von einem Andern, kann nicht eines und desselben Wesens seyn mit dem, wovon es sich so unterscheidet. Schon dadurch zeigt sich die Widersinnigkeit der Ansicht derer, welche ein einstiges Verschwinden der Geister im Gesammtgeiste annehmen und keine andere Vorstellung von Gott haben, als daß er dieser Gesammtgeist

oder Allgeist, Schöpfungsseele, oder wie sie sich sonst ausdrücken, sey.

111 Es ist überdieß nothwendig, daß ein unendlicher innerer Unterschied sey zwischen dem Erschaffenen und Unerschaffenen. Dieser Unterschied ist nicht etwa ein gleichgültiger und nur auf äußeres Maß der Zustände sich beziehender, sondern ein so sehr innerer, daß dem erschaffenen Geist zugleich der unerschaffene unbegreiflich und ein undurchdringliches Mysterium ist. Was mir unbegreiflich ist in seinem Wesen, ist mir gewiß auch in seinem Thun und Wirken unbegreiflich. Darum ist dem erschaffenen Geist auch die Thatsache des Schaffens unbegreiflich. Gott hat dem Menschen von sich und von seinem ganzen göttlichen Seyn, Leben und Schaffen eine Erkenntniß mitgetheilt, welche der menschlichen Fassungskraft angemessen ist und soviel wir davon zu tragen im Stande sind. Das Auge ist so erschaffen, daß nicht mehr an Sonnenstrahlen hineindringt, als es auszuhalten vermag. Hätte jedoch das Auge kein mit dem Leuchten der Sonne gleich geartetes Wesen und wäre nicht „sonnenhaft", so wäre ihm das Sonnenlicht einerseits nicht wahrnehmbar, andererseits aber auch ganz ungefährlich — und mit welchem Schutz ist noch immer der Blick des Menschen in die Sonne umgeben, daß er nicht davon erblinde! — In derselben Weise, wie das Sonnenlicht dem Auge, ist die Offenbarung der Seele des Menschen gewährt und hat Gott sein Wesen in das des Menschen, seines Ebenbildes, übergehen lassen. Das Sonnenlicht hat die Kraft, sich über alle Gegenstände zu verbreiten, und dem Auge sind sie nur vorhanden, sofern sie dem Lichte nicht entzogen sind. Wer

wird der Sonne deshalb ein Daseyn als für sich bestehenden Körpers absprechen, weil sie alles, was ihr zugewendet ist, mit ihren Strahlen umschließt und durchdringt? — Eben so albern würde es seyn, zu sagen, daß eben darum nichts als Sonne sey und alles nur Sonne, weil von ihr alles Leben in der Natur hervorgerufen und erhalten wird. Was von der unfreyen Natur gilt, das muß von dem freyen Wesen des Geistes nur um so mehr behauptet werden. — Gewiß sind es nur Fragmente oder verschiedenartige Anfänge eines Abbildes des für unsern Blick nicht zu fassenden Sonnenbildes, welche dieses, sey es auch in den herrlichsten Erscheinungen der Natur, zum Leben fördert.

112 Ist nun dadurch die unendlichste und unzählbarste Menge von Gebilden der Natur erzeugt — so ist doch einem jeden derselben sein besonderes in sich vollendetes Daseyn gegeben. Dieselbe Bewandtniß hat es ohne Zweifel mit der Geisterwelt, in welcher noch überdieß dasjenige mit Bewußtseyn und Selbstbestimmung geschieht, was in der Körperwelt die unfreye Wirkung der höhern Kräfte auf die niedern hervorbringt. Aller lebendige Zusammenhang, wodurch irgend einem physischen Stoff die Eigenschaft zukommt, ein Ganzes für sich zu seyn, beruht aber zuletzt auf einem geistigen Grunde, welcher sowohl dem Erzeugenden als dem von ihm Erzeugten auf eine besondere Weise und mit einer völligen Selbstständigkeit des beyderseitigen Wesens inwohnen muß; sonst wäre nicht möglich, daß die verschiedenen Körper jeder für sich ein gesondertes Ganze bildeten. Hierauf gründe ich vor Allem die Nothwendigkeit der Annahme einer göttlichen und aller menschlichen Individualitäten. Ich glaube aber nicht minder, daß das

hier Gesagte auf alles anwendbar ist, was als physisches für sich von Andern abgesondert bestehendes lebendiges Ganze in die Erscheinung fällt. Es gilt dieses somit auch von der Menschheit als Ganzem und eben so von den Organismen, in welchen die Gesammtheit des menschlichen Geschlechts construirt erscheint — von den Nationen. Von dem seelenhaften Inhalte oder den Geistern der Stoffe und Naturgebilde, die auf niederer Stufe stehen als der Mensch, ist nicht der Ort hier weiter zu reden.

113 Es ist aber unmöglich, daß nicht der äußere Zusammenhang, in welchem die gesammte Menschheit sich darstellt, auf einem innersten geistigen Einheitspuncte beruhe und in gleicher Weise ist es undenkbar, daß nicht ein eben solcher innerster Einheitspunct es sey, welcher die Individualität und Selbstständigkeit eines sich von der Gesammtheit des Menschengeschlechts unterscheidenden Theiles der Menschheit, — einer Nation, in Mitte der andern Nationen erhält. Nicht das Land und seine Grenzen sind es, wodurch die Existenz eines Volkes begründet ist, obgleich die Localität auf der Erde auch zu dem leiblichen Gehäuse gehört, durch dessen geheimnißvolle Verbindung mit dem Geiste der Nation, deren Leben und Individualität besteht. Doch ist der ganze leibliche Stoff, der als äußere Unterlage dieses Lebens sich darstellt, nur in so ferne ein wirklich belebter, als die Nation hinreichende geistige Kraft hat, diesen Körper sich zu unterwerfen und mit ihrem individuellen Wesen zu durchdringen. Im entgegengesetzten Falle können Landestheile abgerissen und dann auch allmählig dem nationalen Wesen entfremdet werden. — Einer nicht erstorbenen

Nationalität kann Einheit der Erkenntnisse, der Mittheilungsweise (Sprache), der Empfindung, des Characters und der Kunstrichtung niemals abgesprochen werden. Alle diese bestimmten, ihre Eigenthümlichkeit bezeichnenden geistigen Qualitäten sind in so tiefverkettеter Verknüpfung unter einander und so sehr durcheinander gegenseitig bestimmt, daß es unmöglich wäre, sie anders als ausgehend von der geheimnißvollen Mitte eines geistigen Centrums zu denken. —

114 Nennen wir nun das bey einem menschlichen Individuum *Persönlichkeit*, daß alle geistigen Aeußerungen desselben sich nothwendig unserer Erkenntniß als von einem innersten Einheitspuncte ausgehende Strahlen darstellen und alles geistige Leben in diesen innersten Einheitspunct dermaßen verschlungen ist, daß es als *Qualität* an lezterem haftet — so ist es gleicherweise unmöglich, eben diesem Begriffe von einer *Nation*, zumal nach deren geistiger Seite anders nahe zu kommen, als wenn man in den Nationen Persönlichkeit sieht, Geist, Seele und Freyheit, — also auch sittlichen Werth und Unwerth, ja Verschuldung und Strafe, Verdienst, Glück und Unglück als der Seele des Volkes zuerkannt, gewährt oder auf ihr lastend. Deshalb ist immerhin die Persönlichkeit einer Nation eine andere, als die eines menschlichen Individuums. Der Geist ist geistiger und höher, je vollendeter und freyer der körperliche Zusammenhang seines leiblichen Gehäuses ist. Darin liegt die höhere Stufe der Nationalität im Vergleich zur menschlichen Individualität und dennoch ist die *dieser* inwohnende Erkenntniß stets das Organ, wodurch die nationale Intelligenz allein einen bestimmten für uns faßlichen Ausdruck zu gewinnen vermag. Denn da die höhere umfassendere Intelligenz von

der geringern, beschränktern, nicht begriffen zu werden vermag, so ist es natürlich dem Individuum unmöglich, in das nationale Bewußtseyn *unmittelbar* einzutreten. —

115 Es wäre sinnwidrig und zwecklos, zu erwiedern, die Einheit einer Nation beruhe nicht auf einer ihrer Leiblichkeit inwohnenden geistigen Persönlichkeit, sondern nur auf der Gleichartigkeit der Individuen, woraus sie besteht. Das würde sie zu einem Collectiv-Ganzen machen, wie etwa eine Bibliothek für ein bestimmtes einzelnes wissenschaftliches Fach. Das reicht aber nicht aus, um zu erklären, warum es Einsichten, Kunstrichtungen, Meynungen, Ab- und Zuneigungen, Laster und Tugenden bey den Nationen giebt, die offenbar dem geistigen Verbande des Ganzen und nicht dem Einzelnen angehören und zwar so, daß der Einzelne sie schlechthin als über ihm stehend erkennen muß, als von einem höhern Geiste ausgegangen, von dem der des Individuums abhängig ist. — Am meisten wird dieses durch den Gang der Kunstentwicklung bestätiget; denn hier ist offenbar das Feld, in welchem jeder Geist zu dem am bestimmtesten in die Erscheinung fallenden Ausdruck gelangt. Nationale Kunstformen sind die einzig wahren. Das, was man Styl nennt, ist etwas, wovon der einzelne Künstler schlechthin abhängig ist, *worin* er arbeiten kann, während er nie es zu schaffen berufen ist. Die nationalen Kunstformen und zwar ganz speciell in der Architectur sind die großartigen Charactere, in denen die Nationen ihre eigensten Ideen auf die vaterländische Erde schreiben. — Der Einzelne, der hiebey thätig erscheint, ist vielleicht in diesem Falle am meisten als das abhängige Werkzeug eines höhern Geistes erkennbar. Daß es einzelne

Widerstrebende geben kann, das beweist nicht, daß diese etwas Vernünftiges thun, — oder wäre Vernunft darin, wenn z. E. ein Einzelner einen eignen Baustyl erfinden und diesem eine solche geistige Bedeutung zuschreiben wollte, wie dem durch die nationalen Fortschritte entfalteten? Aehnliches — oft Wiederholtes — ist von der Sprache anzuführen. Das verhindert nicht, daß ein Einzelner den Kunststyl und die Sprache im Sinne der jeweiligen von der Nation errungenen Stufe eminent zu verstehen und zu handhaben vermöge. —

116 Es giebt noch einen Einwurf, der mir gegen die Persönlichkeit einer Nation, wie ich sie behauptet habe, gemacht werden könnte, indem man sagte, es seyen nur die Gemeinsamkeit und Wechselwirkung der Geister der Individuen, welche die Wirkungen hervorbrächten, die ich hier als Ausfluß eines persönlichen der Nation inwohnenden Geistes wolle geltend machen. — Nur Gemeinsamkeit ist diese Persönlichkeit deshalb nicht, weil hier die Individuen nicht willkührlich verbunden, sondern durch einen einigen Endpunct verknüpft erscheinen, von welchem sie providentiell ausgegangen, zusammenhängend und in ihrer physischen und psychischen Qualität bestimmt erscheinen. Aber gerade jener providentielle historische End- und Ausgangspunct ist das auch im Verlauf der Zeiten Zusammenhaltende und nicht etwa blos als Erinnerung Fortwirkende. Denn die Erinnerung kann sich nicht als eine über der Kraft des Individuums erhabene schöpferische Kraft bethätigen. Eine solche Kraft erstirbt aber in keiner Nation vor deren Untergang. —

117 Höher hinauf und in noch geistigerer Weise, mit Gottes Führungen in noch bewußterem Zusammenhange stehend, ist auch die ganze Menschheit als mit Persönlichkeit begabt, zu bezeichnen. Sie hat einen Lebenslauf, der durch das Leben jedes Einzelnen nachgebildet ist, aber jedenfalls ein weit vollkommeneres Leben, als das der Einzelnen und als irgend eine der Nationen, nehmlich ein alle geistigen Kreise vollständig erfüllendes. Sie verhält sich zum Einzelnen, wie der ganze Sternenhimmel zum einzelnen Sterne. Das könnte zu der Frage führen, ob dieser gleichnißweise sogenannte Sternenhimmel ohne Sonne sey? Diese Sonne ist Christus, räumlich und zeitlich, so wie ewig die Mitte der Menschheit. — Die Menschheit als Ganzes ist dem Heil wiedergegeben, — das Heil des Einzelnen ist problematisch. Gewiß ist dieses Heil aber auch den Völkern, welche am Ende der Tage aus dem Durcheinanderwogen und Schäumen der verschiedenen nationalen Stoffe hervorgetreten seyn und sich klar aus einander geschieden haben werden, — als jedes aus einem verschiedenen ihm eigenthümlichen und central inwohnenden Grundstoff hervorgegangen. Dieser Grundstoff ist die patriarchale Persönlichkeit des Stammvaters eines jeden Volkes. — Alles das unendlich Hohe und Erhabene, welches durch diese geistige und leibliche Einheit und Continuität der ganzen in so zahllose nationale und individuelle Selbstständigkeiten und freye Geister sich entfaltenden Menschheit hervorgebracht ist, — es wäre nicht, wenn die Philosophen recht hätten, welche den von Gott als sein Ebenbild erschaffenen Wesen keine von dem Daseyn Gottes gesonderte Existenz zugestehen wollen, sondern nur ein All anerkennen,

hierunter aber eine Idee verstehen, welche in ihrer Bewegung nach den Verstandesgesetzen Figuren erzeuge, von denen sie behaupten, daß sie uns als freye Wesen nur fälschlich erscheinen. — Davon könnte alsdann etwas wahr seyn, wenn Gott nur aus seinen Qualitäten bestünde. Dann würde gewiß auch der Mensch nur seyn, so fern man ihn schwarz oder weiß, hart oder weich, heiter oder trübsinnig, dumm oder klug u. s. w. nennen könnte. Dann wäre seine Klugheit nur ein Stück von aller Klugheit, seine Härte nur ein Stück von aller Härte, seine Schwärze nur ein Stück von aller Schwärze, seine Fröhlichkeit nur ein Stück von aller Fröhlichkeit u. s. w. Auf diese Weise gäbe es auf der Welt nichts als Begriffe, ohne daß Jemand wäre, der sie begreifen könnte, so daß es selbst unbegreiflich wäre, daß nur diese Begriffe da wären.

118 Eine solche Philosophie (in wie weit trifft dieses die Hegelsche?) — wäre noch alberner als sie gottlos ist, aber doch ein Ergebniß der Gottlosigkeit. — Seine Größe und seine Herrlichkeit, seinen Reichthum hat Gottes Wesen gerade darin, daß kein einzelnes Prädicat und keine Vereinigung aller Prädicate auch nur das mindeste dazu wirkt, um das, was er ist, zu bezeichnen. Wir nennen nur Eigenschaften des Allervollkommensten, was unsere innern und äußern Sinne erfassen können, um uns über Gott einander möglichst und menschlicherweise mittheilen zu können. Auch von seiner Schöpfung müssen wir in sofern gleicher Weise urtheilen, daß wir ihren Inhalt als einen unerschöpflichen und in nichts sich wiederholenden ansehen, — am wenigsten sich wiederholend im Reiche der Geister. Wäre es

nun aber nicht Armuth statt Reichthum, — Unfreyheit statt Freyheit, — Leere statt Fülle, wenn hier nicht eine Unendlichkeit ewiger gegenüber von einander selbstständiger Individualitäten anzutreffen wäre, — wenn es Gott unmöglich gewesen wäre, solche zu schaffen und Alles nur ein innerer Prozeß in dem Einen alle andern in sich als bloße Bestandtheile enthaltenden Wesen. Eine Unvollkommenheit, die von der Schöpfung schon in ihrem materiellen Theile nicht anzunehmen ist, ist im höchsten Grade von dem geistigen Theile derselben in Abrede zu stellen. Ist aber Individualität und Persönlichkeit der Geschöpfe in dem geistigen Theile der Schöpfung das höchste, edelste und erhabenste Ergebniß der schöpferischen Kraft Gottes, so ist eine solche Persönlichkeit am wenigsten dem zum Ebenbilde des Herrn geschaffenen Menschen und eben so wenig einem solchen Inbegriff menschlicher Individuen abzusprechen, welcher sich als ein Ganzes aus natürlich und geschichtlich in eine unsichtbare geistige Einheit zusammenströmenden Theilen darstellt, — also einem Volke. —

119 Was auch immer von dem Zusammenhange eines Volkes äußerlich und leiblich erkennbar seyn mag, der Centralpunct seiner Einheit ist seine geistige Lebensbedingung. — Ich füge hinzu: wenn Persönlichkeit und Individualität gerade die edelste Mitgabe an ein Product des geistigen Theils der Schöpfung ist, so mag einer solchen Persönlichkeit ein irdisches, äußerliches, vergängliches Daseyn verliehen seyn. Aber dieses ist dann nicht der höhere, sondern der niedrigere seiner Zustände, der vorübergehend nur den höhern vorzubilden und von ihm überwunden zu werden bestimmt ist, um in einen überirdischen unvergänglichen Körper übergehen

zu können, in welchem der Geist für ewig Wohnung zu nehmen vermag, und in welchem derselbe erst mit entschiedener ungehemmter Kraft, und unverhüllter Schönheit die Eigenthümlichkeit seines Wesens darstellen wird. — Mit andern Worten: körperliche Individualität ist nicht das Höchste, sondern die geistige ist's bey den einzelnen Menschen sowohl als bey den Völkern. Nicht ein und dasselbe mit einem Andern zu seyn, nicht der Masse nach mit Andern, sondern als ein Selbstständiges für sich zu zählen, ist der Materie nur um des Geistes willen, dem Geiste aber für sich, das dessen Bedeutung Bedingende. Gilt dieses nun aber von dem ganzen geistigen Gebiete und ist hier die entschieden ausgeprägte Eigenthümlichkeit Voraussetzung des eigentlichen Seyns, so ist dieses am allermeisten von demjenigen Theile unseres geistigen Wesens zu sagen, der unsere nächste Beziehung zu Gott enthält, von unserem religiösen Bewußtseyn. —

120 Ich sage endlich: das religiöse Bewußtseyn, der kirchliche Zustand der Einzelnen und der Nationen ist die *höchste* Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Individualität. — Fast finde ich unmöglich, mir den Einwurf zu denken, daß etwa Persönlichkeit und Selbstständigkeit, — von allem Andern unterscheidende Individualität nur bezüglich der Leiblichkeit oder bezüglich des intellectuellen Ganges der Geister im Allgemeinen statt finde — in dem religiösen Theile der höchsten menschlichen Entwicklung aber eine Einerleyheit der Geister sich finde, ein ganz gleicher Inhalt, weil die christliche Wahrheit nur *eine* sey. Einheit ist nicht Einerleyheit. Uniformität der Glieder ist nicht Vollkommenheit, sondern äußerste Unvollkommenheit. Ich komme daher zu dem Resultat,

daß, wenn auch die christliche Wahrheit nur eine ist und eine inalterable, so ist sie doch andererseits auch eine so überreiche und überherrliche, daß man sie ganz im Herzen tragen kann und dennoch in unzähliger Manchfaltigkeit einander an Kraft, Fülle und Glanz überbietender Formen. Ist so der religiöse Inhalt die Krone menschlicher und nationaler Individualität, so dürfen wir nicht zweifeln, daß jedem Volke auch seine eigenthümliche besondere religiöse Entfaltung im Laufe der Geschichte gewährt ist. Dieses gilt von ganzen Völkerfamilien wie von Völkern, von Jedem so weit es ein geistiges Ganze für sich ausmacht. —

121 Unser endlicher Schluß dieser Ausführung ist: ja, es **können** sogar confessionelle Verschiedenheiten ihrerseits auch nur in der Verschiedenheit der Nationalitäten wurzeln. Denn ein confessionelles, kirchliches Band kann nicht vorhanden seyn, wo nicht ein äußerer und weltlicher Verein als dessen Substrat und als ein, seinem geistigen Wesen nach, ihm entsprechender Inhalt vorhanden ist, wo nicht das geistliche Band sich als höchster und edelster Inhalt jener Erscheinungen und Einrichtungen darstellt, welche zur Abbildung des Reiches Gottes auf Erden den Menschen mitgegeben sind. Dem römischen Katholicismus ist geistlicher Weise sein Mutterland und nothwendiges weltliches Substrat durch das Bestehen des Kirchenstaates erhalten. Ohne die Existenz desselben könnte es nur eine Mehrheit romanischer Confessionen geben. Die kirchliche Einheit der Nationen ist deshalb aber auch ihre höhere Einheit, auf ihre umfassendste Gliederung derjenigen Vereinigungen gegründet, in welche die Menschheit durch ihr confessionelles Wesen getheilt wird.

Je kleiner die äußern Unterabtheilungen dieser erscheinen, je weniger haben sie für sich ein kirchliches Leben. Durch die Anwendung wird dieses klarer.

Die deutsche Katholicität.

122 Ich weiß keinen andern Ausdruck als den in der Ueberschrift gebrauchten für das, was ich hierbey im Sinne habe. Es darf Niemand daran zweifeln; daß dasjenige, was ich als „deutsche Katholicität" bezeichne, auch nicht die allergeringste Seelenverwandtschaft mit der neuen Erscheinung hat, die man Deutsch-Katholicismus zu nennen sich gewöhnt hat, — obwohl die Deutschheit hier aus Mangel eines wahren und tiefen nationalen und christlichen Bewußtseyns vermißt werden muß, die Verbreitung und Katholicität nicht zu hoffen, — auch nicht zu wünschen, jedenfalls auch nicht zu fürchten steht; denn wir finden hier nicht etwa einen deutschen Inhalt, sondern nur die Negation im Bereiche des Romanismus, wie sie im romanischen Ideengange selbst vorgezeichnet ist. Je weiter und breiter die Ausdehnung ohne tiefinnerlichste Begründung, je wurzelloser der Baum. Ein kleiner stiller, aber desto kern- und gehaltvollerer Anfang hätte größeres Vertrauen erweckt. Ein pomphafter Name ist um so bedenklicher, je weiter diejenigen, welche ihn führen, hinter den Anfoderungen zurückbleiben, welche dadurch begründet sind. Soll sich die Erscheinung tiefer in unsere Geschichte hineinleben, so muß sie einen bestimmtern in den Einzelnheiten ausgesprochenen, dem germanischen Grundgedanken sich eng anschließenden Character gewinnen,

(einen Character, der dem Protestantismus nicht fehlt) statt wesentlich von den allgemeinsten Begriffen zu zehren. Hinter diesen kann Jeder verbergen was er will, und die neue Gemeinschaft ist eben hierdurch ohne allen Schutz vor dem Beytritt der übelsten Bestandtheile, folglich ohne Schutz vor dem nahen Verderben.

123 Vermißt man sich, hohen Ideen, welche anerkannt der rechten Vertretung ermangeln und bedürfen, Verkörperung und Realität zu bereiten, so ist hierzu die magische und unsterbliche Kraft derjenigen Person unentbehrlich, welche durch die Führungen der Geschichte bestimmt ist, daß in ihr eine solche Idee zur leuchtendsten Concentration, hierdurch aber zu der vollen äußern Wirksamkeit gelange, deren sie würdig ist.

Unfertige Vorstellungen und Ideen sind die natürlichen Ursachen mißlungener Thaten; und wer wäre im Stande zu sagen, ob dem Verein der sogenannten Deutsch-Katholiken, wenn auch unenthüllt und in dunkler Vorahnung, dennoch thatsächlich irgend ein Keim inwohne, welcher berufen ist, sey es auch nur zum kleinsten Theil, die hohe Aufgabe zu lösen, von welcher der Schaum des Augenblickes so großes Geräusch macht? — Dieser Schaum, dieses Geräusch sind allerdings allzu lose und allzu hohl, daß nicht, nach hier und dort gewirkter flüchtiger Betäubung, allgemeines Mißtrauen sich den erbitterten Gegnern des „Deutsch-Katholicismus" als hülfreichster Bundesgenosse zur Seite gestellt hätte. Schon der Name „Deutsch-Katholicismus" verkündet, wenn man sich den Namen erfüllt denkt, einen viel höhern und reichern Sinn, als die Bekenner desselben nach allem, was sie manifestiren, nur zu wissen scheinen. — Einen erhabenen geschichtlichen

Inbegriff und Kreis zu bezeichnen und sich darnach zu benennen, ist an sich noch nichts als ein Titelblatt ohne Buch. Manches Buch hat in der Welt, wenn irgend einigen Effect, diesen lediglich durch seinen Titel gehabt, selbst wenn ihm der Verfasser nicht zu entsprechen vermochte. — Wird nun hier der rechte Verfasser noch kommen und wird das rechte Buch einst geschrieben werden? — ist es vaterländische Aufgabe, daß es überhaupt geschrieben werde? — Nur die Bejahung dieser Frage durch die Geschichte würde das unzweifelhafte Gedeihen der Sache und ihren Sieg herauffühtren, und zwar je nach Maßgabe des Widerstandes nur um so glänzender. — Doch hiervon soll überhaupt nicht weiter die Rede seyn. —

124 Jene herrliche hoch-poetische Zeit des Mittelalters, die Periode der schwäbischen Kayser, in welcher Deutschland wahrhaft groß war, sie offenbarte im Geiste der Nation ein wahres Dichterleben, ein Daseyn, in welchem alle Geisteswerke aus der Mitte des Gemüthes und der Empfindung hervorgehen. Die Gesammtheit der nationalen Erscheinungen und Erzeugnisse jener Zeit war in Deutschland so großartig, so vielumfassend, so schöpferisch, so bezeichnet in ihrem Verlaufe die Blüthe, die Frucht und das Dahinwelken darstellend, daß man wohl einen Augenblick auf den Gedanken kommen kann, das sey des deutschen Volkes einzige Lebensepoche von Werth, hingegen sey in allem folgenden nur die Reihe der Stadien des Verfalles zu erkennen. Doch je feueriger man das Zeitalter der Hohenstauffen liebt, je mehr und mehr wird man eine solche Vorstellungsweise bedenklich finden. Es sind jene Zeiten für das deutsche Volk der Juwel seines Daseyns, das

Paradies seines Jünglingsalters, aber nicht die Erfüllung seiner Sendung, welche noch eine lange trübe und heiße Zeit der mühevollsten Arbeit und Leiden hindurch sich zu erstrecken hat. —

125 Die *Minnelieder* sind längst verklungen, längst sind die deutschen *Dombauten* eingestellt, und um dieselbe Zeit die deutschen *Rechtsbücher* verschollen. Was aber allen Dreyen den höchsten Zauber deutscher National-Individualität verlieh, das war die religiöse Gesinnung, die christliche Begeisterung, wovon sie sämmtlich durchweht sind. Die deutsche Nation lebte damals ein nie anderswo in gleicher Herrlichkeit erschienenes Jugendleben, im vollen Genuß der reichen Gaben ihres Gemüthes, welches von christlicher Empfindung durchaus und ausschließlich erfüllt und beherrscht war. Dieses war dadurch bewirkt, daß das Christenthum in die Empfindung des deutschen Volkes vollständig eingetreten war, und zwar mit einer Ausschließlichkeit und Heftigkeit der Gefühlsäußerungen, daß man *eben hieraus* wohl entnehmen kann, wie wenig noch das christliche Leben der Deutschen den Weg durch die Operationen des Verstandes kannte, wie wenig selbst noch von einem wirklichen Eintritt des Christenthums in die *nationalen* Erkenntnißkräfte gesprochen werden konnte. Darum war dem deutschen Genius wesentlich fremd, was das römische System in das Dogma und die Kirchenverfassung hineintrug. Darum überließ aber auch der deutsche Genius, von dem christlichen Empfindungsleben gänzlich erfüllt, die theologische Wissenschaft und die Herstellung sowohl als Erhaltung der äußern kirchlichen Ordnung ohne Zweifel und ohne Argwohn ganz und gar denen, die den Levitenstab in fester Hand trugen, —

den Römern. Nicht als ob es im Mittelalter keine gelehrten Theologen deutscher Nation gegeben hätte, aber dann hatten sie einer fremdländischen Geistesthätigkeit sich hinzugeben, wovon der Impuls, die Richtung und der Character römisch war.

126 So waren die deutschen Katholiken des Mittelalters ohne deutsche Theologie und ohne deutsche Kirchenverfassung, hingegen ihrer Seelenrichtung nach erfüllt von einem nationalen dichterischen und künstlerischen Streben, das von christlichen Vorstellungen durchdrungen war, — und das ganze Leben war in den christlichen Ideenkreis eingeschlossen, wenn auch zunächst durch den unbewußten unmittelbaren kindlichen Herzens-Zug und nicht durch die Reflexion bestimmt. Die Lieder, die Dome, das Land- und Lehenrecht waren deutsch und es kann den Römern in eben so geringem Maße ein Antheil daran zugeschrieben werden, als andererseits allerdings das christliche Element in allen Dreyen das herrschende, ausschließlich, wenn auch in der deutschen Eigenthümlichkeit, sie erfüllende war. — Die Dicht- und Baukunst des Mittelalters verließen uns mit dem Ablauf jener Jugendperiode, und durch die Reformation Luthers ist das Christenthum dem deutschen Volk nicht etwa aus der Region der Empfindung entrückt, wohl aber in die Verstandesregion eingedrungen, so daß erst von jezt an eine den deutschen Geist athmende Theologie vorkommt und die christlichen Glaubenssätze, ja der Mittel- und Ausgangspunct alles religiösen und kirchlichen Lebens dem deutschen Ausdruck und Ideengange entsprechend sich bestimmen. An die Stelle des Minnelieds trat aber die im reichsten Fluß der Begeisterung den Protestanten entströmende Kirchenpoesie.

127 In diesem erweiterten Gebiete der Erkenntniß, in diesem überreichen Geistesleben, war man übrigens gänzlich unbekümmert um die äußere Gestaltung und Kirchenverfassung, die daher nur nach dem dürftigsten Maße der unvermeidlichen Nothwendigkeit eingerichtet war; und entsprechend hiermit konnte von einem Schmucke des Cultus durch die Kunstformen und einer fortgesetzten Pflege der Architectur nicht die Rede seyn. Das nationale Daseyn, welches im Mittelalter unmittelbar aus dem Reichthum seiner Empfindung so erstaunliche Blüthen der Dicht- und Baukunst getrieben, hatte sich dem Denken und der Meditation hingegeben mit dem Feuer und der Innigkeit, womit der Deutsche alles betreibt, wohin seine eigenste Natur ihn ohne äußeres Zuthun führt. —

Daß auf der katholischen Seite nun das christliche Glaubensleben eher in Abnahme gerieth, als zur fernern Blüthe gedieh, das kann, ohne den Vorwurf der Bitterkeit zu befahren, behauptet werden; auch die Jesuiten beförderten weder religiöse Bildung des Volkes, noch hätte ihre Art der Auffassung unserer Heilswahrheiten dem Volk sich je mittheilen können. Selbst was man dem deutschen katholischen Volke von Fanatismus und Intoleranz einzuträufen aufs äußerste bemüht war, das zeigte sich im Wesentlichen als ganz vorübergehend und gar nicht haftend, so daß die neueste Zeit im katholischen Volke Deutschlands trotz allem, was dagegen verschuldet worden war, eine religiöse Gesinnung antraf, welche dem Verfolgungsgeiste entsagt hatte und sich vorzugsweise nur durch gewissenhaftes Halten am Hergebrachten und den überkommenen Gebräuchen auszeichnete, während auch

gerade damals selbst unter der Geistlichkeit zwar wenig Eifer für theologische Wissenschaft, aber desto mehr Liebenswürdigkeit und Offenheit des Characters anzutreffen war. —

128 Das katholische Volk in Deutschland hatte sich während der Zeit des Umschwunges, welchen die Protestanten in die Theologie und in die deutsche Ideenwelt gebracht hatten, mit der römischen Theologie begnügt, das heißt, die Verstandesseite der Religion und das Denken über die Theologie den Römern überlassen. Die Protestanten suchten hingegen in deutscher Weise die Wege, wie die Verstandeskräfte zu der der religiösen Erkenntniß förderlichen, Gott wohlgefälligen Anwendung zu bringen seyen. Sie haben großen und unschätzbaren Zuwachs zu dem vorhandenen Schatze der Gottes-Gelahrtheit gebracht, aber auch darin vielfach geirrt auf dem dreyhundertjährigen Wege, und werden noch manchfach sich überheben im Denken, bis Gottes Gnade ihnen die viele redliche Mühe, die jedenfalls unter diesen rastlosen und zahllosen Bestrebungen mit enthalten ist, seegnen wird, so daß aus dem bis daher endlos scheinenden Wogen und Gähren die immer bestimmtere Gestalt der deutschen Kirche hervortreten wird. Wohl hat man zu viel, ja viel zu viel Kummer und Sorge um diese äußere Gestaltung und um die protestantische Kirchenverfassung. Den beseelenden Gedanken kann man uns nicht entreißen und wo hat dieser je verfehlt, seine äußere Darstellung, seine Form in jeder Weise des Ausdrucks zur rechten Zeit zu finden, sey es in Verfassung, Kunst oder Wort? Scheinen auch die vielen Rinnsale, in denen der Protestantismus das deutsche Land überrieselt, ein zerronnener Fluß zu seyn; es fehlt ihm wahrlich nicht an der

einenden Kraft, an dem bestimmt angezeigten Thalweg und Flußbett, um sie zuletzt alle wieder aufzunehmen, damit er als königlicher Strom dahin fluthe, wohin er die Völker zu tragen hat, und zwar nicht minder, als dieses die Wellen der Tiber und des Bosporus zu leisten im Stande sind. —

129 Die Protestanten haben in dieser Zeit, in den letzten Jahrhunderten, zumeist das deutsche Geistesland angebaut, und hat der deutsche Geist hiebey das Vermögen entfaltet, die frühern sowohl als die fremden Kreise der Erkenntniß, zuvörderst aber wohl die Bildung der Alten in deutscher Art in die deutsche Gedankenwelt aufzunehmen, so daß hierin erst die antike Litteratur auf der höchsten Stufe ihrer Bestimmung steht. — Haben nun die deutschen Katholiken an diesem Ringen der deutschen Intelligenz, an dem Wiederaufblühen einer deutschen Dichterwelt den bey weitem geringsten Antheil gehabt, so ist ihnen unterdeß vielleicht etwas Anderes zu Gute gekommen, was sie voll Gemüth und Behaglichkeit jene unnennbare Jugendseeligkeit des Mittelalters noch lange nachgenießen ließ, was ihnen ein ungestörtes Fortleben in der Jugendfrische der christlichen Empfindung des Mittelalters verstattete, — und vielleicht wirkte dahin gerade der Umstand, daß sie fortfuhren, die Verstandesfunctionen in kirchlichen Dingen den Römern, und ihrem fast jederzeit und fast ganz sich romanisirenden Levitenstand anheim zu geben, der denn auch an der feinsten Combination und dem vollendetsten Räsonnement bezüglich der Zweckmäßigkeit, festen Gestaltung und Bewahrung der fertig gewordenen Einrichtungen es nie fehlen ließ. Wenn wir im Protestantismus häufig einen theoretischen, in todte Verstandesbegriffe

sich auflösenden Rationalismus finden, so tritt uns hingegen jener Levitenstand in der unmittelbar und am meisten practischen, nüchternsten, alles idealistische Streben sofort als Mittel für seine Zwecke verwendenden Gestalt entgegen, was denn auch vielfach den Anschein von Materialismus gegeben hat, indem so viele Thätigkeit für äußere Befestigung, so wenige für inneres Wachsthum zu erkennen war. —

130 Haben nun allerdings zunächst die Protestanten und zumeist die Norddeutschen das deutsche Geistesgut verwaltet und gepflegt, so gelang es den Süddeutschen um so mehr, in der alten Fröhlichkeit zu bleiben und zwar in der Hauptsache so, daß diese nur zur Gesundheit des Herzens und Witzes gereichte. Man überließ dem Klerus das Denken über das Uebernatürliche und auch dieser hat, wenn auch vielfach wissenschaftlich tüchtig, die erhabensten Doctrinen am liebsten jenseits der Berge amtlich tractiren lassen, während die Schule sich in aller Beschränkung den äußern Anordnungen anschloß. Man ließ den Klerus reich werden, um von ihm zu zehren, und was man auch alles von ihm bevormunden ließ, die Fröhlichkeit und den Humor mußte er ungeschmälert lassen; ja er erfreute sich selbst gerne daran, — wenn auch Mönche und Prälaten dem Scherz nicht zu heilig und hoch waren, als daß er nicht an ihnen sich allerwärts harmlos versucht hätte. All diese Lust, dies Behagen, diese Sorglosigkeit fehlte dem geistig ringenden protestantischen Deutschland fast gänzlich und kaum kann man, trotz der vielen Schattenseiten, die ohnehin hinreichend und mit aller Breite ausgemalt worden sind, sich das Bild des süddeutschen Lebens der letzten Jahrhunderte in den katholischen

Landen heiter genug vorstellen. — Es war ein ruhiger Nachgenuß des Mittelalters, und soweit nicht etwas von deutscher Geistesthätigkeit und deutschen Geistesfrüchten aus protestantischen Gebieten herüber wirkte, hatte man an den Fortschritten deutscher Verstandes-Bildung wenig Antheil, ja man kann im Gegentheil nicht leugnen, daß man sogar in der deutschen Sprache durch die Geistlichkeit auf eine widerliche Art zurück kam. —

131 Unterdeß ist nun andererseits durch die Aufregung der neueren Zeiten und durch die Einflüsse der französischen Revolution die intellectuelle Anstrengung trotz alles fortdauernden Fleißes in Norddeutschland zu einer Ueberreiztheit und Uebermüdung gekommen, daß man viele Elemente im dortigen Geisteszustand wahrnimmt, die man krankhaft nennen möchte. Süddeutschland hat hingegen zu derselben Zeit mit aller Jugendlichkeit, die der geschilderte Zwischenzustand ihm bewahrte, zur Theilnahme an dem geistigen Gewinn der Bemühungen der protestantischen Litteratur sich sehnsüchtig hinzu gedrängt, besonders seit die bis dahin so sehr alle Anderen bevormundende und in Dingen der Gelehrsamkeit ausschließende Klostergeistlichkeit aus dem Wege geräumt war. — Hiemit scheint denn nun aber auch das katholische Süddeutschland an der Grenze jenes Zeitraumes und Zustandes angelangt, der ihn von der Gemeinschaft der neuern deutschen Bildung ausschloß, und zwar deshalb ausschloß, weil jene Bildung in dem eigenthümlich protestantischen Ideengange wurzelte.

132 Jetzt erst lernten sich Nord- und Süddeutschland nach langer geistiger Scheidung aufs Neue recht kennen. Die Süddeutschen haben zum Mitgenuß der Früchte protestantischen Fleißes sich eifrig

herzugefunden, und die Litteratur hat jetzt fast allerwärts in Deutschland einen gleich lebhaften Markt, aber zugleich erkennen nun Norddeutsche und Süddeutsche aneinander, wie verschieden es ihnen ergangen, seit sie sich so wenig gesehen. Man spricht von Gemüthlichkeit und frischer Lebenslust der Süddeutschen, ihrem Humor, selbst von ihren kräftigen Speisen und Getränken, wobey ein merkliches Wohlbefinden und Gedeihen sich einstellt. Berlin und Leipzig und alles, was durch diese Metropolen repräsentirt ist, erscheint dagegen den Süddeutschen, die jetzt so viele Geistes-Nahrung dorther beziehen, als überspannt, gespreizt, voll unnöthiger, ja frevelhafter Klügeley, der demüthigen Hingebung an die göttlichen Geheimnisse ermangelnd — und die schmale Kost! — So viel an dieser Auffassung ungerecht seyn mag, so trägt doch die allgemeine Oberfläche und das Bild der Masse zu diesen Eindrücken etwas bey, aber niemals soll man verkennen das Bild edler Mannhaftigkeit, womit die Norddeutschen Deutschlands Kämpfe gekämpft haben.

133 Jene Nachreden hat das Schicksal dem protestantischen Deutschland wesentlich durch die irreligiöse Philosophie gebracht, welche zur Zeit der französischen Revolution und durch sie emporwucherte, und allerdings vorwaltend da sich geltend zu machen suchte, wo die gelehrte Thätigkeit zumeist zu finden war. Seyen wir auch so gerecht, zuzugeben, daß alle diese Lehren auf romanischem Boden erwuchsen und zunächst die falsche Geistes-Reaction eines romanischen Volkes waren, gegen eine die Thätigkeit der Intelligenz und die Toleranz reprimirende Tendenz; während, soweit diese Tendenz auch in Deutschland sich zeigte, hier die echte Reaction dagegen durch die Reformation längst gegeben war. Darum hat

es keinen Grund noch Sinn, wenn nun die protestantischen Länder wegen jener Philosophie, die in sie eingedrungen war, so vielfach geschmäht und herabgewürdigt werden wollen. Nur in Deutschland und zwar nur in der protestantischen Sphäre, kann die endliche gänzliche Bewältigung der Lehren erfolgen, welche die Revolution verursachten und überlebten, und zwar durch dasjenige, was uns Deutsche vor der Revolution geschützt hat — durch die Reformation. Alles was in Frankreich zu auflösenden Principien führte, war in Deutschland schon in die rechte Bahn geleitet durch das Evangelium; durch die Aufnahme der heiligen Schrift in den Volksgeist. Hingegen ist es naturgemäß, daß die revolutionäre Wissenschaft nunmehr an diese Sphäre anknüpfend und auf diese Sphäre ihre Versuche übertragend, auftritt. Dies Alles trägt zur Spannung, Reizung und Verwirrung der Gemüther in Norddeutschland vielfach bey, — es wird aber diese Wirkung mit ihrer Ursache sich in ihren wesentlichen Theilen heben. — Hierüber später noch mehr.

134 Die Süddeutschen haben, wie gesagt, mittlerweile an geistigem Aufschwung unendlich gewonnen. Man schreibt so gut als in Norddeutschland und zuweilen mit größerm Feuer und größerer Lebendigkeit, denn man hat ausgeruhte Kräfte. Man hat die edelsten Früchte deutsch-protestantischer Wissenschaft erkannt und sie sich zum vortheilhaftesten Gebrauch zu eigen zu machen gesucht; selbst die protestantische Sache wird mit protestantischen Waffen bekämpft, doch sind diese Ueberläufer zum undeutschen System (wer sich nicht getroffen fühlt, der ist auch nicht gemeint) schon um der Gesinnung willen weit minderer Beachtung würdig, als

der Kern der süddeutschen katholischen Bevölkerung, der so schnell den Fesseln entwuchs, die ihn der deutschen Bildung und ihm dieselbe entzogen. Aus diesem Kreis sind die frischesten Kämpfer für Deutschlands gemeinsame geistige Angelegenheiten zu hoffen. — Ist damit gemeint, daß diese Protestanten werden sollen Das verlangen und erwarten und sogar wünschen wir das nicht. Es ist ohnehin die evangelische Kirche noch so wenig äußerlich formirt, daß der numerische Bestand und die Quantität der Bekenner nicht von Werth für die Sache seyn könnte. Auch war ja die Unmöglichkeit sofortiger Gestaltung die Ursache, warum nicht ganz Deutschland der Reformation sich anschloß, — und war es die erkannte Nothwendigkeit einer festen Kirchenform, nicht etwa blos die Gewalt, durch welche das Volk in die Messe zurückgetrieben wurde. Aber für den innersten Inhalt der Kirche, den der umfassendsten christlichen Einheit, für die evangelische Wahrheit war noch keine und ward bis jezt keine sichtbare Burg erbaut. Sie steht nicht zu Rom und nicht zu Byzanz. Das neue Jerusalem, das alle Gläubigen in sich vereinigen wird, wird erst in ferner Zukunft sich erheben.

135 Unterdessen aber ist eine äußerliche sichtbare Einheit nöthig, selbst damit die außer ihr sich befindende Vielheit bestehen könne. Deshalb haben die deutschen Katholiken an der bestehenden Kirchenform festgehalten und während das protestantische Deutschland in seiner äußern Zerspaltung und ihm so vielfach vorgeworfenen kirchlichen Formlosigkeit, so unzählige hohe und gewaltige Geisteswerke hervorbrachte, — während die Reformation das nationale Geistesreich

Deutschlands erschuf — haben die deutschen Katholiken das Gefühl, das Bedürfniß und das Geschick der Einheit bewahrt. Wenn sie fortwährend festhielten an dem römischen Körper, so war keineswegs Hingebung an Rom als solches der Grund davon. Vielmehr konnten jene relativen Vortheile, die der fortdauernde Verband mit Rom ihnen gewährte, nur genügen, insofern die Gunst der Verhältnisse sie als Deutsche zugleich der protestantischen Fortschritte, Bildung und Freyheit in bedeutendem Maße, selbst in der Theologie mittheilhaftig machte. — Die Lage der deutschen Katholiken ist somit eine wesentlich verschiedene von der anderer Länder. Sie nähren ihren Geist an den Litteraturwerken, welche von den Protestanten hervorgebracht sind, und man läßt ihnen so viel Freyheit, als irgend mit der Einheit verträglich ist, damit sie nicht zur evangelischen Kirche übergehen. Man hat sie mit manchem verschont, was in romanischen Ländern das Gefühl der Freyheit und Humanität beleidigte.

136 Ueberhaupt ist nicht genug in Anschlag gebracht und seinem ganzen Werthe nach geschätzt, wie sehr das evangelische und das katholische Deutschland einander den Mitgenuß der einem jeden von ihnen eigenthümlichen Vorzüge gewährt haben und wie sehr sie durch den Gegensatz einander diese Vorzüge fest zu bewahren dienten, bis zu dem Stadium, das nunmehr eingetreten ist. Keiner von beyden Theilen hätte, ohne das Vorhandenseyn des Andern so viele Festigkeit seines besonderen Wesens sich erhalten können, als geschehen ist, und wie, während die Einheit von Byzanz die von Rom und diese jene unaufhörlich ausschließt, die römische aber dennoch als

die höhere anzuerkennen ist, so ist auch sie nicht die höchste, sondern sie muß es dulden, daß eine intensiv und geistig noch umfassendere Katholicität sich neben und über ihr erheben wird. Wir wiederholen es, die deutschen Katholiken haben die äußere Einheit festgehalten; die Einheit ist auch ein geistiges Vermögen und nicht das geringste; doch hat die Einheit immerhin nur einen relativen Werth, nehmlich als möglichst vollendete Concentration des reichsten Inhalts und muß sich, sobald sie constituirt ist, soweit ihr Bestand es fodert, auch beschränken. Findet sich nun aber neben dem Inhalt einer Einheit irgend ein noch höherer von ihr nicht erfaßter und begriffener, so ist ihr nur die Alternative gegeben, ihren Ring zu erweitern, um das, was auf den Wegen des Fortschrittes außer ihr sich ergeben hat, nun mit zu umfassen, oder zu erstarren. Diese Alternative steht vor der römischen Kirche. Die entgegengesetzte Alternative kann der evangelischen Kirche nicht gestellt werden, entweder ihren Gewinn aufzugeben oder in Selbstauflösung dahin zu sinken; denn das erstere ist unmöglich, das andere wendet der liebe Gott ab, weil das erstere nicht seyn soll. —

137 Was nun die katholische Kirche in ihren Ring mit aufzunehmen die Aufgabe hat, was Höheres und Geistigeres sich außer ihr befindet, das ist in Deutschland. Die Katholiken Deutschlands hatten bisher den Mitgenuß davon nicht als römische Katholiken, sondern vermöge der nationalen Einheit mit den deutschen Protestanten. Die Jugendkraft, welche sie in dieser passivern Lage sich gegenüber dem activern protestantischen Deutschland bewahren konnten, kann aber nicht dazu verwendet werden, nach

der vergangenen ersten Blüthenära und dem abgelaufenen ersten Sommer eine Art von einem eigenen Alten-Weibersommer für gewisse Leute zu bereiten, die zu dem Volk von Süddeutschland nicht gehören und es nicht begreifen, und eben so wenig für solche, welche zwar gelebt wie man unter Ludwig XV. lebte, nun aber eine Art nachgemachten, nicht eines wiedergebornen, Mittelalters mit modernsten Bequemlichkeiten und Lüsten für ihre decrepiden Tage eingeführt sehen möchten. Die Religion läßt sich dafür nicht zum Deckmantel nehmen, ja nicht einmal eine Selbsttäuschung zu solchen Absichten wird ungestraft bleiben. Wahre Frömmigkeit wird jede Zeit adeln und jeden Vorzug einer andern Zeit ersetzen. Um sie hervorzurufen, fange jeder bey sich selbst an. — Ich achte daher die heuchlerische selbstsüchtige Andächteley so mancher wässerigen Schreiber eben so gering, als die freche Lüderlichkeit der politischen Poeten des Radicalismus und modernen Heidenthums.

138 Der Strom der französischen Revolution, welcher dem deutschen Kayser Krone und Scepter entwand, hat zugleich die Scheidewand mit sich fortgerissen, welche das katholische Deutschland von dem deutschen Geistesleben beynahe ausschloß. Nun möchten diejenigen, welche am meisten über die Glaubensspaltung jammern, diese Scheidewand wieder aufrichten. — Inzwischen sind jedoch die Theile geistig zusammengeströmt, wie Gewässer, die nur durch ein mechanisches nun entferntes Hinderniß getrennt waren. Die Gleichartigkeit der Bildung, welche nun in Deutschland Katholiken und Protestanten verbindet, erlaubt nun nicht mehr, daß die Katholiken sich gegen die Einsichten verschließen, welche den Bereich

des wissenschaftlichen Bewußtseyns der Deutschen irgendwie erweitern können. Das katholische Deutschland wird nun in jenen passiven Zustand nicht wieder zurücksinken, um von neuem den Römern das Geistesregiment zu überlassen, — im Gegentheile ist wegen der langen Hemmung und Ruhe von dieser Seite eine nur um so regere Entfaltung der deutschen Wissenschaftlichkeit zu erwarten. — Nicht ohne Bestätigung durch die vortrefflichsten Erscheinungen ist schon jezt das so eben Gesagte. Dürfte hiezu mehr nöthig seyn, als die Namen zweyer der edelsten Perlen unserer Zeit, Süddeutscher und insbesondere guter Katholiken zu nennen? nehmlich die Namen der Männer aus dem Alpenlande, Fallmerayer und Rüdisser, wenn auch der leztere in anderer Hinsicht, insbesondere in Beziehung auf umfassenden Blick und Erudition keinen Anspruch auf Gleichstellung mit dem Ersteren zu machen hat. Die Großartigkeit und der Reichthum von Fallmerayers Weltanschauung bewirkt, daß ihr keine Beschränkung nahen kann; er hat jedenfalls verstanden, sich so sehr in den Mittelpunct der Dinge zu stellen, daß das Schwert seiner Urtheile dem Deutschen, was immer für einer Parthey, kein Restchen des alten Haders übrig läßt, — und daß er auch von der römischen Kirche fodert, sie solle ihren Gesichtskreis bis dahin erweitern, daran ist kein Schatten eines Zweifels zu hegen. — Aehnlich verhält es sich mit Rüdisser, wenn auch aus anderen Gründen, und mit weniger ausgebildeter Grundlage. — Hiervon in einem spätern Abschnitte ein Mehreres.

Das deutsche Recht als Grundlage der künftigen deutschen Kirchenverfassung.

139 Eine leuchtende Erscheinung ist im Anzug. Das Licht sehen wir schon sich verbreiten und die Gestalt wird nachfolgen. — Andere träumen von Selbstauflösung des Protestantismus! — Der geistigste Bestandtheil des deutschen Volks, die religiöse Seite seiner Eigenthümlichkeit löst sich so wenig auf, als eine unsterbliche Seele. Aber daß dem Licht, das um sein Daseyn kämpfte und selbst noch unkörperlich zerfließend sich darstellt, die Gestalt, die von dem Licht umflossen ist, nachfolgen wird, das ist unsre Hoffnung und dann ist außer Zweifel, es werde der dem Zustande des Widerstehens, Kämpfens, Ringens entsprechende Name „Protestantismus" in einen andern, den universell-christlichen und zugleich den deutsch-nationalen Character des Protestantismus ausdrückenden, übergehen. Das wäre Selbstauflösung, soferne Ueberwundenhaben eine solche genannt werden kann. Die Rationalisten sollten aber — und sie werden auch wohl — dahin kommen, einzusehen, daß es gegen die gesunde Vernunft streitet, die christlichen Glaubenswahrheiten abzuleugnen, daß man nur zum plattesten Unsinn kommt, wenn man sich beharrlich sträubt, eine Offenbarung und übernatürliche geheimnißvolle Einwirkung Gottes auf die Menschen anzunehmen.

140 Jede geistige und sittliche Einheit ist begründet in der Wahrheit, — jede nur äußere und formelle in der materiellen Gewalt und

s i e kann bestehen bey völligem innerem Zwiespalt der Geister, sich auf Furcht sowohl als auf Täuschung derer stützend, welche beherrscht werden. Umgekehrt ist es nicht nur gedenkbar, sondern im Sündenelend der Welt als gewöhnliche Erscheinung begründet, daß, je erhabener die Höhe ist, auf welche sich ein sittlicher und geistiger Verein erhoben hat, ihm desto weniger in der Erscheinung ausgebildete Form und äußere Gestalt verliehen ist. Ein beachtenswerther Ausspruch von einem schätzbaren Schriftsteller ist, daß der Mensch frey seyn muß, wenn er wahrhaft fromm seyn soll. Dies kann auch b l o s äußerlich und folglich unwahr begriffen seyn, selbst wenn man sagt: „Gebt die Kirche frey und „dann thut, wozu euch des Herzens Gelüsten treibt.“ Soll dieses dann nicht bey Vielen heißen: Laßt u n s, die wir uns die Kirche nennen, gewähren, und dann thut, was ihr noch allenfalls könnt.

141 Die deutsche Auffassungsweise des Christenthums ist entsprechend den Grundzügen der ganzen nationalen Anschauungsweise der Deutschen, gerade so, wie der römische Katholicismus in Verfassung, Cultus und Lehre den römischen Geist mehr und mehr aufnahm und durch die kirchlichen Erscheinungen darstellte. Die römische Grundidee für alles aus dem innersten Wesen des römischen Volkes Hervorgehende ist, daß es die römische Einheit, Majestät und Autorität bestätige und darauf sich stütze. Hinsichtlich alles dessen, was den germanischen Character trägt, ist hingegen vorauszusetzen, daß es sich zurückbeziehe auf die Idee der germanischen Freyheit, — einer Freyheit, welche den größtmöglichsten Umfang von Persönlichkeit für das Individuum und dessen Stellung im Gemeinwesen anspricht. — Größere Fülle und

größeren Reichthum könnte dieser Begriff nicht haben im Gegensatz von der Aushölung und Entleerung, an welcher der rationalistische, revolutionäre und zugleich romanische Begriff von Freyheit leidet, der darum auch vollkommen geeignet ist, sobald er als wirklicher Zustand ins Leben tritt, der absolutesten Knechtschaft zur Verwechselung ähnlich zu werden. — Wie dem Grundgedanken des römischen Geistes die römische Kirche, so folgt dem Urbilde deutscher Gestaltungen die der deutschen Vorstellung entkeimende religiöse Gemeinschaft.

142 Es ist unmöglich abzuleugnen und noch unmöglicher zu widerlegen, daß durch Luther das Christenthum in die eigenthümliche Geistesform des deutschen Volkes zuerst eintrat, daß durch dieses Mannes Wirksamkeit die deutsche Nationalität das bis daher in alle Tiefen ihrer Empfindung aufgenommene Christenthum nunmehr den nationalen Ideen entsprechend, als Gegenstand der Erkenntniß und des Gedankens erfaßte, wie bey den romanischen Völkern ihrer Geistesrichtung entsprechend, sich dasselbe mit dem Christenthum in so viel früherer Periode ereignet hatte. Einen stringentern Beweis kann man nicht fodern, daß Reformation und Revolution einander geradezu widersprechende und somit eher alles Andere, als gleichartige Erscheinungen sind; denn es sind ja die deutsche Freyheit, also auch der Verband der deutschen Volksgemeinde, ja das deutsche Reich ein und dasselbe — einer Wurzel und eines Wesens — mit der Reformation! Ueber das Verhältniß der römischen Kirche zur deutschen Nationalität

wurde ohnehin besonders in dem Abschnitt „der deutsche Katholicismus“ gehandelt.

Was in der weltlichen Gemeinschaft die germanische Vorstellung von der umfassendsten Berechtigung des Einzelnen, das ist im religiösen Bereich jenes hohe Maß des persönlichen Glaubens, welcher durch seine Innigkeit und Tiefe zur unumschränkten Gewalt über das Böse werden soll. Die Idee der germanischen Freyheit wird einst, wenn alle römischen Formen durchwandert und überwunden seyn werden, in der zuletzt sich hieraus ergebenden deutschen Staats-Verfassung sich als deutliches Urbild ausdrücken und als unverkennbaren Grundstoff darstellen, und dasselbe wird auch dereinst jener Ausgangspunct aus dem persönlichen, das Individuum nach seinem ganzen Raum erfüllenden und durchdringenden Glauben im Verhältniß zu der deutschen Kirche leisten, wenn eine solche mit nationaler Verfassung gegründet seyn wird. So himmelweit aber die germanische Freyheit von der abstracten Freyheit der aprioristischen Staatsbildner entfernt ist, so thöricht ist die Behauptung von einem durch den lutherischen Glaubensbegriff gegebenen rationalistischen und negativen Element in der Religion. Die deutsche politische wie die deutsche kirchliche Grundvorstellung ist die inhaltvollste und positivste, welche gedenkbar ist. —

143 Daß die politische Gestaltung Deutschlands der Ausbildung der bezeichneten Grundanlage entgegengeht, ist nicht zu bezweifeln. Es ist in einem frühern Abschnitte weitläufig auseinandergesetzt worden, wie sich die deutsche Staatsform nicht unmittelbar aus sich zur Vollendung ihrer Eigenthümlichkeit erheben konnte und

sollte, sondern wie successiv aller Stoff und alle Bestandtheile des römischen Rechtes das deutsche Reich durchdrangen und umschlangen und wie sie anfangen, nunmehr nach der Reihe wieder abgethan und ausgestoßen zu werden. Es ist dieses ein von der Gestaltung des römischen Staatsorganismus wahrlich sehr verschiedener Bildungsgang. Er ist weit langsamer, er scheint eine weit geringere Energie und Entschiedenheit des nationalen Characters darzulegen, und dennoch müssen ihm bedeutende Vorzüge vor der politischen Entfaltung der römischen Nationalität zuerkannt werden. — Was auch immer für Hohn und Mißachtung über Deutschland ergangen ist, die Mitte der Cardinalbewegung der Welt ist seit dem großen Frankenreiche, ja seit der Völkerwanderung, in Deutschland, deshalb den Deutschen die Kayserkrone und in idealster Auffassung der politischen Verhältnisse mit Recht das **imperium mundi** zuerkannt worden. Hiemit ist es aber keineswegs zu Ende. Suchet in der Welt den geistigen Mittel- und Höhepunct, dem nothwendig die Gewalt im Reiche der Ideen auf Erden zuströmt, so findet ihr ihn in Deutschland. Hierin ist indeß die Basis der vorhandenen Zustände wesentlich eine andere, als im Mittelalter. Damals schöpften die Deutschen aus Rom die höchste Cultur, und diese römische Cultur erdrückte allmählig während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts das, was sich bis zum Ende des dreyzehnten wenigstens in Recht und Kunst als eigenthümliche deutsche Geistesblüthe entfaltet hatte. Dieses geschah jedoch nicht für immer, — es hätte nur dann für immer seyn können, wenn nicht die aus allen äußern Sphären verdrängte deutsche Nationalität im innersten Seelenheiligthume

der Deutschen zur gewaltigsten Manifestation gelangt wäre durch die Reformation. Verwundere sich Niemand über die langsamen Schritte, ja so viele scheinbare Rückschritte, die die Reformation in Bezug auf äußere Gestaltung zurücklegte. —

144 Durch die Reformation kam Deutschland geistlicher Weise zum Selbstbewußtseyn und es fängt mit ihr im geistlichen Sinne seine Geschichte von Neuem an, indem das Grundprincip alles germanischen öffentlichen Lebens erst seit der Reformation und durch sie als Fundamentalsatz der Kirche angenommen wird. — Was die politische Geschichte Deutschlands vorgebildet hat, das wiederholt sich auf dem religiösen Gebiet; dieselben Bahnen, die die äußerlichen Verhältnisse beschrieben haben, werden von dem Geistesleben eingeschlagen. — Gleichwie zu Anbeginn der deutschen Geschichte eine merkwürdige Uebereinstimmung des Grundstoffs und Princips in den vielfachen Gemeinwesen der Germanen sich zeigt, nehmlich in der Idee der germanischen Freyheit, einer so inhaltreichen und fruchtbaren, daß noch auf unabsehbare Zukunft hinaus die Gestaltung aller öffentlichen Verhältnisse davon zehren wird, — eben so tritt das deutsche kirchliche Bewußtseyn zuerst als selbstständig aus der dasselbe bisher umschließenden Schaale mit der Vorstellung, daß der Glaube des Individuums mit der ganzen Fülle und dem Gewicht des geistlichen Inhaltes der Persönlichkeit, — so wie der alleinige Grund der Erlösung und Heiligung, so auch der kirchlichen Existenz des Einzelnen, und des kirchlichen Bestandes der ganzen Christenheit sey. Ganz in derselben Weise wird in der politischen Sphäre die germanische Freyheit als der alleinige Grund der politischen Existenz des Einzelnen und als

die Substanz betrachtet, aus welcher der ganze Staat geformt ist. —

145 Die Art und Weise, wie die deutsche Kirche nun seit der Reformation in so manchen confessionellen Genossenschaften durcheinanderwogt, ohne jedoch die geschichtlichen Grundbestandtheile zu verleugnen, kann in der geistlichen Sphäre als eine Erscheinung angesehen werden, welche der Völkerwanderung zur Zeit des ersten Auftretens der Deutschen entspricht. Namentlich erinnert hieran der Umstand, daß auch die geistliche Bewegung über Deutschlands Grenzen hinaus nach Westen, Süden und Nordwesten Europa überzuströmen strebte. — Darum gehört es aber auch zu dem Nichtigsten und Absurdesten, was je behauptet worden ist, wenn man die Reformation fort und fort so darzustellen bemüht ist, als wäre sie lediglich ein Abfall von der Autorität der Gesammtkirche, eine Einsetzung des Eigenwillens und der subjectiven Vorstellung des Einzelnen an die Stelle jener Autorität. Dieses ist so wenig der Fall, als etwa die germanische Freyheit im politischen Verstande sich aus den Staatsphilosophemen Rousseau's und seines Gleichen ableitet. Das politische Princip und der Character der Rechtsbildung der Deutschen ist völlig verschieden von den romanischen Begriffen und diesen nicht erreichbar; — aber es wäre Thorheit, zu sagen, er sey nur Negation der romanischen Vorstellungen. Nun ist aber die kirchliche Gesellschafts-Verfassung jedenfalls ein Theil der Rechtsinstitute einer Nation und es ist unmöglich, daß nicht die juristischen Ideen eines jeden Volks bey dessen kirchlicher Organisation zu Grunde liegen, sofern es nicht, wie dermalen und schon seit so geraumer Zeit

bey den Deutschen der Fall ist, sich fremden recipirten Rechtes statt des eigenen bedient.

146 Aber auch in Bezug auf diesen recipirten Rechtsstoff finden wir, daß ein solcher Zusammenhang des weltlichen und geistlichen Rechtsstoffes vorhanden ist. — Darum wird aber auch Alles, was römisch ist an der Kirchenverfassung, und was juristisch ist an der römischen Kirchenverfassung, ja überhaupt, was der romanischen Volksindividualität angehört, sich nicht mehr bey uns halten können, wenn das römische Recht aus Deutschland weichen muß. Hieraus gehen die wichtigsten Folgerungen für die Zukunft der evangelischen Kirche hervor, — und zwar vor Allem ist gewiß, daß von einer deutschen Kirchenverfassung jezt noch nicht die Rede seyn kann. Was durchaus vorhergehen muß, ist ein geltendes deutsches Rechtssystem überhaupt. — eine deutsche Basis des Rechtszustandes. Daß es aber hiezu nicht kommen werde, ist zuviel behauptet. Es ist nicht zur Vernichtung der deutschen Rechtsideen geschehen, daß die römische Rechtswelt in unsern Ideenkreis und praktisch in unser Leben eintrat. Die römischen universal-monarchischen Ideale und den ganzen Complex hieraus geschöpfter römischer Consequenzen zu erlernen, eine Zeit lang daran zu glauben und daher das auf eine geringere Stufe wissenschaftlicher Ausbildung gelangte vaterländische Recht zu verlassen, aufzugeben und gewissermaßen zu vergessen, — das war Bedingung für eine Höhe der Ausbildung des öffentlichen und Privatrechts der Deutschen, welche sonst unerreichbar gewesen wäre. —

147 Man denke sich die Fortentwicklung des Rechtsstoffes des Sachsen- und Schwabenspiegels ohne das Hinzutreten der römischen Rechtselemente! Man täuscht sich gewiß, wenn man sich eine reichere und höhere Entfaltung jenes germanischen Rechtsstoffes als gesichert vorstellt, wenn nicht das römische Recht eingedrungen wäre. Das wäre eine völlig unrichtige Vorstellung. Der römische Rechtsstoff konnte sich deshalb geltend machen, weil der nationale zur Zeit keinen größern Trieb zur Vollendung enthielt. Ja es könnte ein schon beginnendes Rückgängigwerden des eigenen deutschen Bildungstriebes als schon in der Zeit vorhanden angenommen werden, da die blendende Erscheinung des römischen Rechts bey uns eintrat. Das wird noch klarer, wenn wir darauf hindeuten, wie die deutsche Poesie des Mittelalters und die deutsche Architectur, — welche beyden Zweige doch integrirende Theile des deutschen Bildungsganges waren, eben so gut wie das deutsche Recht — ebenfalls im Welken begriffen waren, als sie fremder Litteratur und fremder Baukunst die Stätte räumen mußten. Alles dieses nun hätte ein völliges Erlöschen des germanischen Wesens angebahnt, wenn nicht in dem Moment, in welchem sich alles dieses zum Abschluß fügte und für die Romanen sogar die Herrschaft über eine zweite Welt mit unermeßlichen jede Phantasie verspottenden Schätzen eröffnet war, — (und auch diese müssen sie den Germanen überlassen!) — wenn nicht in diesem Moment auch den Germanen die andere edlere Hemisphäre ihres Wesens sich aufgethan hätte, indem sie sich des geistlichen Theiles ihrer Nationalität durch die Reformation bewußt wurden. Dieses Bewußtseyn versirte zunächst und bis auf den

heutigen Tag nur im idealen Bereiche. Daher der vielfache Hohn von Außen und der Jammer von Innen über den Mangel der Gestaltung und Formulirung in Lehre, Cultus und Verfassung, — über den schwebenden und wogenden Zustand, in dem nichts Festes ist, und der dem Gegner so viele — vergebliche — Hoffnung auf Selbstauflösung darbietet.

148 Was in der deutschen oder evangelischen Kirche stets sicher wieder aufgelöst würde, das wäre eine anticipirte Gestaltung, ein vorzeitiges Verfassungswerk. Ich bin in keiner Weise bekümmert über die noch nicht geborene äußere Form und kaum ist zu glauben, daß die heutigen wahrhaft bedauerlichen Erscheinungen auf diesem Grunde beruhen — doch hievon anderswo!

Von einer Form, von einem äußerlichen Bestand der deutschen Kirche (so nennen wir aus Gründen, die wohl genugsam dargelegt wurden, die evangelische) kann zur Zeit gewiß nicht die Rede seyn. — Während die römische sich sogar erneuter und erhöhter Selbstständigkeit erfreut, ist die deutsche im Gegentheile äußerlich so abhängig, daß sie sich ihr Obdach in einem romanischen Gerüst suchen muß, nehmlich in dem, welches für die deutschen Territorien dermalen die Structur der öffentlichen Gewalt ausmacht. Um deutlicher zu sprechen: die deutschen Regenten beherrschen ihre Länder dermalen vermöge eines Canzleyorganismus, der ganz und gar den spätern römischen Grundsätzen von der Staatsverwaltung seine Entstehung verdankt. Auf bureaucratischem Wege werden überdieß die römischen Principien der Staatsgewalt in Deutschland practisch gemacht, wie in ganz ähnlicher Weise das gereifte Rom mittelst einer Stufenleiter von Beamten den

unversiegbaren Verordnungsstrom von oben herab leitete, um in der Sphäre des Vollzugs bey aller manchfach löblichen Intention zu ungewissem Effecte auszumünden. Einem Theile dieses bureaucratischen Lebens und Treibens des weltlichen Staates ist nun auch unser protestantisches Kirchenregiment in Deutschland überlassen, und liegt somit insofern nicht minder in romanischen Fesseln, als wenn es der Domination des römischen Stuhls sich niemals entzogen hätte. Was die germanische Gestaltung in den im letzten Menschenalter entstandenen Constitutionen verspricht, davon später.

149 Soweit hat man nun gar nichts zu rühmen, und sollte man meynen, es wäre auch nichts gewonnen, — — und dennoch ist in diesem Jahrhunderte-langen Daseyn ohne eignes Haus, ohne Hausrecht und Hausgewalt und ohne Hauseinrichtung der geistige nationale Apparat unbeschreiblich angewachsen. Schon in jener ärmlichen Lage war es demungeachtet gelungen, sich des gewaltigsten Instrumentes des deutschen Geisteslebens, der deutschen Sprache, für die deutsche Kirche zu bemächtigen, und schon daß Luther hierin wie durch Inspiration von Anfang an die für alle Folgezeit und alle deutsche Geistesentwicklung wichtigste Kraft der Nation mit solchem Feuer in Bewegung setzte, und ihr erneuertes Leben gab — verleiht dem Reformator seine centrale Stellung in der deutschen Geschichte. Von ihm derivirt in immer weitern Kreisen die deutsche Bildung, Litteratur und wissenschaftliche Thätigkeit, welche so vorzugsweise von den Protestanten ausgegangen ist, und sich nunmehr schon so sehr über das ganze und auch schon so weit über das katholische Deutschland verbreitet hat, daß das Letztere in Verlegenheit seyn dürfte zu sagen, in wie weit es

denn nun in dieser wesentlichen Beziehung nicht auf protestantischem Boden stehe? *) — Die Besorgniß für die Existenz des Protestantismus wäre sonach ziemlich eitel.

150 Ich muß noch einmal darauf zurückkommen, daß ich es albern und kurzsichtig finden müßte, zu wünschen, daß zur Zeit, als deutsches Recht, deutsche Poesie, deutsche Malerey und deutsche Architectur sich in schönem selbstständigem Bildungsgange befanden, sie sich auch selbstständig in der Alleingeltung in Deutschland erhalten und dem Eindringen des römischen Wesens vollständig widerstanden hätten.

Der Effect davon hätte nur seyn können, daß dann eine germanische für sich zum Abschluß gediehene Gestaltung nationalen Wesens neben einer römischen gestanden hätte und sie auch neben einander hätten kennen gelernt werden können, ohne daß es möglich gewesen wäre, gründliche Ueberzeugung und Erfahrung von dem welthistorischen Werth einer Jeden zu erhalten. Das konnte aber dem Individuum der nationalen Persönlichkeit Germaniens und der Welt nicht genügen, und hätte es Alle des practischen Werthes des Romanismus und des Germanismus beraubt, wenn diese sich in solcher Unverbundenheit neben einander befunden hätten und kein inneres Verhältniß beyder zu einander sich ergeben hätte. Es war also natürlich, es erscheint nur göttlicher Ordnung angemessen und entsprechend der Bedeutung der die ganze Zeit seit Christus geistig tragenden und bewegenden Nationalitäten, nehmlich der romanischen und germanischen, daß ihre gegenseitige

*) Diese Worte sind schon im Jahre 1846 geschrieben.

Beziehung nicht blos eine äußere des Nebeneinanderbestehens, sondern eine innere sey, ineinander verflochten zu seyn, einander zu bekämpfen oder auch zu stärken, nach Maßgabe der jedesmaligen Wendung der Dinge. Der Umstand, daß sie in sofern wenigstens nicht von gleichem Alter sind, daß ihre Cultur nicht gleichzeitig zur Reife kam, hat bewirkt, daß einerseits das germanische Element in den romanischen Ländern als eine neue Jugend und Erfrischung erschien und den aufblühenden Staaten in der süd- und westlichen Umgebung Deutschlands deutsches Seelenleben einhauchte, — andererseits die vollendete Form und Consequenz des römischen Wesens in allen Ergebnissen desselben, bey den Germanen successiven Eingang fand, damit das vor der Aufnahme des Römischen, in bewußtloser Schönheit Aufgeblühte, — nach Ausstoßung des fremden Stoffs, einst mit Erkenntniß des Werthes der eigenen Nationalität wiedergewonnen werde, — in ein neues Leben gerufen werde! — und wie sehr hatte sich dieses neue Leben schon in idealen Gebieten verbreitet, während die Formen in allen Stücken noch dem Romanismus angehörten!

151 Ein vollendeter zweyter Cyclus geistiger Entfaltung Deutschlands liegt in der Zeit von dem ewigen Landfrieden an bis zum Untergange des deutschen Kaysertthums, von der Uebertragung unserer heiligen Urkunden in die Muttersprache ausgehend, in der Weise des deutschen Genius sich ableitend von dem Grundgedanken des Christenthums, und abschließend mit dem herrlichsten Dichterkreis, der jemals aus irgend einer Nation hervorging. Auch dieser Cyclus ward vollbracht, während in Staat und Kirche die Formen nicht nur vorzugsweise römisch blieben, sondern sich

nach dieser Richtung noch immer mehr verhärteten. Die ständischen Institutionen waren überall gänzlich verdorrt und jeder Schatten der Selbstständigkeit, welche etwa noch eine geistliche Ständecurie der evangelischen Kirche verliehen hätte, war untergegangen. Das protestantische Kirchenregiment wurde gänzlich ein Zweig der Beamtenherrschaft, in welcher sich zugleich mit dem Dahinwelken des Reiches in den Territorien mehr und mehr ein Zustand heranbildete, welcher in Grundlage und Gestalt sich an die Principien der schlechten römischen Kayserzeit anlehnte. — Um so merkwürdiger war der zunehmende geistige und wissenschaftliche Aufschwung in jener Zeit, der sich gegenüber von der deutschen Litteratur des Mittelalters durch ein Bewußtseyn des beseelenden Grundgedankens unterschied, ein Bewußtseyn, das im innersten Kerne deutsch und —wenn auch in äußerlich ungebundenster Bewegung — (so gewagt die Behauptung scheinen mag) religiös war, seinen Ursprung aber in der Reformation hatte. Namentlich äußert sich aber dieses Selbstbewußtseyn in einer Würdigung der antiken Bildung, wie sie vom Mittelalter nie erwartet werden konnte. Denn das Mittelalter hatte von dem deutschen Wesen innige tiefe Empfindung, jedoch ohne den Grundgedanken desselben zu erkennen.

152 Mit dieser nun nachgerade alle geistigen Gebiete erfüllenden deutschen Erkenntniß treten wir aber in eine Periode völlig neuer Gestaltung. Ich wage mit Zuversicht auszusprechen, die Wanderung durch die romanischen Formen ist nahezu vollendet und die Morgenröthe eines deutschen Staatslebens ist angebrochen. Ferner aber liegt es in der unabänderlichen Stufenfolge politischen Fortschritts, daß die dem Genius einer bestimmten Nation

entsprechende Kirchenform erst eintreten kann, wenn die nationale Staatsform zu ihrer Vollendung gediehen ist, und dann der Staatsform entsprechend und nach ihr gestaltet sich darstellt. Darum ist vergebliches Bemühen jede Veranstaltung, jetzt demnächst zu der Kirchenverfassung zu gelangen, zu welcher die evangelische Kirche die sichere Anlage in sich trägt, und welche sicher von ihr entfaltet werden wird, wenn die entsprechende weltliche Form sich vorher ausgebildet haben wird. (Soll dies in seiner Anwendung, z.B. auf die so höchst ehrenwerthen Bestrebungen in Preußen ganz unumwunden ausgedrückt werden, so sage ich, die Landeskirche läßt sich nicht gestalten, so lange die Reichsverfassung nicht vorhanden ist; ja auch nur gestalten, soweit die Reichsverfassung ins Leben getreten ist.) Die gegebenen Verhältnisse des zeitlichen Daseyns einer Nation sind es jederzeit, welche auch das äußere Maß geben für ihre kirchlichen Lebensbedingungen. Der ideale Grund der Seelenindividualität einer jeden Nation durchdringt gleichmäßig ihr weltliches und geistliches Seyn, verlangt aber auch den Stoff oder doch das Vorbild ihres sichtbaren Bestandes von dem Ersteren.

153 Ich weiß es wohl, daß ich hier wieder in die Nähe des Punctes gelangt bin, wo mir die Unhaltbarkeit einer Ansicht entgegengehalten wird, welche christliche Nationalkirchen statuirt, — und namentlich darauf der Nachdruck gelegt wird, daß das Christenthum alle auf gleiche Weise umfasse, über jede nationale Verschiedenheit erhaben sey, jede Vergleichung hingegen mit der Beschränktheit der Nationalreligionen, der christlichen Religion unwürdig sey. Von diesem Allem die Wahrheit nicht zu fühlen,

kann Niemand zugemuthet werden. Auch handelt es sich nicht hierum. Was Allen die höchste Erhebung ihres Innersten verleiht, ist in seiner Wirkung so reich und manchfaltig, daß Jeder in seiner durch die Kraft des Christenthums vollendeten Persönlichkeit und in deren edelster Blüthe eine wesentlich von der eines jeden Andern verschiedene Erscheinung darbietet, — und gerade jenes edelste Gepräge, wodurch die höchste und eigenste Würdigkeit einer bestimmten Person am unterscheidendsten — wenn auch durch Harmonie und Uebereinstimmung unter den also sich Unterscheidenden — hervortritt, wem kann es eher verdankt werden als dem Christenthum? — Von wem kann namentlich die Persönlichkeit einer Nation es sicherer erwarten als vom Christenthum, und worin kann es anders gefunden werden, als in dem geistlichen und kirchlichen Leben eines jeden Volkes? Es wäre sogar absurd, den Völkern in der weltlichen Verfassung, in Litteratur, Kunst, Sitte und in allen äußern Lebensverhältnissen Individualität und Besonderheit zuzugestehen, nur in dem nicht, was die Krone aller Individualität bildet, also nicht in dem religiösen, insbesondere dem christlichen Wesen. Wer dieses in Abrede stellt, der nehme sich wohl in Acht, daß, wenn er so den Kern der Individualität der Menschen und Völker antastet, ihm nicht auch die höchste seiner Vorstellungen, die Persönlichkeit Gottes abhanden komme, wie es dann fast unvermeidlich wäre!!!

154 Wer könnte demnach die Zukunft einer deutschen Kirche in Abrede stellen, und wer müßte nicht zugeben, daß eine Kirche, sofern sie römisch ist, nicht die Kirche Deutschlands seyn

kann? Aber die römische Kirche behauptet die allein wahre, allein katholische zu seyn? — Der Grund, worauf diese Behauptung gebaut wird, ist der äußerlich ununterbrochene Faden, welcher, der Behauptung der römischen Kirche nach, die Gewalt und Weihe, wie sie Christus den Aposteln mittheilte, von diesen den Bischöfen und so fort allem nachfolgenden Clerus in vollkommen zusammenhängender Reihe übertrug, während die oberste Stelle in diesem Kreise der Geweihten, von Petrus, dem unmittelbaren Nachfolger und Stellvertreter Christi an, in gleichfalls ununterbrochener Reihe die römischen Bischöfe als höchste Inhaber der Kirchengewalt einnehmen, und zwar als Inhaber einer die Welt umfassenden, jede andere ausschließenden, keine Berechtigung außer ihrem Bereich erkennenden Gewalt; — vollkommen im Princip der römischen Nationalität, wie sie es weltlicher Weise nicht minder großartig durchgeführt hatte, ehe der Zeitpunct zur Anwendung dieses Princips auf die geistlichen Zustände gekommen war. Bedenkt man, wieviel des jüdischen Elements hiebey unumgänglich nothwendig zur Anwendung kommen mußte, um ein den Foderungen des Romanismus so sehr entsprechendes System in dieser Sphäre zu Stande zu bringen, so ergiebt sich, daß wohl keine andere Gestaltung der christlichen Kirche so sehr im Sinne der romanischen Völker seyn konnte als diese, indem sie sonst — um der jüdischen Elemente willen — diese Auffassung von sich gewiesen hätten.

155 Den Deutschen kann hiebey ihrem Standpuncte nach nicht entgehen, wie wenig mit jenem blos äußerlichen Eintritt in die Stelle der Geweihten den Anfoderungen an eine wahre Nachfolge Christi bey denjenigen genügt seyn kann, die sein Werk auf Erden

fördern und vollenden sollen. *) Es ist der römische Gedanke, aus der äußerlichen Erhöhung des Ganzen die Verherrlichung der ihm Angehörigen hervorgehen zu lassen. Das gilt bey den Römern vom weltlichen Reich und von der Kirche. Von dem römischen Gesichtspuncte aus ist es sonach völlig gleichgültig für die Stellung der Hierarchie, durch welche Mängel der Einwilligung, durch welche Mißgriffe von Oben, ja durch welches Unrecht Jemand in die Hierarchie eingetreten ist. Sein äußerliches Darinstehen macht ihn zum ehrwürdigen Glied der Kette, die von Christus und seinen Aposteln ausgeht. Der Grad der Heiligung und die Würdigkeit ist hiebey ohne Einfluß, ja die höchste Unwürdigkeit für den Standpunct in der Hierarchie ohne Nachtheil — wirkt keine Unterbrechung der Reihe — und der Pabst, welcher unter die Heiligen aufgenommen ist, er steht, um so zu reden, in der Legitimität seiner Succession nicht um ein Haar dem voran, den die Hölle verschlungen hat. Wie wenig paßt also das Gegenargument, daß auch unter den Aposteln ein Judas war!

Ich gestehe, ich ziehe es vor, für meine Kirche auf jenen Ruhm einer äußerlich ununterbrochenen Succession der Geweihten Verzicht zu leisten, ehe ich glauben möchte, ein (so oft es sich immer so fügen mag) ganz unlebendiger Zusammenhang könne dem Sinne der Verheißung Christi entsprechen. Ich will lieber annehmen, die gewiß durch Christi fortdauernde Gegenwart

*) Stellvertreter Gottes! — das kann nur der seyn, der den heiligen Geist hat und soweit er ihn hat. Sind nicht der Beyspiele hinreichende vorhanden, daß trotz aller Weihen der heilige Geist fehlte? Alles Andere ist äußerer Auftrag um des Amtes willen gegeben.

vermittelte ununterbrochene Succession sey nicht stets in der sichtbaren Stellung erkennbar; — (für das Vorhandenseyn einer dennoch bestehenden ununterbrochenen Succession bürgt die Offenbarung) — als an eine Reihe von Nachfolgern glauben, die äußerlich ununterbrochen, im Innern keinen Zusammenhang mit Christus darbietet. — Darüber ist nicht zu streiten, daß hierdurch die Construction der römischen Kirche Noth leiden würde. Die Zukunft wird eine Architectur des Kirchengebäudes hervorrufen, wobey es auf diese Basis nicht ankommt, — nehmlich eine der germanischen Verfassung des Staats entsprechende germanische Architectur der Kirche.

156 Ganz entgegengesetzt der römischen Auffassung ist es der politische so wie der religiöse Inhalt der Persönlichkeit der Einzelnen, der bey den Germanen den Staat erbaut, und wenn der Staat erbaut ist, auch die Kirche erbauen wird. Wir sagen dieses mit voller Zuversicht, und wissen, was uns hier vom römischen Standpuncte aus entgegengehalten wird. Wenn der persönliche Glaube des Einzelnen die Substanz seyn soll, aus der unsere Kirche erbaut wird und die Gemeinschaft der Gläubigen diese Kirche constituiren soll, so haben wir es hier mit einem Stoff zu thun, der nicht in die Erscheinung tritt und für das, was der römischen Kirche als Uebermaß der Aeußerlichkeit zum Vorwurf gemacht wird, hat man hier die Klage über völlige Unsichtbarkeit ja Unfindbarkeit entgegenzunehmen. Ich habe die Sache gern auf die Spitze gestellt, um ganz zu zeigen, in wiefern mir das Bedenken gefährlich erscheint.

157 Ich muß vor Allem darauf zurückkommen, daß nur der Grad politischer Ausbildung dafür bestimmend ist, in wie weit äußere kirchliche Gestaltung möglich ist. Keine Nation kann ohne krankhafte Umkehrung der Ordnung ihrem geistlichen Theile nach eher zur Vollendung ihrer eigenthümlichen sichtbaren Formen gelangen, als in ihren weltlichen Zuständen. Vollkommen ausreichend scheint hier das Gleichniß, daß Niemand geistig zur Reife kommen kann, ehe er körperlich dahin gelangt ist. So wird namentlich in Preußen eine Kirchenverfassung unmöglich in anderer Weise und in einer vollendetern Gestalt zu Stande kommen, als dieses nach Maßgabe der politischen Verfassung möglich ist und jeder Schritt, um welchen die geistlichen Einrichtungen den weltlichen vorauseilen würden, würde als ein verunglückter nur Verlegenheiten und Verwirrung zur Folge haben. Es ist unläugbar, daß Preußen mit seinem ausgebildeten Militärsystem und seiner vielgegliederten Bureaucratie, trotz Allem, was hierin durch ausgezeichneten Rechtssinn, große geistige Regsamkeit, deutsches Gemüth, namentlich aber durch die hohe Religiosität seines königlichen Herrn modificirt wird, dennoch, den Formen nach, noch immer dem Rom der Kayserzeit näher steht, als einer Monarchie germanischen Wesens. Die Constitution, die es erhalten wird, erhalten muß, um Wurzeln zu schlagen, die ihm seine Zukunft verbürgen, um die Theile sicher und innerlich dem Centrum zu verbinden, diese Constitution wird seine Kirchenverfassung möglich machen. — Deutschland bedarf Preußens nicht unbedingt und Deutschland verwandelt dermalen seine Gestalt. Nun kann kein deutscher Staat sich eine Bürgschaft dafür verschaffen, daß ihm

dieser Umwandlungsproceß nicht zu wesentlichem Nachtheil gereichen werde, wenn er glaubt, in Widerstreben oder Passivität oder auch in halben Zugeständnissen dabey verharre.ı zu können. Es mögen Befürchtungen bestehen, daß der Strom des Zeitgeistes alles Feste mit sich fortreiße, wenn eine Constitution und wahre Repräsentativ-Verfassung ertheilt würde. Eine echt germanische Verfassung setzt den deutschen Staat in das unerschütterliche Centrum, welchem solche Fluthen niemals etwas anhaben können.

158 Die Umwandlung Deutschlands, seine Gestaltung zur Einheit insbesondere die Ausscheidung der romanischen Elemente aus dem deutschen Staatskörper geht ohne Revolution, im Einzelnen sehr unmerklich, aber desto sicherer vor sich. Der Nachtheil für einen Staat, welcher hiezu die rechte Stellung nicht einzunehmen wüßte, würde ebenfalls ohne äußere Erschütterung vor sich gehen, aber ein rasches Schwinden und Sinken der innern Kraft zur einstigen Folge haben. Es ist daher keine sichere Rechnung, wenn man glaubt, der historischen Entwicklung, mit andern Worten, einem Walten der vorhandenen guten und positiven Kräfte, in das man nicht mitwirkend, ja nicht einmal nachgebend eintritt, schlechthin seine Angelegenheiten überlassen zu können. Die historische Entwicklung wird für Deutschland Sorge tragen. Der einzelne Staat hat aber den Moment wahrzunehmen, in welchem seine Thätigkeit dabey einzutreten hat. Der König, der hiebey die Summe echter Freyheit in seinem Lande nach Maßgabe der Bildung seines Volkes zu vermehren weiß, vermehrt hierdurch in demselben Grade seine Hoheit, seine Macht und die Sicherheit seiner Herrschaft. — Vielleicht erregt es ein mehrseitiges Lächeln,

was ich von neuer Gestaltung Deutschlands zur Einheit sagte. In Deutschland ist das gestaltende Element bis daher überhaupt immer das untergeordnete gewesen. Auch wird in Zukunft diese Gestaltung nur einen langsamen Fortgang nehmen können, weil Deutschland mit seinem nationalen Wesen die Bestimmung verbindet, der Mittelpunkt des Weltbewußtseyns zu seyn, und zwar für die alte sowohl als die neue Welt.

159 Was auch immer andere Nationen an Dexterität, überhaupt an rascher und äußerlicher wirkenden Fähigkeiten voraus haben mögen, die Tiefe und der Reichthum der Erkenntniß, welche den Deutschen als Vorzug zu Theil wurden, entsprechen der Lage, welche sie in der Mitte der europäischen Staaten, so wie des Erdkreises einnehmen. — Hierin lag der Beruf zu dem idealen **imperium mundi**, um dessentwillen den Deutschen das Kayserthum durch den gemeinsamen Glauben der Völker überwiesen wurde. Ist nun das Kayserthum für immer erloschen, oder leben wir in einem zweyten großen Interregnum? — Ich glaube das letztere; das Reich aufzugeben, wäre Sache der Nation gewesen und hätte eine Aenderung der ihr von Gott gegebenen Bestimmung vorausgesetzt. Es ist allerdings ein neuer großer Abschnitt zur Entfaltung deutscher Verfassungselemente eingetreten, und dadurch wird auch das geistliche Leben der Deutschen in eine neue Diamorphose treten. Der in dem politischen Zustand früher eingetretenen Herabwürdigung folgt zwar, wie es die stets nachfolgende Rückwirkung auf den kirchlichen Zustand mit sich bringt, dieselbe Erniedrigung nunmehr auf religiösem Gebiete und zwar lediglich durch falsche romanische Freyheitsprincipien nach. David

Strauß, Bruno Bauer und dergleichen Leute sind die persönlichen Manifestationen dieser Erniedrigung. Wie in der politischen Sphäre das Jakobinerthum, wird auch dieses kirchliche Leiden vorübergehen, welches eine und dieselbe Quelle mit jenem Jakobinerthum hat. Was die Menschheit, insbesondere die deutsche, als bessere Bestandtheile in sich hat, das wird durch solchen Aussatz nicht aufgezehrt, sondern im Gegentheile gereinigt. Uebrigens ist dieser Aussatz romanisch, aus Frankreich überkommen und drängt in das Land und in die Sphäre, wo allein die Parabase von der falschen Freyheit zu der wahren vor sich gehen kann. Dieses Land ist Deutschland und diese Sphäre ist das geistliche Wesen der deutschen Nation. Idealer und geistlicher Weise ist die wahre Freyheit als Grundgedanke der Reformation dieser zu verdanken. Indeß ist, wie schon öfters bemerkt ward, hiemit durch die Reformation nichts anderes geistlicher Weise zum Bewußtseyn der Deutschen gelangt, als was politisch die ursprüngliche Grundlage ihrer Gemeinwesen ist. —

160 Mit den romanischen Staatselementen ist politischer und kirchlicher Weise das falsche Freyheitsprincip als letztes Resultat der romanischen Einwirkung auflösend und zersetzend eingedrungen. Dieses ist denn auch der Punct der Umkehr, der Rückkehr zum eigenen wahren Begriff von Freyheit, zur germanischen Freyheit; denn hier ist auch der Punct, wodurch der römische Geist am bestimmtesten zu erkennen giebt, um welchen Erkenntnißbereich er dem germanischen nachsteht. — Z. B. alle jene Aftertheologen, welche die Vernunft des Einzelnen der Offenbarung substituiren wollen, versiren in dem romanischen Begriff von Freyheit, —

wären sie der germanischen Idee von Freyheit in der politischen sowohl als kirchlichen Sphäre fähig, — so hätten sie sich nie einer solchen Herabwürdigung des Christenthums schuldig gemacht. —

161 Wenn uns die langen und langsamen Wege unserer Nationalentwicklung entmuthigen so bedenken wir auch, daß je schleuniger die Gestaltung, je schwächer ist die Kraft innerer Vollendung! Die Bereifung des reichsten Inhaltes ist aber am Ende der dem Inhalte entsprechenden Form gewiß, und also sind die Deutschen eben so gewiß einer nationalen Form.

Die Wahrheit kann zwar keine nationale seyn, sondern muß eine allgemeine christliche seyn. Dagegen können die Bedingungen der Gemeinschaft unter den Bekennern der christlichen Wahrheit sich in keiner Zeit von dem Wesen der nationalen Persönlichkeit scheiden, und außer demselben bewegen. Dieses ist so gewiß, als das Individuum zur Religion nicht in zufälliger — ja möglicherweise gänzlich fehlender Beziehung steht. Diese Beziehung ist vielmehr eine wesentliche und nothwendige bey den einzelnen Menschen und um so gewisser ist sie's bey den Nationen. In so weit war der Uebergang und die Entfaltung der urchristlichen Kirche, welche in ihrem Entstehen schon den Keim einer **solchen** Nationalisirung enthielt, in Nationalkirchen unabwendbar und unerläßlich.

Katholisch wollen wir demungeachtet Alle seyn und bleiben.

Die drey Stadien der deutschen Geschichte seit der Reformation.

162 Längst wurde es anerkannt und ausgesprochen, daß der römische Katholicismus und Protestantismus in Frieden und Ehre nur dann neben einander bestehen können, wenn sie sich gegenseitig in ihrer Verschiedenheit achten und sich einander nicht als blos negativ, als bloße Verneinung des Christenthums erklären. Ihre Verschiedenheit ist nicht objectiv im Christenthum enthalten, sie ist subjectiv und bedingt durch die Verschiedenheit der menschlichen Persönlichkeit, so wie, um es auch hier zu wiederholen, durch jenen großen Gegensatz, den die Persönlichkeit der Nationen im Romanismus und Germanismus darstellt. Diese beyden sind aber nicht einer die Verneinung des Andern und können es nicht seyn, weil sie beyde ihren selbstständigen und jeder einen von dem des Andern unabhängigen positiven Grund haben. Wir haben oben ins Auge gefaßt, wie im Mittelalter die germanischen Elemente bey nationaler Gestaltung von christlichem Inhalt durchdrungen wurden und wie innig die in Deutschland tief in die Empfindung eingedrungenen christlichen Vorstellungen sich dem Leben des deutschen Rechts, der deutschen Kunst und Dichtung verwebt haben. Es ist überflüssig auseinander zu setzen, welche Sphären hiebey dem romanisch-christlichen Wesen offen gelassen und von ihm eingenommen wurden. Jedenfalls wird von Unbefangenen stets zugegeben werden, daß jene Theile des germanischen

Lebens, welche sich schon im Mittelalter in schönster Jugendlichkeit christlich entfalteten, in ihrer Verflechtung mit den Einrichtungen, welche die reifste Stufe des romanischen Lebens — nehmlich die volle Ausbildung des geistlichen Wesens der Römer — darstellten, das Außerordentlichste wirkten; namentlich einen Zustand, wie einerseits wegen der Unschuld, Kraft, Reinheit und geistigen Tiefe der germanischen Natur und andererseits wegen der Verstandesschärfe, Dignität und äußern Herrlichkeit des Römerthums keiner im ganzen Bereich der Geschichte so zauberisch zu ergreifen und so enthusiastisch zu erheben vermag. Es ist die Jugendblüthe Deutschlands, die sich im Licht- und Wärmestrahl des Christenthums erschließt.

163 Je mehr diese Blüthe dahin welkte, je mehr trat der Romanismus, der bisher nur zunächst die geistliche Sphäre erfüllt hatte, auch in die weltlichen Kreise des Rechts, der Litteratur und Kunst herrschend ein. Das deutsche Recht, die deutsche Poesie, die deutsche bildende und Baukunst schritten nicht mehr voran, sondern kamen mehr und mehr in Abnahme.

Es ist bekannt, welche Zeit des trostlosesten Verfalls dieses in allem Aeußerlichen vorwaltende Römerthum im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert hervorbrachte, und dennoch haben Die Recht, welche behaupten, daß diese Zeit immer noch einen tiefern deutsch-christlichen Grund innerlich bewahrte, als man nach den die Außenwelt beherrschenden Erscheinungen hätte glauben können. — Fast als hätte sich die Ueberzeugung geltend gemacht, daß eine Nation nur durch Entfaltung des ihr eigenthümlichen geistlichen Wesens möglicherweise zur nationalen Gestaltung ihrer

politischen und kirchlichen Einrichtungen gelangen könne, trat nun die Fortbildung des deutschen Wesens auf einem Puncte wieder an das Licht, auf welchem sie bisher noch nicht erschienen war, und begann mit der Reformation die zweite gewichtigere Hälfte ihrer Geschichte.

Mit der Reformation trat das Christenthum, welches bisher alle Empfindungen und unmittelbar aus dem innern Leben sich ergebenden Bewegungen des deutschen Volkes durchdrungen hatte, in das Centrum der deutschen Erkenntnißwelt ein und von da aus ist zuverlässig dem deutschen Genius eine eben so große und schon um des höhern Inhaltes willen größere Universalität seiner Herrschaft beschieden, als dem römischen, und zwar in drey Stufen der allmähligen Erscheinung.

164 Die erste ist die Erfüllung der idealen Kreise, aber vorzugsweise des höchsten derselben, des religiösen Bewußtseyns, mit dem nationalen Wesen, — und diese Erfüllung hat die deutsche Wissenschaft und die deutsche Poesie seit der Reformation bis ins vorige Jahrhundert herab auf den in Letzterem erreichten Höhepunct geführt. Die Geschichte der Litteratur giebt den Nachweis hiefür, welchen hier mit aufzunehmen nur ermüdende Wiederholung bekannter Dinge wäre. Der deutsche Geist strebte in dieser ganzen Zeit seinen Gesichtskreis zu höherer Universalität zu erweitern, was zunächst dahin leiten mußte, daß die humanistischen Studien und deren edelste Früchte in diesen Kreis eintraten. — Wie während dieser Zeit die vorwaltenden Ideen der innern Politik zunächst ganz noch auf römischem Privat- und Staatsrecht ruhten, das ist bekannt. Hiemit verband sich fortwährende Entkräftung der Kaysergewalt

und Handhabung einer öffentlichen Gewalt von Seite der Reichsfürsten, welche ihre Rechtfertigung aus dem Begriff fürstlicher Gewalt schöpfte, wie ihn die römische Kayserzeit darbot.

165 Die zweyte Stufe jener Oberherrschaft, die der germanische Geist in Deutschland und in der civilisirten Welt zu erreichen hat, indem er in derselben die Stelle der römischen Cultur einnehmen soll, welche ihren Kreislauf erfüllt hat, ist, daß die innere Politik sich nach deutschen Ideen umgestaltet. Die ständischen Rechte leben in einer Weise wieder auf, wie jene größere Universalität, die dem deutschen Geiste seit dem Mittelalter zu Theil geworden ist, es fodert. Soll eine Nationalität die herrschende auf der Erde seyn oder werden, so muß ihr wenigstens der Keim einer großen Einheitsidee inwohnen. Diese Einheitsidee trägt Rom in großartigster, aufs mächtigste äußerlich hervortretender Weise in sich, — aber sie ist auch in der germanischen Welt, nur in viel reicherer Construction. Sollte die ständische Berechtigung wieder erstehen, so konnte als Träger derselben von nun an **nur das Ganze** des Staates erscheinen, wenn auch nach den Kategorieen gegliedert, welche vordem eine Mehrheit solcher Träger bildeten, — aber nicht mehr jene Kategorieen allein, so daß das Ganze dahinter verschwinden müßte oder, wie es sich in der That ergeben hat, die Stände zerfallen müßten. Ist hierdurch der publicistische Theil der Erneuerung eines nationalen Zustandes in Deutschland gegeben, so muß der privatrechtliche nachfolgen und wird mächtig auf das öffentliche Recht zurückwirken, indem auch die rechte

Restauration des Adels und der Corporationen in seinem Bereiche liegen, — und zwar mit eben solcher Unterscheidung von dem Adel und den Corporationen des Mittelalters, wie sich die constitutionellen Verfassungen von heute, schon ihrem Keime nach, von den vormaligen deutschen Landständen unterscheiden und demgemäß auch ihrer Wirkung nach. Jener Unterschied besteht aber vornehmlich in der lebendigen Beziehung zum Ganzen, ohne welche dem Adel und den Corporationen kein neues Leben zu schaffen ist. Dieses werden sie aber sicher erhalten, wenn getrost, ohne Rückhalt, ohne Scheu und Mißkennen des wahren Bedürfnisses der germanische Grund des Ganzen, der echte Begriff germanischer Volksfreyheiten, zu seiner vollen politischen Bedeutung erhoben wird. —

166 Namentlich wird die Gesetzgebung eine völlig andere Gestalt erhalten und jene beschränkte Prozedur derselben, das Recht mittelst bestimmter Worte von Seite der öffentlichen Gewalt zu formuliren aufgegeben werden. Dieses wird jedenfalls im Zusammenhange mit jener Umgestaltung der Rechtspflege geschehen, durch welche wir dahin kommen, daß die Gerichtsgemeinde bey der Bewahrung des Rechtsbewußtseyns und der Führung der Gerichtsverhandlungen so thätig ist, als die Nation nach den ursprünglich deutschen Begriffen bey der Besorgung der Rechtspflege seyn soll. Wie sich eine Umwandlung des bisherigen Canzleyorganismus und Canzleyregiments an eine solche Reform der Rechtspflege knüpfen wird, wie eine neue Gestalt des Administrationswesens mit germanischen Einrichtungen in Bezug auf die Aristocratie und die Corporationen (den Adel und die Gemeinden) hiemit unfehlbar

verbunden seyn soll, das liegt in den Wünschen darnach, und in Aller Vorempfindung angedeutet. Die Fragen über das Wie? der Einzelnheiten sind unfruchtbar und, wie die Dinge dermalen noch beschaffen sind, für jezt unlösbar. Das Erste ist, daß man **öffentliche** Geschäfte nicht **heimlich** betreibe. Das setzt alle Verhältnisse wieder in die ihrem Wesen entsprechende Verbindung zu einander. Dann wird jeder gesunde Blick die einzuschlagenden Wege erkennen.

167 Es ist überflüßig, zu sagen, daß die Oeffentlichkeit zu nichts fromme, wenn nicht das Recht dem allgemeinen Verständniß zugänglich ist; denn die Heimlichkeit entstand daraus, daß die Rechtskunde der Nation fremd wurde, weil sie nicht mehr aus deutscher Quelle floß. — Das fremde Recht brachte uns die Heimlichkeit. Die Oeffentlichkeit wird durch ihre innere Kraft uns vom fremden Recht befreyen. Dieses hat ohnehin selbst nunmehr eine wesentlich andere Stellung, als es zur Zeit seiner Aufnahme hatte; denn jetzt liegt es, so bewunderungswürdig sein Bau ist, vor uns als das Ergebniß einer wissenschaftlichen Reife, welche im Ganzen hinter der unsrigen zurückstehen muß, so, daß uns nun unmöglich entgehen kann, welchen Vorzug die germanischen Rechtseinrichtungen vor den römischen haben, wenn wir ihren innersten Kern zum System gestalten. Die eilende Zeit zerreißt einen Schleyer nach dem andern, damit wir erkennen, was uns näher angehört als Alles, was uns bisher die Richtschnur gab. Wir werden von Tag zu Tag mehr dahin gelangen, den Vergleich zwischen dem römischen und deutschen Recht durch Wiederaufbau des Letztern durchzuführen. Der Stoff und der

Sinn ist hiezu nicht verloren und tritt immer mehr wieder in die Erscheinung und ins Leben. Ich habe deshalb nicht unterlassen wollen, die vergriffene Abhandlung über die Restauration des deutschen Rechts, zu der ich ihrer Grundrichtung nach mich noch immer bekenne, im Anhange wieder abdrucken zu lassen. Vielleicht wird Einzelnes daraus jezt beachtenswerther gefunden als früher, denn der Inhalt jenes Traktates ist den jetzigen Bestrebungen verwandter als den damaligen.

168 Die dritte jener Stufen ist die, daß die Kirchengemeinschaft eine äußere Gestaltung gewinnt, in welcher die nationale Form der weltlichen Verfassung vergeistigt wiedergegeben ist. Mit der Veredlung des innern Zustandes der Menschen wurden die Gesellschaftsverhältnisse und die Gesellschaftsverfassung derselben in gleicher Weise zum Bessern verändert und zwar kann eine solche Annäherung zum höchsten Vorbilde, wo es sich um eine bestimmte Form der Einrichtungen handelt, nur in nationaler Eigenthümlichkeit, somit bey uns mit deutscher Verfassung als deutsche Kirche sich darstellen. Dieser Prozeß der Entfaltung, von in ihrem ersten Ursprung idealen Gründen äußerer Zustände ausgehend, wiederholt sich aber ohne Zweifel in der Geschichte und setzt sich in immer höhern und weitern Kreisen nationaler Individualitäten bis zur christlichen Vollendung des politischen und kirchlichen Weltorganismus und zur endlichen großen Harmonie sämmtlicher Nationalitäten im Macrocosmus fort, wobey diese nicht erlöschen oder untergehen, sondern endlich in der erhabensten Einheit verherrlicht werden. — Die zeitliche und örtliche Form der Kirche kann nur der zeitlichen und örtlichen

Staatsform entsprechend und aus ihr hervorgehend sich bilden; denn die lebendige Aeußerung des Glaubens ist sein ins Leben übergehender ethischer Inhalt, der zuerst in dem rechtlichen und politischen Zustand äußerlich hervortritt. Eine Idee, ein geistiger Funke, welcher einen materiellen Leib gewinnen soll und sich in der Erscheinung auszusprechen bestimmt ist, muß in die Aeußerlichkeit und Sinnlichkeit erst ganz eingedrungen seyn, ehe eine Vergeistigung und Verklärung der Leiblichkeit wieder hieraus hervorgehen kann. *) Ohnehin kann dieses ein solcher geistiger Inhalt nur dadurch, daß er einer Persönlichkeit (sey dieses eine Nation oder ein einzelner Mensch) angehört und daß ihm daher Wille und sittliche Kraft inwohnt.

169 So ist aber folglich die politische Form nur Präfiguration der geistlichen, welche also stets zunächst in einer der politischen Gestalt correspondirenden Weise in die Erscheinung tritt, niemals jedoch, bevor in der weltlichen Staatsform der Leib hervorgetreten ist, der sich in der nachfolgenden Form der Kirchengemeinde im vollendeteren Zustande darstellt. Jedenfalls spricht dieselbe Individualität sich in der politischen und kirchlichen Verfassung nach der Richtung einer jeden aus, und es ist vom größten Werth für die Geschichte, die kirchliche Form zu erkennen, welche aus

*) Hierdurch sind die drey Stadien wieder gegeben, welche in der Ueberschrift dieses Abschnittes verstanden sind: die Reformation, die deutsche Verfassung und der künftige Organismus der deutschen Kirche.

einer jeweiligen politischen sich herausbildet. Aber gerade weil die kirchliche die nachfolgende ist und sowohl Römer als Deutsche einen weiten vielumfassenden Bildungsgang zu durchschreiten haben, so ist es begreiflich, daß die Deutschen mit der ihnen eigenthümlichen Kirchenform noch weit zurück sind und deren Vollendung erst von späterer Zukunft zu hoffen haben, wie die römische nicht minder sich der weltlichen universalmonarchischen in später Nachfolge nachgestaltet hat. Somit ist jezt zunächst der Herstellung unserer eigenthümlichen deutschen Verfassung in allen Einrichtungen des Privat- und öffentlichen Rechts zu harren, und es ist nicht zu läugnen, daß der Schritte zu dieser Herstellung schon manche gethan sind, wenn auch die Sehnsucht der Einen und die Bereitwilligkeit der Andern nicht immer gleichen Schritt halten, — oft nicht halten dürfen.

Welchen Ursprunges sind die irreligiösen Doctrinen der jüngstvergangenen Zeit und Gegenwart?

170 In letzter Zeit hörten wir in der bedeutendsten deutschen Tagschrift fleißige Mahnungen in jener religiösen Richtung, welche so besorgt ist, für Jene, denen die Bewahrung der christlichen Lehre vertraut ist. — Die Mahnungen sind zunächst entsprossen aus der Befürchtung, daß der, welcher den Bewahrern mißtraue, auch die Lehre mißachte. Ich mag mit ihnen in sofern wohl übereinstimmen, als der Priester Theil zu haben verdient an der Liebe, die wir dem Christenthum widmen. Der mir einen Schatz wohl behütet, den liebe ich als einen treuen Wächter;

doch kann ich mich des Unwillens nicht enthalten gegen den, der das Kleinod zur Unkenntlichkeit umgestaltet, von demselben für sich einen irdischen Gebrauch macht, während es ein Heiligthum ist, den Seelen geheimnißvolle Gnade gewährend und sie zum Himmel hinziehend. Recht haben jene Mahnungen, wenn sie sagen: es begiebt sich nichts wieder in gleicher Weise. Darum sind mir Zweifel aufgestiegen, ob man solche Hüter des Heiligthumes wieder um des Heiligthumes willen wird lieben wollen, wenn sie es so ziemlich noch jezt, wie früher verstehen, sich selbst den Werth des Kleinodes, dem sie zur Hut bestellt sind, beyzulegen. — Der unmittelbare Verband, in den die Menschheit mit der christlichen Wahrheit verflochten ist, theilt diese dem innern offenen Seelenauge mit, wie das Sonnenlicht ins leibliche Auge eindringt. Die Frage ist nun wohl: ist's besser unter freyem Himmel sich dessen zu erfreuen oder unter Dach zu seyn und durch die Fenster so viel des Lichtes einzulassen, als nöthig und gut seyn mag? Das war früher durch die gute Ordnung entschieden, die Jedermann unter Vormundschaft setzte.

171 Die Sache ist nunmehr schwieriger geworden, da der Werth des Christenthums von denjenigen, die dessen Odem unmittelbar berührt, nicht an den Werth derjenigen geknüpft werden kann, die es verkünden sollten, zumal wenn sie es mit Behauptungen und Vorstellungen vermischen, die gerade nur den Personen dienen sollen, die sich als Gefäße der christlichen Lehre ausgeben. Jene Tagschrift macht ferner mit Recht auf das Bedenkliche der Auffassung so mancher Lehrer aufmerksam, nennt aber freylich nur die Protestantischen — die Hegelianer u. d. gl. — Ich glaube näher mit

ihr verstanden zu seyn, als nach dem Vorstehenden zu ahnen seyn möchte. Sie hat Recht. Nur sollte sie sich erinnern, daß,

Erstens, wir Protestanten gerade der Wohlthat genießen, daß wir das Christenthum frey und jedenfalls, ohne eine Einseitigkeit oder Schwäche der Lehrer anerkennen zu müssen, erfassen können. Uns Protestanten kann es wenigstens nicht nachgesagt werden — so wenig es hiemit Andern aufgebürdet werden soll — daß wir an eine Auffassungsweise einer Priestercaste und deren derzeitige Tendenzen gebunden seyen, sondern für uns ist die christliche Lehre Aller Augen dargelegt, unverfälscht und unverfälschbar, leuchtend und klar durch ihr Daseyn und in die sehnenden gläubigen Herzen eindringend durch ihr inneres unauslöschliches Licht. Um wie viel weniger können uns Mißbildungen, die eine von den andern Seelenkräften verlassene Verstandesthätigkeit in alle positive Wahrheit hineinträgt, stören und beugen?

172 Zweytens habe ich ein weiteres Bedenken, wodurch dem Protestantismus die Last der Vorwürfe noch leichter werden möchte, als sey er der eigentliche Träger solcher ungläubiger Tendenzen. Vereinte, centrale Kraft der ganzen Persönlichkeit, und zwar der Deutschen, war es, — die den Protestantismus ins Daseyn rief — eine Bewegung, die das Lebensblut der ganzen Nation erregte und bey einem Theile derselben durch die jenseits der Berge wohnende Politik wiederum beschwichtigt worden ist. Den Planen der Vorsehung genügte es, daß eine große freye Christengemeinde sich von Rom losgerungen hatte, ihre Entfaltung im Kampfe mit der römischen Kirche einer langen läuternden Zukunft vorbehaltend. Der Widerstand von Rom sollte vielseitig seyn und

nicht nur dahin gehen, das Unsichtbare durch die sinnliche Macht des Sichtbaren zu verdächtigen. Das war gegenüber der so geistigen Anschauungsweise der Deutschen ein auf viele Schwierigkeiten stoßendes Unterfangen; daher bereitete die römische Auffassung der im deutschen Gemüthe centralen Glaubenskraft, wie sie durch die Reformation hervortrat, noch andere Versuchungen und suchte das Glaubensleben im deutschen Gemüthe zu decentralisiren. Hievon schien nun einiges Gelingen zu hoffen, indem die ungläubige Schule Frankreichs, welche den Samen der Demoralisirung und Revolution im vorigen Jahrhundert ausgestreut hat, zunächst mit den Waffen des Witzes und Verstandes sich gegen den positiven Inhalt des Christenthums aufgelehnt hatte, eine Auflehnung, die im Schoße katholischer und romanischer Lande und Bevölkerung frech und üppig aufgeschossen war.

173 Von diesem jedenfalls welschen Unkraut ist nun allerdings auch zu uns der Same herübergeweht worden, hat aber nicht sofort jenen Grund und Boden frivoler Sinneslust und Spötterey gefunden wie jenseits, sondern ist uns zunächst als ein kritischer Dunst in die Nase gestiegen, der uns verführt hat, methodisch dem Fehler nachzuspüren, den die bisherige Gläubigkeit in sich getragen und so sind alle die leeren Gewächshäuser entstanden, die unsre Philosophie eines nach dem andern aufgebaut hat, in denen aber meines Wissens nichts gewachsen, vielmehr alles verdorrt ist, was unnatürlicher Weise dahin versetzt worden ist. Je weniger ein Gelingen zu verspüren, je unmäßiger war das Begehren alle Kräfte aufzuopfern, um dem verschrobenen Beginnen ein Gedeihen zu verschaffen und wie Anfangs hiebey die

deutsche Redlichkeit den sittlichen Grund der vorhandenen Zustände noch ehrte, so haben die französischen Umwälzungen dieser „Pedanterie" auch zuletzt noch ein Ende gemacht. Die Frechheit und Ausgelassenheit, die in junghegelischen und afterpoetischen Ergüßen des jungen Deutschlands, zumal aber in dem Straußischen Elaborat hervortrat, regte jedoch vielfach den ganzen Unwillen der deutschen Gesinnung gegen diesen rationalistischen, atheistischen, pantheistischen, jedenfalls seinem innersten Grunde nach römischen Greuel auf und mit erneutem Fleiße und Muthe beginnt jezt endlich die deutsche Wissenschaft im protestantischen Deutschland, je mehr sie den fremden Feind in dieser Gestalt erkennt, sich in lebendigerer Liebe und deutscher Kraft dem positiven Inhalte des Christenthumes zuzuwenden. — In dieser Weise hat sich der Romanismus nicht nur offenbar, sondern auch listig, verborgenerweise als critische Philosophie mit allen ihren Entartungen um uns herumgeschlungen und in dieser Weise sind wir mit den erwähnten Mahnungen verstanden.

Von dem Grund der biblischen Wahrheit und der Tradition.

174 Es ist ein innerer Widerspruch, ja ein hervorragender Unsinn, für die heilige Schrift und deren Inhalt Beweise zu fodern wie für gemeine Thatsachen. Es wäre dann:

Erstens jedenfalls die Offenbarungs-Wahrheit wie jede andere und wäre schlechthin Sache des gemeinen Menschenverstandes,

Zweytens wäre damit zugegeben, daß es keine Autorität für den

Verstand gebe, nichts was über ihm und schlechthin von ihm anzuerkennen wäre, somit auch keine Glaubenssachen,

Drittens auch gewiß keine unmittelbare Offenbarung des göttlichen Geistes an den höhern Sinn des Menschen.

Wer diesen dreyfachen Unsinn und Unverstand postulirt, der braucht die Bibel nicht zu widerlegen; wer aber jene widersinnigen Sätze verwirft, für den kann nur die Kraft, welche die Bibel auf seine sittliche und geistige Natur ausübt, die rechte Ueberzeugung von ihrer göttlichen Wahrheit gewähren. Wer jedoch eine solche Wirkung von der heiligen Schrift nicht erführe, der würde mit keinem Verstandesbeweis gegen dieselbe weiter reichen, als durch das bloße Bekenntniß seines Unglaubens.

175 Anders verhält es sich um die Widerlegung der auf dem Wege der gewöhnlichen Logik gegen die Schrift oder einzelne Theile derselben aufgebrachten Beweise. Es steht nichts im Wege, daß der Gläubige auch die Waffen der Wissenschaft gegen Anfeindungen, welche durch die Wissenschaft versucht werden, ergreife, und es ist der Wissenschaft Fug und Macht verliehen, die höheren Erkenntnißkräfte, welche im Glauben liegen, zu unterstützen und zu erweitern. Ueberdieß aber haben jene höhern Erkenntnißkräfte eine innere Zunahme und ein Wachsthum in der ganzen Menschheit, wodurch nicht nur die Autorität, sondern auch das Verständniß aller einzelnen Theile der Schrift, wie täuschend auch zeitenweise der Anschein gegen diese Behauptung seyn möchte, in beständigem Fortschritt begriffen sind. Die Gewalt, die das Erlösungswerk unmittelbar auf die Seele ausübt, ist ein Beweis für die geoffenbarte Wahrheit, der an Fülle jeden andern soweit

übertrifft, als die darin enthaltene Thatsache über jede gemeine Schlußfolge erhaben ist. Tradition ist aber diejenige Erweiterung und Erhebung, welche die Erkenntniß der Schriftwahrheit in Glauben und Wissenschaft vermittelst der historischen Gemeinschaft der Christenheit aller Zeiten erfährt — mit andern Worten: dadurch, daß der Herr bey uns bleibt bis an der Welt Ende. — Eine Tradition in diesem Sinne kann nicht geleugnet werden und wird nicht geleugnet. Die höhere Intelligenz, welche durch den heiligen Geist der Gesammtheit der Gläubigen zu Theil wurde, ist Bedingung der Annahme eines intensiven Wachsthumes der ganzen Menschheit im Christenthume — ja Bedingung der Annahme einer Gemeinschaft, der man den Namen Kirche beyzulegen im Stande ist. Wie nun aber die besondere Ansicht einer jeden Confession die Wirksamkeit ihrer kirchlichen Organe für eine solche Tradition betrachtet, das ist die noch unausgeglichene Varietät, welche sich für diese Lehre, wie für andere Dogmen, aus der Verschiedenartigkeit der Entstehung ihres Kirchengebäudes ergiebt und ergeben muß.

176 Die Ableugnung der Tradition als fortwährend strömender Quelle der Offenbarung kann daher auf Seiten der evangelischen Kirche nur in sofern einen Sinn haben, (und eben so die Behauptung, als wisse diese Kirche nichts von einer Tradition als Glaubensquelle), als die Evangelischen gegen die speciellen Begriffe von Tradition, welche die Römisch-Katholischen haben, sich verwahren. Mißverständnisse bestehen aber hier, theils soweit Protestanten in ihrer Negation in der That weiter gehen, als daß sie nur die eigenthümlich römisch-katholischen Begriffe von Tradition

bekämpfen, theils sofern eine weitere Ausdehnung dieser Negation von Andern den Protestanten fälschlich zugeschrieben wird; denn eine solche wäre jedenfalls und gewiß mit den positiven Principien des Protestantismus unvereinbar. — Noch dazu ist gewiß, daß die wissenschaftliche Beweisführung für die biblische Wahrheit, wodurch die Existenz und ein solches Wesen der Tradition beurkundet ist, sich in stetem Fortschritt befindet, zur Ueberwindung des destructiven Ankämpfens gegen dieselbe. Hingegen liegt es im Wesen der Wissenschaft, so wie in den unabweislichen Prüfungen, welche unserm Glauben unaufhörlich zur Sicherung siegreicher Bekämpfung des Unglaubens zubereitet werden, daß die endliche wissenschaftliche Unangreifbarkeit des christlichen Systems in der Erreichung ihres Zieles mit der Vollendung aller Theologie nothwendig in Eines zusammenfällt. Dabey ist denn von vornherein ohnehin der Satz unbestreitbar, daß alles Räsonnement der Ungläubigen, mögen sie sich auch fälschlich Glieder der protestantischen Kirche nennen, gar keine Theologie ist, sondern nur in dieser oder in jener oder in aller Beziehung als Versuch gelten kann, die Theologie zu vernichten.

177 Diese negative Art von Beschäftigung mit der Theologie, so sehr sie auch dermalen einen großen Theil der Oberfläche der Erscheinungen des Tages einnimmt, ist aber ihrer Natur nach dem Abschluß weit näher als nach den Befürchtungen und dem falschen Selbstvertrauen der Einen und der Andern vermeint werden mag. Das allgemein erwachte so verschiedenartige Interesse am Christenthum kann nur bey Denjenigen von Dauer und überwindender Kraft seyn, bey denen es das rechte, wahre und

positive ist, denn der offenbar werdende Conflict, in welchen die Andern bey Fortsetzung ihrer Bemühungen, selbst mit aller Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Wahrheit, kommen müssen, kann nicht verfehlen, ihnen diese Beschäftigung in einiger Zeit ganz zu verleiden, indem bey dem Hervortreten von Resultaten, für die keinerley Schein mehr zu retten ist, die Täuschung Anderer und, wo sie vorhanden ist, auch die Selbsttäuschung wegfallen muß.

Am Ende aber wird die sich hierbey nothwendig ergebende Nichtigkeit der feinsten wie der gröbsten Anfechtungen für die evangelische Kirche eine so herrliche Frucht eines innerlich bestandenen Kampfes zu Tage fördern, daß sie schon hierdurch an innerer Befestigung jeder andern Confession voraus seyn wird, welche nur durch ihre äußern Verfassungsgrundsätze sich eines solchen Kampfes erwehrt hat, — es müßte denn das evangelischerseits hierdurch Geleistete von den andern Confessionen willig und vollständig aufgenommen werden. Ein unzweydeutiger Vorzug bleibt es aber auch in diesem Falle, den Sieg erstritten zu haben, dessen Vortheile Allen zu Gute kommen. Dieses ist so gewiß, als es unredlich ist, die Evangelischen aus den Schriften derjenigen widerlegen zu wollen, welche das Evangelium anfechten und auf diese Anfechtung den Namen Protestanten gründen wollen, während es keiner Schwierigkeit unterliegt, sie von den gläubigen Bekennern des evangelischen Christenthums zu unterscheiden. Würde es ja auch nicht recht seyn, freygeisterische Katholiken gegen die katholische Wahrheit zu citiren. —

178 Die Sätze: „es braucht etwas nicht in der Bibel zu stehen „und man muß es doch glauben," und „man braucht nicht zu

„glauben, was in der Bibel steht," haben recht viel Aehnlichkeit. Daraus erklärt sich, daß allerseits die, welche sehr Vieles glauben machen wollen, was nicht in der Bibel steht, gerne aus den Schriften von David Strauß und Consorten dem Lutherthum seine Gebrechen nachweisen.

Von den symbolischen Büchern.

179 Muß man die geoffenbarten Wahrheiten, welche man mit aller Anstrengung des menschlichen Denkvermögens niemals finden konnte, nun, da sie gegeben sind, als die vernünftigste Antwort auf die ihnen entsprechenden Fragen betrachten, so ist daraus zu ersehen, daß unsere Vernunft durch die höhere Vernunft dessen geführt wird, der sie uns gegeben hat. Ich glaube, daß sich das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung nicht anschaulicher auffassen läßt. Die religiöse Erkenntniß erhebt sich allerdings auf eine immer höhere Stufe, indem das Objective der christlichen Wahrheit immer mehr in die Menschheit eindringt und ihr, von Stufe zu Stufe mehr, innerlichst eigen wird. Das Gegentheil einer solchen Erhebung bildet aber das widerchristliche, ja unvernünftige Herabziehen der Offenbarung auf die Stufe unserer auf dem Wege wissenschaftlicher Arbeit erreichten Erkenntniß. Denn der Ausspruch des Herrn, daß unsre Gedanken niemals Seine Gedanken sind, bleibt unwandelbar aufrecht und was immer diesem Ausspruche widerspricht, ist gegen alle Vernunft, — wenn es auch mit derjenigen neuen Philosophie und Theologie, welche sich gänzlich auf die bloße Vernunft basiren will, noch so

sehr übereinstimmte. Die Vernunft muß auch das anerkennen, was über ihr ist. Unser Fortschritt auf dem Wege jener Erhebung ist so frey, wie die Anwendung unserer Kraft nach jeder Richtung hin, — nothwendig und einer Norm unterworfen, in sofern als das Ziel kein anderes seyn *kann*, wofern es das rechte seyn soll.

180 Die evangelische Kirche steht nun bey einem wichtigen Durchgangspuncte. Denn *in ihr* muß der Kampf zwischen der wahren und der falschen Freyheit sich entscheiden und mit dem Sieg der erstern endigen. Es ist *keine wahre Freyheit, daß man glaubt, was man will: sondern, daß man die Kraft hat, zu glauben, was man soll.* Eine Freyheit, vermöge deren man glaubt, was man will und weil man's will, ist leer und todt, und blos verneinend. Glaubt man aber mit Freyheit, was man soll, so hat man dadurch Gewalt über das Böse und wird dadurch seelig. Darum ist die Thorheit des Geredes von Glaubens-Freyheit und Unabhängigkeit durch sich selbst gerichtet, wenn die Freyheit des Glaubens aus anderem Grunde gesucht wird, als um *aus wahrer Freyheit zu glauben was man soll.* Die Glaubensfreyheit dieser echten Art ist die germanische Freyheit im kirchlichen Gebiet, während jene andere, negative Glaubensfreyheit nur die in die religiöse Sphäre übertragene Freyheit der Jakobiner ist. —

181 Sind nun aber zu jener echten Glaubensfreyheit symbolische Bücher nöthig, oder auch nur gut? — sind sie allezeit nöthig und gut? — Sie sind ein *unentbehrlicher* Behelf für die Uebergangs- oder Vorbereitungs-Periode bis zu der Zeit, da die Gemeinde aus ihrem klaren Glaubensbewußtseyn den Ausdruck der

Offenbarungs-Wahrheiten jederzeit zu schöpfen im Stande seyn wird, wie die Schöffen des Mittelalters das geltende Recht aus ihrem Rechtsbewußtseyn zu finden und nachzuweisen wußten. So enthält die Gerichtsverfassung des Mittelalters in der Zeit ihres noch rein-germanischen Wesens das Vorbild der dereinstigen deutschen Kirchenverfassung. Die Idee politischer Freyheit, welche der germanischen Gerichtsverfassung zu Grunde lag, ist nehmlich ein und dieselbe mit dem deutschen Begriff von religiöser Freyheit und zeigt uns dieser Begriff nur den geistlichen Bestandtheil jener Idee.

182 Der deutsch-nationale Begriff von Freyheit ist ursprünglich identisch mit politischer Selbstständigkeit und zwar mit einer politischen Selbstständigkeit von positiver Gestalt und festem Inhalt, bestehend in der vollen Theilnahme an den Befugnissen der Volksgemeinde, während der moderne Begriff von politischer Freyheit, jedenfalls sich herleitend aus der letzten Form der römischen Vorstellung von Freyheit, ein negativer ist, nehmlich der der Unabhängigkeit von der politischen Gewalt eines Andern. Hieraus kann sich erst mittelst Folgerung und Inversion eine Vorstellung von wahrer Freyheit ergeben; denn jene moderne, an sich hohle Freyheit kann nur dadurch Realität erhalten und nur in sofern Bestand gewinnen, als sie die ursprüngliche Freyheit wieder in sich aufnimmt. Diese Wiederaufnahme ist die politische Arbeit und Aufgabe der nahen Zukunft.

183 Eben so ist es mit der religiösen Freyheit, die von Luther ganz entsprechend der ursprünglichen germanischen Freyheit aufgefaßt wurde, während sie nun von den sogenannten Lichtfreunden und ähnlichen in diesem Barrakenstyl die Kirche erbauenden

Leuten ganz im Sinne der hohlen Freyheit der modernen Politiker begriffen wird.

Eben so, wie in der Politik, ist in der Kirche und auf dem religiösen Gebiet die Wiederherstellung der Idee der wahren Freyheit nöthig und wird für die geistliche Sphäre erfolgen, wenn sie in der weltlichen durchgeführt seyn wird. Die dann wiedererrungene politische und religiöse Freyheit wird sich von der ursprünglichen durch ihr Selbstbewußtseyn wesentlich unterscheiden.

Toscanismus.

184 Erst hier ist der Ort, an die am Schlusse des Abschnitts „von der deutschen Katholicität" mit besonderer Auszeichnung erwähnte Persönlichkeit des Mannes anzuknüpfen, der hinsichtlich des Geschehenen und Bestehenden in vielem von uns Gesagten sich mit uns übereinstimmend ausspricht, bezüglich des eigenthümlichen Geistes und Grundes aber, durch welchen und auf welchem der sichtbare Bau der Kirche belebt wird und sich erheben soll, eine von ihm allein eingeschlagene Richtung anerkannt wissen will. Rüdisser's ganz eigenthümlicher Standpunct *) scheint ihm Erhebung über den dermaligen Gesichtskreis Roms zu fordern, in welchem er einen geschichtlich erstarrten und beschränkt in der Aeußerlichkeit verharrenden zu erkennen scheint. Er sieht ein, daß es für dasselbe nöthig ist, die germanische Bildung miteinzuschließen

*) In seiner berühmten Schrift: Chrysostomus ꝛc. Augsburg bei Rieger 1845.

und mitzuumfassen, ja überhaupt die modernen europäischen Gedanken in ihren wahrhaften Ergebnissen mitaufzunehmen. Wie wenig ihn, welcher selbst katholischer Priester war, hierin der römische Klerus, nach seinen neuesten und dermaligen Bestrebungen angesehen, befriedigt, das ist bezeichnend genug in der folgenden Stelle ausgedrückt, worin er sagt: „Mitternacht ist vorüber, die Mor-
„genröthe hat begonnen!“ — — „Bloßes Negiren und Igno-
„riren einer Macht, die so sichtbar als die Mittagsonne am ent-
„wölkten Himmel dasteht, und die wir, im ausschließenden Gegen-
„satze mit steifer Hartnäckigkeit verharrend, nie vernichten werden,
„bringt uns nicht nur um keine Linie vorwärts, sondern macht
„uns im Gegentheil in den Augen der Gebildeten und des Volkes
„lächerlich und zuletzt verächtlich, beraubt uns noch des letzten
„Restes von dem öffentlichen Einflusse, den wir, wie Manche
„sagen, auch nur der Gnade und dem Interesse der Regierungen
„verdanken, und würde uns endlich, falls die seit zwey Decen-
„nien auf unserer Seite hie nnd da herrschend gewordene Pro-
„cedur fortdauerte, als einen schmählichen Bodensatz, gleich den
„obsoleten Rabbinen des Judenthums an den stolzen Thürschwel-
„len unserer Besieger absetzen.“

185 Alle die Studien, welche von seiner Seite für den Klerus gefodert werden, hat Rüdisser aufgezählt, und wenn er die deutsche Litteratur unter dem geistigen Apparat mitbegreift, dessen Kern den zukünftigen Bestrebungen der Kirche und der intellectuellen Höhe, welche sie einnehmen soll, zur Basis zu dienen hat, so ist ihm aber jene Litteratur keineswegs ursprünglich das Erzeugniß des germanischen Geisteselementes. Eben so ist, was die

Reformation (zugegeben als Veranlassung) an positivem Gewinn zu Tage gefördert hat, jener das Mittelalter abschließenden kirchlichen Umwälzung Deutschlands nicht ursächlich zuzuschreiben, sondern die Wurzel alles Guten, was daher rührt, liegt nach seiner allerdings höchst originellen Meynung historisch viel weiter rückwärts in einem bisher noch nicht als solches erkannten Elemente, in welchem er die ideale Fortbewegung der Kirche ausschließlich findet. Dieses Element hat nach ihm schon dem weltlichen Rom diesen Dienst geleistet, gewährte denselben auch im Mittelalter dem geistlichen Rom, und die Mängel, welche Rom in der neuern Zeit zu empfinden hat, könnten demnach nur darin bestehen, daß es von diesem Elemente sich zurückgezogen und sich außer demselben gestellt hat, während es sich nur durch dasselbe neu zu erkräftigen und wesentlich zu verjüngen im Stande ist.

186 Wir können, obgleich dieses nicht ausdrücklich von ihm ausgesprochen wird, ihn nicht anders verstehen, als daß er die dermalige Praxis Rom's hierin für eine beschränkte erklären will und ihr zur Aufgabe macht, jene Weltanschauung sich anzueignen, worin, seiner Vorstellung gemäß, der toscanische Geist die Idee verklärt. Dieser ist es nehmlich, welchem jene klare und zarte Subjectivität inwohnen soll, durch welche die geoffenbarte Wahrheit in die Totalität unseres geistigen Zustandes aufs vollendetste eindringt, und durch welche der Erwerb der Wissenschaft, welchem Rom erst noch Rechnung zu tragen hat, dem kirchlichen Leben zu eigen gemacht werden wird. Ausgangspunct dieser Entfaltung ist ihm der Florentiner Dante und ihn hält Rüdiffer für den Keim und letzten Träger auch alles dessen, was an höhern

Erkenntnissen, an wahrem und würdigem Zuwachs die ganze moderne Wissenschaft und Poesie errungen hat. Auch die deutsche Litteratur, soweit sie in der That Schätzenswerthes auch auf protestantischer Seite hervorbrachte, hätte solches nur dem Toscanismus zu verdanken. Nun sey aber dieser Toscanismus mit dem Romanismus innerlich Eines und von dem Letztern nur die Versäumniß gut zu machen, sich dieser Einheit wieder vollkommen bewußt zu werden. — Ich kann nicht zweifeln, ob es mir gelungen sey, Rüdisser's Idee hier ohne irgend einen Abbruch und ohne irgend eine Mißdeutung wiedergegeben zu haben, wenn es auch und zwar absichtlich, von mir noch mehr explicite geschah, als Rüdisser sich ausgesprochen hat. Die Corollarien habe ich vollständig ziehen müssen, wollte ich daran meine hievon verschiedene Meynung knüpfen. Des edelsten Strebens und der reichsten Erkenntniß ist von Rüdisser eine solche Fülle dargelegt, daß die Fäden einer Erörterung desselben Gegenstandes der seinigen entnommen und die davon abweichenden Resultate hierdurch nur um so gründlicher beurtheilt werden können.

187 Es wäre vergeblich und der Wahrheit zuwider, in Abrede zu stellen, daß Rom im Mittelalter Mittelpunct der Cultur der christlichen Welt ist. Das byzantinische Element steht neben ihm, wie Fallmerayer den geistreichsten Ausdruck hiefür gefunden hat, nur wie der Schatten neben dem Licht. Die römische Idee in ihrer weltumfassenden Größe und Katholicität waltete in christlicher Vollendung fort in der römischen Kirche. Wir finden hier geistlicherweise wiedergeboren jene erhabenste Schöpfung des römischen Geistes, welcher in der römischen Jurisprudenz ewige Formen für

das Zusammenleben der Menschen gefunden hat, eine Einheit und Klarheit rechtlicher Grundsätze, welche die positive Kraft einer lebendigen Erscheinung mit der vollkommensten Erweiterung zum allgemeinen Begriff für alle Zeiten und Völker verbindet. Nicht geringer ist die rechtliche Organisation des römischen Kirchengebäudes anzuschlagen. Dieselbe Universalität haben die christlichen Ideen des unvergleichlichen Dante und doch versirt schon er in einer gewissen Negative des Princips der römischen Kirche. Ich rede nicht von dem, was er dem Pabstthum hinsichtlich seiner Verweltlichung vorwirft. Das ist menschliches Sündengebrechen des Individuums und wird von den aufrichtigen eifrigen Anhängern Rom's nie geleugnet. — Die Art, wie Dante in seiner Monarchie die weltliche Universalmacht neben die geistliche unabhängig von ihr hinstellt, ist offenbar abweichend von der Theorie der Kirche. Dennoch hat er in keiner Weise den germanischen Ausgangspunct und den germanischen Ideengang für die Architectur des Reiches gefunden, so daß es völlig falsch ist, zu sagen, was der germanische Geist unwiderlegbar Hohes geschaffen hat, sey dante'sche Production, — Fortbildung hetrurischer Keime, — nicht zu gedenken der auffallenden Sonderbarkeit, es mit nichts zu erklären oder zu motiviren, warum diese Keime bey Fremden, bey Andersgläubigen, nicht aber in Italien und in Rom selbst zur Entfaltung gediehen? — Doch wir können nicht rechten mit einem Verstorbenen, — dem wir, die Sehnsucht nach dem Rechten mit seltener Kraft des Geistes dargelegt zu haben, gerne zugestehen. So wie einerseits kaum Jemand an der höhern reichern Selbstständigkeit des Germanismus gegenüber vom Toscanismus

zweifeln wird, — räumen wir unserm Rüdisser andererseits hinsichtlich seines so schwärmerisch erhobenen Dante ein, daß die größten Dichter an den Pforten der Zeiten stehen, wie Propheten, daher sie weiter und höher hinauf blicken, als ihrer Umgebung und ihrem nationalen Kreise vergönnt ist. —

Die Poesie.

188 Oft schon mußten wir der Dichtung als eines der Kreise gedenken, in denen die geistige Erhebung der Nation vor sich geht. Sie steht aber in besonders reicher Fülle der Schöpfungen an den Pforten der Wege, auf denen Deutschlands dermalige Umwandlung vor sich geht! wie sehr ist sie es, die uns die ganze Hoheit und Herrlichkeit verkündet, welche dem Vaterlande hiedurch zu Theil werden soll. Göthe und Schiller mit Allem, was vorausgehend und nachfolgend sie umgiebt und sich ihnen anreiht, sie sind prophetischer Ausdruck der politischen Erhebung, wovon wir die Morgenröthe unleugbar erkennen, und welcher ein reichgestirnter deutscher Dichterhimmel voranzog. —

189 In dem Leben unseres Geistes ruht ein zweytes, vollkommener, als das erste. Einst, als das menschliche Daseyn noch ein unzerbrochenes und unzertheiltes und die Fülle der Gaben noch unzerstreut war, da war jenes zweyte Leben mit der Klarheit der Wirklichkeit über uns ausgebreitet. Jezt sind schon die glücklich zu preisen, denen dasselbe im Innersten jezuweilen aufleuchtet. Ihnen ist das neue Leben, dem wir entgegen gehen, durch seelige Ahnungen in voraus aufgegangen. Hier finden wir, was sich in unserer äußeren

Existenz geistig und leiblich zersplittert darstellt, in höherer Einheit wieder und ist uns vergönnt, in der Nähe und Mitte der Gestirne zu wohnen, die unser irdisches Auge aus unendlicher Ferne sehnsüchtig anblickt. — Alles, dessen schmerzliche Zertrennung in unserm Herzen wühlt, es liegt hier wiedervereinigt in unserm Schooße. Die Gedanken sind zur Einheit mit den Empfindungen verschlungen und des Halben, Unzulänglichen, wie des Unreinen sind wir entledigt. Welche Lieblinge des Schöpfers müssen es seyn, denen Er in die zerrissene Seele eine unversehrte gelegt hat. Mehr und Höheres kann diese leisten und sie ist in höherm Sinne der Gottheit nachgebildet. Schaffen und beseeligen können die Dichter in höherm Sinne, als es der Mensch sonst kann und sie sind deshalb dreymal verpflichtet, die höhere Welt, die ihnen zum Wirkungskreise eröffnet ist, rein zu erhalten. — Die Dichtkunst ist bey uns nun durch den Rationalismus, die Scheinheiligkeit, durch geheuchelte Empfindung und die falschen Freyheitsapostel — somit durch undeutsche Elemente — ins Sinken gerathen, die wenigen edlern Erscheinungen stehen vereinzelt und viel Unwürdiges aus der niedern Sphäre geht umher mit der Anmaßung, der Dichterwelt anzugehören. Mit wahrer Betrübniß muß man die Erscheinungen wahrnehmen, die sich als Gesänge der Freyheit und der Liebe verkünden, während sie aus deren Heiligthum nicht entsprossen, auch nie darin gehört zu werden verdienen. Wir sind sehr arm geworden, indem wir uns gewöhnt haben, die Form für etwas zu nehmen, wo Gedanken und Empfindungen unrein sind oder fehlen. Die rechte Form ist mit dem innersten Geiste auch in diesem Gebiete eins.

190 Wir haben jezt so viele Gedichte, die an der Materie haften und dennoch um der Form willen die Täuschung hervorbringen, als wären sie die Blüthe des Daseyns höherer Naturen in Gedanken und Empfindung, — und leider hat sich Gedanke und Gefühl daraus abgewendet. Die schöne Form hat todte Begriffe umkleidet, ja es kann nur eine Täuschung seyn, durch welche sie noch für schön gehalten wird, weil sie mit dem Geiste nichts gemein hat. — Nur Verkünder innern Lebens, sey's im menschlichen Herzen, sey's im Geiste, zumal im Geiste der Völker, können Dichter und Seher genannt werden. In ihnen hat Gott seine Propheten und Zeichendeuter an die Hauptabschnitte des geschichtlichen Weges gestellt, den die Menschheit zu durchwandern hat. Ueber uns schwebend reichen sie sich von Periode zu Periode die Hände; ihre Gesänge sind eine auf jeder Stufe des Weltenganges ihm entsprechende Begleitung — und es ist nicht Alles auf Einen zurückzubeziehen, wie Rüdisser in Beziehung auf den einen Dante thut. — Dies war die Veranlassung für uns, unter Dingen, welche diesen Bemerkungen so fremd scheinen und dennoch nahe stehen — hievon zu reden.

Der westphälische Friede.

> Der Landfriede, die Religionsverträge, die westphälischen Tractate sind associationsweise errungen worden. Durch diese Mittel wurden die Waffen Ludwig des Vierzehnten abgewandt. Keine Maßregel ist constitutioneller!
>
> Joh. v. Müller.

191 Von Rom und dem Pabste war die Idee zwar ausgegangen, auf das Haupt der deutschen Könige die römische Kayserkrone zu übertragen; doch wurden die Päbste sich bald der Intention bewußt, die Gewalt des deutschen Königes nicht in eine Cäsarengewalt übergehen zu lassen; vielmehr war ihnen das Gegengewicht des Herrenstandes ein willkommenes und wurde von den Päpsten unterstützt, so daß letztere die deutsche Reichsfreyheit gegen den Kayser in Schutz genommen zu haben scheinen. — Doch war das Emporwachsen der Territorialfreyheit des Herrenstandes zugleich ein allmähliges Aufzehren aller übrigen germanischen Freyheit außer der des Herrenstandes selbst. Konnte die kayserliche Gewalt durch den Pabst und den Herrenstand verhindert werden, sich nach dem Vorbilde derjenigen Gewalt zu befestigen, wovon sie den Namen trug, so wurde dasjenige, was der Kayser nicht erringen konnte, dem Herrenstande immer mehr zu Theil, nehmlich eine Staatsgewalt, welche die Summe aller der Rechte umfaßte, die die römische Jurisprudenz dem Regenten einräumt, also eine Monarchie auf römischer Grundlage, zuerst mit einer Theilnahme

der Territorialstände an der öffentlichen Gewalt. Doch auch diese Theilnahme erlag mehr und mehr der Macht des Princips, welches dahin gieng, dem Landesherrn die ganze Gewalt allein nebst allen Mitteln zu deren Ausübung mit unumschränkter Verfügung über dieselben zuzuwenden, und dieses war römisch. —

192 Neben den Territorien erhoben sich als Zufluchtsstätten des Standes der Freyen und gewissermaßen als theilweise Wiederherstellung der alten germanischen Freyheit, wie sie in den Volksgemeinden bestanden hatte — die Reichsstädte, worin das geltende Staatsrecht der Gemeinde die Landeshoheit zuschrieb. Doch auch sie fanden — bis auf ganz wenige sehr große — zuletzt ihren Untergang, wie der ganze kleinere weltliche Herrenstand und die geistlichen Territorien überhaupt. Um so weniger konnte bestehen, was sich in Adelscorporationen als reichsfreye Ritterschaft, aber auch mit bereits formirter Landeshoheit über ihre kleinen Gebiete, erhalten hatte. Die vielgestaltige, manchfaltige Menge und Kleinheit der Territorien ließ sie lange Zeit noch gegenüber vom Kayser als Träger alter deutscher Reichsfreyheit erscheinen, nachdem in eben diesen Territorien die Reichsfreyheit der Edelleute, Bürger und Bauern längst durch die römischen Vorstellungen von Staatsgewalt und durch den hieraus hervorgegangenen Begriff von Landesunterthänigkeit untergegangen war. *)

---

*) Es ist bezeichnend für die Tendenz des constitutionellen Staatsrechts im Interesse der Freyheit, daß darin nun das Wort „Staatsbürger" mit der Benennung: „Unterthan" kämpft.

193 Jene große Menge und Verschiedenartigkeit der reichsfreyen Herrn und Körperschaften erhielt den Schein deutscher Freyheit bewunderswürdig lange aufrecht und mit ihm den Schatten der Einheit. So sicher sind Freyheit und Einheit verknüpft. Demungeachtet schien nichts lästiger, als ein solcher Zustand. Die französische Revolution mit ihren Folgen gab nur dem ohnehin, wie bemerkt wurde, wesentlich römischen Staatsprincip der Territorien einen neuen gewaltsamen Impuls. Hierdurch fielen die bey weitem größte Mehrheit der kleinen Territorien und Städte, namentlich aber auch alle geistlichen Territorien den verhältmäßig wenigen Uebrigbleibenden zu. Hiernach war nun der letzte Schein von Reichsfreyheit gefallen, mit ihm fiel der bisher noch bestandene Schatten von Reichs-Einheit! — Wir können es nicht bedauern, wenn hierdurch der echten Freyheitsidee die Stätte bereitet wird, welche die wahre Einheit und das erneuerte Kayserthum zuverläßig mit sich heraufführen wird — und zwar, wenn dies gelingen soll, ohne irgend eine Gewaltsamkeit oder Beugung des Rechtes, sondern auf den Wegen ruhigster Gestaltung, am meisten durch die rein patriotische Gesinnung der edelsten deutschen Fürsten. —

194 Wir sehen, die Päbste hatten den deutschen Kaysern die römische Cäsarengewalt nicht zuwenden wollen, sondern nur eine durch sie symbolisirte Schirmherrschaft über die römische Kirche. Auch wollten sie kein starkes deutsches Königthum. Der Wirksamkeit der Päbste verdankten die Reichsfürsten die Möglichkeit der Ausbildung ihrer Landeshoheit. Hierdurch erschienen sie einerseits als Säulen der Reichsfreyheit gegenüber vom Kayser, — und

als die Idee einer von Rom befreyten deutschen Kirche aufflammte, konnte hinwiederum die Kirchenfreyheit sich ebenfalls nur an die Reichsfürsten anlehnen. Andererseits vereinigten sie allmählig alles das Recht in ihrer Hand, welches der Papst dem Kayser nicht wollte zu Theil werden lassen und dessen in den romanischen Ländern der König sich erfreute. So wurde auch die gegenüber von Rom freygewordene deutsche Kirche eine unfreye gegenüber von den Landesherrn und wäre noch weit unfreyer geworden, wenn nicht ihr geistiges, wahrhaft christliches, von den evangelischen Fürsten in der Hauptsache als solches nie mißkanntes Grundelement ihr ein über die Formen so weit erhabenes Wesen, Bestehen und Leben gewährt hätte. —

195 Auch Rom betrachtete die Landesherrn, welche seit der Reformation sogar mit der Kirchengewalt über die Evangelischen angethan waren, nicht so sehr als einen ihm bedenklichen Gegensatz, daß ihm nicht das mit universalmonarchischer Tendenz sich ausbreitende Haus Habsburg noch größere Besorgnisse eingeflößt hätte. So wird die Aussicht auf eine über ganz Deutschland gebietende Macht stets als die furchtbarste von allen betrachtet werden, so viel Hohn und Spott auch Deutschland in seinem bestehenden Zustande stets erdulden muß. Wurde nun auch der große Krieg entzündet, welcher endlich entscheiden sollte, ob Waffengewalt den Protestantismus austilgen könne, so hat auch in diesem Kriege die päbstliche Gewalt nicht wenige Besorgniß gezeigt, es möge der Sieg der römischen Kirche zugleich ein Sieg des deutschen Königthumes seyn. Gegen einen solchen Sieg waren alle Berechnungen und

Veranstaltungen der Liga nicht minder angestrengt gerichtet, als gegen die Protestanten.

196 In diesem Grade war den Päbsten ein Zustand in Deutschland Bedürfniß, der zugleich den Protestanten die Schutzwehr ihrer Existenz war. Zweifeln wir nicht, daß die römische Politik hiebey eine richtige Rechnung stellte. Hat die päbstliche Macht auch durch den 30jährigen Krieg gegen die Protestanten ihre Absicht nicht erreicht, so gelang ihr demungeachtet in Abwendung anderer von ihr fast nicht minder gefürchteter Erscheinungen das Werthvollste. Das Pabstthum wollte einen Kayser mit nominellem weltlichem Primat und die öffentliche Gewalt in Deutschland in die Hände einer Mehrheit von Fürsten gelegt sehen, letztere mit wahrhaft königlichem Ansehen auf der Basis romanischer Rechtsprincipien bekleidet. Der Protestantismus hingegen, je mehr er sich seiner bewußt wird und seine ideellen Keime zur reellen äußern Gestaltung gelangen, muß ein aus der Idee wahrer germanischer Freyheit sich entfaltendes deutsches Verfassungsgebäude wollen. In wieweit sonach die Wege der Protestanten und Ligisten gegen den Kayser zusammengiengen, das hat neuerlichst unübertrefflich Gfrörer in seiner Freyburger Antrittsrede gezeigt. Der westphälische Friede hat am Ende auch beyden Theilen in der Hauptsache gewährt, was bey ihnen, sofern sie gegenüber vom Kayser Hand in Hand gegangen zu seyn schienen, gemeinschaftliches Streben seyn mußte. Weiter konnten weder die Liga noch der Protestantismus durch den westphälischen Frieden gelangen, und erklärt sich hieraus andererseits, warum weder die Liga noch der Kayser gegenüber von den Protestanten ein größeres Resultat erringen konnten als das, zu welchem gelangt

wurde, — zu einem deutschen Kirchenfrieden unter der Gewähr der deutschen Reichsverfassung.

197 So weit in stillschweigendem Einverständniß die römische und die evangelische Kirche dasselbe verlangten, wurde das Streben beyder erreicht — jenseits dessen weltlicher Absolutismus des Hauses Habsburg ganz Deutschland zu überschatten gedroht hätte. — Politische und Geistesfreyheit war immerhin der von Rom und Deutschland gemeinsam erstrebte Preis so großer Opfer, ein Preis, dessen die Menschheit sich in dem entscheidendsten Moment der Weltgeschichte selbst um so vielen Blutes willen nicht begeben konnte! — Wem mag nun mit Recht vorgeworfen werden, er habe es verschuldet, daß dieser Preis nicht im unblutigen Kampf errungen wurde? — Unbegreiflich sinnlos ist das Urtheil einiger ganz modernen protestantischen Geschreiber in dieser Sache. — Der Länderverlust kann vernünftigerweise nicht dem Verhalten der Protestanten, ja ihrer Existenz als Folge beygelegt werden, und wäre es so, — wäre nicht andernfalls der Verlust und Schaden Deutschlands ein noch intensiverer, ein centraler gewesen? Die germanische Freyheit wird uns das verlorene Terrain unfehlbar zur rechten Zeit wiedergewinnen, — vielleicht Europa dazu.

Nach den vorliegenden Umständen enthielt dieser Friede für die deutsche Geistesfreyheit alle die Vortheile, welche erfoderlich waren, ihre Zukunft zu sichern. Jede der kayserlichen Autorität förderlichere Endentscheidung konnte nur zur Wiederholung von Dingen führen, die in der Geschichte bereits ihren Kreislauf

vollendet hatten und zugleich der Reformation ihre sichtlich durch die höhern Fügungen vorbereitete Zukunft beeinträchtigen. Darum sollte und konnte der Friedensschluß sich nicht anders ergeben. Wer kann überdieß sagen, ob nicht die Umstände, unter welchen etwa mittelst eines andern Friedensschlusses einstweilen eine Bewahrung seines ganzen Länderumfangs für Deutschland möglich geworden wäre, einen solchen geistigen Verfall in ihrem Gefolge gehabt hätten, daß hierdurch die politische Zerstörung Deutschlands erst in der That möglich geworden wäre?

198 Dieses würde aber ohne Zweifel sich ereignet haben in den beyden Fällen, welche beym gänzlichen Unterliegen der Evangelischen eintreten konnten, nehmlich für den Fall, daß die Liga, so wie für den Fall, daß der Kayser als Ueberwinder aller Gegner aus dem Streit gegangen wäre. Das Günstigste für eine künftige Gestaltung im deutschen Sinne war jedenfalls, daß wenigstens die politische Selbstständigkeit der Reichsstände gesichert und gefestiget ward. Waren sie doch wenigstens von dem geistlichen Theile der deutschen Bildung die Träger geworden, wenn auch in Bezug auf den politischen Theil ihrer Verhältnisse das romanische Element bey ihnen noch in der Zunahme begriffen war. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß dieses romanische Element dahin gelangen mußte, vollständig in die Staatskörper der deutschen Territorien einzudringen, um keine Erfahrung übrig zu lassen, die im Bereiche des Romanismus noch zu machen wäre. — Den Reichsständen war sonach durch den westphälischen Frieden gewährt, ihre Staatsgewalt stets mehr und mehr zu einem **abstractum** von absolutem Recht über ihre Territorien zu entwickeln. Dadurch konnte

aber Jeder in seinem Gebiete zu jener dem französischen Absolutismus nachgebildeten falschen Einheit und Monarchie gelangen, welche, wie die Theorie vor dem Umsturz und die Praxis nach dem Umsturz in Frankreich bewiesen haben, die falsche Freyheit in ihrem Gefolge hat. —

199 So ist der letzte Schein der vormaligen deutschen Reichseinheit von Frankreich aus endlich förmlich verdrängt worden und ward den vormaligen Reichsständen, welche der Mediatisirung und Säcularisirung entgiengen, eine völlig absolute Gewalt im römischen Sinne zu Theil. Zugleich aber drängten sich in der geistigen und namentlich der religiösen Sphäre die falschen Freyheitsideen ein, wodurch also der Romanismus, wie er im weltlichen Gebiet durch seinen Absolutismus das Reich vernichtet hatte, im geistlichen Gebiet die Religion durch seinen Rationalismus zu untergraben begonnen hat und fortfährt.

So bedenklich und gefährlich nun dieser Standpunct ist, auf welchem wir in diesen trüben Tagen angelangt sind, so scheint doch auch der Wendepunct vorhanden zu seyn, auf welchem allgemein erkannt wird, wie eine schaale, — ja gottlose Philosophie auf romanisch consequente nicht aber germanisch schöpferische Weise radicale sowohl, als absolutistische Begriffe unserem Zustande eingeimpft hat. Daher leiten sich die falschen Freyheitsideen, welche von dem Bewußtseyn der wahren Freyheit gerade so weit entfernt sind, als der Pantheismus der Gegenwart von der Erkenntniß des wirklichen Gottes. Die Kehrseite der falschen Freyheit ist aber die falsche Einheit jener Monarchie, welche um des einen Herrschenden willen allen Uebrigen so

viele Rechte gönnt, als jenem Einen in jedem Momente anzuerkennen belieben mag, nach der Devise: „l'état c'est moi."

200 Weit entfernt war man zur Zeit des 30jährigen Krieges und des westphälischen Friedens von dem Bewußtseyn, wie sehr germanische Freyheit von der romanischen differire, so wie daß die Freyheit und die Einheit nach den romanischen Begriffen Gegensätze sind, die sich ausschließen, während die echte germanische Freyheit die echte wahre Einheit in ihrem Gefolge hat, so daß hinwiederum die Einheit nach germanischer Idee die Freyheit zum nothwendigen Erfoderniß setzt. — Wohlbekannt mit dem Wesen und den Wirkungen der romanischen Einheit wollte die römische Kirche selbst nicht, daß die kayserliche Gewalt zu einem Absolutismus würde, wie er sich alsbald in Frankreich auf der Grundlage romanischer Ideen als ausgebildet darstellte. Der Pabst konnte hingegen gerne mit ansehen und befördern, daß für die Reichsfürsten eine öffentliche Gewalt sich ausbildete, wie sie die römischen Kayser besessen hatten, mit Verwirklichung derselben Principien für die Landeshoheit, welche das römische Recht für die kayserliche Gewalt aufstellt. — Für den deutschen Kayser selbst aber konnte das geistliche Rom eine solche Gewalt nicht erstreben, ja im Gegentheile, es mußte sie ihm zu entziehen trachten, auf jede mögliche Weise, aus zwey Gründen:

Erstens: weil dann der Pabst nicht mehr hätte seyn können, was er unwiderruflich seyn wollte, das heißt, Herr der Welt im geistlichen Sinne, aber nach romanischen Begriffen, gerade so, wie es im weltlichen Sinne der römische Kayser gewesen war;

Zweitens: weil nicht denkbar seyn konnte, die providentielle Führung werde für Deutschland den nehmlichen Weg erwählen, den Frankreich gegangen ist. Soweit menschliche Berechnung Aufschluß geben kann, hätte sonst Deutschland auch der schon errungenen Geistesfreyheit wieder entsagen müssen, und jener geistige Tod der Universalmonarchie, wie ihn Johannes von Müller im Fürstenbunde unübertrefflich beschreibt, hätte uns auf lange überfallen, bis uns der nicht zu erstickende Lebenskeim germanischer Freyheit endlich zu einer so gewaltsamen Umwälzung geführt hätte, als Frankreich sie erfuhr. Denn die romanische Despotie kann als Gegensatz nur die abstracten Freyheitsideen hervorrufen, und erst in Folge dessen kann, soweit gesundes germanisches Leben irgendwo noch vorhanden ist, die germanische Freyheit auf der verheerten Erde neu erblühen.

201 Uns war erlassen, das Uebel, das wir im 30jährigen Kriege erlitten und politisch überstanden hatten, erst mittelst des Durchganges durch eine Revolution zu vollenden. Diese blieb den Franzosen aus den Gründen vorbehalten, aus welchen sie in ihren confessionellen Kämpfen zu den Resultaten des 30jährigen Krieges nicht gelangt waren. — Wollte nun aber der Pabst in der That einen andern Ausgang des Krieges, als der Kayser, und konnte ein Resultat im Sinn der kayserlichen Tendenz nicht einmal gewünscht werden, so blieb als wahrhaft patriotische Hoffnung nur ein Sieg des deutschen Princips übrig. Dieses hatte aber politisch zur Zeit nur eine negative Existenz, nehmlich bey den Reichsfürsten, so fern sie den Kayser nicht zu der Gewalt der römischen Cäsaren gelangen lassen wollten, und hierin vortrefflich mit dem Pabste harmonirten.

Ehe es zu seiner positiven Geltendmachung im deutschen Staatsleben kommen konnte, mußten alle Tendenzen des Romanismus sich an ihm erschöpft haben und unser Wesen dadurch reif geworden seyn, ihn von sich auszuscheiden. Wir konnten überdieß nur den ganzen Romanismus erst richtig als Fremdes, uns Aufgedrungenes erkennen. Die umfassendste Begründung unseres eigenthümlichen Standpunctes kann nur auf der vollen Kenntniß dessen beruhen, was unserem Wesen beygegeben ist, ohne ihm anzugehören.

202 Diese volle Kenntniß wäre nicht erreicht, vielmehr der Gang der Entfaltung des germanischen Princips auf unvortheilhafte Weise präcipitirt worden, wenn nicht, außer den geistlichen Landesherrn auch ein so bedeutendes weltliches Territorium wie Bayern, (dasjenige der alten Herzogthümer, welches noch am meisten in seiner Integrität geblieben war) der Reformation widerstanden hätte. Vielmehr hätte sich ergeben, daß die Reformation entweder

1) die politische Form, welche von ihr in der constitutionellen Monarchie auszugehen hat, nicht zu erzeugen vermocht hätte, dagegen das Schicksal, welches die Franzosen durch ihre Revolution betraf, uns nicht erspart worden wäre; so im günstigen Fall! — Im ungünstigen aber wäre

2) die Macht des Pabstes und Kaysers und der romanischen Völker mit solcher Einigkeit der Reformation entgegen getreten, daß sie unterdrückt worden wäre. Dann wäre es um die Früchte der Reformation geschehen gewesen, und welcher Ruin aus dem dann sicher wieder entflammten Kampf zwischen geistlichem und weltlichem

Romanismus durch die deutsche Auffassung dieser Gegensätze sich ergeben hätte, das ist aus der unmöglich zu vernichtenden centralen Weltstellung Deutschlands ohne Schwierigkeit nachzuweisen.

Sonach war es zumeist Bayerns Verhalten, welches ein der Bewahrung und dem Fortschritt deutscher Freyheit wohlthätiges Innestehen der Wage hervorgebracht hat, und zwar auf so lange, bis der Sturm, welchen der Absolutismus dem Königthum bereiten sollte, sich in Frankreich entladen hatte. Diese Entladung scheint jedenfalls die Vorbedingung gewesen zu seyn, um die Rückkehr zu der ursprünglich deutschen Staatsconstruction zu vermitteln und zwar auf der Grundlage alles Gewinnes, den die Erfahrungen der Jahrhunderte gebracht haben.

203 Nun, da der Moment gekommen ist, daß das deutsche Princip, welches in der Reformation in seine religiöse und hierdurch überhaupt ideale Richtung eingetreten war, zu einem politischen Bestand gelangen soll, sehen wir diese Phasis begonnen durch die Entstehung der sogenannten constitutionellen Verfassungen in Deutschland. Sie haben entschieden die Bestimmung, die politische Freyheit im deutschen Sinne zum Inhalt unseres Staatenbaues zu machen *), und in dem Moment, in welchem diese Bestimmung sich als erreicht darstellen wird, wird in dem Vorbilde des Staates die Verfassung zu erkennen seyn, welche die

*) so, daß das in England und Frankreich peripherisch Verbreitete in Deutschland central werden soll, und zwar im germanischen Sinne, so, daß eine Nachäffung fremder repräsentativer Formen hierin nicht erblickt werden kann, vielmehr nur vom Unverstand behauptet wird.

deutsche Kirche erhalten soll. So lange diese noch lediglich auf dem idealen Boden der reformatorischen Lehre steht und noch nicht, durch Uebertragung deutscher Rechtsformen auf sie, zu fester äußerer Gestaltung gelangt ist, ist es ihr jedenfalls nur wohlthätig gewesen, einen äußerlich auf's Vollständigste ausgebildeten Kirchenverband, nehmlich den römisch-katholischen, neben sich zu haben, und theilweise, nehmlich als abwehrend, gerade durch diesen Gegensatz, trotz der Formlosigkeit ihres kirchlichen Zustandes, äußerlich aufrecht erhalten zu werden. — Zum andern und wohl zum größten Theile, weil auf positivem Wege, gelang dieses durch die Macht des Gedankens der Kirchenfreyheit, welcher, einzelne Uebergriffe der weltlichen Macht abgerechnet, der letztern eine von ihr stets in Ehren gehaltene Grenze anwies.

204 Was zum Nachtheile des Reformationswerks daraus hätte werden müssen, wenn gleich anfangs sich alle Reichsstände zu demselben bekannt hätten, ist besprochen worden. Der germanische Freyheitsgedanke geht seinen sichern Schritt vorwärts. Nun, nach dem Untergange des Reiches sind, wie ferner gesagt worden ist, unsere Constitutionen dazu bestimmt, den germanischen Rechtsstoff in den öffentlichen und privatrechtlichen Verhältnissen wieder herzustellen. In diesem Bestreben ist Bayern mit den süddeutschen Staaten den andern sogar vorangegangen, und ist dieses Bestreben Bayerns durch die weiseste Fügung in unsere (Vergangenheit und Zukunft so bedeutsam vermittelnde) Periode gestellt. Man sage was man will, im Wesen hat Bayern nach Maßgabe dessen, was jedes Stadium der Geschichte foderte, central, für die deutsche Freyheit aber und für den Protestantismus bis auf unsere

Tage herauf conservativ gewirkt. Ein Fürst von so umfassender Geistes- und Seelenkraft, als unser jezt regierender König ist, konnte den Durchgangspunct auch in seinem Zeitalter nicht übersehen, welchen Bayerns Weltstellung in der Geschichte ihm anwies. Was er so gewaltig ergriffen hatte in der Richtung nach der Vergangenheit, das mußte seinen Abschluß in dem finden, was sein nun zur Vollendung drängender germanischer Beruf in noch höherer Bedeutung für die Zukunft zu hoffen verstattet. —

Nun entsteht die Frage: wenn einst durch Ausbildung der deutschen Verfassungen der ganze Organismus des öffentlichen und Privatrechts in ganz Deutschland auf die ursprünglichen Ideen zurückgeführt seyn wird, werden dann auch die germanischen Verfassungsformen allenthalben in Deutschland auf die Kirche übertragen und die römischen dadurch verdrängt werden? —

205 Welches wird alsdann überhaupt das Geschick der römisch-katholischen Kirche seyn? —

In dem Maße, in dem sie diesen germanischen Stoff in sich aufnimmt und ihn an die Stelle des römischen setzt, wird die katholische Kirche sich behaupten. Die Entscheidung, welche sie auf diesem Punct der Alternative wird zu fassen im Stande seyn, sie ist eine der größten künftigen Thatsachen der Weltgeschichte und wird sich zum westphälischen Frieden verhalten wie die Erfüllung zur Verheißung. Ueberhaupt liegt im 30jährigen Kriege wie in den Gewaltscenen der französischen Revolution nicht die Lösung einer Aufgabe, sondern es ist im westphälischen Frieden wie im zweyten Pariser Frieden die *Feststellung einer Aufgabe* enthalten, welche der Gegenstand der friedlichen Arbeit der darauf

folgenden Periode seyn soll, — und bewährt sich dieser Ausspruch nicht bezüglich des erstern durch das herrliche Blüthenalter unserer deutschen Litteratur im 18ten Jahrhundert, bezüglich des letztern durch die geistige Evolution unserer Tage? — Wer hier nur Lichtfreunde und Jesuiten sieht, der sieht nur die Schranken und den Aussatz, die negativen Zeitelemente, die sich auf der Oberfläche allerdings auf's Eckelhafteste verbreiten, — aber man sehe nach dem wahren deutschen, sich unwiderlegbar unter hartem Kampfe mit jenen Hindernissen, mächtig emporringenden Inhalt des Jahrhunderts!

206 Das Werk einer inneren gesetzlichen Ordnung durch Entfernung der Privatgewalt hatte der ewige Landfriede gegründet. Hieran knüpft sich der Zustand des Reiches für die neuern Zeiten. Es war, nachdem die Reformation entstanden war, unerläßlich, daß die Reichsverfassung für die kirchlichen Verhältnisse in demselben Geiste sich ergänzte, oder eine wesentlich andere Gestalt annahm. Der blutigste Kampf, der auf deutschem Boden ausgestritten worden ist, entschied für das erstere. Der westphälische Friede ward in deutsch-kirchlicher Hinsicht das nationale Correlatum des Werkes, welches in dem ewigen Landfrieden für den weltlichen Zustand gegründet war. Diese Gestaltung setzt sich fort in, fortwährend auf gleiche Weise, vorbereitender Beziehung der weltlichen Zustände zu den geistlichen. Auch der deutsche Bund, wie sehr er auch für die weltlichen Verhältnisse erst in der Zukunft seine Idee und volle Aufgabe erfüllen wird, ist seines dereinstigen geistlichen Gegenbildes gewiß. Alle die Veranstaltungen zur politischen Einheit Deutschlands, welche seiner Zeit von ihm

ausgehen müssen, können auch nicht verfehlen, der deutschen Kirche zur rechten Zeit zu Gute zu kommen. Auch der kirchliche Bundestag Deutschlands bleibt nicht aus, und endlich auch nicht der persönliche Träger der politischen, so wie der kirchlichen Einheit Deutschlands. Beyder bedarf endlich das monarchische Princip. Ob aber auf dem kirchlichen Gebiet der Pabst diese Stelle einnehmen wird, das hängt von seinem Verhalten zu der germanischen Gestaltung ab, welcher wir entgegensehen. —

Was die Einheit ist, und insbesondere die deutsche?

207 Die griechische Kirche ist einer so compacten Einheit, wie sie die römische hat, nicht bedürftig, da in ihr geringere Regung der Freyheit des Individuums statt findet. Die leztere erst fodert in ihrer Zunahme auch stärkere Einheit. So umgekehrt, wo ein rechtes Bewußtseyn der Einheit fehlt, kann sich die Freyheit nicht entfalten; denn Freyheit ist nicht pure Losgebundenheit. In dieser ist nichts gegeben, kein Vermögen irgend einer Art, kein Werth und keine Kraft, überhaupt keine Existenz. Darum kann die Freyheit darin nicht ihren Inhalt haben, daß der Freye unabhängig, ausgeschieden, — **getrennt** ist von dem Ganzen. Das Bewußtseyn des Einzelnen, sich selbst bestimmen zu können, als ein sich vom Ganzen unterscheidendes Wesen, ist nicht die Freyheit, — und wird sie so beschränkt gefaßt, so ist sie nichts, als eine Kette hohler und vernichtender, sich in unfruchtbarem Gedankencirkel bewegender Bestrebungen. Die Freyheit in ihrer lebendigen Wirkung ist nicht Trennung, sondern sie ist die Verbin-

dung, in welcher der Einzelne mit dem Ganzen steht und aus dem selbstständigen Leben des Ganzen aus eigener Kraft das seinige zu schöpfen vermag — also deutsche Freyheit, sofern sie der einzelne Deutsche aus dem Leben der deutschen Nation für sich abzuleiten vermag. —

208 Man sieht hieraus, wie Selbstständigkeit des Ganzen und Freyheit der Glieder, — Selbstständigkeit der Glieder und Freyheit des Ganzen sich gegenseitig bedingen, und dieses Wechselverhältniß in seiner Vollendung ist gewiß der Gedanke und das Geheimniß der wahren deutschen Nationalfreyheit. Ueberhaupt ist das hier hinsichtlich der Rückwirkung der Freyheit auf die Einheit Gesagte nur von dem *deutschen* Begriff der Freyheit zu verstehen. — Die römische Kirche, die in ihrer Einheit und Selbstständigkeit über der griechischen steht, entfernte sich aber zu Gunsten jener Einheit und Selbstständigkeit im Bestreben nach Befestigung der Herrschaft des Priesterstandes mehr und mehr von jenem deutschen Gedanken. Sie eignete sich mehr und mehr die Vorstellung an, in einer ähnlichen Weise im geistlichen, wie die Römer im weltlichen Reiche, ein herrschendes und ein beherrschtes Element*) zu unterscheiden, hierauf aber den äußern Bestand der Kirche zu gründen. — Die Zukunft erst muß lehren, ob die christliche Kirchenverfassung jenen deutschen Gedanken, wenigstens für Deutschland, an die Stelle römischer Ideen wird setzen können, und ob sie nicht dann ein höheres immaterielles, — also selbst dauernderes Gebilde seyn wird, als dermalen die *römische* Kirchenverfassung ist. Ich glaube es, — und es beirrt mich hierin selbst nicht die reißende

*) Die Art, wie die Deutschen beyde Elemente unterscheiden, bildet den Character des deutschen Königthums.

Zunahme des falschen Begriffs von Freyheit auch im kirchlichen Gebiet, und das Ueberhandnehmen der Trennungen.

209 Dasjenige, woran geistlicher und weltlicher Weise von den Deutschen allein wieder angeknüpft werden kann und muß, das **besteht**, es ist unzweifelhaft vorhanden, und noch mehr, es erfreut sich würdiger Pfleger. Daß mittlerweile die römische Kirche zu erstarken scheint, während die deutsche allen äußern Zusammenhang immer mehr verliert — das beunruhigt mich nicht mehr. Ist für Deutschland eine nationale Zukunft zu hoffen, so muß die römische Form in dem Maße abnehmen und Abschied nehmen, in welchem der falsche Begriff der Freyheit, der, nebenbey gesagt, auch romanischen Ursprunges ist, in Deutschland entfernt und besiegt wird. — Ich will überdieß meine Untersuchung nicht dahin erstrecken, wie es unter diesen anscheinend blühenden Verhältnissen in der katholischen Kirche bey der Gemeinde, bey den Einzelnen, bey dem Klerus geworden ist. An Ort und Stelle zeichnet sich Jeder das Bild am richtigsten. — Daß es aber hingegen in der deutsch-evangelischen Kirche mit jenem falschen Freyheitsbegriff zu einem Aeußersten kommen, und dadurch zuletzt Alles dem römischen Verband anheimfallen werde, — das sind Hoffnungen von der andern Seite, gegen welche ich zur Zeit noch einen höhern Begriff von den providentiellen Führungen mir bewahre.

210 Warum ist aber die deutsch-evangelische Kirche bis jezt zu keiner jenen Begriffen von germanischer Freyheit entsprechenden Verfassung gelangt? — Man muß sich erinnern, daß die Formen der Kirchenverfassung, als der geistigere Theil unserer äußern

Zustände, immer den Vorgang der entsprechenden Gestaltung der weltlichen Verhältnisse zur unerläßlichen Bedingung haben. — Die kirchliche Verfassung der Evangelischen konnte im seitherigen Zustande des Kayserthums keinen Grund und Boden für eine solche nationale Verfassung finden, — wie die oben bezeichneten deutschen Begriffe sie fodern. Die Reformation hatte ihren äußern Halt an die Inhaber der Territorialgewalt anknüpfen müssen, — welchen nach einem Gange, der ursprünglich von den Päbsten selbst angebahnt war, die kayserliche Autorität zuletzt weichen, ja durch welche das Kayserthum scheinbar untergehen mußte. —

211 Man kann fragen, wäre die Reformation nicht gewesen, oder wäre sie vor dem 30jährigen Kriege von den Jesuiten gänzlich überwunden worden, — würde die deutsche Fürstengewalt jenes Uebergewicht über die kayserliche dann nicht erlangt haben? — Es ist wahrscheinlich, daß dieser Kampf dennoch zum Nachtheil des Kayserthums ausgeschlagen seyn würde; denn römische Vorstellungen waren es zunächst, und die Geltung des römischen öffentlichen Rechts, worauf die Fürsten jene das Kayserthum verzehrende Ausdehnung ihrer Territorialgewalt, jene Unendlichkeit ihrer Hoheitsrechte stützten, — und wie, wenn es wirklich gelungen wäre, die Fürstengewalt zu Gunsten der kayserlichen auf ihr gehöriges Maß zurückzuführen, was nur auf Kosten all der deutschen geistigen Regungen geschehen wäre, welche ihren Ausgangspunct in der Reformation hatten und haben mußten, — wie wäre es dann zu bewirken gewesen, daß nicht am Ende die Kaysergewalt zur wahrhaft römischen Cäsarengewalt geworden wäre, und für die unterdrückte Reformation in den germanischen Ländern

derselbe Ausbruch erfolgt wäre, wie in den romanischen? und könnten wir annehmen, daß, wenn das germanische Gegengewicht gegen die Revolution gefehlt hätte, — ein Gegengewicht, das uns allein durch die Reformation bewahrt wurde, die revolutionäre Sündfluth sich anders als in einem äonenlangen, geistigen und leiblichen Völkerelend unter eiserner Zuchtruthe des rohesten Militär- und geistlichen Despotismus hätte verlaufen können? —

212 Ist es nun aber zu verwundern, daß wir in einem geistigen Prozeß überwinden müssen, was den Franzosen so vieles Blut gekostet hat, und ist etwa daran zu zweifeln, daß wir den geistigen Kampf nur um so sieghafter bestehen werden, je sicherer uns die „Selbstauflösung" verkündigt wird? — Auch diejenigen kenne ich, welche von einer äußerst herrlichen geistigen Erhebung Deutschlands zu erzählen wissen, welche eingetreten wäre, wenn die Reformation unterblieben wäre. — Nun aber *verhindert* hat doch die Reformation das übrige Deutschland nicht an einer solchen Erhebung, — womit jedenfalls viel eher als durch die Jesuiten der Kampf gegen die Protestanten zum Siege geführt hätte!! — Die Reformation hat die geistigen Kräfte entbunden, und was ihr also von dieser Seite entgegenzusetzen gewesen wäre, war nicht gehemmt. Wenn man jezt sich mit der Aussicht schmeichelt, sie werde sich selbst ihr Grab graben, so bedenkt man nicht genug, daß die *großen*, *groben* Verirrungen doch nur Verirrungen des Verstandes sind, — und nicht des deutschen Herzens — das uns retten wird. —

Die Repräsentativ-Verfassung und ihre Rechtfertigung.

213 Johannes von Müller sagt: „wenn wir die Sorge für die „Freyheit versäumen, so will ich nicht sagen, daß wir unwürdig „sind, Bürger dieses Welttheils, und unwürdig, deutsche Männer „zu heißen; wir können keine Christen seyn."

Wir finden ferner bey ihm folgende Sätze:

„Nicht sowohl die Kayser haben im Lauf der Zeit Verlust gelit„ten, als die Gemeinde. Die Rechte der letztern kamen durch „Zufälle, Vernachlässigung, auch natürliche vernünftige Ursachen „an die Landstände und Fürsten. Wie vormals bey den Gemein„den, so präsidirten die Kayser bey den Fürsten."

„Wenn die Lande nicht erblich wären, so würden Alle dem Ein„fluß des Mächtigsten frohnen. Wo Königreich und Freyheit „nebeneinander blühen, da muß die feste Mittelmacht einer selbst„ständigen Aristocratie existiren."

Endlich:

„In Gegenden, wo das Auflagenrecht nach Willkühr geübt wird „und wo keine Recurse statt finden, scheint Freyheit nur für den „Fürsten zu seyn. Aber es fehlt nicht an Wegen und Formen, „wenn Geist und Patriotismus wäre. Wo sich der Adel vor „dem Lichte des Jahrhunderts hinter Stammbäume versteckt; wo „die Landstände schwelgen und ja sagen; wo Schriftsteller, denen „die Bestimmung der öffentlichen Meynung obliegt, schmeicheln

„oder murren, der Publicität mißbrauchen oder schweigen; wo „jedem Person und Parthey Alles, das Vaterland nur Vorwand „ist — kann Freyheit nicht wohnen!“ — —

„Für alles Gute und Edle haben wir die Mittel in der vater„ländischen Verfassung; zumal da die Menge der Fürsten ihre „Nacheiferung regt.“ — —

„Jede Verfassung, welche eine Erneuerung ihrer Kräfte nöthig „hat, findet sie am besten in der Natur ihres Grundsatzes.“ Merkwürdig genug ist es zu sehen, wie klar von unserem großen Geschichtschreiber schon damals erkannt wurde, es sey die bisherige Landstandschaft nicht der ganze Stoff einer haltbaren Verfassung, sondern es bedürfe auch die Gemeinde der Anerkennung ihrer Rechte. Damit ist aber das Bedürfniß einer Repräsentativ-Verfassung behauptet. —

214 Das deutsche Königthum sollte kein römisches Cäsarenthum werden; deshalb bestand die Reichsstandschaft. Hingegen bildete sich aus ihr eine Vielheit des Cäsarenthums heraus, indem sie die römischen Herrschaftselemente in sich aufnahm und über die Territorien ausbreitete. So giengen die alten Volksgemeinden unter. Auch in den Territorien erhob sich gleichzeitig mit ihrem Entstehen eine Standschaft. Doch auch sie erlosch in der Folge unter dem Einflusse des römischen Begriffes von Regentengewalt. — Dieser Begriff machte aus der deutschen Fürstengewalt eine Souverainetät im modernen Sinne, welche die ständische Mitwirkung als das Wesen der Staatsgewalt integrirend nicht anerkannte. Es ist eine Umgestaltung der Souverainetät in ursprünglich deutscher Weise, daß ständische Verfassungen bestehen sollen, — theils

schon gegeben sind, theils noch werden errichtet werden. Aber sie sollen nicht Stände seyn in dem Sinne, in welchem sie das Reich aufgezehrt haben.

215 Keine Stände haben wollen, heißt in einem Zwiespalt mit dem deutschen Genius verharren. Stände wieder herstellen, wie die unter den Einflüssen der römischen Principien gestaltete Reichs- und Landstandschaft, müßte den Erfolg haben, daß die Standschaft entweder zu einem Schattenbilde herabsänke oder sich auf eine Stufe erhöbe, wodurch sie, wie wir im deutschen Kayserthum sahen, der Reichsgewalt gefährlich würde. Beydes kann vermieden werden, wenn man die römischen Ansichten zurückdrängt und die genuin deutschen Grundsätze wieder anerkennt. Diese fodern Anerkennung und Geltung des Wesens der germanischen Freyheit, der politischen Berechtigung des Einzelnen. Hiezu dienen unsere Repräsentativ-Verfassungen. In ihnen haben wir die alten Stände, aber sie sollen nicht mehr die Ansprüche machen, wozu der Reichsstandschaft das römische Recht die Bahn brach. Der einzelne Freye soll in ihnen die Verwirklichung seines politischen Rechtes finden, und diese erhält er durch die Wahl seines Repräsentanten, Jeder in seinem Stande.

216 Diese Einrichtung gewährt eine Erneuerung der alten Volksgemeinden in ihrer Ausbildung zur Standschaft. Dadurch wird vermieden, was die Volksgemeinden sowohl als die Landstände zu ihrer Zeit außer Wirksamkeit gesetzt hat, indem das römische Recht in die Fugen zwischen beyden eindrang und das Princip römischer Herrschergewalt in den Territorien zur Geltung gebracht hat. — Dieser Weg zur Errichtung neuer Staatsgebäude ist in Deutschland

practisch anerkannt und dieß ist der geschichtlich gerechtfertigte Sinn der bundesgesetzlich anerkannten Aufgabe, den Bundesstaaten Verfassungen zu verleihen. Es ist keine solche Verfassung vorhanden, worin nicht den Landständen die den deutschen Ständen geschichtlich zustehende Theilnahme an denjenigen Hoheitsrechten zuerkannt wird, welche nach deutschen Verfassungsgrundsätzen unzweifelhaft von Seite der Landesfürsten in Gemeinschaft mit den Landständen auszuüben sind.

217 Weiter ist aber diese Gemeinschaft nur in solchem Sinne zu verstehen, daß die Stände ein wahres entscheidendes Zustimmungsrecht haben. Ein dagegen gerichtetes Capituliren mit den deutschen Principien fände nur zu Gunsten der auf römischer Grundlage der Souverainetät zu Theil gewordenen Bestandtheile statt. Es ist nicht möglich, daß ein solches Mitteninnestehen sich als haltbar erweise. Die ständische Verfassung wird dabey nicht gedeihen und die Fürstengewalt wird sich, solange sie einen solchen **medium terminum** behaupten will, in der unnatürlichen Spannung befinden, welche nur zur Ergänzung der ständischen Gerechtsame, oder einem Erlöschen der ständischen Institution ausschlagen kann. — Welchen Umfang von Vertrauen wir auch immer als edel und groß erkennen, — es muß ein gegenseitiges seyn, und dieses kann es nur seyn bey der Anerkennung einer nicht mangelhaften Berechtigung derer, welchen Vertrauen geschenkt werden soll. Jede nationale Grundidee ist ein unsterbliches Gewächs im Garten Gottes — und kein künstliches Niederhalten, kein Versuch zu halbiren kann uns verhindern, des Genusses der Früchte einer solchen Pflanze vollkommen theilhaftig zu werden. Ein solches Niederhalten findet hingegen meist, aus den

Gründen unserer eigenthümlichen Schicksale, in der Weise statt, daß wir hiebey in der Regel am besten Glauben und vollkommen guten und edlen Willen nicht zweifeln können. Der gute Wille wird aber auch sicher und bald zum rechten Wege führen.

218 Jene eben erwähnten, in unsern Schicksalen gelegenen Gründe sind aber folgende. Eine Irrthümer hegende und bergende Romantik hat den Absolutismus idealisirt und zum Abbild des Reiches Gottes zu erheben gesucht. Sie hat vergessen, wie auch im Verhältnisse zu unserm Vater im Himmel dem Menschen auferlegt ist, die Regeln seines Handelns selbstthätig zu gestalten, so daß die Passivität hierin nicht ausreicht. Um wie viel mehr gegenüber von den Herrschern dieser Erde! Weit entfernt sind wir, hier die nothwendige und nothwendig eng gezogene Schranke zu verkennen. Aber sie kann und darf nicht so eng seyn, daß nicht dem Herrn zu jeder Zeit soviel von der Verantwortung abgenommen werde, als dem Unterthan verbleiben muß. — Wie viel dieses sey, dafür giebt es nur eine nationale Richtschnur. Diese ist aber namentlich in Deutschland von der Art, daß wenn sie befolgt wird, den auflösenden und verneinenden Elementen einerseits und den die Freyheit vernichtenden andererseits die Bahn verschlossen wird, vorbehaltlich der eigenthümlichen Vorstellung, welche mit der deutschen Freyheit verbunden wird. *) Wahrhaft romantisch ist

---

*) Romantik wird zwar im Allgemeinen die Schwärmerey für vergangene Zeiten und Zustände genannt, die unserer Erinnerung in einem Lichte höherer Reinheit und Schönheit erscheinen, als die unsrigen, — insbesondere jedoch zunächst die Schwärmerey für Zeiten eines jugendlich hingebenden und aufopfernden Helden- und Glaubensmuthes. Ist

nur, was durch echte Erinnerungen aus entschwundener schönerer Zeit neues besseres Leben erblühen läßt. Eine Romantik, die nur so viel aus der Vergangenheit aufnimmt, als erforderlich ist, um sich des wuchernden Nihilismus unserer Tage zu erwehren, hingegen der ersten frischesten Quelle keine volle Strömung gestattet,

---

diese Romantik in die Gemüther eingedrungen, so mag sie auch in ihrer practischen Bedeutung für das Leben der Gegenwart nicht verworfen werden, nur muß die Vorstellung von der Vergangenheit auf eine richtige Auffassung der Geschichte gegründet, — nicht wie bey Gentz geflissentlich zur Unkenntlichkeit entstellt seyn. — Kann Romantik das Ritterthum, dessen Ursprung nicht romanisch ist, umfassen, so kann und soll sie auch die Freyheit mitumfassen! — Denn der Name romantisch deutet nicht auf romanischen Stoff, sondern auf die Zeit, da der Stoff der Poesie deutsch war, aber die romanische Bildung diesen Stoff als eine herrliche, ihr nicht angehörende Blüthe, zum Gegenstand einer zuerst in romanischen Landen hervorgerufenen Dichtungsart machte, — also auch mit romanischen Vorstellungen vermischte, — ihn zwar objectiv zu betrachten strebte, aber den echten germanischen Standpunkt nichts weniger als erreichte. — Hierin und nicht darin, daß die Begebenheit eine erdichtete ist, liegt die Geringschätzung, die durch die hiemit in Beziehung stehende Bezeichnung „romanhaft" angezeigt ist. — Der politischen Romantik entsprechen auf dem kirchlichen Gebiet die religiösen Reliquienfahrten und der Wunderglaube, welche, sich an Oertlichkeiten knüpfend, oft rührend und liebenswürdig sind, indem es Ehrfurcht einflößt, wie dergleichen seit vielen Jahrhunderten in der Tradition der Landleute fortwährt, allen Wechsel der äußern Verhältniße und Erscheinungen überdauernd. Desto bitterer sind die Empfindungen, welche es hervorruft, wenn die fromme Gesinnung zum Werkzeug des Fanatismus und der Glaubensfeindschaft gemacht und die Sehnsucht der Andächtigen so sehr mißachtet wird, daß man sie zu politischen Machinationen benutzt. Wie irreligiös müssen Die

wird keine uneinnehmbare Feste seyn können. Nur mit Anerkennung des vollen Inhaltes der germanischen Rechtsgrundsätze können gegen die falsche Freyheit unersteigliche Wälle aufgeworfen werden.

219 Wir erkennen gerne das Gewicht aller Motive der Zurückhaltung, welche so viele Erscheinungen der Gegenwart dem Fürsten aufzuerlegen scheinen, der jezt eine Constitution zu geben berufen ist, doch dieses Gewicht beruht, zu großem Theil, auf von den Schriftstellern, — die weder Historie noch Jurisprudenz verstehen, — vorgeführten Trugbildern; diese Trugbilder wirken um so stärker, je gewissenhafter die Persönlichkeit ist', welcher dieselben vorgeführt werden. — Es wird jenes Gewicht verschwinden, sobald im richtigen Maße das Volk zur Ausübung seiner Standschaftsrechte hinzugelassen ist; denn damit wird die Burg erbaut, vor deren Festigkeit alle Befürchtungen als leichte Nebel zerfließen. Die Stärke des Königthums beruht heute auf anderer Grundlage als ehedem. Man werfe den Blick auf das Beyspiel Bayerns, das um so eifersüchtiger seines Königs Rechte zu schützen begehrt, weil Er der Verfassung einen so thatkräftigen Schutz und Schirm gewährt. *)

---

geartet seyn, welche sich dessen vermessen! — Was haben sie aber auch für Wirkungen hervorgebracht und für Verantwortung sich zugezogen! Die wunderbare Leitung der Vorsehung hat diesen unreinen Tendenzen den Ehrenmantel auf eine so schreckliche Weise abgezogen, daß wir mit Zuversicht voraussehen können, die Kirche werde sich in Zukunft mit allem, was ihr theuer ist, vor solchen Führern ihrer heiligen Sache zu wahren wissen.

*) Bayern bleibt auch ferner in der Lage, der Angelpunct der deutschen Verhältnisse zu seyn. Nur hat es jezt einen andern Weg zu gehen

220 Niemanden ist fremd, wie manchfach wir in der neueren Zeit aus manchem, auch aus sonst verständigem Munde, die Aeußerung

---

als früher, um eine solche Stellung zu behaupten. Im deutschen Reiche — für den Kayser, wo es Widerstand gegen die Protestanten galt, — für den Papst, wo sich dieser in Opposition gegen den Kayser befand — aber dennoch gegen den Kayser und nicht gegen die Protestanten, wo die Reichsfreyheit es zu erfodern schien — schritt Bayern stets auf der Bahn voran, auf welcher ein römisches Cäsarenthum abzuhalten war, und verhinderte demungeachtet den Protestantismus das ganze Feld einzunehmen, dessen er sonst sich bemächtigt haben würde. — Wie schon mehrfach angedeutet wurde, hat dieses dem Protestantismus selbst nicht zum Nachtheil gereicht. — Nachdem das Kayserthum gefallen ist, hat Bayern nicht mehr den frühern Grund, sich der päbstlichen Politik anzuschließen. (Ein Anderes ist, was ihm der Pabst als Kirchen-Oberhaupt stets bleiben wird.) Die seitherige Reichsfreyheit der Stände ist auch formell die vollste Selbstständigkeit geworden und die wesentliche Aufgabe aller deutschen Regierungen ist nun, den deutschen Staat mittelst deutscher Einrichtungen zu erneuern. — Jezt also kann nur darin der Angelpunct des deutschen politischen Lebens bestehen, in Erfüllung dieser Aufgabe voranzugehen. — Diesen Weg nun hat Bayern seit der Gründung des deutschen Bundes eingeschlagen und, nach einer ziemlich langen Parekbase in der Richtung nach den frühern Bahnen, wiedergewonnen.

Jene Parekbase war aber sichtlich von der Vorsehung geordnet, um die Erfahrung unwiderruflich zu begründen, daß diejenigen Bestrebungen, wodurch Bayern früher den Schwerpunct Deutschlands bildete, heute diese Bedeutung nicht mehr haben, und Bayern seine centrale Bedeutung in Deutschland stets behaupten wird, sobald es die Momente zu erkennen weiß, auf welchen zu jeder Zeit die Vermittlung der Gegensätze in Deutschland beruht. Noch immer ist der

vernehmen mußten: Wahrheit sey nur in der Form der absoluten Monarchie und der reinen Republik, — die constitutionellen Verfassungen beruhen auf Täuschung und Lüge. — Täuschung ist es aber vielmehr, wenn man glaubt, daß durch die Consequenz, mit welcher ein oberster Grundsatz practisch gemacht wird, das Höchste einer politischen Leistung erreicht werde, und hiernach äußerlich die Vorzüge der verschiedenen Formen bemißt; — während hingegen der sittliche Gehalt der beyden Grundformen, welchen, wie bemerkt wurde, Manche allein Wahrheit zuerkennen wollen, lediglich auf der Gunst der Umstände beruht. Die Consequenz des despotischen wie des republikanischen Princips kann nur

---

Ausspruch des großen Geschichtschreibers geltend: „Es ist ein unendlich wichtiger Punct im System des allgemeinen Gleichgewichts, daß „das Churhaus Pfalz zwischen Oestreich und Frankreich möglichst fest „und gewaltig regiere," und noch bedeutsamer die weitere Stelle, welche wir bey demselben finden: „Wenn die selbstständige Unabhängigkeit Bayerns von der benachbarten Macht in dem teschener Friedensschlusse nicht auf ewig fest entschieden worden, so sind wir Jenem „gleich, dem Dionysius treffliche Gerichte vorsetzte, aber über seinem „Kopf ein bloses Schwerdt an einem Pferdehaar hängen ließ." Darum konnte König Ludwig nicht anders handeln, als in den jüngsten Tagen geschah, welche jeder Patriot sich freuen muß erlebt zu haben. — Es waren seine entscheidendsten Regentenhandlungen für Bayerns Zukunft; die schönste Perle seines Diadems, sein unverwelklichster Lorbeer. — Wir finden darin das volle Bewußtseyn unseres deutschen Berufes und die Anerkennung der Thatsache, daß Bayern der Ruhm gebührt, das tüchtigste, in großherzigster Weise begründete Verfassungswerk zu besitzen, welches zugleich das geistvollste Princip der Volksvertretung enthält und hierin die unerschütterlichste Grundlage für Bayerns Stärke.

dadurch zu edleren Wirkungen im menschlichen und christlichen Sinne sich erheben, daß das Princip gemildert und die starre Consequenz unterbrochen wird durch den höhern Inhalt einer Persönlichkeit, welche in öffentlicher Wirksamkeit steht. Doch das ist nur die Folge glücklicher Fügungen, und nicht der Verfassung zu verdanken. Eine Verfassung ist nur vorhanden, in soweit sie Gewährschaften darbietet. — In dem Leben des Repräsentativstaates tritt hingegen die sittliche Aufgabe wesentlich in das Centrum.

221 Denn hier ist weder das Princip der Unterordnung, wie der Absolutismus will, das Einzigwirkende, noch das Princip der Vereinigung, wie in der Republik prätendirt wird. Die lebendigen Bestandtheile des politischen Ganzen einer Nation sind es in ihrer Verbindung, und zwar in Deutschland die Bestandtheile des geistig reichsten Organismus, durch deren ethisches Verhältniß zu einander der Repräsentativstaat gebildet wird. Hier will nicht das Königthum sein Princip, sondern es will und es erhält mehr als in der absoluten Monarchie, — nemlich die volle Erhabenheit seines Berufs, — hier will die Volksgemeinde keinerley republikanisches Princip, sondern einen innigen, wahrhaft corporativen Zusammenhang aller einzelnen Glieder der Nation. In dieser Auffassung bedarf das Königthum der Volksgemeinde und diese des Königthums. Die Principien der Unterordnung und der Vereinigung sind hier isolirt nicht mehr aufzufinden, sondern nur in ihrer gegenseitigen Durchdringung, in welcher allein sie wahr und ihre Bestimmung erreichend befunden werden können. — Ich wage zu behaupten: wem einige Erkenntniß

gegeben ist von den erhabenen Verhältnissen im Umlauf der Sterne, von der Einheit des Weltenbaues, — wie von der Würde der Menschheit, der verwirft jene gegen die Repräsentativverfassungen gerichtete Meynung, welche nur wahre und practische Bedeutung in den Extremen sieht, wo sie gesondert und abgelöst von der innersten Einheit des Staatenbaues erscheinen. Denn nur jene innerste sittliche Einheit hebt in einer vollendetern Staatsverfassung allmählig die Kämpfe und Krämpfe auf, welchen die genannten sich im äußersten Widerspruch einander gegenüberstehenden Formen in ihrer Isolirung allenthalben anheimfallen. Alle theilweise Hülfe und einstweilige Rettung können sie immer nur in der Ermäßigung und Ergänzung finden, welche sie durch Brechung ihrer Consequenz und durch Zugeständnisse an das ihnen fehlende Element erhalten können. *) —

222 Wir sind weit entfernt, zu sagen, das Repräsentativsystem leide und trage nicht mit an dem Mangelhaften und Transitorischen aller menschlichen Einrichtungen. Aber es liegt jedenfalls selbst in seinem dermaligen noch unvollendeten Bestande ein zeit-

*) Der Despotismus und die absolute Monarchie in dem ganzen Umfange ihrer Ansprüche sind eine beständige Verletzung von Gott verliehener Rechte, ein beständiges Verläugnen des Gesetzes. — Die Republik ist durch die Foderung der Gleichheit ein beständiger Kampf gegen die physische und geistige Ordnung. Aristocratische Ausnahmen sind nur um so schreyender, wo nicht die monarchische Einheit ihnen ihre Bestimmung für das Bestehen und Gedeihen des Ganzen anweist. Darum werden Adelsrepubliken stets dem Rechtsgefühl widerstreben.

zeitweiliges wohlthätiges Gegengewicht gegen die Gebrechen der absoluten Monarchie. Wer nur irgend an eine stufenweise Erhebung des Menschengeschlechts glaubt, wird von der Geschichte belehrt seyn, daß eine solche innerhalb der absoluten Monarchie nicht vor sich gehen kann. Wo Alles seine Rechtfertigung in der Bestimmung durch einen Einzelnwillen findet, aus dem einzigen Grunde des nothwendigen Gehorsams, da sind in der Anerkennung dieses Willens alle einem solchen Grundsatze nöthigen Formen gegeben und zugleich die Haltlosigkeit derselben in dem Maße eingesetzt, als die Unzulänglichkeit des absolutistischen Princips sie sicher mit sich bringt. Je mehr es möglich ist, daß die Menschheit sich als Ganzes organisire, je mehr muß das Maß jener Willkühr und Unstätigkeit verringert werden. *)

223 In eingeschränkterer, weniger universeller Weise geschieht dieses durch die Entfaltung, das Wachsthum und die Reife, welche den einzelnen Nationen zu Theil wird. Auch erreichen sie nur in dem Maße ihre christliche Bestimmung, als sie zu einer Verfassung gelangen, welche von wahrer Freyheit erfüllt ist, von einer Freyheit, die das Maß nothwendigen Gehorsams nicht beeinträchtiget und uns hingegen der aus Selbstbestimmung hervorgehenden Erfüllung der Gebote Gottes immer näher führt (**ne subditi plus quam expedit fiant subjecti**, sagt Gregor der Große.) Um dieses zu belegen, ist in der Schrift hinreichend zu erkennen

---

*) Wenn man die Geschichte des Absolutismus gewissenhaft geprüft hat, wird man undankbar, wenn man sich dann weigert, in den Repräsentativstaaten eine höhere Stabilität des Rechtszustandes anzuerkennen! —

gegeben, wie das Verhältniß zwischen Freyen und Unfreyen, zwischen Herrschenden und Dienenden seyn soll.

Man hat erwidert: die irdischen Formen leisten dieses nicht und fallen da, wo dieses erreicht wird, alle hinweg. (Auf ähnlichem Grund beruht das Argument für den Unwerth einer geschriebenen Verfassung.) — Es ist aber etwas Anderes zu sagen, daß die Abwesenheit dieser Formen schon ein höherer Zustand sey. Die Verfassungsformen entbehren kann nur Der, in dessen Geiste sie sich verklärt haben, darum aber noch nicht derjenige, der sie nie gekannt und nie gehabt hat, — aber, seiner Bestimmung nach ihnen zugeführt werden soll.

224 Wenn eine Verfassung bestehen soll, muß sie auch geschrieben seyn. Geschriebenes und ungeschriebenes Recht, Schrift und Tradition, begleiten einander, sich gegenseitig bedingend und voraussetzend durch alle Kreise menschlicher und göttlicher Ordnung. — Würde es in einer dieser Sphären, sey es nun an den urkundlichen Bestandtheilen oder an dem idealen Theile der wachsenden Erkenntniß mangeln, so würde dieses im erstern Falle einen Mangel und eine Unfähigkeit äußerer Gestaltung an den Tag legen und zu dieser Annahme darf nicht weiterer Anlaß dargeboten werden, als ohnehin wirklich durch die Verhältnisse gegeben ist, damit nicht die Anschaulichkeit des schriftlich in die Erscheinung getretenen Gesetzes entbehrt werde; — im andern Falle würden sich die Vorwürfe eines Zustandes bewähren, der in todten Formen sein Heil sucht, — dieser könnte sich nur aus einer völligen Gehaltlosigkeit der sich als Freyheitsbrief bezeichnenden Urkunde ergeben. —

Wir glauben es deshalb einer noch nicht zum Abschluß ihrer an sich edlen und hohen Tendenz gekommenen Theorie zuschreiben zu müssen, wenn der urkundliche Theil der Verfassung als das Vertrauen unwürdig begrenzend abgewiesen werden soll. Die Annahme, daß das Vertrauen in den weltlichen und überhaupt rechtlichen Beziehungen, welche gegenseitige Verbindlichkeiten begründen, die wichtigsten und höchsten Fragen des Gesetzes ausschließlich an das Gewissen verweisen darf, ist unstatthaft, was schon daraus hervorgeht, daß das Vertrauen nur ein in die gegenwärtigen Personen gesetztes seyn kann und als über das Grab derselben hinaus, allen Rechtsnachfolgern sich mittheilend, nicht gedacht werden kann. Gewissenhaftes Wohlwollen liebt und ist geneigt, Rechenschaft zu legen und Bürgschaften zu geben. Noch weniger als eine unsichtbare Kirche kann ein unsichtbarer Staat gefodert werden. Deshalb kann nur eine von der Wissenschaft übelverstandene Vorstellung von dem königlichen Recht und dem ständischen Beruf, — eine Theorie, welche dem königlichen Ansehen wahrlich keinen Dienst leistet! — zur Abneigung gegen die urkundliche Feststellung der Verfassungsgrundsätze führen. Ein so weit gehender Anspruch auf Vertrauen läßt aber auch die Anerkennung der Rechte des andern Theils im Zweifel.

225 Nun ist aber, wenn man dieses auf preußische Verhältnisse anwenden wollte, zweyerley wohl ins Auge zu fassen, woraus die dort waltende Intention sich jedenfalls als die beste darstellt. Erstens ist in dem Patent vom 3ten Februar in der That eine urkundliche Bestimmung enthalten, und zweitens in der Thronrede

liegt gerade mit der Abweisung einer umfassenden Verbriefung *die Anerkennung des vollen Bestandes auch der nicht verbrieften Rechte* vor, — und zwar nach dem Maße und den Verhältnissen, welche der sich von Tag zu Tag neubelebende und wieder erstehende Organismus der deutschen Monarchie vorzeichnet. — Damit ist nun allerdings zugegeben, daß die Rechte des Königs und der Volksgemeinde, — beziehungsweise das rechtliche Verhältniß beyder zu einander auf dem gleichen Grunde göttlicher Anlage beruhen, welche dem Ganzen unverlierbar inwohnt, und insofern auch mit Recht die *absolute* Bedeutung einer geschriebenen Constitution in Abrede gestellt. Hingegen ist es dem deutschen Wesen angemessen und ist ihm *Bedürfniß*, daß bestehende Rechte verbrieft werden, und deren Bewahrung nicht *allein* ins Gewissen geschoben werde, *wenn auch der gegebene Freyheitsbrief keine der in Wahrheit vorhandenen, auf dem Grunde der Geschichte und des unzweifelhaften deutschen Rechts beruhenden Ansprüche schmälern oder entziehen kann.* Um diesen Punct herum liegt ja ohnehin die Verschiedenheit, welche zwischen Römern und Deutschen über die Bedeutung des geschriebenen Rechts besteht. —

226 Die Repräsentativ-Verfassung leidet zur Zeit noch vielfach an den Uebeln der *falschen Freyheit*, die nur in dem Hin- und Herbewegen zwischen den Gegensätzen besteht, so daß die Minister an dem einen Ende, die Landstände an dem andern Ende ziehen, — ebenso die rechte und die linke Seite der Ständeversammlung — wobey es dann auf Nebenumstände ankommen kann, wer den

Andern mit sich fortzieht. — Dieser Zustand wird abnehmen in dem Grade, in welchem das Bewußtseyn der wahren Freyheit wächst und unsere Repräsentativformen erfüllt.

Es dürfte kein Zweifel seyn, daß das Repräsentativsystem das Gefäß für die heranzubildende positive und nationale Freyheit ist. Man hat oft, besonders aus Widerwillen gegen die dermalige Gestalt des Repräsentativsystems von dem Vorzug der alten Stände phantasirt. Man sieht aber, daß diese zur Rechtlosigkeit und zum gedankenlosen Vegetiren herabgesunken sind und hierdurch meistens aufgehört haben zu bestehen, — daß also, wenn man theoretisch eine größere Vollkommenheit ihrer Organisation zu begründen versuchte, diese sich in der Wirkung gar nicht bewährt. — Was ihnen den Todesstoß gab, ist die Unmöglichkeit, hiebey dem Individuum die volle ihm gebührende Wirksamkeit auf das Ganze einzuräumen. (Sie haben diese Wirksamkeit auch da nicht, wo ihnen die Regierung neuerdings das Ansehen geben will, als ob sie lebten, — und dieses nur thut, um sich desto gewisser der Constitution zu erwehren.) Unsern Repräsentativ-Verfassungen kann man nicht absprechen, daß sie von diesem Mangel frey sind, was ihren eigentlichen Fortschritt ausmacht und sie überdieß noch befähigt, — ohne diese Vortheile zu verlieren, — in dem Maße, in welchem die Idee der wahren deutschen Freyheit reif wird, (aus welcher Idee sich ständisches und corporatives Wesen nothwendig in der rechten Weise regenerirt,) die Vortheile der vormaligen ständischen Verfassung in höherm Sinne wiederzugewinnen.

227 Mittlerweile — so lange diese Stufen noch nicht erstiegen sind — und da das Ideal der absoluten Monarchie nicht gemißbraucht werden soll, um Rechte zu verkümmern *) — gewähren die Constitutionen schon auf ihrer dermaligen Stufe so manchen Nutzen, wenn auch nicht so central, als man ihnen zur Aufgabe machen dürfte. — Ohnehin fragt man stets albernerweise, wenn die Stände auseinander gehen: „Was haben sie nun gethan für „so viele Kosten?" — Ich frage: was würde es gekostet haben, wenn das geschehen wäre, was unterblieben ist, ja selbst nicht versucht werden konnte, weil die Stände da sind? — Ueberhaupt hat man die Gesetze in der Regel nicht, um Handlungen begehen oder verrichten zu machen, sondern damit die rechtswidrigen unterbleiben.

Wer wird also aus dem Umstande, daß nichts geschehen oder vielmehr nichts geändert worden ist, die Wirkungslosigkeit eines Gesetzes deduziren können? Verhinderung von Handlungen, welche zum Nachtheile und zur Beeinträchtigung des Volkes gereichen würden, ist ohnehin das wahre Centrum der ständischen Wirksamkeit. Unrecht thut man, — (daß der König nicht Unrecht thun kann, erkennt das constitutionelle Staatsrecht so gut, wie das des Absolutismus) — um so weniger, je weniger eine Handlung ohne Zuziehung eines dritten Betheiligten vollbracht werden kann. Welche treffliche Dienste leistet es daher, wenn dieser Dritte eine öffentliche Versammlung ist! — Wollte man nur diese einfache Wahrheit in

*) Es darf nicht gemißbraucht werden, was gutherzige Bewunderung hervorleuchtender Tugend großen Fürsten gab, nicht ihrem Amt.
Joh. v. Müller.

volle Erwägung ziehen! Diesen Vortheil genießt man auch, wo man noch weit von wahrer Repräsentation und wahrer Verantwortlichkeit der Staatsbeamten entfernt ist. Zu diesen gelangen wir allmählig um so vollständiger, je mehr die allgemeine Erkenntniß von der Idee wahrer Freyheit durchdrungen wird. Der ist ein schmachwürdiger Thor, der ein Füllen tödtet, weil es noch kein Streitroß ist.

228 Die lebendige Unterlage des Repräsentativsystems ist, wie stets der Träger der Freyheit, auch heute der Mittelstand. Es ist ein arger Irrthum wider Geschichte und Recht gegen die Existenz des Mittelstandes und die ihm dermalen zukommende Geltung zu declamiren. Die deutsche Rechtsgeschichte lehrt, wie der Stand der Freyen in Deutschland durch Hörigkeits- und Unterthans-Verhältnisse immer mehr verkümmert wurde und nur den Fürsten und wenigen Herren der Stand der Reichsfreyheit, der Freyheit von der Landesunterthänigkeit verblieben wäre, wenn nicht der Bürgerstand in den Städten in seinen Bestandtheilen an Freyen aus der Urzeit — Mittelfreyen nach der Nomenclatur des Reichsheerschildes — jene alte Freyheit sich bewahrt hätte, welche ursprünglich der allgemeine Stand war. Wie sich, üppig um sich greifend, die manchfachsten Hörigkeitsbande zur Vernichtung dieser ursprünglich allgemeinen Freyheit vereinigten, so ist dann von jenem neuen Ausgangspunct, nehmlich von der Bürgerschaft in den deutschen Städten eine neue Classe von Freyen ausgegangen, welche, in die Mitte gestellt zwischen die Höchsten und die Niedersten, die allgemeine Freyheit wieder herzustellen bestimmt ist. Wenn dieser Kreislauf vollendet seyn wird, so wird man auch

die wahre Vorstellung von Freyheit wiedergewonnen haben, in dem Sinne ihres ursprünglich germanischen Characters, — ja ohne dieses Wiedergewinnen der wahren Idee der Freyheit wird sie auch nicht wieder der allgemeine Stand werden. Aber auch nur unter der Bedingung, daß dieses geschehe, wird das erloschene besondere Leben aller Stände — durch die allgemeine Freyheit gestützt, — auf höherer Stufe wiederzuerwecken seyn. Denn gerade dasjenige, was dem alten ständischen Wesen den Untergang bereitete, könnte durch Wiederherstelluug der alten Gestalt jenes Ständewesens nie wieder verdrängt werden. Namentlich ist gewiß: Wie die Ritterschaft geschichtlich die Grundlage und der Kern jenes Bürger- und Mittelstandes ist, so ist ihre Bedeutung nur dann zu retten, wenn sie, statt sich als unterste Reihe des Herrnstandes zu betrachten, was der Geschichte widerspricht, vielmehr erstrebt, ihre Stellung in dem Sinne auszubilden, daß sie als der wesentlichste eminenteste Theil des Mittelstandes anerkannt wird. Mit wenigen Ausnahmen ist auch eine solche Tendenz der Repräsentativ-Verfassungen erkennbar.

229 Die alte germanische Freyheit verlor sich durch das Aggregat von Herrschaften und Körperschaften, in denen jene Freyheit unterging, weil sich die römische Kirche, als die oberste dieser Herrschaften und Körperschaften, der Selbstständigkeit und Freyheit des Einzelnen am Grundsätzlichsten entgegen stellte. — Hat der Schwede Geijer, indem er dieses aussprach, tief gesehen, so hat er dennoch nicht auf den Grund gesehen. Gewiß möchten die Restaurationsmänner etwas herstellen, was nie gewesen ist, und sie müßten,

wenn sie jene, die germanische Freyheit erdrückenden Herrschaften und Körperschaften herstellen wollten, wie sie gewesen sind, zugleich die Abwesenheit jenes Gegengewichts hervorbringen, wodurch sich die germanische Freyheit wieder herstellt.

Es ist noch eine andere Restauration möglich, wie sie bisher nicht versucht wurde und welche dennoch die einzige Gestaltung wäre, wovon man sich eine höhere Ausbildung unseres Wesens versprechen kann. Die germanische Freyheit fodert Einheit, monarchische Herrschaft und corporative Verbindung **aller** Glieder des Staats zu einem Ganzen. Nur unter dieser Bedingung ist die Wiederherstellung der Körperschaften und Herrschaften der alten Zeit wünschenswerth. Die Körperschaften und Herrschaften dürfen der Freyheit des Reiches nicht entgegenstehen, wie ehemals, wo sie des Reiches Ohnmacht begründeten, und sich eben deshalb gewissermaßen nur symbolisch eine Einheit des Reiches darstellte.

230 Eben so wenig darf die Freyheit des Einzelnen in diesen Herrschaften und Körperschaften Schaden leiden, denn diese sollen Organe der umfassendsten Herrschaft und Körperschaft, das heißt des Reiches seyn, und soll in ihnen, wie in dem Ganzen, die Freyheit nicht untergehen, sondern bewahrt werden.

Wie nun dieses zu bewirken und zu bethätigen ist, das kann erst das Ende des Kampfes ergeben, welcher dermalen noch zwischen der wahren und der falschen Freyheitsidee, zum scheinbar größten Vortheile der Letzteren gekämpft wird. Jedoch nur zum scheinbaren Vortheile, denn der Kern des positiven Begriffs von Freyheit soll ohne Zweifel, der höhern Fügung nach, gerade deshalb

auf das Innerste seines Bestandes und seiner Idee zurückgedrängt werden, damit gegenüber von den falschen Freyheitsaposteln die Richtigkeit dieser beurkundet werde, — auch wenn ihnen das größt möglichste Umsichgreifen gelingen oder gelungen seyn sollte. — (Es ist hiemit offenbar, wie mit dem positiven Christenthume im Verhältnisse zu dem Unglauben der kirchlich Radicalen.)

231 Das endliche Durchdringen der wahren Freyheitsidee ist nicht zweifelhaft und von ihr allein ist dauernde Restauration zu hoffen. Namentlich ist der Untergang des schlechten und schädlichen Particularismus in Deutschland nicht von den falschen Freyheitsbegriffen, sondern nur von der wahren Freyheitsidee, der Idee einer positiven und inhaltvollen Selbstständigkeit jedes Einzelnen sicher zu erwarten. Diese Selbstständigkeit ist aber dann auch für Deutschland als Ganzes gesichert. Die germanische Freyheit war ursprünglich von allen Stämmen so rein und übereinstimmend aufgefaßt, daß die Durchführung dieser Idee bey einem ausgebildeten Staatsorganismus dieser Stämme sie zur kräftigen Einheit untereinander hätte führen müssen. Aber die römische Einheit setzte sich der Ausbildung der deutschen Einheit entgegen, duldete die kayserliche Gewalt fast nur wie eine vorbildliche und ideale neben der päbstlichen, der dagegen die stärkste Realität inwohnte und stützte nach jeder Richtung die Vielheit gegen die Einheit in Deutschland, nicht nur durch Befestigung der Particularstaatsgewalt, sondern auch durch alle mögliche Antipathien der Reichsglieder und Stämme untereinander. — Rom durchschreitet einen ungeheuern Kreis, jedoch nur einen durch die welt- und geistliche Sphäre. Der deutsche Genius hat aber

so unendliche Kraft subjectiver innerlicher Erneuerung, daß alle Hoffnungen wieder rege werden dürfen, wenn **pari passu** mit der Minderung romanischer Bestandtheile im weltlichen und Kirchenregiment die wahrhafte Freyheitsidee erstarkt, was geschehen wird, so sehr es auch dem falschen Freyheitsbegriff gelingen mag, momentan die g a n z e Oberfläche einzunehmen und sein Aeußerstes zu versuchen.

232 Nichts war im deutschen Mittelalter was die Einheit stärkte, während Alles nur die Kraft der vielen einzelnen Herrschaften und Körperschaften zu einer höhern Selbstständigkeit gegenüber von dem Ganzen erhob. Alles dieses lag in der Hemmung, welche die Entfaltung deutscher Freyheit schon früh zu erfahren begann durch jene höchste Herrschaft und Körperschaft, welche im Reiche sich der Einheit, nehmlich der Reichsgewalt, nicht minder entgegenstellte, — nehmlich durch die römische Kirche. Ihr schloß sich aller Trieb nach Zersplitterung und vom Ganzen abgesonderter Selbstständigkeit in Deutschland aufs Eifrigste an, während die r ö m i s c h e Einheit hierdurch nur zunahm. Daher fand jene Vielheit der Herrschaften und Corporationen erst da ein Ziel ihres Umsichgreifens und ihrer Zunahme an innerer Macht, wo sie auf dem Standpunct angelangt war, s i c h die eigentliche Staatsgewalt und die Hoheitsrechte in Deutschland zuzuschreiben. Die politische Justification hiefür beruht darin, daß dieser Punct erreicht werden mußte und der Durchgang durch ihn unvermeidlich war, wenn das Reich zur Einheit gelangen sollte. Von diesem Puncte geht in einer Unkehr, deren Stadien bezeichnet wurden, die Bildung jener umfassendsten deutschen Conföderation und Corporation aus,

deren äußerlich so wenig versprechende Anfänge uns durch das immer mächtigere Erwachen der beseelenden Idee, das Wiederaufleben des Reiches hoffen lassen. —

Weitere Anmerkungen über denselben Gegenstand in besonderer Beziehung auf Preußen.

232 Der erhabene Geber der preußischen Verfassung lebt, wie es der Gang der Weltereignisse herbeygeführt hat, der Ueberzeugung, daß im Sinne der richtigen Principien der historischen Schule durch das Patent vom 3ten Februar anders nicht statuirt werden konnte. Die historische Schule haftet noch immer an der Schranke, es nicht zu erkennen oder nicht hinreichend zu beherzigen, daß eine Nation die Offenbarung eines göttlichen Gedankens ist und daß ihr deshalb Ideen inwohnen, welche ihr anerschaffen sind. Namentlich bey den Deutschen liegt es in dem Vorhandenseyn dieser Grundideen, daß alles nationale Recht seinem Wesen und Ausdruck nach stets g e f u n d e n werden kann, und daß jederzeit die nationalen Ideen nur entfesselt zu werden brauchen, um ins Leben gerufen zu werden. Die preußische Verfassung konnte, weil dieses nicht erkannt wurde, nur auf die Stufe gelangen, relativ immer noch ein auf Abstraction beruhendes und g e m a c h t e s Gesetz zu seyn. Die englische Verfassung ist ein lebendiger Ausdruck germanischer Ideen, doch mit einer Härte der Formen, welche in zunehmendem Maße denselben die Seele entzieht; auch enthält es nicht den ganzen Umfang rein germanischer Grundsätze, deren Belebung Deutschland vorbehalten bleibt. England hat gar

nicht die Elemente dazu, — kein Königthum, keinen Herrn- und Ritterstand, keine Bürger und keine Bauern und viele sonstige politische Stoffe nicht, in dem Bestande, in welchem sie in Deutschland gefunden werden und dem wohlerhaltenen Fundamente nach noch weiter erfunden werden können und sollen, während in England zu solcher Gestaltung für immer die Hoffnung aufgegeben werden muß. Ueberhaupt, was die bedeutendsten und nächsten Staaten der Peripherie, und zwar aus Gründen, welche der Auseinandersetzung nicht bedürfen, gerade die westlichen betrifft, so liegt es in ihrer peripherischen Stellung, daß ihre politische Entfaltung früher in die Erscheinung tritt, als die deutsche; wogegen dieselben Elemente in Deutschland dafür später jedenfalls zu einer höhern Vollendung und Vollkommenheit gedeihen werden.

233 Wieviel aber von den freyen Zuständen der Zukunft auf dieser Hoffnung beruht, das ist nachgerade unsern Germanisten wohl bekannt, so wie ich auch in dieser Beziehung auf so manche Blätter dieser Schrift verweisen kann. Die preußische Verfassung ist kein vollständiger Organismus. Wenn auch dieses nicht geleugnet werden kann, so ist doch auch die Gervinus'sche Critik ohne ein Bewußtseyn derjenigen Vollständigkeit, welche die preußische Verfassung haben sollte. Denn es kann von den Bestandtheilen des durch sie verliehenen ständischen Organismus nichts hinweggewünscht, oder nicht erstrebt werden, die Höhen, welche darin gegeben sind, dem Boden gleich zu machen. Was aber der preußischen Verfassung abgeht, ist, wie Gervinus richtig behauptet, ein Mangel, welcher sich aus den Paralogismen des Herrn von Gentz über das Ständewesen herleitet. Bey Gentz waltete gemeine Absichtlichkeit, womit er den

unklaren romantischen Zug der edlern Geister benützte, sich den ritterlichen Ideen hinzugeben, wodurch das Königthum nicht blos an die Spitze von Gottes Ordnung in der Welt gestellt wird, sondern als der alleinige Inbegriff dieser göttlichen Ordnung anzusehen beliebt wurde. So der Graf Maistre und seine Anhänger! —

234 Doch diese Romantik geht in der Irre und entfernt sich weit von der wahren, der es aufbehalten ist, zu zeigen, wie die germanische Monarchie, in ihrem genuinen Organismus, der Stände sowohl als der Volksgemeinde bedarf, und daß sie beyde in den Verfassungen unserer Zeit wiedergewinnt. — Die Gentzische Theorie ist ein absolutistischer Nihilismus und nichts weniger als auf religiösen Grundlagen beruhend. Um so gewisser ist die Religiosität, welche der neuen Schöpfung in Preußen als höherer Inhalt mitgegeben ist, die Bürgschaft dafür, daß die Hülle, welche die Gentzischen Traditionen und die Beschönigungen anderer Pseudo-Romantiker dieses Schlags um die Wirklichkeit gezogen haben, vor dem so reinen als gewaltigen Streben nach Wahrheit und nach deutschen Fundamenten der öffentlichen Ordnung, sich lösen wird. —

Auch ist ein Punct wohl ins Auge zu fassen: nicht die Monarchie in **abstracto**, welche nie und nirgends existirte, ist göttlicher Einsetzung, sondern jede nationale Monarchie, aber dann auch überall alle die Institutionen, welche derselben im Zusammenhange mit ihrer Grundlage ihre individuelle Existenz für die Zukunft gewähren sollen. Man spricht aber mit Vorliebe von der germanischen Monarchie; das giebt Hoffnung, es werde

sich endlich auch der Wille und die Kraft zeigen, sie ganz herzustellen. Die germanische Monarchie muß, um eine solche zu seyn, eine germanische Verfassung als ihr Gesetz erkennen.

235 Man fürchtet mit Recht die politischen Ungeheuer des Communismus, Radicalismus mit deren Gefolge von Aufruhr, Raub, Mord und Entfesselung aller Dämonen. Fragen wir aber: sind sie in einer echtgermanischen Monarchie nur gedenkbar? — Antwort: so wenig als der Absolutismus, der in seinem Blüthenalter jene Dämonen erzeugte und uns diese Entsetzen erregende Nachkommenschaft hinterließ. Der Communismus und Radicalismus sind seine würdigsten Kinder. Nun müssen wir dieses allerdings zwar vom romanischen Absolutismus sagen und daher den Erscheinungen des Communismus und Radicalismus durchaus einen romanischen Ursprung vindiziren, der aus deutschen Elementen niemals sich hätte ergeben können, — aber es giebt, wie es bekannt ist, auch einen slawischen Absolutismus, dem wir nicht anstehen, eine ganz ähnliche noch wildere Nachkommenschaft zu prophezeyen. — Es ist auch mit voller Sicherheit vorauszusehen, daß in Ländern mit freyer germanischer Verfassung die Pest dieser Descendenten des Despotismus immer entschiedener als das erkannt werden wird, was sie ist und in den constitutionellen Staaten bald die letzten, wenn auch vielleicht schaudererregendsten Zuckungen des Aufruhrbestrebens vorüber seyn werden. Dann, und dieses ist gewiß, auch zum Theil schon eingetreten, dann kehren jene Söhne des Absolutismus ins Vaterhaus zurück und werden dort, lebend sowohl als sterbend, unabsehlichen Jammer

ausbreiten! Wo eine germanische Saat gesät und gepflegt wird, müssen sie für immer fliehen.

236 Die Größe der umfassendsten politischen Idee der Deutschen liegt darin, daß das Element der Oberherrschaft in vollendeter Verbindung mit den Elementen der Genossenschaft die deutsche Verfassung ausmachen soll, wodurch das Königthum und die Freyheit der Volksgemeinde einander aufrecht halten. — Die Landstände, wenn sie sich vervollkommnen und über den Zustand, in dem sie untergehen mußten, sich erheben sollen, können dieses auf nationale Weise durch Wiederherstellung der deutschen Volksgemeinde, aber nicht, indem sie sich gegenüber von der Volksgemeinde aufgeben, sondern indem sie selbst die gegliedert organisirte Volksgemeinde werden. — Es kann aber in Uebereinstimmung mit einer solchen Ausbildung der deutschen Nationalverfassung dieses nicht so geschehen und soll, (weil der gegenwärtige Zustand dieses unausführbar macht, aber deshalb kein Grund ist, auf die germanischen Einrichtungen zu verzichten,) nicht so geschehen, daß die Volksgemeinde selbst in Masse unmittelbar die ständischen Rechte ausübt, sondern indem sie, in den verschiedenen Ländern nach verschiedenen Principien, von ihr gewählte Vertreter sendet, solange als nicht das alleinrichtige Wahlprincip gefunden ist. Dieses zu finden wird aber erst möglich seyn, wenn die germanische Wiederherstellung der Grundbesitzverhältnisse erreicht seyn wird.

237 Hierin liegt vollkommen die Rechtfertigung der Repräsentativ-Verfassung als einer rein germanischen Einrichtung, welche durchaus

kein Figment, nichts von modernen Staatskünstlern Gemachtes oder Ersonnenes, sondern der wesentlichst integrirende Theil der germanischen Monarchie ist, eine providentiell herangebildete Wiederherstellung deutscher Grundformen, auf der Grundlage national gereifter Zustände. —

Nur diese Wiederherstellung ist in Wahrheit conservativ; denn Erhaltung wird nicht erreicht, indem man das zulezt Bestehende festhält, sondern indem man das Ewige, was darin enthalten ist, seiner Vollständigkeit nach rück- und vorwärts schauend erkennt; und diese Erkenntniß ist mächtig genug, es zu dauerndem Leben zu fördern! Diese Lehre ist weder Archäologie noch Neologie!

Die Aufgabe ist, die Nationalität in ihre volle Ehre einzusetzen. So wenig man es will, ist man mit den Jesuiten auf gleicher Bahn, wenn man das nationale Wesen nicht anerkennt. Man entkräftet sich dadurch und zwar zusehends; denn die Grenzländer neigen sich dann endlich zu den Nachbarn, wenn sie bey denselben eine in lebendiger Blüthe stehende Nationalität finden, sey es auch eine fremde. Sind wir auch der Meynung, der König von Preußen habe, behindert durch gewisse Theorieen der Zeit, welche man dermalen zur Abwehr anderer gefährlicherer ergreifen zu müssen glaubt, in dem Patent vom 3. Februar die nationale Bahn noch nicht völlig gefunden, so wissen wir doch, daß er sie erreichen wird, und zwar um seines Glaubens willen durch den Herrn, wie die Schrift von dem Stammvater der Auserwählten sagt: Er führete ihn und gab ihm das Gesetz. —

238 Preußen ist ursprünglich eine große militärische Unternehmung durch eine Reihe von kräftigen Regenten, (worunter ein welthistorisches Feldherrngenie), und durch ein tapferes Volk in die erste Reihe der europäischen Reiche gestellt. Seit Preußen diese Stufe erreicht hat, sind die Anfoderungen an die Ausbildung seiner Einrichtungen und die Bedingungen seiner Dauer auf den gewonnenen Umfang an Land und Leuten, und nicht forthin auch noch auf das zu berechnen, was von der außerordentlichen Gunst der Geschicke bis dahin gewährt worden. Man wird das große, das alleinige Mittel, zur Consolidation eines Ganzen aus so disparaten Theilen mittelst einer germanischen Verfassung, nicht von sich weisen. Preußen bedarf der Freyheit, um zur Einheit zu gelangen, und wird die Stände nicht trauernd heimziehen lassen. Es ist ein großer Irrthum, zu glauben, Preußens Bestimmung und seine jetzige Zusammensetzung verbiete die constitutionellen Einrichtungen und eine repräsentative Verfassung. Damit in entscheidenden Zeiten Alle für Einen und Einer für Alle stehen, dazu ist eine Gemeinschaft des Rechtszustandes nöthig, welche keinen Zweifel darüber läßt: ob auch alle Preußen eine große Volksgemeinde bilden. Dieses wird aber nur durch eine Constitution gewährt! — Preußen hat in seinen Einrichtungen so viele Vorbereitungen zur vollkommensten Constitution (namentlich in seiner Wehrverfassung, Oeffentlichkeit der Gerichte, Städteordnung, Regulirung der bäuerlichen und Steuerverhältnisse) ohne Rückhalt theils gegeben, theils mit einem anderwärts vielfach vermißten Ernste vorbereitet und ins Werk zu setzen begonnen. Die Krone und Spitze aller dieser unter sich zusammenhängenden Einzelnheiten eines

freyen politischen Zustandes kann nicht ausbleiben, nehmlich die rechte Reichsverfassung.

239 Auch das Urtheil von Gervinus über die preußische Verfassung leidet an dem Mangel einer Anschauungsweise, wie sie von dem Standpuncte des deutschen Rechts aus gefodert werden muß. Sonst könnte er die neuen preußischen Verfassungs-Grundzüge nicht bezüglich der Art und Weise anfechten, wie sie die aristocratischen Elemente zu würdigen weiß. Es fehlt im Gegentheil in Ansehung des anderen hauptsächlichen Gliedes, ohne welches der Herrenstand in der beabsichtigten Stellung und Gestaltung gar nicht fortbestehen könnte, — d. h. an der Volksgemeinde. Denn so wird mit Recht der sonst für democratisch gehaltene Bestandtheil der Ständeversammlung bezeichnet, dasjenige, in welchem der corporative Grund der Einheit der ganzen Nation beruht. Um die germanische Verfassung zur vollen Blüthe und Herrlichkeit zu bringen, müssen das Königthum, — der Adel — hier im ursprünglich germanischen Sinne, als Herrenstand, mit Ausschluß der Ritterschaft, welche, richtig gebildet, nur zur Volksgemeinde gehören kann — und die Volksgemeinde bestehen, und soll jedes dieser Elemente zu seiner vollen Bedeutung gelangen. Nur die vereinigte und verhältnißmäßige Ausbildung von allen Dreyen kann den gerechten Anfoderungen genügen. Ich weiß, daß an der Nothwendigkeit der dem Herrenstande gegebenen Stellung am meisten gezweifelt werden wird, und doch würde ohne ihn die Einheit der Volksgemeinde zerfallen. Unrichtig ist, den Protestantismus democratisch zu nennen, wie Gervinus (pag. 9.) will. Das Princip des

Geistes ist **a potiori** aristocratisch, wenn auch in seinem Reich die Democratie demungeachtet die ihr zukommende Sphäre einnehmen soll. —

240 Die practischen Wahrheiten, welche die Geschichte im Einklang mit diesem Ausspruch darbietet, sind die bedeutendsten. Namentlich sieht man, wie alles Uebermaß democratischer Bestrebungen der Freyheit des Geistes geradezu Eintrag thut und einen gebundenen Zustand unmöglich zu überschreitender Mittelmäßigkeit erzeugt. Auffallend ähnlich wirkt eine übermäßige Begünstigung der Bureaukratie, in welcher ebenfalls nicht die höchsten Vorzüge des Geistes die zunächst geltenden seyn können, sondern die erste Frage nach solchen Leistungen ist, die auch bey untergeordneten Fähigkeiten sich in vollstem Umfange finden.

Die preußische Verfassung kann aber nicht nur in Ansehung der Vollständigkeit der *Organe* der Volksvertretung erst als eine werdende angesehen werden, sondern auch hinsichtlich der Grundsätze, nach welchen sie das *Wesen* der Volksvertretung betrachtet. Abgesehen davon, daß es *gar nicht* germanisch ist, der Ständeversammlung nur eine berathende Stimme zuzugestehen, drängt sich Folgendes auf, wenn wir das lezte Resultat der bisherigen Betrachtungen zusammenfassen. Den Ständen eine berathende Stimme gewähren, heißt ihnen die Einsicht zuerkennen, welche zur Selbstbestimmung erfoderlich ist. In der Sphäre, somit bey den Fragen, worin diese Einsicht eingeräumt wird, fehlt es an einem zureichenden Grunde, alsdann das Recht der Mitentscheidung zu verweigern. Man kann Niemanden — ohne *ihm* verantwortlich zu werden — in dessen eigenen Angelegenheiten um

Rath zu fragen die Pflicht haben, und zugleich das Recht haben, ohne Berücksichtigung dieses Rathes zu handeln. Sich mit dieser Verantwortlichkeit zu beladen, hat für das Königthum keinen Sinn; denn es entsteht daraus für den Regenten ein Zustand zweifelhafter Rechtfertigung, welcher sich da nie ergeben kann, wo die Stände ihre Zustimmung verweigern können, ohne daß der Monarch in diesem Falle die fehlende Zustimmung der Stände so zu sagen suppliren kann — Eine Verfassung, die in jener Halbheit der ständischen Berechtigung beharrte, würde sogar Zweifel an ihrer sittlichen Haltbarkeit hervorrufen, und sich in der Folge entweder zu der vollen germanischen Befugniß der Stände erheben, oder zerfallen.

241 Welches ist nun aber die Sphäre, in welcher den Ständen das Recht zugestanden werden muß, daß ihre Einwilligung unerläßlich ist? — Diese Frage kann nur nach dem einem jeden Volke anerschaffenen, ihm eigenthümlichen Begriff von Nationalfreyheit beantwortet werden. Eine Verfassung, welche gegen diesen Begriff den Ständen, ganz oder theilweise, nur ein Recht der berathenden Stimme einräumt, kann daher auch nur als eine absichtlich in das Stadium einer interimistischen embryonischen Gestalt gestellt erscheinen, damit die Erkenntniß gewonnen werde, in welchem Umfange eine entscheidende Mitwirkung der Stände zuzulassen ist. — So sehen wir die Intention des preußischen Verfassungswerkes an. Die deutsche Freyheit macht, wenn sie existiren soll, unerläßlich, daß die Repräsentanten des Volkes mitzuentscheiden haben, bey jeder allgemeinen Bestimmung, welche in den Rechtsbereich des Einzelnen eingreift, — also bey der Gesetzgebung, soweit sie nur immer

Freyheit und Vermögen berührt, — folglich auch bey der Auflegung öffentlicher Lasten. —

242 Die Frage, welche die Gesetze in Ansehung des vereinigten Landtags hervorrufen, ist ohnehin nicht zunächst die, ob eine versprochene Gabe gewährt wurde, sondern: ob die rechte Grenze gezogen worden ist, zwischen der Machtvollkommenheit des Kön'gthums einerseits und zwischen der Freyheit der Unterthanen andererseits, — einer Freyheit, die nicht minder einen göttlichen Grund hat, und in der deutschen Monarchie sogar ein und denselben Grund hat mit jener Machtvollkommenheit. — Jene Grenze ist eine in dem nationalen Wesen gegebene; sie richtig zu ziehen ist ein Act des Recht-Findens, wie wir denn überhaupt nur dadurch das eigentliche und wahre Fundament des deutschen Rechtszustandes wieder zu gewinnen vermögen, wenn wir das Recht als in dem Bewußtseyn der nationalen Persönlichkeit beruhend betrachten, wie das deutsche Mittelalter es ebenfalls gehalten hat, welches aber dem Vollzuge als erste Aufgabe setzte, aus diesem Bewußtseyn, den Ausdruck der anzuwendenden Grundsätze zu finden. — (Hierin war ein, bey uns fehlender, organischer Zusammenhang zwischen der Function, welche wir als Legislation bezeichnen, und zwischen der Rechtspflege hergestellt.) Das preußische Verfassungspatent gewährt indeß den Ständen durch seinen Mangel an Ausführung in den doch in andern deutschen Staaten sich ausgebildet findenden Einzelnheiten den Vortheil, daß das Princip zur vollen Erörterung kommen kann und muß. Für die Krone kann es aber kein Vortheil seyn, wenn sie sich von ihren Räthen so gestellt sieht, daß bey Eröffnung der Discussion so Vieles und Großes in Frage ist.

243 Wie wir nirgends unterlassen haben, auf die geistliche Seite aller Entfaltungen aufmerksam zu machen oder dieselben aufzusuchen, so können wir auch hier, sey es auch auf die Gefahr der oftmaligen Wiederholung beschuldigt zu werden, nicht umhin, nach jener in so manchfacher Beziehung sich bewährenden Richtung auch hier dieselbe Betrachtung aufzunehmen. Es schreitet die vollkommene Ausbildung eines Individuums, Einzelner wie ganzer Nationen, ja der ganzen Menschheit, zuerst durch die weltlichen Formen hindurch, in welchen die geistlichen vorgezeichnet sind, welche, jeglicher Individualität und Persönlichkeit entsprechend, hiernach sich bilden. Die Persönlichkeit der ganzen Menschheit in ihrer Vollkommenheit als das Ebenbild Gottes, in vollster Uebereinstimmung, ja persönlicher Einheit mit dem Urbilde, erschien uns in Christus dem **Herrn.** Gott ließ Ihn als zweyten Adam, (aber im geistlichen Verstande) geboren werden, als geistlichen Stammvater zur geistlichen Erneuerung, als Erlöser der Menschen, damit jene geistliche Vollendung des Menschengeschlechtes möglich werde, welche sonst in einem blos weltlichen Kreise beschlossen gewesen wäre. —

244 Daß aber dieses geistliche Reich kommen werde, dafür ist Vorbild, Sehnsucht, Ahnung und Verkündung in der vorchristlichen Zeit vollständig vorhanden. — Zweifeln wir nicht, daß an der Persönlichkeit der Nationen sich in untergeordneter Form dasselbe erweisen werde, was um so vollkommener an der ganzen Menschheit erkannt wird. Wenn die Deutschen zu der ihrem Wesen eigenthümlichen politischen Verfassung und zur Befreyung von dem Romanismus gelangt seyn werden, dann folgt auch die entsprechende deutsche Kirchenverfassung auf dem Fuße. — Sicher ist

überdieß, daß eine wahrhaft volksthümliche Verfassung den Glauben befördert, — denn sie legt den Grund zu der rechten Gemeinde. Darum ist es nicht religiös gleichgültig, wie die constitutionellen Formen beschaffen sind. Sie dürfen weder zu eng noch zu weit seyn. Weder in diesem noch in jenem Falle könnten wir durch sie dahin gelangen, von der Bureaukratie mittelst nationaler Einrichtungen befreyt zu werden. — Preußen kann in seinen Bestrebungen nach kirchlicher Constituirung nicht zum Ziele gelangen, ehe die politische Form in entsprechender Weise zuvor hergestellt ist. Was zum erstern Zwecke bisher geschah, war sonach, wenn ein weiterer Erfolg, als der erreichte, intendirt war, in einer dem Wesen der Dinge widersprechenden Ordnung unternommen, — in der rechten Ordnung und Folge wird es leicht und wie von selbst gelingen. Dieß ist die wesentliche Vorbedingung des Erscheinens der evangelischen Kirche der Zukunft.

Gesetzgebung und Rechtspflege.

245 Die lange fortgesetzte Bemühung der Päbste, die Territorialgewalt der deutschen Fürsten zu stärken, erreichte ihre Absicht — die kayserliche Gewalt stets mehr zu entkräften. Wir haben schon anderswo erwähnt, wie die römischen Lehrer des öffentlichen Rechts und die römischen Theorien von öffentlicher Gewalt in den deutschen **territoriis** einen Umfang gewannen, den sie in Bezug auf das Kayserthum niemals gehabt haben. Aber gerade dieses sollte zu einem empfindlichen Nachtheile für Rom ausschlagen, und hatte dieses hiedurch die Strafe für dasjenige zu erleiden, was es der

Kaysergewalt zugefügt hatte. — Gerade jene Begriffe von Unabhängigkeit und jene selbstständige Stellung, welche die Landesfürsten gewonnen hatten, machte sie geneigter, die Reformation anzunehmen, als sie sonst gewesen wären, weil dadurch die Beschränkung durch eine so gewaltige Kirchen-Autorität, wie die römische, wegfiel, und weil sie dadurch in die Lage gesetzt wurden, die vielen geistlichen Corporationen mit ihren unermeßlichen Gütern, welche säcularisirt wurden, in ihre Hand zu bekommen. In so weit hatte Rom selbst der Reformation die Pfade geebnet. Die Landesfürsten schlossen sich ihr um so lieber an, als die Kirchengemeinschaft der Protestanten in ihrer äußern Gestaltung noch schwach und der weltlichen Bevormundung keinen Widerstand zu leisten fähig war. Nicht daß der Protestantismus keine Einheit in sich gehabt hätte; diese war gewiß vorhanden, und zwar erwies sie sich geistig um so kräftiger, als sich der innere Zusammenhang der protestantischen Glaubensgenossen, ungeachtet der Vielheit der Kirchengewalten, Jahrhunderte hindurch unerschüttert erhielt.

246 Die Kirchengenossenschaften und Landeskirchen der Protestanten hatten ungeachtet der Manchfaltigkeit in ihrer äußern Gestaltung eine Einheit ihres innersten Grundes, welche für Alle einzig im Evangelio zu finden, und eine jedenfalls so alte, als die römisch-katholische, war. Hiebey ist indeß ein Punct von äußerster Bedeutung, der mir bisher noch nicht beachtet worden zu seyn scheint.

Wie die Regierungsgewalt in den einzelnen Territorien sich mehr und mehr als Verwaltung der Hoheitsrechte durch Beamte darstellte, als Ausübung der Regalien, beruhend auf Grundsätzen

des römischen Rechtes, durch römisch gebildete landesherrliche Diener, so ward die protestantische Kirchen-Regierung gleichsam als einzelner Zweig der herrschaftlichen Administrativgewalt nach dem allgemeinen Typus dieser Letztern organisirt, und als solcher durch die landesherrlichen Consistorien exercirt. Da nun aber jener Typus römisch war, so hat der Romanismus sich auch seit der Reformation und bis heute in der Form der Verwaltung der protestantischen Kirchen-Angelegenheiten behauptet. Dieses geschah im Aeußern und im Einzelnen, während hingegen die Einheit des Ganzen in dem evangelischen Grunde wurzelte.

247 Dieses gab dem Protestantismus und erhielt ihm, jene ideale Einheit, welche zur realen werden wird, jemehr die bezeichneten romanischen Ursachen der Sonderung hinwegfallen werden. Dieses Hinwegfallen wird aber in dem Maße erfolgen, und sich ergeben, als die romanischen Principien der Territorialverwaltung dem Wiedererwachen der germanischen Ideen weichen müssen.

Im Bereiche des öffentlichen Rechts ist hiefür der Anfang gegeben im Aufblühen der Repräsentativ-Verfassungen — in privatrechtlicher Beziehung werden dasselbe wirken:

1) Die Volksmäßigkeit der Gerichtsverfassung, welche durch die überall als unwiderstehlich hereindringend verkündete Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege hervorgebracht werden wird,

2) der neu auflebende corporative Trieb, welcher allenthalben als ein nicht zurückzudrängender erscheint, und den Gemeinden nach allen Richtungen eine völlige Umgestaltung zu größerer politischer Wirksamkeit sicher verbürgt. —

248 Die protestantische Kirche geht ihrerseits mittelst eben dieser Gründe einer germanischen, verfassungsmäßigen Einheit entgegen; und diese germanische Einheit ist die Bedingung, durch deren Erfüllung auch jene äußere Herrlichkeit und Fülle der Formen hergestellt werden wird, welche bisher gerade durch jene vorhin besprochene romanische Verfassung der protestantischen Kirchengewalt abgehalten und verhindert wurde. Die Wiederbelebung einer germanischen Gemeindeverfassung und der deutschen Genossenschaftselemente im Staate wird zur Einheit der deutschen Kirchenverfassung unfehlbar führen. — Mittlerweile ist die römische Kirche im Besitz einer äußern Einheit in der Kirchenverfassung ununterbrochen geblieben, und zwar einer romanischen Einheit. Diese romanische Einheit der Kirche hat sich von der Zeit an, da sie die kayserliche Gewalt zu brechen bestrebt war, in einem entschiedenen Gegensatz zu der germanischen Einheit gesetzt, und diese wirklich so weit geschwächt, daß sie dem Emporstreben der Territorialgewalt und dem Strome der Ereignisse nicht zu widerstehen vermochte.

249 Aus dem Wiedererstehen der germanischen Elemente in den Landesverfassungen geht hervor, daß die römische Kirche ihre eigene Existenz gefährdet hat, indem sie die Reichsgewalt untergrub. Nur in der Wiederherstellung der Reichsgewalt kann die römische Kirche die Zukunft ihres eigenen Bestandes finden. Die römische Kirchengewalt hat nöthig, um ihre Katholicität zu retten, und nicht einer germanischen Katholicität (hier ist nicht die Rede von s. g. Deutschkatholiken) ihre Stelle räumen zu müssen, daß eine oberste weltliche Gewalt ihr entspreche, und zwar die oberste weltliche

Gewalt über dasjenige Volk, welchem die Vorsehung die Führung der Fortschritte der Civilisation so wie die centrale Geisteskraft in der Mitte der Nationen des Erdkreises angewiesen hat und zu Theil werden ließ. Dieses Volk ist aber noch wie vor tausend Jahren das deutsche.

Wenn von Gesetzgebung und Rechtspflege die Rede seyn soll, so konnten wir auch in dieser Beziehung einen Blick auf den Umwandlungsproceß der Gegenwart im Ganzen nicht entbehren, um im Kreise der neuen Gestaltungen die rechte Stelle und Würdigung der Fragen zu finden, zu denen wir nun übergehen. —

250 Gesetzgebung ist ein falsches Wort und ein falsches Beginnen, wenn sie etwas Anderes seyn soll, als Formulirung und Ausdruck des vorhandenen Rechts. So haben die Deutschen, als die Sache noch national erfaßt wurde, sie verstanden. Wie unvollkommen die Rechtsbücher seyn mochten, beruhten sie doch auf dem rechten Princip. Dieses sollten wir wieder gewinnen; denn es stellt sich offenbar, seiner Aufgabe nach, als ein höheres dar im Vergleiche zu dem unserer Gegenwart. Es wird aufs Neue dazu kommen, wenn je, woran wir nicht zweifeln, die Idee eines wirklichen Fortschritts sich realisirt. Es wird überdieß alsdann dieses Princip nicht nur für das weltliche Recht, sondern auch für das geistliche durchgeführt werden. Diese Leistung für das geistliche Recht zu gewähren, ist aber zunächst Aufgabe des Protestantismus.

Codification, Gesetzgebung im Sinne unserer Zeit ist die höchste Stufe der Gestaltung und Darstellung des Rechts, in der

Richtung nach äußerlichem und formellem, ja buchstäblichem Ausdruck. Das Hervortreten dieser Stufe und ihre Nothwendigkeit ist kein vortheilhaftes Zeichen für die Klarheit des allgemeinen Bewußtseyns der Rechtssätze, — nicht einmal ein Zeichen des Vertrauens auf den Zustand der Rechtsgelehrsamkeit, — am wenigsten ein Beweis davon, daß die in äußerlicher Geltung stehenden Rechtssätze dem Gefühle und der Gesinnung des Volkes in der That inwohnen. Codification ist die lezte römische Erfindung, wie ohnehin das Erlassen von Verordnungen, überhaupt die Fassung des Rechts in **expressa verba** römisch ist. Es ist dieses ein Zeichen, daß den Römern die Erreichung dieser äußerlichen Form das endliche Ziel war.

251 Gerade den Gegensatz dieses Strebens bildet die Tendenz der deutschen Rechtsbücher, Aufzeichnungen dessen, was gilt und schriftlicher (aber nicht ausschließlich geltender) Ausdruck des bestehenden Rechts. Es ist den Deutschen nie, sondern nur den Römern eingefallen, daß bestimmte individuelle Worte für einen bestimmten Rechtssatz als die allein geltenden angenommen werden müßten. Das Aufzeichnen in den Rechtsbüchern geschah nicht in diesem Sinne, sondern lediglich zum Unterricht und um hinsichtlich des Rechtsstoffes dem Gedächtniß der Richter zu Hilfe zu kommen, so daß die Wortfassung das freye Ergebniß der Arbeit des Verfassers blieb. Selbst das Rechtbuch Ludwig des Bayern, welches in der Weise bekannt gemacht wurde, wie dieses bey Gesetzbüchern üblich ist, war doch kein Codex und keine Legislation in dem Sinne, daß nicht ein anderer Ausdruck für die darin niedergelegten Rechtswahrheiten hätte substituirt werden dürfen, daß nicht der Inhalt desselben nach dieser Richtung hätte verändert,

verbessert und vermehrt werden dürfen. Die Codification im heutigen Sinne lernte man durch die Quellen des römischen Rechtes kennen und im römischen Rechtsbildungsgange bezeichnet sie den Eintritt einer abgelebten Zeit. — Uns dagegen bleibt die Hoffnung, daß es nur die römischen Einflüsse sind, die uns dieser Weise der Rechtsentwicklung anheimgaben, so daß die Wiedergewinnung eines deutschen Standpunctes in der Rechtsbildung die Beseitigung des heutzutage geltenden legislatorischen Verfahrens zur Folge haben müßte.

252 Durch die Zunahme der gesetzgebenden Thätigkeit in der bisherigen Weise stand es um die Rechtswissenschaft und um die Rechtspflege (besonders in Ansehung des Gehaltes und der Gründlichkeit der Urtheile) täglich schlechter und am schlechtesten um das, was man durch die Abfassung von Gesetzbüchern in der Landessprache zu befördern meint, — um die allgemeine Verbreitung der Kenntniß des Rechts. — Entstünde aber die Frage: was von dem bisherigen Verfahren Verschiedenes nunmehr geschehen solle? so könnte die rechte Antwort hierauf erst alsdann gegeben werden, wenn die Bande der Heimlichkeit von dem gerichtlichen Verfahren gelöst seyn würden, und die Rechtspflege wieder in Wahrheit und im eigentlichen Sinne dieses Ausdrucks zur öffentlichen Angelegenheit erhoben seyn wird. — Wenn dieses einst in wahrhaft germanischer Weise geschehen ist, dann wird jenes Institut der öffentlichen und mündlichen Rechtspflege, wovon England und Frankreich noch nicht die vollendete Gestalt darbieten, in seinem ursprünglich deutschen Wesen, erst in Deutschland, sich vollkommen und auf der reifern Stufe unserer heutigen Erkenntniß wieder herstellen.

Erst diese Wiederherstellung, wodurch die Einrichtung von der Peripherie (von England und Frankreich) allmählig in das deutsche Centrum eindringt, kann uns das Institut der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens in seiner innersten deutsch-nationalen Bedeutung erkennen lassen.

253 In dem Augenblicke aber, in welchem uns diese Bedeutung völlig erschlossen seyn wird, kann es auch nicht fehlen, daß sich der jezt so enge und beschränkt erfaßt werdende Begriff von Legislation erweitern wird. Er wird es in dem Maße, in welchem das Heraustreten aus der Heimlichkeit des Gerichtsverfahrens als nothwendige Folge ergiebt, daß die legislatorische Thätigkeit sich auf die einer solchen Umwandlung der Rechtspflege entsprechende Stufe stelle. So wie das geheime Verfahren zur Zeit den organischen Zusammenhang zwischen dem öffentlichen und Privatrecht abschneidet, so trennt die dermalige Legislation das Rechtsbewußtseyn der Nation vom richterlichen Urtheil. Das geheime Verfahren bedarf aber vorzugsweise der Formel und Gesetzgebung im heutigen Sinn. Das öffentliche wird sich selbst den erfoderlichen Ausdruck der Rechtssätze schaffen.

254 Das Gesetz besteht auch ohne die Formel. Die Formel ist aber nichts ohne das Gesetz. (Hierunter verstehe ich nicht die allgemeinen Vernunftprincipien, sondern die nationalen Rechtswahrheiten.) Die Rechtswissenschaft bietet beyde dar. Die unter dem Namen Codification bestehende Formulirung hat sich in ihrer Wirkung immer gegen die Rechtswissenschaft gerichtet. Von dem sogenannten heimlichen und schriftlichen Proceß kann aber

dieses nicht behauptet werden. Im Gegentheil, fand die Gelehrsamkeit in den Quellen des fremden Rechtes den möglichst großen Spielraum zu diesen Lucubrationen durch eine sich ins Unermeßliche ausspinnende Actenventilirung. Es sind somit die Gründe, aus welchen man mehr und mehr zur Codification schreitet, gar sehr verschieden von den Ursachen, welche uns den schriftlichen Proceß brachten. Je mehr das schriftliche Verfahren durch diese Ursachen ausgebildet und weitläufig geworden ist, je mehr ist ihm die Fortdauer des gelehrten Fundaments unentbehrlich geworden, um ehrenvoll fortzubestehen. Die moderne Codification gewährt diese Unterlage nicht. Hingegen wäre es ein gewaltiger Irrthum, annehmen zu wollen, durch die Codification sey deshalb schon der vaterländische Rechtsstoff an die Stelle des fremden gesetzt. Es ist dadurch höchstens die Anwendbarkeit der bisherigen Quellen des fremden Rechts beseitigt.

255 Insbesondere ist dieses in den beyden bedeutendsten deutschen Staaten, in Oesterreich und Preußen geschehen, und ist sonach mit dem gelehrten Apparat allen schriftlichen Partheyvorträgen das hauptsächlichste Gewicht entzogen, welches sie gegenüber von den Gerichten behaupten konnten. Wenn nun auch, ungeachtet der formellen Entfernung der Autorität der fremden Rechtsquellen, zum wahren Seegen für die juristische Bildung, der Unterricht in dem römischen und canonischen Recht, namentlich in Preußen, eifrig fortgesetzt wurde, so hat doch die Abfassung deutscher Gesetzesterte immer mehr zur Entfernung der Schriftlichkeit hingeleitet und selbst dahin geführt, daß von oben herab die Mündlichkeit ohne Oeffentlichkeit angebahnt und befördert worden ist. — Durch die Codification

ist allerdings die Darstellung der Rechtswahrheiten der Form nach, in welcher ihnen öffentliche Autorität zukommt, dem allgemeinen Verständniß in etwas näher gerückt. Nehmlich negativ, d. h. in soweit als hierdurch der Richter der gelehrten Vertretung durch das römische Recht mehr und mehr überhoben wird. Ich bin aber außer Stand, hier schon einen Vortheil zu erkennen, indem uns hierdurch nur in immer bedenklicherm Maße das Bewußtseyn der Rechtsprincipien abhanden kommt, welche, wenn auch immer weniger erkennbar, unseren modernen Gesetzbüchern dennoch zu Grunde liegen.

256 Von dieser Seite könnte uns die Codification nur einen Zustand des bedenklichsten Verfalls ankündigen. Die sich Hand in Hand mit der Codification geltend machende Idee von dem Vortheil der mit Oeffentlichkeit nicht verbundenen, Mündlichkeit könnte uns ferner auch diesen Vortheil nur als einen mechanischen erscheinen lassen, der uns nun um so leichter geboten werden kann, als die Codification uns der wissenschaftlichen Arbeit, insbesondere des Quellenstudiums dem größten Theile nach überhebt. Um so zweifelhafter müßte aber der geistige und practische Gewinn werden, der aus der Codification sowohl als der Mündlichkeit des Verfahrens herfließt. Denn wenn die erstere ihre Wirksamkeit in der begonnenen Weise fortsetzt, so kann sie nur auf den Weg immer ungründlicherer und principloserer Auffassung der Rechtswahrheiten und somit zur Rechtsunsicherheit führen, — und eben so kann die Mündlichkeit, wenn sie immer mehr um sich greift, uns nur in zunehmendem Maße bureaucratisch-willkührlicher Behandlung der Rechtssachen entgegengehen lassen. — Es

ist kein Zweifel, daß die moderne Codification und die mit Oeffentlichkeit nicht verbundene Mündlichkeit der Rechtspflege sich diesem Resultate nähern.

257 Unsere Justizverfassung wird sich aber ihres deutschen Wesens gewiß entäußern, und dem ohnehin so monströs angewachsenen Bereiche der Administration verfallen, wenn

1.) unsere Gesetzgebung und Rechtswissenschaft zu einem blosen Verordnungskram herabsinken würde;

2.) die Schriftlichkeit des gerichtlichen Verfahrens untergienge, ohne daß der volle Umfang der Gewährschaften an die Stelle gesetzt würde, welche zur Verwirklichung unserer nationalen Ansichten über die Rechtspflege unentbehrlich sind.

Mündlichkeit der Rechtspflege hat für sich keinen Werth, sondern nur *sofern* sie das nothwendige Medium der Oeffentlichkeit ist. Sonach wird auch die Schriftlichkeit des Verfahrens durch die Mündlichkeit keineswegs absolut ersetzt; sondern nur *in soweit* und in dem Maße, als durch die *Oeffentlichkeit* etwas Höheres und Werthvolleres geboten ist, als die Schrift gewähren kann, oder dieselbe dadurch wenigstens überflüssig gemacht ist, *) können wir wünschen, das schriftliche Gerichtsverfahren verschwinden zu sehen.

258 *Oeffentlichkeit der Rechtspflege* ist aber ein *politisches Gut*, weil sie die Richter und Partheyen unter

---

*) In *soweit* als dieses durch die Oeffentlichkeit nicht geleistet ist, behalten ja auch regelmäßig die Gesetzgebungen, in denen sich öffentliches Gerichtsverfahren aufgenommen findet, die Schriftlichkeit der Verhandlungen demungeachtet bey.

die sittliche Obhut der Gerichtsgemeinde stellt. Aus diesem Grunde soll aber das Recht auch der allgemein verständliche Ausdruck des sittlichen Bewußtseyns dieser Gemeinde seyn. Wie es dann möglich ist, daß der Rechtsschutz hierdurch nicht gewinne, ist keineswegs gedenkbar. *) Je lebendiger dieser Gedanke zur Ueberzeugung wird, je gewisser wird man die rechten Formen zu seiner Verwirklichung im Leben finden. Dann wird aber auch kein Zweifel seyn können, ob denn auch wirklich diese Formen höher und für die Rechtshülfe nützlicher seyen, als alle gedenkbaren Formen geheimer schriftlicher Justiz. Durch solche Einrichtungen wird jeder Act der Justiz den Rechtserfahrungen der Gerichtsgemeinde unmittelbar einverleibt und hierdurch aufs Sicherste

*) Die deutsche Verfassung kann sich nicht auf das staatsrechtliche Gebiet beschränken; es sollen sich die constitutionellen Grundsätze auch nach ihrer privatrechtlichen Seite ausbilden. Hiezu giebt es aber nur einen Weg, und ein Mittel: Trennung der Verwaltung von der Justiz und öffentliche Justiz nach der vollen Bedeutung des Worts, — also auch Mündlichkeit, soweit sie nur immer zur Oeffentlichkeit erfodert wird. — Die Entschiedenheit, womit die Rheinländer, in Staaten mit und ohne Constilution, diese Einrichtungen festhalten, beruht auf klarem Bewußtseyn des hohen Werthes derselben. Sie sind nichts Ausländisches! ihr Grundsatz und Wesen ist deutsch. Das Wenige, was die äußern Anordnungen, wodurch sie ins Leben geführt sind, romanisches haben können, das stößt sich in Deutschland von einem deutschen Institute leicht ab. — Durch die Repräsentativ-Verfassung ist das deutsche Recht dem obersten Grundsatz nach an die Stelle des römischen gesetzt. Dieses wird und muß durch alle Theile des Rechtsorganismus sich verbreiten und vollenden.

eine höhere das Ganze durchdringende Rechtskenntniß und Rechtsbildung vermittelt. —

So aber wird — wenn nicht die Codification überflüßig — doch erst die rechte Codification möglich!! So können namentlich allein jene so vielfältig auftauchenden Besorgnisse beseitigt werden, welche, namentlich auch bey uns in Bayern, hinsichtlich der Gestalt der künftigen Gesetzbücher bestehen, sofern die letztern den Weg durch die Kammerdebatte zu machen hätten. Es ist allerdings kein Zweifel, daß dadurch die Einheit der Grundideen, welche in dem ganzen Gesetzgebungswerke sich überall wiederkehrend auszudrücken haben und der folgerechte Zusammenhang der Theile bedenklich gefährdet erscheint. Alle auf diesem Wege zu Stande gebrachten Gesetzbücher sind gleich wenig einladend zu einem ähnlichen Verfahren. — Doch können wir uns dadurch am Allerwenigsten zu dem verleiten lassen, wozu man jene richtige Reflexion zu benützen sucht. Nehmlich indem man eine ständische Versammlung als unfähig darstellt, Gesetzgebungswerke zu Stande zu bringen, wird fast immer sofort die Consequenz daraus gezogen, daß folglich den Ständen keine Theilnahme an der Gesetzgebung zuzugestehen sey, wenigstens keine andere als eine blos berathende. —

259 Ich betrachte hingegen eine solche Foderung nicht nur als das innerste Wesen der ständischen Rechte verletzend, sondern auch in sofern als höchst gefährlich, weil alle die Nachtheile, welche das Erfoderniß ständischer Zustimmung den Gesetzgebungswerken bringen kann, nicht in den entferntesten Vergleich zu bringen wären mit einem Zustande, in welchem der Ursprung der Quellen des

gesammten bürgerlichen und peinlichen Rechts zusammenfiele mit der in der Sphäre der Administration waltenden, leichten, täglich und stündlich geübten Verordnungsproduction. *)

---

*) Ohnehin ist leider schon ein großer Theil des Gebietes der Justiz, sowohl bezüglich der Gesetzgebung als der Rechtspflege, dem Bereiche der blosen Verwaltung anheimgefallen, und dadurch die unnennbar beklagenswerthe Erscheinung der sogenannten Administrativ-Justiz hervorgebracht worden! — Es bedarf keiner Erläuterung der Ursachen, welche uns bestimmen, hierin eine reiche Quelle von Familien-Jammer und Staatszerrüttung zu erblicken. — Die vorwiegende Bedeutung und der Umfang, den die Administration in unsern Tagen immer mehr erlangt hat, indem sie der eigentliche Heerd der Entfaltung aller bureaucratischen Bestrebungen ist, macht die Verbindung der Justiz mit der Administration bey den Unterbehörden, für die Justiz geradezu gefährlich und verderblich. Daß ein solcher Zustand der Vereinigung der Gesamtgewalt in der Sphäre der untersten, unmittelbar mit dem Unterthan verkehrenden Aemter patriarchalisch sey, — das ist ein Einwurf, dessen Bekämpfung wohl nicht im Ernst für nothwendig angesehen werden kann.

Es gehört in dieselbe Sphäre frommer Bedenklichkeiten, wenn man die Zahl und Wirksamkeit der Advokaten stets verringert zu sehen wünscht. Wir müssen Gott für die Schutzwehr danken, die in dem Advokatenstande uns erhalten ist. Allerdings kann ein Zustand ungemeiner Minderung der Zahl der Processe herbeygeführt werden, wenn man, wie es auch wohl hier und da in Deutschland vorkommt, nur sehr wenige Anwälte, und diese nur in den größern Städten zuläßt. Da ist aber dem Bewohner der innern Landestheile die Rechtshülfe wesentlich verkümmert, hingegen die Bequemlichkeit einer formlosen oder administrativen Beseitigung der Rechtsachen für die Unterbehörden ungemein befördert. Ein solcher Frieden ist eine Fäulniß. — Die Sorge, der Anwalt könne die Würde seines Berufes vergessen, kann uns diesen

260 Ich wiederhole es, nur eine befangene oder übelwollende Gesinnung könnte das ständische Gesetzgebungsrecht deshalb beeinträchtigen wollen, weil die ständische Debatte für die Procedur und für den Erfolg unbequem, ja gewissermaßen hindernd und lähmend ist, bey der Hervorbringung von Gesetzgebungswerken. An die Stelle dieser Gebrechen würden dann

1.) die Nachtheile einer die Principien verwischenden, die Rechtswissenschaft und die Sicherheit des Rechtsbewußtseyns auf gleiche Weise ertödtenden Codification,

2.) die Erschütterung des Gebäudes unseres gemeinen Processes treten, und die mit der zunehmenden Codification immer größern Eingang findende Mündlichkeit, welche mit dem Verlust der Garantien eines so würdigen

---

Beruf um nichts weniger würdig und wesentlich erscheinen lassen. Deshalb dürfen auch nicht zu wenige Advokaten seyn. — Wir sprechen dieses aus Theilnahme für die Rechtsuchenden aus, und die andere Besorgniß, der Richter könne die Würde seines Berufes vergessen, wird eben so wenig eine Verminderung der Zahl und Wirksamkeit der Gerichte rechtfertigen können. Das frischeste Leben setzt alle Organe in das richtige Verhältniß zu einander. Das hoffen wir insbesondere mit lebhafter Freude von der in diesen Tagen angekündigten Verwandlung des Behörden-Organismus und der Formen der Rechtspflege in Bayern. — Dann werden die äußerst abgeschmackten Wehklagen über die Uebel, welche uns aus dem Vorhandenseyn des Advokatenstandes erwachsen, mit einemmale verstummen. Die Gebrechen des Advokatenstandes sind nur Gebrechen der Justiz überhaupt, die man nur verschlimmert, wenn man um ihrer Heilung willen die Stellung der Advokaten beschränken zu dürfen glaubt.

und vollendeten schriftlichen Verfahrens, wie sie der gemeine deutsche Proceß darbot, alle Nachtheile einer ungenauen Proceßführung verbindet.

Man kann unmöglich den Lehrern des gemeinen Processes entgegentreten, welche einen solchen Gang der Dinge mit Besorgniß betrachten und welche mit Abneigung wahrnehmen, wie das wunderbar in sich zusammenhängende alte System des von ihnen gepflegten Zweiges der Rechtswissenschaft beschädigt, durchlöchert und verunstaltet wird.

261 Hingegen müssen wir folgendes ins Auge fassen: die in der Codification zum Nachtheile einer tiefern rechtswissenschaftlichen Bildung, insbesondere aber die zur Verkümmerung der Gewährschaften, welche das bisherige gemeine deutsche Rechtsverfahren leistete, eingeschlagene Richtung kann nicht zur Umkehr, und nicht dahin gebracht werden, daß der alte Standpunct wieder aufgesucht und wieder eingenommen würde. Dieser Richtung kann im Gegentheile, damit der Zweck, ihre Schädlichkeit abzuwenden, erreicht werde, nur so begegnet werden, daß man sie dahin drängt, das durch sie Gefährdete und anscheinend allmählig zu Verlust gegangene in höherm Sinne wieder zu gewinnen. Dieses ist aber nur möglich durch **Oeffentlichkeit** und zwar durch diejenige, welche am vollendetsten den **deutschen Character** an sich trägt. Hiezu sind die Einrichtungen in England und Frankreich als Vorläufer zu betrachten, als peripherisch dasjenige vorbildend, was sich im Centrum erst vollendet darstellen kann. Dieses ist allein der wahre Ausdruck des Verhältnisses unserer Nationalbildung zu der des Auslandes,

— wir sind in keiner Weise die Nachtreter. — Erst wenn die mit voller und wahrer Oeffentlichkeit verbundene Mündlichkeit der Rechtspflege in Deutschland zu ihrer vollen Reife gelangt ist, dann wird dieses Institut den höchsten Standpunct gewonnen haben, der ihm zu Theil werden kann. Erst dann wird man im Stande seyn, den ganzen Umfang der Bedeutung desselben für die Fortbildung des Rechtsstoffes zu erkennen.

Die Irenik und der Jesuitismus.

262 Wo zwey Principien einander gegenüber stehen, können sie sich so zu einander verhalten, daß das eine nur die Negation des Andern ist; aber auch so, daß der positive Gehalt des Einen den des Andern von der Stelle zu drängen trachtet. Die Hoffnung des Siegs eines Jeden von ihnen ist immerhin zunächst auf die Annahme gestützt, daß das Andere nur eine negative Richtung und Bedeutung habe. Die Worte „positiv" und „negativ" könnten mit andern vertauscht und dadurch Vieles klarer werden. Sagen wir statt positiv „persönlich", — statt negativ „unpersönlich." Was persönlich ist, hat Lebenskraft und Character; das Unpersönliche ist einschränkend, aufhebend, bedingend, maßgebend, ordnend für das Persönliche, aber es ist nicht schaffend, nicht belebend, nicht subjectiv erneuend.

Alles dieses kann nur dem Persönlichen zukommen; Persönlichkeit aber nur dem Individuum, dem Stamm, der Nation, — endlich der Menschheit. — Es leuchtet ein, wie es unmöglich ist,

eine wirkliche und bestehende gesellschaftliche Einrichtung, sey es in Staat oder Kirche, anders als einer Persönlichkeit angehörig zu denken, oder mit andern Worten: anders als auf nationaler Grundlage. Das Rechts- oder politische Leben ist die Vorbereitung des kirchlichen wie die Zeitlichkeit das Vorbild der Ewigkeit, aber der Zusammenhang Beyder hat nur in sofern einen Sinn, *als das zeitliche und ewige Leben einer und derselben Person in Verbindung gedacht wird.* Es muß *kirchlich* derselbe Unterschied und dieselbe Auseinanderhaltung der nationalen Persönlichkeiten gefodert werden, wie in der Rechts- und politischen Geschichte. Kirchliche Gesellschaftsverfassung ohne persönliches, das heißt nationales Substrat, ist nicht *mehr* gedenkbar, als dieses bey der Staatsverfassung der Fall ist. Hat namentlich die römisch-katholische Kirche noch je an ein Bestehen ohne die römische Basis gedacht? — und *müßte* sie nicht *ohne* diese Basis eine völlig Andere seyn; sofern sie noch überhaupt bestehen könnte? — Wenn auch richtig ist, daß Staat und Nation nicht stets coincidiren, so ist doch der Grund aller Würde und Kraft des Staates in demjenigen Maße und Umfang von unzertrennter und unversehrter Nationalität zu suchen, welcher darin enthalten ist. (So wirkt und erhält sich der österreichische Kayserstaat *als Ganzes* durch die in ihm vorhandenen Elemente deutscher Nationalität.)

263 Von der Kirche könnte Aehnliches behauptet werden, wenn nicht eingeworfen würde, daß nur die ganze Menschheit die Persönlichkeit sey, welche ihrem Endziele nach die Kirche zu umfassen hat. Dieses wird Niemand läugnen wollen. Aber es zeigt die

Erfahrung und der Augenschein, daß hiezu eine allmählige Vereinigung der im Verlauf der Geschichte als getrennt erscheinenden und neben einander bestehenden Kirchen erfoderlich ist.

Ob diese zu vereinigenden Kirchen deshalb in ihrer Besonderheit durch die Vereinigung unterzugehen haben, das ist eine andere Frage. Es ist nicht wahrscheinlich, daß diese Frage zu bejahen ist. Denn die Besonderheit der einzelnen Kirchen kann ihrem positiven Inhalte nach nur eine persönliche, eine nationale seyn, — die geistliche Seite des weltlichen Organismus der verschiedenen Nationen, — die Ausbildung der politischen Verfassung eines jeden Volkes nach der Seite der ewigen Bestimmung des Menschen, also nach ihrem sittlich-religiösen Gehalt. Die Geschichte bestätigt diese Behauptungen in viel tiefer gehender Weise, als man zu ahnen pflegt — und um so weniger gewahr wird, als man Christenthum und Nationalität für ganz von einander unabhängige Begriffe anzusehen gewohnt ist, ja sogar für Pflicht ansieht, eine innere Beziehung beyder zu einander beharrlich zu verwerfen. —

264 Ein höchstes geistliches Schwert besteht indeß so wenig, als ein höchstes weltliches, ja die Erscheinung des erstern ist bedingt durch das Vorhandenseyn des zweyten. Relativ und idealer Weise sind beyde im Mittelalter da gewesen. Absolut und wirklich wird die Zukunft sie bringen.*) Dann werden aber die Schwerter nicht gegeneinander gezückt, auch nicht aneinandergebunden seyn, sondern das erste dem zweyten die Pfade erleuchten, welche das zweyte dem ersten ebnet und bereitet Wie aber auch in der Zwischenzeit bis zur Verwirklichung eines

*) Jedoch keine Universalmonarchie (vgl. oben Seite 7 und 8.)

höchsten geistlichen Schwertes, die geistliche Verfassung in ihren Fortschritten durchaus sich bedingt darstellt durch den Gang der politischen, insbesondere der nationalen Ausbildung, das scheint auf der Höhe, auf welche das Weltgeschick uns nun geführt hat, überschaut werden zu können, und wenn der Blick dieses ganze Bild in sich aufgenommen hat, — unsäglich Vieles in Nichts zu zerfallen, was bisher als gültiger Grund des Haders und Zwistes festgehalten worden ist. Es scheint dann erkannt werden zu müssen, daß das persönliche Wesen, das mit gleicher von Gott verliehener geschichtlicher Berechtigung dem Andern gegenüber steht, nicht abgeläugnet, nicht widerlegt werden kann, sondern Eines von dem Andern mit dem Grunde seines geistlichen Bestehens anerkannt und aufgenommen (wenn auch das Eine wie das Andere umgewandelt) werden muß. — Indem es klar wird, daß ihnen nie und auf keine Weise je möglich werden wird, einander aufzuheben, wird sich zulezt auf Wegen, welche sie nicht einmal vermeiden können, ihre Vereinigung ergeben; — Dank den seeligen Führungen, welche eine bisher nicht gekannte irenische Tendenz, durch einen bisher nicht möglich gewesenen Ueberblick der Geschichte, dem jezt lebenden Geschlecht verstatten.

265 Vielleicht ist das köstlichste der jetzigen Aera eigenthümliche Gut, daß der Menschheit nun ein Umfassen ihrer Aufgabe, sohin gewissermaßen auch ihrer Zukunft gewährt ist, wie dem Manne, der die Stufe erreicht hat, auf welcher er, als auf dem Höhepunct seines Daseyns, so lange verweilt, als es ihm zu seinem lebendigsten, fruchtbarsten Wirken vergönnt ist, ehe ihn die Pfade immer mehr thalwärts und zu den Wohnungen des Friedens, aber

auch zu der Erfüllung aller Erwartungen führen. — Nicht jedoch, als ob die centrale Periode der christlichen Zeit schon eingetreten wäre, sondern nur ihre Vorhöfe und Eingänge sind vorerst dem Blick erreichbar! — und fragt man, welche die nationalen Persönlichkeit seyn werde, um welche in jener reichsten und entscheidungsvollsten Epoche sich die Völker der Erde als um ihren weltlich und geistlich thatkräftigsten Sammelplatz zu bewegen haben werden, so kann, wie auch immer der Horizont Deutschlands umwölkt erscheine, hiefür als die in nächster Zeit wirkende nur die deutsche Nation genannt werden. Man wird mich nicht überweisen, daß es Tauben sind, welche den Adler ihren Erzeuger nennen, und sagt der römische Dichter:

— nec imbellem feroces
progenerant aquilae columbam.

266 Sagt man nun von der Kirche, daß sie eine sichtbare sey und seyn solle, so ist damit nicht erklärt, worin diese Sichtbarkeit bestehe und bestehen solle. Eine Kirche kann ihrem sichtbaren Wesen nach eine äußerlich festverbundene Einheit darstellen und dabey im Innern gespalten, zerfallen und verfault seyn, — überhaupt im Innern ein anderes Wesen haben, als dasselbe von Außen erscheint, so daß der innere Zustand ein verborgener ist und diese Kirche bezüglich ihrer innern Verhältnisse nichts weniger als eine sichtbare ist. Wohl wird in gewisser Beziehung hiergegen bemerkt, daß das nicht die Kirche sey, was in ihr an Flecken und Mängeln sich vorfinde, wie z. B. die unsittlichen Päbste zwar als solche die Stellvertreter Christi gewesen seyen, demungeachtet aber mit ihrem unheiligen Wesen von der Hölle verschlungen worden

seyen. Das kann man indessen nur dann sagen, wenn man behauptet, daß Christus auch da vertreten seyn könne, wo die christliche Liebe und Gerechtigkeit fern ist und daß die göttliche Sendung auch für den vorhanden seyn könne, dem die Gesinnung dazu fehle.

267 Im Ganzen gienge hieraus hervor, daß der wirkliche Zustand nur in Betracht komme, sofern er den Anfoderungen seiner Bestimmung entspricht, während die Aufgabe auch dann erfüllt wird, wenn die Führer der Kirche ihre Schuldigkeit nicht thun. Das würde mit der Idee von einer unsichtbaren Kirche am Ende auch noch in Einklang zu bringen seyn und hierdurch eher dem Conflict über sichtbares und unsichtbares Wesen der Kirche ein Ende gemacht werden könne. —

Indeß die germanische Aufgabe für die Kirche ist noch viel ausgedehnter. Nicht nur als sichtbar, sondern als durchsichtig wird die Kirche von ihr ins Auge gefaßt und deshalb die Ausbildung der germanischen Kirche an die Foderung eines tiefern Fundaments geknüpft als die der römischen, was schon daraus hervorgeht, daß bey jener die Ausbildung im Gegensatze der römischen von innen heraus zu erfolgen hat und die äußere Gestaltung nur in dem Maße vollendet wird, in welchem alle innern Kreise mit dem christlichen Inhalt erfüllt werden. Diesen Anblick soll die sichtbare Kirche gewähren und sich nicht begnügen, durch das äußere Bekenntniß ihrer Glieder in die Erscheinung zu treten. *)

*) Die Erscheinung der römischen Kirche wird durch ihre entgegengesetzte Richtung bestimmt, also so Manches, was hauptsächlich dazu dient, die äußere

268 Den strictesten Gegensatz zu einer solchen durchsichtigen Kirchengemeinschaft bildet aber das System des Jesuitismus, bey dem

---

Gestalt der Kirche in ihrem hergebrachten Zustande unveränderlich zu erhalten, außer den Bereich des Glaubens zu stellen und es der confessionellen Controverse zu entheben, indem sie es für dogmatisch indifferent erklärt, indem sie sagt: es sey nicht de fide, wie der Cölibat, die Entziehung des Kelchs im Abendmahl u. a. m. Sind diese wichtigen Dinge nicht de fide, so haben sie doch unläugbar einen unberechenbaren Werth für die Kirche. Eine solche Bedeutung kann folglich nur dadurch gegeben seyn, daß die Kirchenverfassung diese Sätze erheischt. Wären diese Verfassungspuncte nothwendige unerläßliche Consequenzen aus dem Evangelium, so wäre die Behauptung unhaltbar, wonach dieselben nicht de fide seyn sollen. Ruhen sie also nicht auf dem Evangelio, so bliebe uns noch eine Alternative übrig — entweder solche Bestimmungen aus der Quelle der Tradition herzuleiten (also aus einer Offenbarungsquelle, so daß es dann ebenfalls unzuläßig erschiene, diese Gesetze nicht als Glaubensprincipien zu betrachten —) oder in denselben nur Anordnungen behufs der Disciplin zu sehen, welche dem Bekenntnisse unbeschadet täglich geändert werden können. Man hat Letzteres unbedingt allgemein angenommen. Hiernach sind es aber auch nur Anordnungen zu Erhaltung der äußern Einheit, Anordnungen, welche von menschlicher Berechnung, von menschlichen Rücksichten ausgehen. Damit ist aber auch ferner erwiesen, daß ein nationaler Grund für diese Bestimmungen existiren müsse, indem es nichts von menschlichen Institutionen giebt, das über und außer dem Bereich der Nationalität steht, und welche Nationalität könnte hier als die bestimmende gedacht werden, außer der römischen? — Die Schlußfolgerung dürfte ohnehin unverwerflich seyn, daß die Puncte alle, welche nicht de fide sind, auch nicht allgemeinen christlichen Ursprungs seyn können, zumal da hiefür die Menschensatzung ausgeschlossen ist, — so daß sie also jedenfalls nur dem Bereiche der nationalen Einrichtungen anheimfallen können. —

Alles darauf hinaus geht, daß das Innerliche möglichst unsichtbar sey. Seinem Wesen nach aber ist der Jesuitismus hauptsächlich eine Negation der Nationalität, ein Abstractum allgemeiner geistlicher Herrschaft. Das christliche und das unchristliche Element, so weit es in ihm erscheint, war ihm allezeit nur ein jenem Begriffe dienendes. — (Wir wollen nicht so verstanden werden, als ob wir nicht wüßten, was einzelne Jesuiten verehrungswürdig macht.) — Hiernach ist aber dem Jesuitismus auch nur eine hypothetische Anerkennung des Romanismus eigen, weshalb ihn dieser, als eine solche Natur des Jesuitismus allseitig hervortrat, fallen lassen mußte, ohne daß Wiederbelebung und Wiederbenützung ausgeschlossen bleiben konnte. An die Universalität des Romanismus lehnt sich auch der Jesuitismus stets aufs Neue an, betrachtet aber dennoch stets den Romanismus nur als das vollkommenste Mittel, um das geistliche Wesen anderer Völker zu bekämpfen. So zur Zeit der Reformation und so auch in neuester Zeit.

Der jetzige Pabst, der einen so tief sittlichen Grund seines Strebens beweist, kann ein Freund der Ausbreitung jesuitischen Wirkens nicht seyn, wenn er auch die Institution unberührt läßt, — namentlich soweit sie der römisch-katholischen Kirche, unter den Bedingungen, welchen diese nicht entsagen kann, sich anschließt. Nachhaltige Förderung der römisch-katholischen Interessen ist hingegen auch jezt von dem Jesuitismus nicht zu erwarten. *)

*) Die neuste Epoche nach den Befreyungskriegen bis auf unsere Zeiten herab bietet eine analoge Erscheinung dar. Ich will nicht im Allgemeinen den wohlbekannten Vibius Egnatius zeichnen, nicht mit ihm identificiren die Staats- und Kirchenmänner, welche wir in jener

269 Die Geschichte bewahrheitet diesen Satz und zeigt, wie die Jesuiten für sich und als solche zu herrschen trachteten, ohne daß

Richtung finden; es sind fromme und gesetzmäßige Männer — aber, woran ihnen *Alles* gelegen ist, das ist das Regiment. Billig haben sie sich in Opposition gesetzt mit aller Opposition, — doch nur, wo dieses dienen mag, den deutschen Genius allmählig ganz mit dem römischen Schleyer zu nmziehen. Dieses ist der echte Neukatholicismus, wie ihn *Friedrich Schlegel* zuerst in die Welt gesetzt hat — und womit der alte Katholicismus, in Ansehung der Gesinnung wenigstens, nichts zu schaffen hat. Dem Neukatholicismus steht vortrefflich zur Seite der Unfug eines jeglichen Radicalismus, in dessen Bekämpfung die Waffen seiner Anhänger jederzeit den Pfad der Ehren aufgesucht haben, und so könnte ihnen nichts ungelegener kommen — als wenn der falsche und romanische Liberalismus in den wahren und deutschen umschlüge. Im Gegensatz zu jenem falschen Liberalismus vermögen sie es, selbst *deutsch* zu erscheinen, — nicht minder gemüthlich und romantisch; während sie abseits liegen lassen jene große Romantik und Gemüthskraft, welche in schwärmerischer Hingebung für die Herrlichkeit und Hoheit des Vaterlandes und für die dentsche Freyheit beruht. — Was im geschichtlichen und ursächlichen Zusammenhang ist mit der Reformation und den deutschen Verfassungen, das wird in weiten Kreisen umschifft. Mit der Reformation, mit den deutschen Verfassungen haben sie noch keinen Frieden gehabt. Noch immer verstanden sie's vollkommen, den den Gesichtspunct zu verhüllen, aus welchem der Radicalismus als eine Schöpfung des Absolutismus und als Ergebniß romanischer Vorstellungen erkannt werdeu kann und soll. Der Wendepunct, welcher die echte christlich-germanische Idee in die Herrschaft einsetzt, zu dauerndem Schutze des deutschen Königthumes, des deutschen Rechtes und der deutschen Freyheit gegen die falsche Freyheit — und gegen den Jakobinismus, dieser Wendepunct raubt den oben verstandenen Staats- und Kirchenmännern die Folie ihrer Demonstrationen und ist auch

man in Abrede zu stellen hätte, wie in der That durch den Jesuitenorden, in den verschiedensten Gegenden der Erde und in groß-

---

ihnen der gefährlichste. — Hier ist gewiß Veranlassung genug, der „Gespräche aus der Gegenwart über Staat und Kirche" zu erwähnen. Obwohl von dem Gewebe des heutigen Neoromanismus ganz umfangen, hat dem Verfasser doch offenbar sein Geist, Character und Patriotismus sowie seine auch gegen die Protestanten wohlwollende Tendenz Selbstständigkeit genug bewahrt, einst dieses Netz zu zerreißen, wenn er historisch und juristisch zu der Einsicht gelangt, wie sehr von dem Neoromanismus alle Wahrheit nur bedingt anerkannt wird, — bedingt nehmlich durch die Brauchbarkeit für seinen Zweck, — wie er stets feindseelig sich abwendet, wo er erkennen muß, daß ein weiterer Schritt zu höherer deutsch-nationaler Erkenntniß führen werde, folglich sein System erschüttern müsse. —

Am Wesentlichsten aber ist die Einsicht, daß die Schritte, welche der nationale Geist selbst, in den unerwartetsten Momenten, thut, alle solche, wenn auch noch so künstlich geschürzte Knoten, auf eine dem Einzelnen unbegreifliche Weise auflösen. — Es stünde — obgleich jene Bestrebungen nicht zu Ende sind und noch manche sporadische Erfolge haben werden — übel um den Katholicismus, wenn nicht der echte Felsen Petri etwas Anderes wäre, als die Schutzwehr für das, was die Neojesuiten ins Werk gerichtet haben. — Wir haben oben darauf hingewiesen, welcher Alternative, unserer Ansicht nach, Rom entgegengeht. — — Wahrhaftigkeit ist Religion, ja Christenthum, auch wohl Katholicität. In dem wahrhaften Manne ist höhere Freyheitsanlage, und wenn er auch noch quasi e vinculis sermocinirte, weil er zur Zeit blos in der unechten rationalistischen Freyheitsidee, in der blosen Negation gegen den romanischen Absolutismus verfirt. Wer überhaupt nicht begreift oder nicht anerkennt, warum die Reformation kommen mußte und sollte — der Verfasser der Fragen aus der Gegenwart nehme uns dieses nicht übel — der kann es auch leicht für einen „allzuschlechten Spaß" ansehen, wenn man

artigster Weise wohlthätige, in christlichem Sinn getroffene Einrichtungen hervorgetreten sind. Was Gutes geschieht, das wird zwar gewiß unter dem jetzigen Pabst Anerkennung finden, gewiß wird er aber auch der Schwierigkeiten gedenken, welche die Jesuiten jedem Machthaber stets zu bereiten entschlossen waren, welcher (nach Beschaffenheit seiner Verhältnisse) entweder ihre Kreise störte, oder ihrer Tendenz sich unterzuordnen versagte. — Die Zeit ist zu reif, die gemachten Erfahrungen zu gründlich, als daß die dermaligen Bestrebungen der Jesuiten einen Ausgang versprechen könnten, der nicht zur baldigen Vervollständigung des über sie schon gefaßten Urtheils diente. Pius IX. weiß, daß das Centrum seiner irdischen Stellung politisch geläutert seyn muß, damit er seiner geistlichen Aufgabe entsprechen könne. Daher die richtige Folge seiner Maßregeln. Gott erhalte ihn! Die christliche Kirche hat von ihm und seines Gleichen Großes zu hoffen. Gelangt er in der Reihe seiner Thaten zu der Höhe, auf welcher ihm möglich wird, den ihn zur Zeit vollauf beschäftigenden weltlichen Regimentsreformen, die entsprechenden geistlichen hinzuzufügen, so gelingt ihm ein Sieg evangelischer

---

Männer wie P. Wolff, Milbiller, Rotteck und ihresgleichen, denjenigen Protestanten gegenüber stellt, welche unnachsichtlich die Schwächen des Protestantismus angegriffen haben. Daß diese Protestanten in der Eleganz der Schreibart größere Talente zeigen, als jene Katholiken, das ist hier nicht entscheidend, denn dieses ist im Fach der deutschen Geschichtschreibung überhaupt meistens zu finden — aus wohlerklärlichem Grunde. —

Gesinnung, der allen Christen zum unabsehbar wirkenden Seegen werden wird. *) — Gedenken wir hiebey der Worte unseres großen Dichters:

Was ist das Heiligste? Das, was heut und ewig die Geister,
Tiefer und tiefer gefühlt, immer nur einiger macht.

Der Stand der Dynasten.

270 Was am meisten Characteristische, was uns vom untergegangenen Reich erhalten ist, besitzen wir im Herrenstand. Vornehmlich dadurch, daß er noch vorhanden ist, stellen sich die heutigen Souveraine als Erben des Kaysers dar, aber eines Kayserthums, worin dem Herrenstand die Landeshoheit nicht mehr zusteht, wie er sie auch ursprünglich nicht hatte. Die dermaligen deutschen Monarchen haben mit der Gewalt der deutschen Könige die Landeshoheit wieder vereinigt. Deutschland ist ein Bund von Fürsten, welche diese zur Reichszeit getrennte Gewalt in sich zu einer Einigen wieder verbunden haben. Dagegen haben wir nun statt des Königthums eines Einzelnen in Deutschland ein Vielfaches und in sofern haben wir, soweit eine Einheit des Reiches dennoch besteht, eine aristocratisch-föderative Verfassung. In dem Grade, in dem das Bedürfniß einer Uebereinstimmung des öffentlichen Rechts und der innern Einrichtungen zunehmen wird, wird das Reich wieder zur compacten Einheit werden können.

---

*) Abweisen muß ich jedenfalls, daß ich hierunter etwa bestimmte Concessionen verstehe. Der bessere Geist wird stets die rechten geben.

Die zunehmende innere Verbindung aller Theile Deutschlands sichert uns wesentliche Fortschritte dieser Art für die Zukunft, — welche auf dem Wege allseitiger friedlicher Entfaltung selbst bis zur Erneuerung des Kaysertthums führen können, — und zwar mittelst einstimmiger Uebereinkunft.

271 Jedenfalls aber ist eine Mittelmacht für das deutsche Königthum allenthalben Bedürfniß. Darum muß der Herrnstand nicht nur fortbestehen, sondern er muß eine immer fester ausgesprochene öffentliche Stellung erhalten. Darum wird er aber auch eine Umgestaltung in der Weise erfahren, daß er nicht abgeschlossen bleibt, und nicht beschränkt auf die aus der Reichszeit noch vorhandenen Standesherrn. Diese bilden den geschichtlichen Stamm und sind die Gewähr für die Zukunft des Herrenstandes, der sich fortsetzen und erweitern wird.

Insbesondere ist nur in dem Herrn- oder Dynastenstand der Adel der Urzeit enthalten. Die Geschichte der Ritterschaft kennt Jedermann.

Es liegt in der ältesten Anlage der deutschen Monarchie, daß sie eine Trias enthalte und vom Dualismus frey seyn soll, — namentlich von demjenigen Dualismus, welcher aus dem Sich-gegenüberstehen von König und Volksgemeinde hervorgienge. Der wesentlichste Bestandtheil des nothwendigen Mittelgliedes ist aber der Herrenstand.

272 Im Herrenstande erscheinen die Genossen und Ebenbürtigen des Königs als seine Unterthanen, und somit als die höchste Unterthanenclasse. Sind nun zwar durch diese Eigenschaften des Herrnstandes für das Königthum die Vorbedingungen eines

lebendigen Verbandes mit der Nation im Allgemeinen hergestellt, so ist doch stets eine weitere Lebensfrage für die deutschen Monarchien: ob die Classe der Dynasten durch die constitutionellen Einrichtungen zu einem für sich bestehenden Organ ständischer Wirksamkeit verbunden ist, — mit andern Worten, ob — was man hierunter wenigstens in Deutschland versteht — eine erste Kammer existirt.

Wenn durch die Aufhebung der Reichsverfassung der deutsche Regent in seinem territorio Kayser und Landesherr zugleich geworden ist, wenn ferner die nationale Auffassung der Standschaft in den neuern Zeiten die Volksgemeinde in der Repräsentativverfassung wiederaufleben ließ, so hat der Herrnstand in den Territorien weder das, was er zu den Reichszeiten im Reiche gehabt (nehmlich das alleinige Standschaftsrecht), noch was ihm damals in den Territorien zustand, (die landesherrlichen Rechte) behalten. Daß hingegen die Dynasten, wenn sie Unterthanen werden mußten, die Höchstberechtigten blieben, daß, wenn sie die Reichsstandschaft verloren, ihnen doch an der Landstandschaft der vorzüglichste Antheil zukommen mußte, das ist schon in dem geringsten Maße von Gerechtigkeit, welches hier die Geschichte nur immer eintreten lassen konnte, eingeschlossen.

273 Das ist der historische, rechtliche und auch politische Grund, warum, wo immer in constitutionellen Staaten der geringe Länderumfang diese Einrichtung nicht absolut abweist, es angezeigt ist, die Volksvertretung in

1.) einem Hause der Dynasten,

2.) einem Hause des Volksgemeinde,

oder nach gemeinem Sprachgebrauche in einer ersten und zweyten Kammer, oder auch nach neuester Fassung in einer Curie der Herrn und einer Curie der Stände u. s. w. bestehen zu lassen. Stehen nun einerseits der König und die Dynasten der Volksgemeinde gegenüber, so sind doch auf der andern Seite eben so sehr die beyden Kammern der Stände zusammen ein Ganzes. Hat aber hierdurch der Herrnstand in der heutigen deutschen Monarchie den aufs vollkommenste ausgeprägten Beruf, die Uebel des Dualismus im deutschen Staate vermittelnd aufzuheben, so hat er um dessentwillen auch die Aufgabe, die weitsichtigste Politik in der Richtung nach der Vergangenheit und Zukunft, für festen Bestand und möglichste Erhebung, überhaupt für deutsche Freyheit im eminenten Sinn zu entfalten, (denn es ist der Stand der **Semperfreyen**, Höchstfreyen, wie der Schwabenspiegel ihn so bedeutungsvoll bezeichnet) — eine Mittelmacht zu bilden, in welcher sich das Ganze wieder darstellt.

274 Darum sind regelmäßig die Prinzen in ihrer gedoppelten Eigenschaft, als Glieder des Regentenhauses und als die Ersten der Unterthanen, auch Mitglieder der Kammer oder Curie der Dynasten. Es beugen sich somit die Zweige des Königsstammes in dieselbe herein, und eben so sollte ein aus der Volkswahl hervorgegangenes Element in dieselbe hinaufreichen, damit auch hierin die Kammer des Herrenstandes ihre centrale Bedeutung behaupte, daß die Momente der Erblichkeit und Wahl sich in ihr begegnen. Wir finden bis jezt in der Ausführung nur Weniges in Hinsicht auf einen durch Wahl hinzugefügten Bestandtheil der ersten Kammer, und nicht so gestaltet, wie wir glauben, daß dadurch die

organische Verbindung zwischen der ersten und zweyten Kammer erreicht würde. Vielleicht würde, damit sich auch die Volksgemeinde concentrirt in der ersten Kammer wieder darstelle, es geeignet seyn, wenn die Kreis- oder Provinzialstände, der Landrath der Provinz u. s. w. durch Wahl einen ersten Vertreter für eine jede Provinz in die Kammer des Herrenstandes zu senden hätten? — Wir glauben jedenfalls, daß ohne ein solches Haus der Dynasten (oder überhaupt ohne eine wohlgebildete, immer auch die höchste Geistlichkeit des Landes umfassende, erste Kammer) das Königthum durch die Volksgemeinde — so wie diese durch das Königthum nach Maßgabe der Zeitverhältnisse gefährdet seyn würde. —

Der deutsche Bund.

Der Phönix hat seine Zeit, er würde nie mehr jung, wäre er nicht Asche geworden!

275 Es geschah zwar unbewußt, aber um so gewisser zur Wahrung des Grundgesetzes des wiederherzustellenden deutschen Reiches, daß die deutschen Fürsten nach der Befreyung von der mit der Auflösung des deutschen Kayserthums eingetretenen Fremdherrschaft die lose Föderativform des deutschen Bundes zur Grundlage ihrer politischen Vereinigung machten. Ich weiß, wie sehr ich hiemit den Gefühlen entgegentrete, welche erst aus den über dieser Einrichtung schwebenden göttlichen Führungen die rechte Beruhigung schöpfen werden. Eine ganz Deutschland umfassende Souverainetät, sofern eine solche statt des deutschen Bundes errichtet worden wäre, hätte diejenige Vollkommenheit einer Ausbildung des deutschen

Staatskörpers unmöglich gemacht, welcher wir nun, ich behaupte es zuversichtlich, entgegengehen.

Namentlich dann wäre jene Verwirklichung der Idee der germanischen Freyheit unmöglich geworden, welche aus den neuen Staatsverfassungen hervorzugehen bestimmt ist. Ein sofort hergestelltes deutsches Cäsarenthum hätte sich nach Maaßen gestalten müssen, welche der hohen Bestimmung Deutschlands unwerth, den in den peripherischen Staaten bereits realisirten Institutionen entnommen und unmittelbar nachgebildet gewesen wären. Dem Centralstaate der Erde gebühren höhere Verhältnisse seiner Organisation, und sind ihm unerläßliches Bedürfniß.

276 Was auch immer England und Frankreich früher als Deutschland erreicht haben, das werthvollste davon ist ursprünglich aus dem deutschen Geiste geschöpft, aber es ist, so wie es dort besteht, in der Anwendung auf uns ganz unvollständig, für Deutschland nicht genügend, und wäre es von uns aufgenommen worden, so hätte dieses nur mit dem Opfer der Weltstellung geschehen können, welche für Deutschland wiedererrungen werden soll. Die Fremden können es nicht begreifen, daß sich über der Selbstständigkeit und Freyheit der Reichsglieder, welche diese errungen haben und behaupten werden, eine Einheit des Ganzen erheben werde, welche nicht gleichartig der französischen und englischen Staatseinheit, sondern höherer Art und von höherer Energie ist. Die Vorsehung hat mittlerweile die Mittel dazu bereitet. Unbeschadet der Vielheit des deutschen Königthums schreitet die deutsche Einheit ihrem Ziele entgegen. Eine höhere Ausbildung darf einen langsamern Gang nehmen.

Eine Verbindung vieler Monarchieen zur Einheit **eines** nationalen Körpers unter dem höchsten weltlichen Haupte der Christenheit, eine Föderativ-Form, welche zugleich die höchste Aufgabe der Monarchie realisirt, steht als oberstes Glied über dem Zusammenhange der Reiche der ganzen Welt. Das war Deutschland und ist es wieder zu werden bestimmt; dieses sichert ihm auch für die Zukunft die höchste Stellung in Mitte der Reiche des Erdkreises. —

277 Die gegen das romanogermanische Cäsarenthum errettete Reichsfreyheit der deutschen Reichsstände wird mittelst der Ausbildung unserer Verfassungen die Bestimmung erreichen, eine Freyheit Aller zu gewähren, welche in England und Frankreich nicht gefunden wird. Denn in Frankreich kann keine Aristocratie, in England keine wahre Selbstständigkeit der untern Staatsglieder gedeihen. Sie sind beyde nöthig zu der Höhe eines Staatenbaues, wie ihn Deutschland erreichen wird. Es ist beruhigend und erhebend, wie die Bahnen zur Freyheit und Einheit Aller sich in Deutschland ebnen, überdieß aber sich zu ein und derselben Richtung, zu ein uud demselben Wege verbinden. Die große Erfindung der Eisenbahnen bereitet die Materie für die Entwicklung, sowohl nach der Seite der Freyheit, als nach der der Einheit. Mehr und mehr wird ein festerer Zusammenhang des deutschen Rechts und Kriegswesens unabweisbar seyn.

278 Er wird den Fürsten Bedürfniß seyn zur Bewahrung ihrer Stellung, — und er wird für jeden Deutschen jene Beziehung zum Ganzen herbeyführen, wodurch dessen wahrhaft germanische

Freyheit sich verwirklichen muß. Die Fortschritte der Repräsentativverfassungen sind der Weg dazu. In ihnen ist die Regeneration der Freyheit des Einzelnen so wie der Aristocratie gleichmäßig gegeben. Beyde sind unerläßliche Bedingungen der Staatsarchitectur, welche Alles vereint, was die Staaten der Peripherie jeder nur theilweise erreicht haben. Die Bundesgewalt ist zur Zeit nur eine fragmentarische; doch jederzeit wird die politische Gestaltung von oben nach unten, das heißt von den Bedingungen der höchsten Gewalt ausgehend und von da sich auf die Rechtszustände der Einzelnen verbreitend, vollbracht. Eine oberste Justizgewalt des Bundes muß nach den Umständen, welche nicht zu beseitigen sind, dereinst zu Stande kommen und mit ihr eine Einheit des deutschen Rechtes, nicht als allgemeine Codification, sondern als wahre innere Uebereinstimmung des deutschen Rechtsorganismus.

279 Das Kriegswesen muß dieselbe Bahn verfolgen und diejenige Macht nach Außen constituiren, welche eine vorzeitige Wiederherstellung des Kayserthums niemals erlangt hätte, indem dasselbe im Streit mit dem Particularismus sicher bald wieder hätte erliegen müssen. Dagegen wird nun dieser Particularismus dem Zuge zur Einheit folgen und dabey seinen wahren Beruf nicht verfehlen, nehmlich die deutsche Freyheit gegenüber von ertödtender Centralisation und romanischem Cäsarenthum zu schützen. Dieser Gang der Dinge bereitet Deutschland die Position, welche es als das Reich der Mitte mit dem höchsten weltlichen Schwert, über den Staaten der Peripherie, unwiderruflich einzunehmen hat.

230 Die zwar recht trüb tingirten, aber in ihrem tiefsten Grunde große Wahrheiten umfassenden Gedanken Friedrich List's in der Denkschrift aus den lezten Monaten seines Lebens, begegnen uns hier auf überraschende Weise *) in folgenden Sätzen:

„Die Kraft Deutschlands ist die Kraft Englands, und die „alte Regel: man solle theilen um zu herrschen, ist nie auf eine „falschere Weise angewendet worden als von England in Bezieh„ung auf Deutschland, weil England dadurch nur diejenigen „schwächt, deren Stärke es dermaleinst zum Beistand zu rufen „haben wird.

„Allerdings hat die großbritannische Diplomatie durch die „deutsche Bureaukratie viele ihrem Lande für den Augenblick vor„theilhafte Dinge durchgesetzt. — —

„Das mag allerdings für den Augenblick England einigen „Vortheil bringen, das mag die Geschicklichkeit der englischen „Diplomatie in ein glänzendes Licht stellen, das mag ihr großen „Beifall bei den englischen Fabrikanten erwerben; aber eine andere „Frage ist die: wie haben diese Triumphe auf die Deutschen ge„wirkt, und wie wird die Galle, die sich in Folge derselben in „den Gemüthern angesetzt hat, auf Englands Zukunft wirken? — —

*) Nachdem er vorausgesendet hat, wie in den Mittelständen nnd in der Aristocratie zwey Elemente der Freyheit nnd Unabhängigkeit gegeben seyen, welche, von der Bureaucratie emancipirt, in kurzer Zeit die deutsche Nation auf einen viel höhern Grad politischer Ausbildung erheben würdeu, als derjenige ist, auf welchem die Franzosen bereits stehen, und welchen sie zu erreichen je im Stande seyn dürften.

„Gewiß, England kennt die künftige Bedeutung Deutschlands „nicht. Stolz auf seine gegenwärtige Uebermacht, hat es sich „noch nicht die Mühe gegeben, sich eine klare Vorstellung davon „zu machen, welchem Schicksal diese Nation bei der Fortdauer „ihrer gegenwärtigen Zersplitterung entgegengeht, und welchen „Einfluß diese bisher von ihm so gering geachtete Nation auf „sein eignes Geschick zu üben bestimmt ist.

„England sieht in Deutschland immer noch ein Land ohne „klares Bewußtseyn eines großen und gemeinschaftlichen Ziels, „und ohne kräftigen und einheitlichen Willen dieses Ziel zu erstre- „ben — ein Land das, in sich selbst in eine Menge Partikeln „gespalten, bisher gewohnt gewesen sey, sich an irgend eine fremde „Macht anzulehnen, die ihm einigermaßen seine Unabhängigkeit „habe garantiren können, und das jetzt nur durch vorübergehende „Verhältnisse gezwungen sey, um jeden Preis sich an England „anzulehnen, wie es sich früher nach einander an Frankreich und „Rußland angelehnt habe.

„Diese Vorstellung von Deutschland hat England gewonnen, „indem es nur die Bureaucratie und die Dynastieen ins Auge „faßte. Allein hinter diesen beiden hat sich in den letzten dreißig „Jahren eine andere Macht erhoben, die im Bewußtseyn ihrer „geistigen und materiellen Stärke ein anderes Ziel erkennt und „verfolgt als die Bureaucratie, nämlich das: die Garantie der „deutschen Selbstständigkeit in sich selbst, in der eignen nationalen „Vervollkommnung und Größe zu suchen — eine Macht, die mit „ihrem Streben erst im Laufe der letzten Jahre auf erkennbare „Weise an den Tag getreten ist, die Macht des Mittelstandes

„nämlich, in Verbindung mit der des Adels, der seinerseits gleich-
„falls anfängt einzusehen, nur in der Einheit der Nation und in
„einer vollständigen Organisation liege die Garantie seiner künf-
„tigen Existenz." — —

Eines Bundesgenossen wie List*) können wir nicht entbehren,

---

*) Es bleibt für immer Pflicht des Patrioten, bey jeden geeigneten Anlaß die Trauer um den edlen Verstorbenen auszudrücken, der mit wahrer Selbstaufopferung in den weitesten Kreisen für Deutschland wirkte. Alle Glieder der Nation haben Ursache, die Erinnerung an ihn zu ehren. List hat gefühlt und ausgesprochen, daß es der Entfaltung eines nationalen Daseyns nur schwerer Nachtheil und Schade seyn könne, wenn es dem allenthalben wuchernden Kanzley-regiment gelingt, den Adel auf seine Seite zu bringen, um nicht zu sagen, sich dienstbar zu machen; — List hat tief erkannt, wie dieses das Mittel sey, die zwey wesentlichen Stufen des deutschen Grundbesitzerstandes unter sich zu spalten und die politische Bedeutung beyder zu vernichten. Er wußte namentlich: daß Restauration und Regeneration des Adels im Bereiche der wahren Freyheitsidee liege, und daß der Ritter und der Bauer zusammenstehen müssen, wo es gilt, der wesentlichsten Nationalkraft ihre aufwärts strebende Wirkung, ihr wahrhaft aristocratisches Wesen zu sichern, durch welches allein, wenn es richtig angewendet wird, der germanische Staat und die Freyheit aufrecht bleiben kann, — während es leider dermalen, und schon lange, hier und da eine der thätigsten Tendenzen ist, die untere Schicht der Grundbesitzer und die der höheren feindlich einander gegenüber zu stellen; das ist die der finstern, hinter verschlossenen Thüren sich verbergenden Gewalt, welche zugleich die Habe des Adels an sich ziehen und die Freyheit der andern Grundbesitzer mit Schlingen umgeben will. Dasselbe Element ist es, welches gleichzeitig dem Adel zur Ehrensache macht, auf Seite der Bureaugewalt kämpfend, sein bestes deutsches Herzblut verrinnen zu lassen und sich der Masse

um die Ueberzeugung mit Nachdruck zu verkündigen, daß Deutschland die Elemente des großartigsten Staatskörpers vollständiger sich erhalten hat, als England und Frankreich, und daß es über ihnen zu stehen bestimmt ist, — nicht aber ihnen dienen wird!

---

der übrigen Stände „als dem revolutionären Stoff" entgegenzusetzen. — Endlich wünscht dieselbe grundverderbliche Richtung, welche das Wesen des Adels in ein so nichtiges zu verkehren sucht, unsern Fürsten, Gott sey Dank vergebens, die Einsicht zu entrücken: daß ohne den Adel, wie er seyn soll, keine Mittelmacht im Staate, ohne Mittelmacht keine Freyheit, ohne deutsche Freyheit keine Sicherheit der monarchischen Verfassungen ist. — Gott gebe als einen von den Manen unseres edeln Verstorbenen ausgehenden Seegen, daß ein solcher Betrug, wo er sich zwischen den germanischen Stufen der Gesellschaft hineingedrängt hat, verschwinde und wir glauben die Morgenröthe jener bessern Tage über List's Grabe heraufsteigen zu sehen.

Erster Anhang.

Ueber die

Restauration des deutschen Rechts

insbesondere

in Beziehung auf das Grundeigenthum.

(Geschrieben und zuerst gedruckt im Jahre 1829

den Professoren der Rechte Franz Benger und Eduard Feuerbach

aus herzlicher Freundschaft gewidmet.)

Es ist eine nicht seltene Sache, unter einem großen Ueberfluß von Solchem, was entbehrt werden könnte, an dem zu darben, was die dringendste Noth erfodert. Ein solches unerfülltes Bedürfniß pflegt sich um so schmerzhafter zu äußern, je weniger es anfänglich bemerkt und dafür Sorge getragen wurde. So wird auch vielfältig unbedachtsam aufgegeben, was wesentlich gut und nützlich ist, und erst wenn man es nicht mehr hat, sind die Augen hell genug zu sehen, daß man es nicht ersetzen kann.

Vornehmlich geht es jetzt in den Rechtseinrichtungen so, in welchen sich unserer Zeit eine Bewußtlosigkeit bemächtigt hat, die uns zwischen Abgründen wandeln läßt, und durch welche sich der Boden unter unsern Füßen bewegt. Dagegen wo wir getrost sind, einen sichern und fruchtbaren Grund gefunden zu haben, schiebt ein Dämon uns irgend ein Ungethüm unter, das uns zurückträgt über Stock und Stein, und endlich auf dürrem Felde niederläßt.

Dieser Dämon ist der der isolirten Freyheit und Reflexion des Einzelnen, und neben dieser heillosen Bewegung hat sich die nationale Intelligenz einer Beschaulichkeit hingegeben, die gut war als man sie zur Besinnung rief, die aber allein dadurch daß eine lebendige That von ihr ausgeht, unserm Zustande zugleich Seele und Ruhe zu geben vermag.

Es ist öfters der geringeren Einsicht beschieden ein Uebel zu erkennen das die Weisesten übersahen, ob es gleich die Ungeschicktesten angerichtet; so wie der schlichtere Sinn zuweilen eine Straße des Heils zu finden weiß, die der strahlendsten Erkenntniß verborgen blieb. Aus Ueberlegung dieses Satzes habe ich den Muth gefaßt das Nachfolgende an das Licht treten zu lassen.

Sollte ich aber auch erscheinen, Dieses oder Jenes zu hart geredet zu haben, es geschah nichts gegen eine Person oder einen Willen zu verunglimpfen, sondern Alles für eine Sache, die der Vertheidigung dringend bedarf.

Schließlich habe ich der Meinung zu begegnen, als rede am Ende aus mir auch meine isolirte Reflexion. Ich

rede aus einer hinreichenden Praxis und Erfahrung, aus der ich das Leben und den Geist zu erkennen strebte, dem ich mein Leben und meinen Geist zu verbinden und unterzuordnen bemüht bin.

Ewig wahr und treu, jung und blühend, trostreich und belebend ist jener Geist und ergreift Diejenigen, die nach ihm sich sehnen. —

1 Die ersten Fäden muß ich an das Höchste anknüpfen. — Das Leben des Menschen, sowohl des einzelnen, als der Staatskörper, besteht aus Nothwendigem und frey Erwähltem. Zu dem Nothwendigen, oder zu dem, über welches die Wahl nicht hinaus kann, gehört das Vergangene und der gegenwärtige Zustand. Wenn in der Welt etwas Wirkliches verändert werden soll, so kann man dabey nicht von einem andern Standpunkt ausgehen, als von dem, auf welchem man steht. Von dem, was in der Zukunft ruht, kann man sagen, daß es das Reich der Freyheit und des Willens sey. Ich will hier nicht den Einwurf hören, daß auch der Wille von dem bestimmt werde, was die vergangene Zeit auf die Vorstellungen des Handelnden gewirkt hat, und daß dieses etwas Unabänderliches ist, mithin aber die menschliche Kraft so sehr gebunden etwas Zukünftiges zu verhindern, als etwas Vergangenes ungeschehen zu machen. Ich weiß es wohl, daß aus der Freyheit eine wirkliche Entschließung nicht hervorgehen kann, sondern daß die Freyheit nur die Macht ist, das Eine sowohl als das Andere ergreifen zu können. In ihr liegt die Ungebundenheit des Willens, aus ihr kommt aber keine Entscheidung desselben. Betrachtet man die Ereignisse abgetrennt von dem freyen Geist, der ihre Ursache ist, sey diese Ursache eine göttliche oder

menschliche That, so stehen Alle untereinander in einer nothwendigen physischen Causalverbindung. Der freye Geist, der die Ursache ist, ist aber ewig und ewig thätig. Daher kommt es, daß die Wahl unaufhörlich neben der Nothwendigkeit besteht, in einem Zusammenhang, der derselbe und eben so unerklärlich ist, als der zwischen Leib und Seele. — Um diesen Zusammenhang zu erklären, müßte die Idee eine begriffene seyn, welche die Gottheit verwirklichte indem sie den Menschen schuf, indem sie von ihrer göttlichen Freyheit die menschliche Freyheit ausgehen ließ. Nur so viel ist gewiß, daß für die göttliche Freyheit Wahl und That Eins sind, während die menschliche freye That durch eine Wahl vermittelt ist.

2 Was aber erst möglich macht, wo Freyheit ist, mit einer Wahl zu Stande zu kommen und einen bestimmten Willen zu haben, ist die Kraft zu unterscheiden, welche uns innwohnt, die Erkenntniß des Rechten und Unrechten. Diese Erkenntniß ist eine natürliche, und so ewig, als unverlezlich uns inwohnende, die aber erst durch die Ausübung eine echte und wahre wird. Wir lernen daran so lange wir leben und durch das Leben wie an der Erkenntniß Gottes. Aber es hat eben so das ganze Menschengeschlecht daran zu lernen und zu erfahren und wird zu der vollkommnern Anschauung des Rechts erst dann gelangen, wenn diese Vollendung gekommen ist. Diese Erkenntniß ist aber, weil sie eine göttliche ist, auch eine freye. Denn sie ist die freye Anwendung einer innern ewigen und göttlichen Kraft.

3 In der neuesten Zeit hat sich eine Schule der Juristen gebildet, welche die geschichtliche sich nennt und von Andern genannt

wird. Von dieser Schule ist manche schätzenswerthe Wahrheit gewonnen worden. Von ihr ist zuerst aufgestellt worden, daß das Recht ein Organismus sey, der durch das ganze Menschengeschlecht durchzieht und mit dem ganzen Menschengeschlecht fortfährt, sich zu bilden. In einem jeden Volk ist dieser Organismus im engern Kreise wiederholt, weil jedes Volk ein Glied und eine Zeitstufe der ganzen Menschheit ausmacht. Mit dem Bilde eines Organismus war uns gewonnen zu wissen, daß das Recht eine Funktion im Leben ist, die man nicht construiren kann, sondern aus der Anschauung erkennen muß, wie der Glaube an die Gottheit ein Gedanke ist, der nicht coustruirt werden kann, sondern durch das Leben, durch die Erkenntniß ihrer Werke, mehr und mehr an Inhalt gewinnet.

4 Aber mit diesen Vorstellungen, daß das Recht eine Kraft im Organismus ist, hat sich auch eine Vergleichung mit der unfreyen Natur gebildet, an welche man mehr als billig sich angeschlossen hat. Man sieht demnach in dem Recht, eine Zunahme und Abnahme, wie in dem Pflanzenleben, aus einem Keime, der das werden muß, was er in sich trägt, mit einer Nothwendigkeit, welche nur eine andere physische Gewalt aufzuheben im Stande ist. So hat uns die historische Schule in der Wahrheit den Irrthum, Gutes sowohl als Schlimmes gebracht.

5 Ehrwürdig und segensreich hat sich der Genius *) erzeigt, der in dieser Schule als ihr einiger Geist wehet und wohnt,

---

*) Ich möchte nicht die vielen ehrenwerthen Männer, die man an der Frucht selbstständiger Arbeit erkennt, den Jüngern dieser Schule

durch die Zerstörung des verderblichsten Wahns, als sey das Recht das bloße Erzeugniß des ausgesprochenen Willens der obersten Gewalt. Denn dieser Wahn ist dem Reche selbst tödtlich. Er wüthet gegen den Organismus des Rechts und zerreißt die Lebensfäden, wodurch er sowohl in sich zusammenhängt als mit der Menschheit und mit der Nation, der er angehört. Es wird dadurch eine traurige Folge erzeugt, die ich später noch bedenklicher darzustellen versuchen werde.

6 Ich kann mit Wahrheit sagen, daß mit dem Wort Legislation, wie es vielfältig jetzt begriffen wird, mich der Menschheit ganzer Jammer anfaßt. Ich fühle darin einen schmerzlichen Nachhall eines im höchsten Bestreben, und durch dasselbe, tief verirrten, tief gebeugten und fast aufgelösten Zustandes. Aus der demüthigendsten Gebundenheit, aus dem unedelsten Druck erhob sich die Sehnsucht nach Rettung der persönlichen Würde, nach der Freyheit goldenen Früchten. Sie ist der aufwärts gerichteten Menschheit herrlichstes Besitzthum, die volleste Empfindung ihrer göttlichen Lebenskraft. Die Menschheit fühlte sich versunken und entwürdigt, und der Schmerz über diese Entwürdigung brach sich von Frankreich aus eine ungeheuere Bahn. Vor ihm stürzte der

---

zuzählen. Ihre Wirksamkeit als Schule gehört allein den drey Choragis und Häuptern derselben, obgleich anch eine mit untergeordneter Thätigkeit verbundene ausgezeichnete Anspruchlosigkeit und Aufopferung nicht verschwiegen werden darf, Bücher in Druck ausgehen zu lassen, worin nur fremdes Verdienst an das Tageslicht kommt. Die Mängel und Unrichtigkeiten des Buches uimmt aber der Herausgeber auf sich, indem er nur sich nennt.

uralte Bau des französischen Staates mit einer Gewalt zusammen, die die Welt zu zertrümmern drohte. Kühn und luftig wurde in die Zerstörung hineingepflanzt das Panier des freyen vernünftigen Willens.

7 Ich brauche nicht zu sagen, wie bodenlos der Stand, wie tief der Fall, wie unglückselig das Erwachen war, die hieraus hervorgegangen sind. Das kam daraus, daß man die Freiheit und ihre Würde verkannt hatte. Die Freyheit und die Vernunft sind Erb-Güter, die wir von unsern Eltern bekommen haben, und die wir auf unsere Kinder übertragen. Beyde fallen nicht als ein neuentdeckter Schatz dem Menschen von Heute in den Schvoß, wie es den Menschen der Revolution bedünken mochte. — Jene, gegenwärtige Legislation ist ein Nachhall jener verzweiflungsvollen Zeit. In ihr ist noch die Vorstellung lebendig, daß man das Alte abwerfen kann, wie ein Kleid. Das Recht ist aber nicht wie ein Kleid, es ist etwas völlig Inneres. Es ist die innere Kraft, welche im Zusammenleben der Menschen der unbestimmten Freyheit ihre Bestimmung gibt. Diese Kraft ruht in dem gemeinsamen Bewußtseyn, das eine jede menschliche Vereinigung als Bedingung und Regel ihres Bestehens und ihrer Fortdauer beseelt. Wenn man in Gleichnissen leichter verständlich wird, so sage ich vielmehr: das Recht ist ein Garten, der in frommer Sorge angepflanzt werden soll und vom Himmel Wachsthum und Gedeihen empfängt. Wenn nun, so oft ein neuer Gärtner darinn bestellt wird, ein Jeder das Alte ausreuthet und einen neuen Plan hineinführt, aber das, was den Garten selbst ausmacht, nicht wachsen machen kann, dann hat jeder Gärtner seine Frey-

heit weiblich geübt und den Garten schlecht bestellt. Desgleichen wird aber keiner von den Gärtnern gelobt werden, wenn er die Pflege unterläßt, die den Garten gesund und rein erhält, und denselben zu dem nützlich und erfreulich macht, wozu er überhaupt bestimmt ist.

8 Mit diesem Gleichniß habe ich besonders die Absicht gehabt auf die historische Schule zurückzukommen. Es war verdienstlich von ihr, daß sie uns darüber aufgeklärt hat, es werde das Recht nicht nach Gefallen von der Gewalt erschaffen und es stehe, als die Frucht einer vergangenen Entwicklungsperiode, über unsere Kraft erhaben. — Dagegen hat die geschichtliche Schule ein gewisses Unrecht begangen an der menschlichen Würde, die darinn besteht, daß der Mensch, wenn er einerseits einem unabänderlichen Naturgesetz unterworfen ist, wie ein jedes Geschöpf, und einem innern Bildungstrieb gehorcht, dem man die Richtung nicht vorzuschreiben vermag, auf der andern Seite auch bestimmt ist, der Schöpfer seines bessern Theils zu seyn und nach dem Urbild Gottes dessen Ebenbild zu werden. Ich möchte sagen, daß die Menschen Lehenträger der göttlichen Schöpfungskraft sind. — In so ferne ist auch die Lehre geeignet irre zu führen, welche die Bildung des Rechts mit der Entwicklung eines physischen Organismus gleichsetzt.

9 Das Recht ruht aber in jener von Gott dem Menschen verliehenen Schöpfungskraft, und diese Kraft ist eine geistige, sittliche Kraft. Der Organismus, der in dem Recht lebt, ist daher ein geistiger. Ein geistiger Organismus wächst nicht wie ein Baum, sondern verdankt seine Gestaltung der Thätigkeit freyer

Erkenntniß und Entschließung. Nun will ich nicht läugnen daß, wie nur eine Wahrheit und nur eine Schönheit, wie nach den Worten des Dichters

„nur eine Kunst und eine Liebe“

auch nur ein Recht ist, das ewig eines ist. Das Recht ist eine von den göttlichen Kräften, die in den erschaffenen Menschen gelegt sind, in ihrer Erhöhung und Vollendung ihn zu der Schöpfung zu erheben. Das Recht ist in der Schöpfung ein Theil ihrer Ordnung, ihrer Uebereinstimmung, ihres Rhythmus und Wohlklanges, wenn ich diese Worte gebrauchen darf. Sie erinnern mich, daß es nur eine Kunst der Töne giebt. In den Tönen selbst aber, sie zu verbinden und von einander zu lösen, ist eine unendliche Freyheit und Möglichkeit der Veredlung. Die Harmonie ist nur das, was sie zusammen, und die gegenseitige Vernichtung der Töne im Mißton abhält. — So ist das Recht, wie lange Zeit geglaubt wurde, jetzt aber fast überall als Irrthum anerkannt worden ist, nicht der Grund- und Inbegriff bestimmter Einrichtungen, welche aus der Idee des Rechtes als die höchsten und einzigen hervorgehen, sondern die Harmonie, welche in dem unbegränzten Gebiete von Aeußerungen menschlicher Freyheit durch eine menschliche Thätigkeit hergestellt ist.

10 So komme ich dahin auszusprechen, daß das Recht auch, im weitern Sinne des Worts, eine Kunst ist, wenn eine Kunst, wie ich mir denke, ein Vermögen ist, dem Stoff, welchen das Leben darbietet, aus unserer Freyheit eine äußere Form zu geben, die unserm Streben nach Vollendung entspricht. Die Verfassungen der Völker, die Staaten sind Werke dieser Kunst.

Die Kunst selbst ist hier, die Freyheit aller Einzelnen zu einem so harmonischen Zustande zu gestalten, daß sich in diesem Zustande die höhere Freyheit eines Ganzen darstellt. Hieraus kann auch das Recht von der Sittenlehre unterschieden werden, da die Sittenlehre nur darauf gerichtet ist, die innere Harmonie eines jeden Menschen für sich zu vollenden. Wäre sie vollendet, dann gäbe es schon eine äußere Uebereinstimmung ohne alle Anstalten des Rechts. Es wäre vielmehr auch die höchste Foderung des Rechts mit erfüllt. Das Recht ist aber für den Einzelnen ein Aeußeres, nicht, wie die Moral, ein Inneres. Ein Inneres, eine Harmonie der innern freyen Kräfte, ist das Recht für die Nation. Man kann nicht behaupten daß jemals eine moralische Vollkommenheit in dem Innern aller Einzelnen den Staat wird überflüssig machen, so wenig als jemals eine Vollendung der Uebereinstimmung aller freyen Thätigkeit im Staate die Moral überflüssig machen wird. Es wird weder eine moralische Politik noch eine politische Moral zulezt allein das Feld behaupten. Es ist nur mit diesen eng verwandten und correlativen Kräfte wie es mit allen geistigen Kräften ist, daß sie in ihrer Vollendung sich durchdringen und nicht mehr von einander zu unterscheiden seyn werden. Nur diese Ueberzeugung spricht aus Schillers Gedicht, „die Künstler“ bey den Zeilen:

„Was hier als Schönheit wir empfunden“
„wird einst als Wahrheit uns entgegengehen.“

Alle einzelne geistige Kraft und Funktion erhält in den Stufen der Vervollkommnung der Menschheit einen mehr und mehr bestimmten und zusammenhängenden Ausdruck. Die höhere Vollen-

dung einer jeden offenbart uns auch mehr die Verwandtschaft und die organische Verbindung mit den Uebrigen. Die höchste Erkenntniß aber ist, sie als ein innerlich nothwendig, von ewig auf ewig, verbundenes Ganze zu erkennen. Wenn die Vollendung unseres Wesens und damit unserer Erkenntniß gekommen ist, dann werden endlich auch Philosophie und Geschichte Eines seyn, weil dann die Fortschritte des Organismus der Geisteskräfte so genau zu erkennen seyn werden, daß daraus die Natur des Geistes aufs Vollständigste hervorgeht, und umgekehrt das Wesen dieses Organismus so als ein ununterbrochenes, in keinem Theil verborgnes Ganze vor uns entfaltet ist, daß eine jede Begebenheit der Geschichte uns nur als eine Aeußerung dieses Organismus nach seiner uns bekannten Construction erscheinen kann. Es ist so wahr und so hell als die Gestirne am Firmament, daß die Menschen mehr und mehr von der Ahnung zum Bewußtseyn der Einheit ihrer ganzen geistigen Natur übergehen. und dah.r rührt, wie mich dünkt, jener vor Kurzem noch so vielfach erhobene Streit der Geschichte und Philosophie und die jetzige Neigung eine Jede der Andern zu vermählen, als eine Genossin, wodurch sie vollendet wird.

„Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fället „und nicht wieder dahin kommt, sondern feuchtet die Erde und „machet sie fruchtbar und wachsend, daß sie giebt Saamen zu „säen und Brod zu essen, also soll das Wort, so aus meinem „Munde gehet, auch seyn. Es soll nicht wieder zu mir leer „kommen, sondern thun das mir gefället, und soll „ihm gelingen dazu ichs sende."

Isaia Cap. 55, V. 10, 11.

11 Mit dem Vorangehenden ist auch die Kunst des Rechtes als die höchste aufgestellt; denn ihre Bildungen sind lebende, in denen sich das, was dem Menschen als die Krone seines Wesens geschenkt ist, seiner Würde gemäß vollenden soll. Das fortschreitende Bewußtseyn dieser Würde macht die Adern und Gefäße des Rechtsorganismus aus, welche in demselben zunehmen und sich ausbilden, aber nicht unbewußt, sondern mit Bewußtseyn, aus freyer Entschließung. Diese freye Entschließung hat einen geistigen Bildungstrieb zum Grunde, den Trieb, die Form des Zusammenlebens der Menschen immer mehr den Foderungen der ewigen und göttlichen Kraft, welche wir das Recht nennen, entsprechend darzustellen. Eine Form, die das Erhabenste, was uns gegeben ist, auszudrücken strebt, ist darum auch, wenn wir ein an Sinn und Stärke hohes und gewaltiges Kunstwerk fodern, nicht die Arbeit Eines Mannes, nicht die Arbeit einer Gesellschaft, die in 10 bis 12 Jahren wenn es hoch kommt, ein Phantasma ausheckt, wie sich der Staat im Spiegel matter oder starker Seelen ausnimmt. Was dermaßen ausgeheckt wird, verfliegt als ein ärgerlicher und lächerlicher Rauch, beleidigend und erstickend, so kraftlos als werthlos, aber niemals erbauend, niemals stärkend und belebend.

12 Mehr als irgend eine Kunst erinnert mich die Kunst des Rechtes an die Baukunst, an deren höchsten und gewaltigsten Werken nicht Einzelne, sondern Reihen von Geschlechtern gearbeitet haben, um die Erhebung ihres Geistes in der Kunst auszusprechen, und solche Domgebäude sollen die Staaten seyn, indem sich in Ihnen der Geist des Einzelnen verleugnet, vor dem Höchsten und Besten, was die Gesammtheit beseelt. In den Zeiten

der Reinheit christlich germanischer Entwicklung war dieses auch durch das tiefste und sicherste Gefühl anerkannt, welches aussprach daß man das Recht nicht mache, nicht setze oder aushecke, sondern es finde. Dieses Finden ist ein Akt der Freyheit und Nothwendigkeit zugleich. Als Akt der Freyheit ist es anzusehen, weil es bedingt ist, durch die freye Thätigkeit des Suchens, während das Finden an Thatsachen gebunden ist, die für den Finder eine Nothwendigkeit enthalten, als begründet in der freyen Thätigkeit des gesammten Volkes und noch weiter und höher in der freyen Ausbildung und Vollendung des gesammten Menschengeschlechtes. Aber dieses Unterordnen und Aufgeben der Freyheit des Einzelnen, vor der höhern Freyheit ist der würdigste Gebrauch der Freyheit, und von der Richtigkeit dieses Gebrauches waren die germanischen Völker durchdrungen, deren Nationalentwicklung, so lange sie rein blieb, die christlichste war.

13 Es ist nicht nöthig, mir hier die Vorwürfe zn wiederholen, die dem Jugendungestüme, der Rohheit und Unbändigkeit des Mittelalters zu machen sind. Ich rede hier von der Reinheit der Cardinalrichtung in der Ausbildung der germanischen Stämme, einer Richtung die in ihrer religiösen Grundlage rein-christlich war; bis, mit den herrlichen Resten griechischer und römischer Cultur, vor dem lichten und zarten Glanze derselben, da sie in ihrer Späre schon eine weit reifere Zeit darstellte, als damals die germanische war, jenes nationale Bewußtseyn der Deutschen so zu sagen verloren gieng. Mit dem Verluste dieses Kleinodes aber war zugleich die Vorstellung mehr und mehr eingeführt, die öffentlichen Einrichtungen als ein wirklich äußerliches und von

außen wirkendes, nicht aber als die nur äußerlich sichtbaren Adern eines innern Lebens anzusehen. Es strebte nemlich die Kultur nach einer ganz andern Seite hin, als nach welcher damals die Bahn des Lebens aus früherer Zeit her gerichtet war. —

14 In dem Grade, in welchem jene antike Cultur die germanische Menschheit ergriff, glaubte diese das, was ihr früher nur Anerkennung einer höhern Freyheit war, als Gebundenheit und Verdorbenheit zu fühlen, welches auch in so weit richtig war, als die Zweige des alten Organismus abzusterben begannen und nur immer kümmerlicher aus sich selbst zu grünen, zu blühen und zu wachsen vermochten, je mehr die antike Bildung das rein germanische Bewußtseyn einer in höhern Vereinigungen ruhenden höhern Freyheit verdrängt hatte, zu einer Zeit, da dieses Bewußtseyn noch nicht dahin gelangt war, sich von sich selbst Rechenschaft zu geben. Aus diesem Umstand, daß die germanische Bildung noch nicht zu einem reflectirenden Bewußtseyn gelangt war, ging das Uebel hervor, daß die antike Bildung nicht als ein erfrischendes und läuterndes Element sie durchdringen konnte, sondern abgesondert davon als ein Höheres verehrt wurde.

Es ist hier der Ort das Verdienst zu erwähnen, welches vielleicht das entschiedendste der geschichtlichen Schule ist, ob es gleich nur eine einzelne Aeußerung ihrer Weise und nur ein mittelbares Verdienst ist, dessen eigentliche Würdigung im Leben sie selbst nicht gefunden hat. Nemlich dieselbe hat durch ihre Ansicht das römische Recht der individuellen Nationalität der Römer zurückgegeben und uns damit auf unser eigenes germanisches Nationalgefühl gewiesen, welches höherer Art ist, als das antike. Da

aber die geschichtliche Schule überhaupt einen Durchgangsweg zum Leben nicht gefunden hat, so ist um so natürlicher, daß sie noch nie damit beschäftiget war, in den einzelnen Rechtslehren das Verhältniß, den vorhandenen oder fehlenden Zusammenhang mit dem innern Organismus der deutschen Nation aufzusuchen und zu erklären. Das Aufnehmen der antiken Cultur und besonders des römischen Rechts in Deutschland, und zwar in der Weise, welche ich vorhin bezeichnete, war gleichsam ein Abwenden des Geistes von dem alten Staatskörper, während die Nation in seiner Form festgehalten blieb.

Ohne Schwierigkeit kann man sich daraus erklären, warum jener Staatskörper selbst vermoderte, warum sich die Freyheit in ihm gebunden und geängstiget fühlte, da sie sich nicht mehr hingegeben sah, an die höhere Freyheit der Intelligenz einer Gesammtheit.

Diese Angst, diese höchste innere Empörung fand endlich ihren Wendepunkt durch die Vernichtung des ehrwürdigen germanischen Staatenbaues, für dessen Kunst schon längst kein lebendiger Sinn mehr herrschte, so wenig als für die unvollendeten Dome, die man zu eben der Zeit weiter zu bauen aufhörte, als man für den deutschen Staatenbau den Sinn verlor, durch die neuaufgefundenen Schätze römischer und griechischer Weisheit.

Dieser Staatenbau aber war es, worinn der Geist wohnen sollte, der ihm entfremdet worden war, statt christlich und germanisch seine Freyheit der höhern Freyheit hinzugeben. Darum zersprengte er den alten Dom des deutschen Reiches. Bis zu dieser Krisis und Entscheidung mußte es kommen, ehe eine Wiederkehr zu sich selbst zu hoffen war.

16 Wenn von der gegenwärtigen und nächstzukünftigen Zeit etwas zu hoffen seyn soll, so kann es, nachdem die antiken Momente, in dieser Zertrümmerung unserer Staatsformen, den höchsten Punkt des Durchganges durch unsere Bildung vollendet haben, nun zur Herstellung und Wiederkehr des Flors unserer eigenen germanischen Bildung kommen, nach welcher sich von allen Seiten, in allen Adern, eine neuauflebende Sehnsucht und Gluth der Begeisterung blicken läßt, die man wohl rühmen darf, da selbst der König nicht verschmäht, die schönsten Dichterkränze von ihr zu nehmen:

„Ihr seyd glücklich, die ihr fielt im Glauben,
„An des teutschen Sinnes neue Macht,
„Welchen unsere Tage gräßlich rauben,
„Niemals aus dem Traume ihr erwacht,
„Und in jenen bessern schönern Welten
„Lohnet euch das ewige Vergelten,
„Aber Trauer immer mich umragt,
„Denn mir wurde jener Kampf versagt." *)

*) Aufs Höchste erfreuend ist die Ueberzeugung in folgenden Sonettzeilen:

„Die früh den Saamen in die Herzen legten,
„Zu Thaten, welche Ruhm und Sieg bekränzen,
„Erfreue Dankbarkeit, die ohne Gränzen,

„Die in den Teutschen teutschen Sinn erregten,
„Die unerschüttert treu das Gute pflegten,
„Verherrlicht werden sie für ewig glänzen."

Wahrlich aber ist, was ich hier spreche, so fremd jener, eine Zeitlang, wie eine häufige Art bedauernswerther Verrücktheit verbreiteten Germanomanie, daß mir diese nur als ein kurzes und komisches Nachspiel der Zerrüttung, welche die französische Revolution geboren, nicht christlich und nicht germanisch, sondern toll-republikanisch und armseeligen Geistes erscheint. —

17 Habe ich mich aber nicht getäuscht und betrogen in dieser mir vorgestellten allgemein erwachten Sehnsucht nach der Wieder-Eroberung des Reiches des deutschen Rechtes, der deutschen Kunst, der deutschen Freudigkeit, und in Allen, des deutschen Geistes, dann wird man mir zugestehen, daß ein Jeder, dessen Amt es ist, in einem dieser Zweige menschlicher Thätigkeit, eine freye Erkenntniß zur That zu fördern, seine Werkstätte zu eröffnen, und eine unverdrossene Arbeit zu beginnen hat.

Das Werk ist ein deutsches, und folglich ein großes. Es ist nichts zu verunglimpfen, nichts zu zerstören. Es ist aufzusuchen, was in den Adern unserer Staatsleiber noch für deutsches Blut fließt, was in den Wäldern des gegenwärtigen Rechtes noch für deutsche Bäume stehen. — Dieses deutsche Blut, diese deutschen Bäume sind zu schützen, zu erhalten. Wo Mißhandlung und Verheerung gewüthet haben, da ist eine neue Saat zu säen, und mit dem Hauch germanischen Lebens zu befruchten.

18 Nicht eine Begeisterung soll dafür entflammt werden, es soll eine feste Ueberzeugung begründet werden, und in dieser soll die Erkenntniß fortfahren mit dem größten Fleiße und der allgemeinsten Theilnahme. In diesem einigen und beharrlichen Geiste arbeite ein Jeder redlich und unermüdet in der kleinen

Sphäre, die ihm der Schöpfer zugewiesen, wie die Steinhauer dem einzelnen Steine die lebenslängliche treue Mühe widmeten, die nach Jahrhunderten über ihren todten Leibern als herrliche deutsche Kirchen emporsteigen sollten, zum ewigen Ruhm der alten Steinhauer, die den Dom schon im Geiste trugen, als sie den ersten Stein dazu formten.

Das sieht freylich Alles aus wie ein Sommernachtstraum, wenn man sieht wie es steht und wie umgegangen wird. Das deutsche Volk erfreut sich in seiner oft beklagten Zerspaltung einer Manchfaltigkeit der Formen, eines Reichthums von Lebensmittelpunkten, die ihm im Vergleich zu andern Völkern eine Grundlage höherer Wirksamkeit zusichern. Aber es ist in der Manchfaltigkeit nur dann ein Seegen, wenn sie aus einer Einheit hervorgeht und in sie zurückfließt. — Wo ist nun diese Einheit für uns, von Außen oder von Innen? Ich sage, es ist noch ein deutscher Sinn, ein deutscher Muth, eine deutsche Treue, in der die Deutschen Eins seyn können. Es ist ein deutsches Land, ein deutsches Volk, eine deutsche Sprache und eine deutsche Bildung da. Es sind die guten deutschen Fürsten da, die der Geist der gegenseitigen Brüderschaft und Treue beseelt, welcher Geist als der verklärte Genius des erloschenen Kayserthums über ihren Häuptern schwebt. — Die deutschen Geister bedürfen aber eines Glaubens an die Hoheit ihres deutschen Wesens. Dieser Glaube muß ein Alle ergreifender, ein ausdauernd thätiger seyn.

19 Hier will ich aber auf die Legislation zurückkommen. Nach dem, was ich oben vorausgesendet habe, erkenne ich diejenige Kraft im geistigen Organismuß der Menschen, die wir das Recht nen-

nen, als eine göttliche und freye. Niemand wird läugnen, daß je mehr die freye geistige Kraft des Menschen sich ihrer Entwicklung bewußt wird, die Thätigkeit, worin diese Entwicklung besteht, eine absichtliche wird. Je mehr sie aber eine absichtliche wird, ist sie eine vernünftige und sittliche. Je mehr sie nur unmittelbar in der allgemeinen Gesinnung beruht, ist sie eine sich ihrer Beweggründe weniger bewußte, eines sichern Ausdrucks mehr entbehrende. Das sich seiner Beweggründe völlig unbewußte Recht hört auf ein Recht zu seyn. Denn es ist keine freye Kraft mehr, und ruht in natürlich nothwendigen Verhältnissen. Je mehr sich die Rechtsbildung aber ihrer Beweggründe bewußt wird, je mehr gehört sie nicht mehr der allgemeinen Gesinnung unmittelbar an, sondern nur dem einzelnen Organ, welches über die Vernünftigkeit und Sittlichkeit einer öffentlichen Einrichtung urtheilt. — Es ist mit dem einzelnen Menschen auch nicht anders. So lange er nicht über seinen Zustand reflectirt, ist sein Leben der Ausdruck seines unmittelbaren Gefühls. Je mehr er aber zum Bewußtseyn seiner selbst gelangt, werden die einzelnen feinern Kräfte seiner Intelligenz in ihm das vorherrschend thätige, und über das unbewußte Gefühl erhaben.

Es ist auch mit der physischen Natur des Menschen so, daß die Säfte, welche den ganzen Körper durchdringen, ihre höchsten Funktionen nicht in dem Zustande, in welchem sie als Prinzip des Lebens durch alle Theile des Leibes rinnen, sondern erst in einem mehrfach entwickelten Zustande, durch Werkzeuge, die mit der Ernährung nichts mehr zu thun haben, vollbringen.

So wenig ein Mensch in allen seinen Gliedern die edelste physische Kraft, die Sehkraft haben kann *), so wenig kann das Corpus eines ganzen Volks als *Gesammtheit* eine Intelligenz haben, sondern sie beruht auf gewissen Organen desselben. Je unvollkommener die Bildung des Volkes ist, je mehr ist dessen Intelligenz noch in allen Theilen verbreitet. Je feiner dagegen der Sinn ist, je kleiner ist der Theil, auf welchen er sich beschränkt. In diesem Sinn sind die Gesetzgeber die *Augen des Volks*.

20 Warum ist es aber auch ein reiferer Zustand, eine Gesetzgebung zu haben. Denn in einem solchen Zustande ist die Rechtsbildung schon eine Funktion eines einzelnen feinern und geistigern Organs. Ein solcher Zustand verfeinerter Organisation ist zwar immer nöthig, je höher die Erkenntniß steigt, indeß ist er auch gefährlicher, indem bey einer solchen verfeinerten Organisation eine der Gesinnung und dem Wohle des ganzen Organismus widerstrebende Richtung viel leichter möglich ist, als in einer Zeit, wo noch an keine Theilung der nationalen Thätigkeit zu denken ist, indem sie als ein unentwickeltes Reich von Bestrebungen in einem jeden Glied der Nation bewegt, also Jeder der Gesammtheit der Verhältnisse und der Bedürfnisse der Nation sich bewußt ist. — In solchen Zeiten ist mehr Innigkeit und daher mehr Sicherheit der

---

*) So wenig ein Mensch mit seinem ganzen Leibe einen ansehen kann, wie etwa in den unvollkommensten thierischen Organismen die Sinneskräfte in weit niedrigerm Grad von Schärfe vorhanden, aber in allen Gliedern auf gleiche Weise verbreitet sind.

Rechtsbildung. Denn das Bewußtseyn der Gesammtheit ist in solchen Zeiten ein weit beschränkteres, so daß der Einzelne fähig ist, es ganz in sich aufzunehmen, und darum zersplittert es sich auch nicht. An Fähigkeit zur Reflexion über das Recht fehlt es alsdann noch, vielmehr lebt dasselbe in der durch einen vernünftigen Gebrauch angegebenen Richtung.

21 Es tritt aber allenthalben, für jeden freyen Organismus, ein Zeitalter ein, in welchem die Entwicklung eine Rechenschaft über sich selbst zu fodern anfängt. In dieser Zeit hört die Sicherheit der frühern Rechtserkenntniß auf. —

Schon ein gewisser Reichthum der Rechtserfahrungen führt dahin, die Rechtssätze zu sammeln. Diesen Uebergang bildet für uns die Periode, in der die Rechtsbücher des Mittelalters entstehen. Schon *sie* entspringen aus dem Bedürfnisse einer sicherern Rechtserkenntniß, nachdem sie durch eine größere Manchfaltigkeit der Ausbildung anfieng der Sicherheit zu entbehren. Aus den *Sammlungen* geht eine *Anschauung* des gesammten Gebietes des Rechts hervor, und diese Anschauung führt, je klarer und zusammenhängender sie wird, je mehr zur *Reflexion*. Wie das Bedürfniß einer Sicherheit der Rechtswahrheiten in der Veranstaltung von bloßen Sammlungen, so äußert die Reflexion ihre Wirksamkeit in wirklichen Rechts*satzungen*, in der *Legislation*. Die Reflexion aber ist *zunächst* Sache des Einzelnen und als einer Sache des Einzelnen, ihr Ausdruck der manchfaltigste. Sie ist zunächst ein Maßstab der *Vernunft* und des *Ideals*, welchen ein Jeder an die Wirklichkeit legt.

22 Unsere gegenwärtige Legislation ist noch eine solche *isolirte Reflexion des Einzelnen*, die zur allgemeinen Regel des Handelns erhoben werden soll. Wir erhalten nach dem gegenwärtigen Stand der Legislation in den Gesetzen die Vernunft und das Ideal, und (da für die Aussprüche beyder eine lebendige Bestätigung, ein äußerer höherer Maßstab nicht gefodert wird), auch zuweilen geradezu den unbedingten Willen des Einzelnen zur Richtschnur. Man könnte glauben, ich übersehe, daß das frühere Recht auch *wirkliche Gesetze* enthielt, und daß das römische Recht, dessen wir uns bedienen, voll von *Gesetzen* ist. Ich weiß wohl, daß man in den frühern Zeiten in Deutschland eben so auch *eigentliche Satzungen* hatte, welche die bestehende Gewalt nach den vielfältigen Beyspielen des römischen Rechts oder auch *vor* diesen, jedoch damals weit seltner und nur aus auffallendem Bedürfnisse zur Befestigung eines schwankenden Zustandes, ergehen ließ.

Aber es ist bekannt, daß solche Satzungen (von dem römischen Recht spreche ich nicht, da dessen Geist ohnedies bekannter, als der des einheimischen Rechtes ist), nichts waren, als die Herstellung der Deutlichkeit und Ordnung in einer Unklarheit und Verworrenheit des Zustandes, nichts als die Entscheidung für ein durch gemeinsame Erfahrung bereits als solches anerkanntes Bedürfniß. Dabey wurde stets das Bestehende und Geltende geehrt und verschont, als ein in dem vaterländischen Boden wurzelnder Kreis von Organen, in denen sich das Leben der Nation bethätigte. Die Vorstellung, daß Reflexion des Einzelnen durch eine abstracte Vergleichung aller Völker und Zeiten, oder gar die Er-

findung, die Auffindung eines Ideals, etwas Höheres zu leisten vermöge, war jenen bescheidenen und frommen Zeiten noch fremd. Ich sage bescheiden und fromm, nicht daß man die Ueberzeugung gehabt hätte, es sey, so wie die einfachste und sicherste, auch die größte und erhabenste Richtung diejenige, welche der Genius der Nation selbst anzeigt, sondern daß eine tiefe Pietät es verbot, mit der Vernunft des Einzelnen diese verehrten Grundsäulen der Verfassung und des Rechtes zu messen.

23 Ich habe schon oben bezeichnet, wie jene Pietät mehr und mehr untergieng in einem Freyheitstrieb, der sich unterdrückt fühlte durch die alternden germanischen Institutionen, wovon die Nation das Bewußtseyn verloren hatte, und daß der Verlust dieses Innerlichbewahrens und Pflegens eigenthümlicher Anstalten vorzüglich durch die blendende Erscheinung der antiken Cultur verursacht wurde, wodurch auf einmal alle Intelligenz beschäftigt zu werden anfieng. Es trennte sich diese Intelligenz so sehr von dem gemeinsamen Gefühl, dessen Ausdruck die erklärte Ueberzeugung des ganzen Volkes zu bilden bestimmt ist, daß sie ein solches Gefühl, eine solche Ueberzeugung in dem Maaße zu verkennen anfieng, als man begann, das Leben und den politischen Zustand der Völker zum Gegenstande der Reflexion zu machen.

24 Bei einer solchen Lage der Dinge ergab sich der sonderbare Zwiespalt zwischen Theorie und Praxis, oder bestimmter: zwischen den gebilligten Vorstellungen und der Wirklichkeit oder vorhandenen Ordnung, daß die letztere gar nicht angesehen und geprüft wurde, als etwas, was in sich einen Sinn trägt, einen Sinn, der so nothwendig, als wahr ist. Als ob nicht gerade in

dem wirklich vorgegangenen und vorhandenen die einzige eigentliche Ueberzeugung liege.

Die Reflexion, welche eintrat, war daher auch nothwendig eine isolirte, eine solche, die sich in einem Jeden Individuum in dem von ihm in sich erschaffenen Kreise von Vorstellungen bewegte. Alles, was im vorhandenen Zustande diesen Kreis beengte, erschien daher als ein unwürdig Bindendes. Daraus ergab sich der Trieb nach einer absoluten Freyheit des Einzelnen, nach einer Freyheit, für welche die reine Vernunft das einzig Bindende seyn sollte. In diesem Sinne gestaltete sich mehr und mehr der öffentliche Zustand. Man mußte es der reinen Vernunft zugestehen, Gesetze zu erlassen, und diese Funktion konnte man nach diesem angenommenen Prinzip Niemand sicherer anvertrauen, als dem Vernünftigsten.

25 Hierinn liegt aber der grobe Irrthum, durch dessen Widerlegung sich jener oben erwähnte Zwiespalt zwischen Erkenntniß und Wirklichkeit versöhnen muß. So wie in den einzelnen Menschen eine gerade für *sein* Leben zureichende Intelligenz gelegt ist, so ist für das größere Leben, das eine Vereinigung von Menschen lebt, nur ihrer Vereinigung und Gesammtheit eine zureichende Intelligenz gegeben. So wie übrigens der Einzelne auch kein Feld, auch *keinen Innhalt* für seine Vernunftthätigkeit hat, als sein Leben und die ihm durch dasselbe gegebenen Vorstellungen, so hat auch die Nation für *ihre* Intelligenz gerade *dieses* Feld, gerade diesen Innhalt. Bey einem so viel größern Felde und so viel weitern Innhalte ist aber sicherlich nur eine höhere Intelligenz zu denken, als die des Einzelnen ist. Damit

komme ich zurück auf jene Pflichten des Einzelnen, der Intelligenz und Freyheit der Gesammtheit seine geringere Intelligenz und Freyheit unterzuordnen. Es ist auch dieser Grundsatz die Wurzel alles Rechtes und ruhet in der, eigentlich nie ohne wirkliches Unrecht aufgegebenen, Anerkenntniß der **jura quaesita.**

26 Mit dem Durchdringen der Kraft der Reflexion wird die Rechtsbildung eine sich selbst so sehr bewußte, daß sie eine *vorbedachte* ist, und eine solche, durch eigene Wahl und eigenen Entschluß vorbereitete Entwicklung hat einen um so viel größern Grad von Freyheit erreicht. *Je reicher die erlangte Erkenntniß ist, desto reicher ist das Gebiet der Freyheit, aber auch zugleich je manchfacher die Anlässe, zu irren.* Daraus erklärt sich, daß das völlige Durchdringen des Bewußtseyns einer freyen Rechtsbildung vermittelst der Reflexion *zuerst nach der Seite der Freyheit* hin sich unbändig ausdehnte, und zwar wurde zunächst eine völlig haltlose Freyheit, eine blose Freyheit des Einzelnen das Ziel der Bestrebungen.

Eine solche Freyheit würde *Gleichheit* voraussetzen, denn sie duldet keine Unterordnung des Einzelnen, fodert Gleichheit der Rechte für Jeden. Aber *Ungleichheit* und *Manchfaltigkeit* sind das Belebende und Bildende, zur höhern Einheit Verbindende in der physischen und geistigen Natur — und daher zerfällt eine solche, nach einer blosen Freyheit des Einzelnen hinstrebende Gesetzgebung durch einen jeden Schritt, welchen das Leben thut, wieder in sich selbst.

27 Das Bestreben sollte vielmehr dahin gehen, dem Genius der Nation seine Freyheit wieder zu geben, — dadurch daß unser Recht wieder zu einem heimathlichen gemacht würde. Das kann aber nur geschehen dadurch, daß die Rechts bildung wieder erlöst wird von dem Zwang und der erdrückenden Mißhandlung, welche sie erleidet dadurch, daß sie der Freyheit Einzelner hingegeben ist. Ich weiß wohl, daß eine Rechtsbildung, die einmal der Reflexion angehört, nicht zurückkehren kann in den Schooß unbewußter Entwicklung. Aber die Reflexion der Einzelnen soll sich zu einer höheren Einheit, dazu erheben, das Organ der nationalen Intelligenz zu seyn. Die Gesetzgebung soll wieder ein Rechtfinden werden, nicht, wie vor Alters, aus dunkeln Gefühlen der Pietät, sondern jezt mit Bewußtseyn, aus freyer Anerkennung der höher stehenden Freyheit der Gesammtheit. Dieses Bewußtseyn ist die Frucht der Reflexion. Nicht einer Reflexion, die ihren Gegenstand in dem reflectirenden Geiste selbst hat, sondern wobey dieser nur das feinere Erkenntnißorgan einer größern geistigen Vereinigung ist. Dieses feinere Organ sollen die Legislatoren seyn, und die größere geistige Vereinigung ist die Nation. Um noch einmal das Gleichniß von den Augen zu gebrauchen, die Augen sehen nicht mit Kräften, die sie aus sich nehmen, sondern mit Kräften, die sich aus dem ganzen Leibe zu diesem edelsten Sinn in ihnen vereiniget haben; so soll es auch mit den Gesetzgebern seyn. —

28 Je mehr die Rechtsbildung noch eine unbewußte war, gieng die Vereinigung des gemeinsamen Bewußtseyn zu dem Ausdruck, der ihr durch geltende Rechtssätze gegeben war, leichter von Stat-

ten, denn sie gehörte mehr dem unentfalteten unerkannten Triebe an, der das Rechte ohne Wahl erkennt. Diese Zeiten sind schöner. Aber unser Erkenntniß ist höher. Sie legt dem Gesetzgeber auf, mit Bewußtseyn und Wahl die im Volke wirklich vorhandene Rechtserkenntniß, so wie deren Fortbildung aufzufinden, und so die Früchte echten und wahren Fortschreitens der Nation im Recht einzusammeln. —

Diese Funktion des Gesetzgebers ist zwar eine philosophische, denn sie besteht aus Schlüssen, die vom Kleinern auf das Größere, von einzelnen Aeußerungen auf den Genius der Nation gemacht werden. Der Stoff aber ist geschichtlich und äußerlich für den Gesetzgeber. Denn es fragt sich um die nationale Ueberzeugung, welche sich dem Gesetzgeber in, für ihn geschichtlichen und äußerlichen Thatsachen ausdrückt.

Diejenigen, welche alles Vorstehende wenigstens theilweise anerkennen wollten und mußten, haben sich häufig dahin gewendet, die Funktion des Gesetzgebers in eine Erziehung des Volkes zu legen, welche widersinnig ist. Man kann Keinen zu einer Erkenntniß erziehen, zu der man selbst nicht erzogen ist. Der Geist, der den Körper erziehen will, von dem er getragen wird, und zu dessen einzelnem Innhalt er als Theil des größern Ganzen gehört, erinnert an den Thon, der den Töpfer lehren will.

Es kann ein Einzelner ein Träger des feinsten Organes der Nation, nicht aber ein Träger und Vormund der ganzen Nation seyn. Ich möchte hier fragen wie die Innschrift eines alten Hauses zu Tölz in Bayern, deren feinen Sinn ich oft bewundert habe:

Christum truge Christum,
Christus truge die ganze Welt.
Sage mir, wo hat Christoph,
Als er Christum truge, den Fuß hingestellt?

Die Legislation ist nur dann eine lautere und wahre, wenn sie der Erkenntniß des Volks untergeordnet ist und bleibt. —

Ist sich die Legislation dieser Schranken bewußt und der Höhe, getragen zu werden, von der Ueberzeugung, zu der sich die Gesammtheit erhoben hat, dann wird sie sich auch bescheiden, die Offenbarung dieser Ueberzeugung sey allein ihre Arbeit. — Es ist aber eine Arbeit und bedarf der Anstrengung geistiger Thätigkeit, und ist nicht Ergebniß eines Triebes, das man beschaulich abwarten kann.

29 Es würde des geschichtlichen Wissens auch wohl nicht bedürfen, wenn dieses der Fall wäre; denn die Geschichte spinnt sich auch ohne einen Zusammenhang im menschlichen Bewußtseyn fort. Vielmehr bedarf die Jurisprudenz der Geschichte, und ist eine geschichtliche Wissenschaft, weil sich in ihrer Geschichte jene gemeinsame Ueberzeugung mit ihrer ganzen Herleitung und ihrem gegenwärtigen Zustande ergiebt. — Jenes so dringend erwachte geschichtliche Streben ist nichts, als die innere Ankündigung der Stufe, welche die Legislation zu erreichen hat, und welche ich vorhin zu bezeichnen suchte. Was nehmlich in dem Volke als dessen eigenthümliche, von seiner eigenen Intelligenz gewonnene Ansicht liegt, kann am vollendetsten dadurch erkannt werden, daß man einsieht, wie es gewonnen ist. — Nur darf man wohl in Betracht ziehen, daß die Muse der Geschichte eine launenhafte

Göttinn ist. Es steht mit der geschichtlichen Jurisprudenz fast wie mit den Erinnerungen des Einzelnen. Von ihnen fodert er Rechenschaft über die Entstehung jeder Ueberzeugung, die ihn belebt, über jedes Ereigniß, das ihn zu dieser geführt hat, und erhält zerrissene, bey weitem nicht immer die Haupt-Momente. Das Heil, das uns die Geschichte bringen soll, ist daher ein dürftiges.

Wir besitzen ja nichts weniger, als die ganze Vergangenheit in ihren einzelnen Theilen und Fäden. Aber sie ist, so weit wir ihrer bedürfen, in unserem gegenwärtigen Bewußtseyn eingehüllt vorhanden. Durch Prüfung unseres gegenwärtigen Zustandes erhalten wir die Resultate der Geschichte. Nur diese Resultate sind uns nöthig für das heutige Recht. So weit die Geschichte eine Hülfe bietet, dieselben zu erkennen, sind wir ihrer bedürftig, nur ist bey ihr weder eine gewisse, noch die einzige Hülfe.

30 Wofern man das Recht und sein Fortschreiten in die unabsichtliche Regung eines innern Triebes legt, der von der menschlichen Freyheit unabhängig ist, giebt es nur in der Geschichte des Rechts eine Rechtswissenschaft, wovon dann der gegenwärtige Zustand das Hervorragendste ist, weil er sich zuletzt ereignet hat. Wird dagegen das Recht der freyen Thätigkeit zugewiesen, so bedarf diese Thätigkeit einer Richtung, und diese wird bestimmt durch das bereits Gewonnene. Dieses ist aber allenthalben das Bewußtseyn des Standes, auf welchem man im Augenblicke der That sich befindet. Bey dieser Ansicht dient die Geschichte zur Hülfe, den Standpunkt zu erkennen. Die Kenntniß des vorhandenen

Rechtes ist aber die eigentliche und zur Fortbildung des Rechts wesentlich nothwendige Rechtserkenntniß.

31 Soll nun der Gesetzgeber in seinen obenangezeigten Wirkungskreis treten, so hat er vor allem das Gegebene zu kennen, an das ihm zu halten Pflicht ist, nämlich zu fragen, was in dem gegenwärtigen Augenblicke als in der nationalen Ueberzeugung beruhendes Recht besteht?

Es ist daher die nächste Anfoderung an die Schule, daß die Rechtswissenschaft jetzt zuvörderst das klare Bewußtseyn der vorhandenen nationalen Rechtserkenntniß erreiche. Ich verstehe darunter etwas Anderes, als die Kenntniß des gegenwärtig geltenden positiven Rechts. Das gegenwärtig geltende positive Recht ist zum großen Theil nicht dem nationalen Bewußtseyn angehörig, sondern die Frucht der Ratiocination Einzelner, welchen die äußern Einrichtungen überlassen sind. Weit zu viele Ehre würde indeß diesem Wirkungskreis Einzelner eingeräumt, wenn man sagte, das ganze jetzige Recht gehe von ihnen aus. Das ist nicht der Fall. Vielmehr zerstören sie selbst die Säulen der Ordnung, wo ihnen das Feld zu fremd ist, daß sie eine neue Ordnung nur versuchten.

32 Durch die Stellung, die den Legislatoren der gegenwärtigen Zeit eingeräumt ist, erlischt mehr und mehr das Bewußtseyn der Institute, welche in der nationalen Bildung liegen. Sie verlieren mehr und mehr die öffentliche Anerkennung. Eine entschiedene öffentliche Anerkennung gibt es immer mehr nur für das Recht, das von der legislativen Gewalt als förmliches Recht aufgestellt. Ein förmliches Recht aufzustellen, ist aber eine Sache der Willkühr des Einzelnen, wenn dieser nicht jene höhere nationale

Intelligenz als einzigen wahren Innhalt des förmlichen Rechts erkennt, und sich als das Organ diesen Innhalt zu finden und auszusprechen. Wäre man einmal hievon durchdrungen, dann würde die Gesetzgebung nichts anderes seyn, als die sich ihrer Freyheit bewußte nationale Rechtsbildung, ausgehend von den dazu bestimmten Organen. Eine solche Gesetzgebung würde eines klaren Innhaltes und sichern Fortschrittes nicht entbehren, denn sie beruhet auf den Führungen, welche das menschliche Geschlecht seiner Vollendung entgegenleiten, und nimmt ihre Bestimmungen von einem Willen her, der seinen Gegenstand begreift. Von dem Gesetzgeber, der sein eigenes Gutdünken zum Maßstab nimmt, kann mit durchaus keiner Zuverlässigkeit gesagt werden, daß er seinen Gegenstand begreife, weil eben sein Gutdünken noch der höhern Bestätigung in der Ueberzeugung der Nation bedarf.

33 Die Gesetze der neuesten Periode waren durchgehends ohne eine solche Bestätigung. Daher diese furchtbare Haltlosigkeit, dieser stürmische Wechsel, dieses Organisiren bis zur völligen Desorganisation. —

Das gesetzgebende Organ der Nation muß aber ein ständiges und mit der Gesinnung und den Foderungen Aller so vertraut und verbunden seyn, daß ihm der Innhalt der nationalen Ueberzeugung nicht entgehen kann. Hiezu wird erfodert, daß die nationale Ueberzeugung einen Weg hat, in die Doktrin und Schule überzugehen. Den Zweck dieser Verbindung könnte man durch eine Gerichtsverfassung zu erreichen suchen, welche dem Volke eine Stimme in den Gerichten gäbe. Eine solche Einrichtung ist aber durchaus un-

fähig, einen Anklang zu geben, (wir sehen es in einem benachbarten deutschen Staate) sobald nicht zuvörderst dem vorhandenen Recht diejenigen größern Grundlagen und Dimensionen wiedergegeben sind, die der allgemeine Sinn dafür fodert, um das Recht als sein Eigenthum zu erkennen.

34 Es bedarf aber, um die Richtigkeit dieser anzuwendenden Formen zu erkennen, eines besondern Kreises objektiver Wahrheiten. Nämlich die Gesetzgebung als Organ der nationalen Thätigkeit muß eine Ethik haben, welche die Richtschnur für die Thätigkeit der Völker ist. Eine solche Ethik ist das Naturrecht, eine solche Ethik ist auch die Philosophie des positiven Rechts. Beyde sind Disciplinen, die dem Zeitalter der Reflexion angehören, und vor demselben nicht vorhanden sind, beyde aber eine und dieselbe Disciplin. — Das Naturrecht ist die niedrigere Stufe; es spricht sich darinn noch die isolirte Reflexion des Einzelnen aus. Die objektive Haltlosigkeit ihrer Resultate mußte sich allmählig unwidersprechlich ergeben, und daraus das Bedürfniß, daß diese Reflexion getragen werde durch die höhere Intelligenz der Nation. Die Philosophie des positiven Rechts ist eine Reflexion auf dieser Grundlage. Hugo, von dem man sagen kann, daß er, vor der historischen Schule, deren Gewinn schon für sich in Sicherheit gebracht und zugleich deren Gebrechen schon überwunden hatte, war schon im Besitz dieser Erkenntniß.

35 Die Reife unserer Zeit fodert das Vorhandenseyn und die Pflege dieser Wissenschaft. *)

*) Und von hier wird sie ausgehen, wo sie sich rüstet und gürtet mit dem Stahl des Geistes.

Sie ist eine der unentbehrlichsten für unser gegenwärtiges Leben. Denn aus ihr allein kann die Gesetzgebung die Richtigkeit ihrer festzusetzenden Formen erkennen. Ist diese Erkenntniß erreicht und eine werkthätige geworden, das heißt, sind diese Formen gefunden und eingeführt, dann ist der vorhin ausgesprochene Wunsch, daß die nationale Ueberzeugung einen festen und beständigen Weg habe, in die Doktrin und Schule überzugehen, erfüllt. Dann ist die Legislation von jener Unsicherheit, Unruhe, Veränderlichkeit erlöst, dann bedarf es jener Proben nicht mehr, an denen es dem Geiste der Nation schon längst zu eckeln angefangen hat.

36 Die Ethik ist als eine praktische Wissenschaft nicht *vor* dem Leben, sondern *für ein vorhandenes Leben*. So auch diese hier gefoderte Ethik der Völker. Also bedarf es zu einer solchen Wissenschaft einer Kenntniß des Lebens der Völker, aus welcher Kenntniß ihre Erfahrungen und ihre Ueberzeugungen zu schöpfen sind. Wie alle Ethik, ist diese Ethik der Völker entweder eine *allgemeine* oder eine *besondere*, für einen bestimmten Kreis des Lebens und Berufes. Für den Deutschen aber zunächst eine Kenntniß der deutschen und germanischen Ueberzeugungen und Bestrebungen. — *Für diese liegt aber die höhere Richtschnur und Bestätigung in dem christlichen Glauben.*

Denn es ist eine in der Geschichte offenbar und unzweifelhaft niedergelegte Wahrheit, daß die germanischen Völker von Gott zu der höchsten Ehre erwählt sind, bis zu einer Zeit, deren Grenze uns noch verhüllt ist und in einer weiten Ferne liegt, die nächsten und unmittelbaren Träger des Christenthums zu seyn. —

Anwendung auf Besonderes.

37 Alles Allgemeine bestätiget und bewährt sich nur durch die Wiederkehr im Besondern, so wie auch in einer solchen Wiederkehr allein das Leben begründet ist. Auflösung in die Theile ist Tod; also giebt auch eine solche Auflösung niemals eine lebendige Bestätigung, sondern nur eine Consequenz eines obersten Satzes. Alle Wissenschaft, die einen lebendigen Innhalt hat, ist daher geschöpft aus der Uebereinstimmung und Verbindung des Einzelnen und Gesonderten, da das Einzelne und Gesonderte niemals für sich, sondern jedesmal erst durch die nachgewiesene Vereinigung zu einem Höhern uns ein Bekanntes wird. Alles bisher von mir Gesagte bedarf daher der Bestätigung, Bewährung im Einzelnen. An einer solchen durchgehenden Bestätigung und Bewährung ist aber in keinem Zweige des Ganzen ein Mangel. Denn das Ganze beruht auf der Uebereinstimmung von Erfahrungen, die nicht schwer zu machen sind, wenn durch eine zureichende, gewissenhafte Vorbereitung der Sinn dafür geöffnet ist. Die Wissenschaft macht zugleich die Bedingung einer völlig richtigen und unverworrenen Stufenfolge, entweder von dem Allgemeinen auf das Besondere und Einzelne, oder von dem Einfachen auf das Zusammengesetzte. — Denn das Einzelne hängt mit dem Ganzen auf eine unmittelbare Weise nicht zusammen, sondern nur durch den Zusammenhang des Einzelnen unter sich.

38 Indem ich von den aufgestellten Grundsätzen auf deren Nachweisung im Heutigen und Wirklichen übergehe, hätte ich von diesem wohl zunächst dasjenige zu betrachten, was der Nation als solcher zum höchsten und eigentlichen Lebensprinzip dient, worinn der Grund und die Festigkeit ihrer ganzen lebendigen Construction beruht. Diesemnach wäre mit dem Staatsrecht der Anfang zu machen, und mit den übrigen Zweigen des öffentlichen Rechtes zunächst fortzufahren. Aber alle Untersuchung über ein Wirkliches kann um so weniger verletzen, je mehr sie entweder in der allgemeinsten Betrachtung verharret, oder gerade nur das ganz Besondere und Einzelne berührt, die eigentlichen Fundamente des Wirklichen aber unangetastet läßt. Ich übergehe daher das öffentliche Recht und betrachte nur beyspielsweise die Hauptzüge, die den Rechtszustand der Einzelnen oder das Privatrecht betreffen, im Verhältniß zu meinen oben ausgesprochenen allgemeinen Sätzen. Das Genauere hierüber, so wie das auf das öffentliche Recht sich Beziehende, behalte ich einer größern Arbeit vor, welcher aber eine bewährende höhere Anerkennung und Bestätigung des Gegenwärtigen vorausgegangen seyn müßte.

39 In allen Organismen sind Uebergänge zwischen den Stufenfolgen. Ein solcher ist die Lehre von dem öffentlichen Zustand, sofern dieser für den Einzelnen etwas Aeußeres ist, das nicht zum Bereich seiner Kräfte und der Bestimmungen für die Anwendung derselben gehört. Sie ist aber auch ein Inneres für den Einzelnen, indem sie gerade den Innhalt der Persönlichkeit anzeigt, welche uns im Privatrecht zunächst beschäftigt. Denn diese ist

auch für den Umfang des rechtlichen Bereichs des Einzelnen, außer dieser seiner Persönlichkeit das zunächst Bestimmende.

Weil das ganze Streben der gegenwärtigen Rechtsbildung in isolirter Reflexion des Einzelnen beruht, die sich durch jede nationale Ueberzeugung gebunden fühlt, strebt sie auch unbedingt nach der Auflösung der Bande, durch welche der Wille einer höhern Vereinigung den Einzelnen bindet. Daher sucht man

a) den Einzelnen von allen Schranken frey zu machen, von welchen er als das Glied eines größern Ganzen gebunden ist, nämlich von den Hindernissen, welche ihm

aa) sein Standpunkt als Mitglied der Familie, zu Gunsten der letztern auflegt, und

bb) Von der Begrenzung seiner Willkühr, welche durch eine Verbindung von Einzelnen zu öffentlichen Korporationen gegeben ist, aber auch

b) in jeder Weise den Einzelnen von allem politischen Werthe zu entkleiden, außer dieser Freyheit, die Allen auf eine gleiche Weise zugemessen werden soll, aus der Besorgniß es könne daraus eine Unterordnung und eine Erniedrigung der Mitbürger entstehen. Aus einem so eiteln, gegen das Wesen der germanischen Monarchie gerichteten Motiv hat man sich in eine sehr nachdrückliche und anhaltende Bemühung verloren, alle Stufen der germanischen Standesehre zu vernichten.

40 Germanische Standesehre ist ein Vorzug unter freyen Leuten. Diesen Vorzug hat man mit besonderm Haß verfolgt, da er mit Bedingungen außer der Persönlichkeit, mit Abstammung und Be-

sitz verbunden war. Diesem zu Folge ruhte jene verderbliche Bemühung nicht, bis Alles zernichtet war, wovon die ächt deutschen Grundsäulen jener Standesehre erbaut waren. Da es aber eine Unterordnung der Menschen, eine Stufenfolge ihrer Bildung und Beschäftigungen geben muß, so ist sie jezt, statt auf Blut und Besitz gegründet, bloß mit der Gewalt verbunden. Darum ist jezt die Ehre Denjenigen allein zugefallen, welche Diener der öffentlichen Gewalt sind. Gewiß ist aber, daß man den Sinn und Willen der deutschen Völker nur wenig kennen darf, um einzusehen, daß sie mit Unwillen darin eine allgemeine Unfreyheit empfinden, und daß sie wieder Ehrenstufen unter dem Stande der Besitzer und Ernährer fodern, wodurch diesem Stande selbst seine politische Ehre wiederhergestellt wird. *)

*) Die Wirksamkeit der Bürger, in weitern Sinne des Worts, ist der Innhalt des lebendigen Staates, die der öffentlichen Diener ist nur die nothwendige Schranke der freyen Bewegung.

„Mit einer Krone von Eichenlaub, welche ehedem ein römischer Bür-„ger für seine größte Belohnung schätzte, läßt sich Niemand mehr be-„zahlen; die ritterliche Würde führet keinen mehr zu ritterlichen Tha-„ten, der Adel selbst ist feil geworden; Geld und Dienst entscheiden „Alles und beyde haben die Oekonomie der gemeinen Ehre, oder die „Mittel, einen zur gemeinen Wohlfahrt ordentlich und gewissenhaft „steurenden, einen sich in seinen Pflichten unsträflich Beweisenden, „einen sich für seinen Mitbürger aufopfernden, oder in glücklichen „Unternehmungen für den Staat rühmlich beschäftigten Patrioten, „ohne Geld zu belohnen, auf eine schändliche Art vernichtet.“ — — —

„Jezt kennt der schätzbare Unterthan seinen Landesherrn nur dem Na-„men nach, aus — Steuerpatenten oder Strafbefehlen. Dieser kommt nie „zur Revue vor ihn; er stinkt wohl gar schon seinen Beamten an; und

41 Der Adel ist eine solche Ehre nicht mehr. Denn das jetzige Wesen dieses Standes ist ohne Zusammenhang mit dem innern

---

„einer mag sich vom Meier zum Heuermann prozessen, sein Hofgewehr „vertrinken oder verspielen, und noch so sehr gedrückt, geschoren, ge„plagt und gejagt werden, ihm kommt kein persönlicher Blick, keine „ernstliche Miene, kein gutes oder böses Wort, keine Ehre, keine Be„lohnung, keine Bestrafung und überhaupt von der ganzen Maschine, „welche den Soldaten auf die Batterien oder auf die Minen führt, und „womit der große Herr eine halbe Welt im freudigen Dienste aufopfern „kann, nichts zu Hülfe; und dennoch soll der arme redliche Hund „fürs Vaterland, Eifer zum Steuern, Fleiß zum Ackerbau, esprit de „corps und unzählige Tugenden besitzen; er soll bloß aus Geiz ein „Wirth, und für eine kalte Predigt fromm seyn; oder Gut und Blut „aus Furcht vor willkührlicher Strafe aufopfern."

Möser, patriot. Phantasien, II. Bd., XI., die Vortheile einer Landesuniform ꝛc. p. 61, 65.

Möser hatte eine weit vertrautere Bekanntschaft mit Allem, was sich zum allgemeinen Wohle, aus dem Geiste der Nation, für dieselbe thun ließe, als sich wohl irgend eine Gesetzgebung rühmen darf. Er schlägt eine allgemeine Landesuniform als Ehrenzeichen eines Bürgers von einem gewissen Vermögen vor. Eine Krone von Eichenlaub sprach den Sinn der Römer an. Uns sprechen diese ausgezeichnete Röcke in demselben Sinne an, als Röcke der Herrn, die nicht Jeder tragen darf, als Röcke besonderer Ehre. Möser verlangt auch Stufen in dieser Landesuniform und verbindet mit der untersten schon besondere Bedingungen, wohl erwägend, daß, was Jedem zusteht, keine besondere Ehre mehr ist. Daß aber heut zu Tage so eine Auszeichnung nur für die Schranken der freyen Bewegung besteht, ist in aller Ausdehnung wahr. Ehrt man z. B. bey öffentlichen Professoren mit der Uniform den Beruf, den wohl mancher Andere auch hat und erfüllt, oder nicht vielmehr den öffentlichen Auftrag? — Rührt nicht

Organismus der Nation; er ist eine reinpersönliche Auszeichnung geworden, die nicht durch eine solche ausgezeichnete, dem Adel angewiesene Bestimmung einen Innhalt erhält. Was die alten Geschlechter betrifft, so ehrt sie das Andenken an den frühern, nun erloschenen Beruf. Seinen jetzigen Innhalt könnte man darinn finden, daß er ein Lohn des Verdienstes sey. Als solcher dürfte er nicht erblich, also auch kein eigentlicher Adel seyn, indem das Verdienst auch nur ganz persönlich, aber kein Erbgut ist, und nicht geeignet einer vorzüglichen Ehre unter den Nachkommen eines verdienstvollen Mannes zur fortdauernden Grundlage zu dienen.

Aus diesen Sätzen ergibt sich die Wahrheit, die alte deutsche vorzügliche Ehre ist eine blose Nominal-Ehre geworden, entkleidet von dem, was der nothwendige Innhalt dieser vorzüglichen Geltung war. Die Ehre ist einzig und allein an die Diener der öffentlichen Gewalt übergegangen. Dagegen ist dem Stand der Besitzer und Ernährer als solchem seine vorzügliche Ehre benommen.

42 Nur in dem Haupt des ganzen Volkes, in dem Könige, stellt sich noch jenes ursprüngliche Verhältniß der Ehre zum Stande des Besitzes unverletzt dar. Man hat zwar oft die Floskel, gehört, der König sey der erste Diener des Staates. *) Diese

eben daher der Verfall des vortrefflichen germanischen Instituts der Doktorwürde? Leichtfertigkeit in Ertheilung derselben, war erst eine Folge der öffentlichen Nichtachtung derselben.

*) Ich erinnere mich nie ohne innere Genugthuung des großen Widerwillens, den einer der geistvollsten Männer Deutschlands bey diesem Wort zu äußern pflegt. Dieses Wort datirt sein Ansehen von der

Idee hatte sich geltend gemacht, seit die Ehre an die Diener der öffentlichen Gewalt übergegangen ist. Aber es giebt nichts, was so sehr innerlich unwahr und dem germanischen Geiste widersprechend ist. Der König hat die höchste politische Ehre und Freiheit als der größte erbliche Besitzer, als Herr des ganzen Landes. Gewiß trägt der Einzelne nicht in dem Gefühl nothwendigen Gehorsams, sondern nur darinn seine Liebe und freudige Untergebenheit gegen das Königl. Haus, daß er der höhern Ehre und Freyheit des Königes die seinige unterordnet, als ein Glied, das sein Haupt natürlich liebt und verehrt. —

43 So wie aber an dem Haupt nicht alle Glieder unmittelbar hangen und von demselben ausgehen können, so bedarf es einer Kette und Stufenreihe dieser Glieder, von denen die Untern der höhern Freyheit und Ehre der Obern die ihrige unterordnen. Daß diese Unterordnung dahin gehe, daß die Freyheit der Obern erhöht werde durch die Vernichtung der Freyheit der Niedern, und daß diese in Leibeigenschaft und Frohndienst ihre Freyheit aufgeben sollen, wäre ein frevelhafter Wunsch, und gegen Alles was ich bis daher behauptet habe, kann mir also eine solche Richtung wohl nicht vorgeworfen werden. Denn es ist ein Gewinn der nationalen Bildung, den ich als einen der höchsten zu schätzen weiß, daß sie jezt für jeden Einzelnen und Untersten die Freygeborenheit als etwas nothwendig zu Gewährendes fordert. Unter der Freygeboren-

Periode, in welcher man anfieng den öffentlichen Verein nicht als einen aus eigner Lebenskraft und Intelligenz wachsenden und blühenden Organismus, sondern als eine von Staatsdienern im Gange erhaltene Maschine anzusehen.

heit verstehe ich aber eine völlige Freyheit von einer mit der Person geborenen und an dem Leibe oder dem Erbgute haftenden persönlichen Dienstbarkeit, während die von der nationalen Intelligenz abgetrennte Reflexion, der Freyheit der Einzelnen einen Wirkungskreis in Anspruch nimmt, in welchem die nationale Intelligenz untergeht. — Eben so wird man mir nicht vorwerfen können, ich halte für wünschenswerth, wie für die höchste Ehre des Königes die höchste Gewalt besteht, so auch für die Stufen abwärts eine stufenweis vermittelnde Gewalt in den Gliedern des Nähr- und Besitzstandes constituirt zu sehen, welches nichts Anderes wäre als eine lehenbare Herrschaft und patrimoniale Jurisdiktion, gegen welche sich der Genius der Nation sträubt, aus der Erfahrung, daß, je unmittelbarer die Herrschaft lastet und je kleiner der Herr ist, je ohnmächtiger oder drückender die Gewalt zu seyn pflegt.

44 Vielmehr fodert dieser Genius jezt, daß die Gewalt nur der guten Intelligenz hingegeben sey; daß die Gewalt nichts als ein Dienst des Rechtes sey, ein Priesterthum für den Cultus der Gerechtigkeit. Die oberste Würde in dieser Hierarchie ist die des Königes, als erblichen Innhabers aller Richtergewalt. Darinn aber besteht, nicht die höchste Ehre, sondern die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der königlichen Person. Dieses ist die Idee der heutigen germanischen Monarchie.

Die Gerechtigkeit soll dagegen als ein davon Unabhängiges neben allen den Kräften bestehen, in deren fester Begründung und freyer Bewegung sich für die Familien Vermögen, Wohlstand und Glück erzeugen und befestigen. Zu diesem Vermögen und diesem

Wohlstand, den sich die menschliche Freyheit aus den ihr freundlich dienenden Naturkräften bildet, darf aber diejenige göttliche Kraft, der die Freyheit allein ihre gute und sichere Richtung verdankt, nehmlich die Justiz, nicht gehören.

Nehmlich daß entweder die Freyheit eines Mannes oder sein Recht, worinn die Gewähr seiner Freyheit beruht, das Eigenthum eines Andern sey, ist nicht ein Aufgeben der Freyheit des Einzelnen für die Freyheit eines größern Ganzen, sondern eine Vernichtung der Freyheit eines Einzelnen, zu Gunsten der Freyheit eines andern Einzelnen. *)

45 Gegen Leibeigenthum und patrimoniale Herrschaft ist nunmehr die nationale deutsche Ansicht entschieden, und diese Entscheidung, daß wir das Unreine, Recht und Freyheit Hemmende in unserm Wesen herausgefunden haben, ist gerade die eigentliche edle Frucht, welche uns die antike Bildung brachte, und welche wir von ihr mit frommen Danke zu empfangen haben, obgleich sie uns das Einheimische so sehr den Augen entrückte. — Daß der Geist der Alten in den unsrigen eindrang, daß die antike Kultur in den größern Umschwung unsers Lebens wieder mit aufgenommen wurde, und so stets in die größern Kreise der Zukunft die kleinern der Vergangenheit mit ihrem Gewinn wieder eintreten, das hat seinen Grund in der göttlichen Anordnung zur Vollendung des Menschen-

*) Ganz diesem analog sind die mit Recht verhaßten herrschaftlichen Bannrechte zu betrachten, was aus dem Geist des reinen germanischen Gewerbrechtes, mit welchem sie in keiner Beziehung stehen, leicht ersichtlich ist.

geschlechts, und darum hat gewiß die Bildung durch das Alterthum uns, außer jener genannten Ueberzeugung, noch manche andere Wohlthat mitgetheilt. Aber es ist mehr als ein Zeichen vorhanden, daß dieses erfüllt ist, und eine Rückkehr zu uns selbst nothwendig ist, da eine in isolirter Reflexion des Einzelnen beruhende Gesetzgebung alles nach dem Genius des germanischen Volkes Verbundene und Ständige in unendliche Einzelnheit und Beweglichkeit, alle Stufenfolge in eine unzusammenhängende Gleichheit aufzulösen strebt.

46 Auch in der geschichtlichen Schule wird eine solche Ahnung empfunden, aber sie ist nicht fähig, eine lebendige Erkenntniß zu werden. Nicht historische Institute fodert der Geist der Nation, sondern Institute, die mit seiner gegenwärtigen Bildungsstufe zusammenhängen. Er fodert z. B. nicht Leibeigenschaft, *) nicht Patrimonial-Jurisdiktion, nicht Bannrechte, aber er fodert eine Standesehre der Staatsbürger, eine Ehre des freyen Berufs, er fodert Anerkennung des Vermögens als Theil der Persönlichkeit des Staatsbürgers, als mit ihm verbundenen Stoffs seines Berufs.

*) „Es haben indessen die meisten Gesetze dieser Art dem Zweifel Raum „gelassen, ob der Zustand der Freyheit, in welchen der von den vermeintlichen Fesseln der Leibeigenschaft befreyte Bauer versetzt worden „ist, denselben nicht zu einem sehnsüchtigen Rückblick nach dem frühern „Zustand veranlassen dürfte, in welchem er zwar persönlich unfrey, „aber durch seinen Herrn gesichert und geschützt, in dem Wechsel der „Zeiten nicht so jedem Zufall, der ihn leicht der gänzlichen Verarmung entgegenführen könnte, preisgegeben war. Phillips, Grundſ. d. D. Privatrechts II. p. 220. — Sichert denn Leibeigenschaft vor Verarmung? —

Dieser Beruf ist aber die höhere, von Gott dem Menschen angewiesene Bestimmung, und wenn er sie erfüllt, so kommt der Geist dieser Bestimmung über ihn, um ihn zu heiligen. Politisch und im Geist der germanischen Verfassung ist dieses die Ehre, welche der Geist eines jeden redlichen Berufes dem Geist des Bürgers mittheilt, so daß ein Jeder erst durch seinen Beruf im germanischen Staate körperlich und geistig die politische Vollendung seiner Persönlichkeit erhält. Dieses ist das christliche Element im deutschen Recht, wodurch es um so viel höher steht, als das römische, welchem das Vermögen nichts als die todte und unfreye äußere Natur ist, welche ohne Zusammenhang mit der Bestimmung des Menschen blos als Gegenstand seiner Zwecke innerhalb des rechtlichen Bereichs seiner Gewalt angesehen wird. Daher ist ihm auch die germanische Idee von Ehre völlig fremd und folglich auch der nothwendige Zusammenhang dieser mit dem Vermögen, und zunächst mit demjenigen Vermögen, welches die eigentliche beharrende Kraft unserer Nation ausmacht, mit dem Grundvermögen.

47 Der Geist des deutschen Rechts fodert aber einen solchen Zusammenhang, und daher daß das Grundvermögen selbst eine Individualität habe und ein unheilbares sey, daß sich dessen Benutzung und Genuß nicht in ein bloses vorübergehendes Foderungsrecht auflösen könne, daß es vielmehr ständige Verhältnisse gebe, welche auf der Sonderung eines mittelbaren Genusses der Grunderträgniß von dem unmittelbaren beruhen, insbesondere deutsche gutsherrliche Verhältniße, und endlich, daß der Eigenthümer nicht in der Weise über sein Grund-Vermögen verfügen

könne, daß er es willkührlich einer fremden Persönlichkeit zuweist, sondern daß es für den Einzelnen unveräußerlich sey. Soweit aber der menschliche Beruf auf einem äußern Stoff und Innhalt beruht und einen äußern Bereich voraussetzt, besteht er auch unabhängig neben dem einzelnen Menschen. Dieses muß daher auch von den Gewerben behauptet werden. Es liegt in dem äußern Inhalt eines jeden Berufs ein Geist, den der Geist des einzelnen Menschen nicht erschafft, der also unabhängig neben dem Geiste des Individuums steht. In diesem Sinne tödtet und vernichtet man die Gewerbe, wenn man sie nach unsern gegenwärtigen Begriffen *frey* macht. Der Geist des gemanischen Rechts, will sie in diesem Sinne *unfrey* haben. Das gemeine Wohl bedarf dieser Unfreyheit und einer zünftigen Verfassung der Gewerbe. *)

Erst derjenige Beruf, welcher ohne einen äußern Innhalt einzig in der Persönlichkeit des *einzelnen* Menschen, in dem Reichthum *seines* Geistes ruht, ist der völlig mit seiner Freyheit verwachsene, nehmlich das was die germanische Weise zu denken und zu reden unter *freyen Künsten* begriff. —

48 Hingegen äußert sich in der Wirklichkeit, eben so wie im Personenrechte, übereinstimmend und zusammenhängend damit, im Vermögensrechte jene Auflösung der nationalen Intelligenz und des nationalen Bewußtseyns in der isolirten Reflexion des Einzelnen, welche, vermöge ihres isolirten Standes, allein nach Ausbildung und Erhöhung der Freyheit des Einzelnen hinstrebt. Vermögen ist die rechtliche Erweiterung der Persönlichkeit durch

*) Hierüber sehen wir der klaren Bestätigung von Seiten eines mit dem Gewerbswesen tief vertrauten Mannes mit Vergnügen entgegen.

die in ihrem Bereich stehende äußere Natur. Unter dem Vermögen ist aber das eigentlichste dasjenige, wovon der Anfang vor dem Menschen ist, von welchem der Mensch selbst genommen ist, wodurch er ernährt wird, und das er nicht zu zerstören vermag, die Erde, die einzig wahrhaft sichere Grundlage seiner Erhaltung wie sie Bedingung seiner Entstehung war. Alles übrige Vermögen ist erst genommen von der Erde und von dem was sie erzeuget und uns darbringt. Es ist abgetrennt von der Erde und heißt darum bewegliches Vermögen, fahrende Habe. Diese wird erst durch die menschliche Arbeit gewonnen, entweder:

a) von dem, was die Erde Lebendiges trägt, außer den Menschen, den Thieren

b) oder von dem Erzeugniß, das wir der Erde selbst abgewinnen.

Unter den Völkern erfreuen sich aber Diejenigen der sichersten Grundlage ihrer Existenz und Fortdauer, für welche die vaterländische Erde selbst Trägerin und Erzeugerin dessen ist, was sie bedürfen, und welche nicht erst von Andern auf mittelbarem Wege zu gewinnen haben, was sie bedürfen, wie die Handelsvölker; was ich jedoch nicht in dem Sinn sage, als ob Handel nicht eine der Vermehrung und Ausbildung der Kräfte höchst wohlthätige Bewegung wäre, wenn er neben jener ersten sichersten und unmittelbaren Grundlage besteht. Nur behaupte ich, daß unter den Nationen, wie unter den einzelnen erschaffenen Wesen, ein vollkommnerer und ein minder vollkommner Organismus bestehen kann und daß der Vollkommnere derjenige ist, der den vollständigern Kreis von Kraft und Bildungsfähigkeit erhält. Hirten-,

Jäger- und Raubvölker stehen niedriger als Handelsvölker. Ackerbautreibende haben eine stärkere Grundlage und sind noch einer gründlichern Ausbildung fähig, welche durch das Hinzutreten merkantilischer Thätigkeit, weltbürgerlicher und abgeschliffner werden kann.

49 In allen deutschen Ländern haftet die Grundlage der Ernährung und der Mittel zur Erwerbung höherer Entwicklung auf dem unbeweglichen Eigenthum, und wir dürfen es als einen Vorzug betrachten, daß wir zu den Völkern gehören, welche den Grund und Boden zum eigentlichen Innhalt ihres Vermögens haben. Diejenigen Völker, deren Gewinn an beweglichen Schätzen den eigentlichen Innhalt ihrer Größe ausmacht, erfreuen sich vorübergehend eines glänzendern Wohlstandes, aber nie einer Sicherheit vor Verarmung, und diese Unsicherheit nimmt die Kräfte der Intelligenz für die Erhaltung und Vermehrung der beweglichen Güter beständig in Anspruch. Unsere dauernde, immer gleiche Grundlage der Ernährung, von welcher wir zwar keine so glänzenden Perioden des Reichthums erwarten dürfen, sichert uns dagegen eine gewissere Zukunft, eine gediegenere Intelligenz und Bildung.

Man könnte mir England als eine glänzende Widerlegung entgegenhalten. Ich finde dagegen bey diesem meine befriedigendste Bestätigung. Wie sehr fühlt dieses überaus einsichtsvolle Volk, die Unhaltbarkeit seiner Kraft im Reichthum und wie schmerzlich und beängstigend die Ueberfüllung an Menschen, für welche der eigne Grund und Boden nicht hinreichende Nahrung bietet! Wie sehr hat sich nicht neuerlich, bey Gelegenheit der Emancipation

der Katholiken und damit Irrlands, unter ihnen die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die einzige sichere Bürgschaft ihrer Größe in der Integrität ihres Landes bestehe, und mit dieser auch alle Macht und Größe untergehen müsse.

50 Das Volk, dem die Aecker seines Vaterlandes Grundlage seiner Ernährung sind, ist nicht ein bloßer Organismus von persönlichen Kräften, sondern ein Organismus, dem eine höhere und nachhaltige Kraft in dem Grund und Boden seines Vaterlandes gegeben ist. Um diese Kraft in sich zur thätigen werden zu lassen, wird erfordert, daß sie in den Gliedern des Volkes einen wesentlichen und daher ständigen Zusammenhang habe.

Der Staat besteht aus Bürgern, und diese bilden nicht für sich den Staat, sondern im Zusammenhang mit dem Vaterlande. Der vaterländische Boden ist integrirender Theil der Nation und ihr unveränderliches Besitzthum, dessen individueller Werth für das Volk gerade in der Ständigkeit und daher angeerbten Liebe zu diesem vaterländischen Boden besteht. Dieses Verhältniß zu Grund und Boden ist aber nur ein Verhältniß der Nation zu dem ganzen Lande. Dann wäre der darinn liegende Werth nur auf eine Idee gegründet. Er beruhet aber auf etwas Wirklichem und Reellem, nehmlich auf dem Zusammenhang des Einzelnen mit seinem Grund und Boden, auf der Ständigkeit des Besitzes des Einzelnen, auf der in dieser begründeten angeerbten Liebe zum väterlichen Gut, in welchem einem Jeden die Idee des Vaterlandes als ein Wirkliches und unmittelbar Gegenwärtiges vor das Herz tritt.

Unter jener Ständigkeit des Besitzes des Einzelnen verstehe ich aber nicht allein die **Unveräußerlichkeit**, von welcher bey uns nur noch in einzelnen und besondern Verhältnissen ein Bewußtseyn vorhanden ist, sondern **zunächst** und im Allgemeinen, daß das Grundeigenthum an sich von unzerstörbarer Dauer ist und insbesondere die **Unveränderlichkeit des Innhalts** des deutschen Grundeigenthums.

51 Auf Grundbesitzverhältnisse ist auch allein diejenige Unterordnung der Einzelnen unter einander begründet, durch welche ein Jeder seinen eignen Stand geehrt fühlt, indem er in dem Höhern seinen eignen Beruf erhöht sieht. Nur ist nöthig, daß das Verhältniß dann auch ein dauerndes, die Familie ergreifendes sey, ein nicht vorübergehendes Interesse des Obern an dem Hintersassen und umgekehrt erzeuge, sondern eine gegenseitige bleibende Liebe, Treue, Hülfe und Theilnahme an dem gegenseitigen Wohlergehen. In diesen Verhältnissen ist auch allein noch häufig vorhanden, was die germanische Ständigkeit des Grundeigenthums vollendet, nehmlich Unveräußerlichkeit,

a) auf Seiten des Untereigenthümers, außer mit Bewilligung des Grundherrn;

b) auf Seiten des Letztern zu Gunsten der Familie, wofern diese nicht consentirt.

Auf diese, in dem Sinn und Wesen der germanischen Völker ruhenden Grundlagen sind die Stammgutsverhältnisse und die so verschmähten gutsherrlichen Verhältnisse gegründet.

52 Die schon mehrfach gewürdigte Tendenz, die ihr höchstes Ziel in der freyesten augenblicklichen Disposition, in möglichst unbeschränkter Freyheit des Einzelnen findet, hat die Institute mit besonderem Widerwillen verfolgt, welche das bewegliche Vermögen in das Grundeigenthum zurückleiten, wovon es genommen ist, welche für den Genuß des Grundstücks eines Andern gegen Leistung einer Abgabe (statt der Zeitpacht) ein ständiges und dingliches Verhältniß fodern, Grundeigenthum in der Familie fixiren, und den gegenwärtigen Besitzer an Verfügungen darüber verhindern. Eine besondere Kraft der germanischen Völker lag nach ihrer eigenthümlichen Einrichtung darinn, daß bey ihnen das Grundeigenthum in einer sinnvollen Weise mit der Person und Familie ständig verbunden war. Die Freyheit des Einzelnen, es zu veräußern, war hingegeben an die höhere Freyheit des Vereines, dem der Einzelne angehört, und der Wille und das Interesse der Familie, das Gut zu erhalten, stand höher, als der Wunsch des Einzelnen, es der Familie zu entfremden.

Austausch der Güter ist gut, je schneller und lebendiger, je besser; nur bey dem edelsten und die Person in einem höhern Sinn erst vollendenden, dem Grundeigenthum, ist er nicht gut, sondern hindert das Anwurzeln der Familien an bestimmte unaussprechlich theuere Stellen des Vaterlandes. — Wir müssen daher mit wahrem Schmerz sehen, daß dieses ursprünglich allgemeine Stammgutwesen in dem deutschen Rechtssinn erstorben ist, und nur noch als eine Anstalt für die Ehre bevorzugter Familien betrachtet wird, daß aber außerdem, wo nicht gutsherrliche Verhältnisse die Veräußerung erschweren, diese als durch keine Rück-

sicht für die Familie aufzuhalten angesehen wird. Dagegen wird von der nationalen Ueberzeugung und dem Bedürfniß des Volks ganz allgemein eine Ständigkett des Innhaltes des Grundeigenthums in Anspruch genommen, von welcher mehr gesagt werden muß

53 Im Ganzen handelt es sich aber darum, das Aufgeben der Freyheit des Einzelnen in den Schranken der Theilbarkeit der Auflösbarkeit dem Innhalte nach, und der Veräußerlichkeit des Grundeigenthums

1) als Bedingung der Erhaltung,

2) als Bedingung höherer Entwicklung des Ganzen, nachzuweisen.

Wenn man die Fortschritte der frühern eigenthümlich germanischen Einrichtungen beobachtet, so findet man, daß sie sich mit jener Beschränkung der Veräußerung zum Besten der Familie nicht begnügten, sondern mit der Zunahme der Bevölkerung auch die fernere Theilung und Zersplitterung des Grundeigenthums in der Familie aufzuhalten trachteten. Es bildeten sich bei allen Gütern, sowohl bey den Territorien, als bey den adelichen Gütern und bey den Bauergütern Successionsgrundsätze, vermöge deren diese Güter ungetheilt jedesmal einem Einzigen heimfallen sollten. Man empfand noch, daß Grundeigenthum den Bürger in einem höhern Sinn vollendet, indem es der persönlichen Kraft eine bestimmte Unterlage und Vermehrung durch einen bleibenden unvernichtbaren Nahrungsstand und äußern Bereich hinzufügt, daß ferner dieser Bereich nicht bis ins Unendliche verringert werden dürfe, sondern in einem gewissen Maß unvermindert vorhanden

seyn müsse, um nicht seine Bestimmung zu verfehlen. Vermöge dieser Bestimmung bietet er dem Ganzen eine gewisse Kraft dar, auf die er zählen kann und die nicht gemindert werden kann, die folglich in jedem Noth- und Unglücksfalle einen Nachhalt giebt. Dieser Nachhalt hört auf mit der Zulassung unendlicher Theilbarkeit des Grundeigenthums, vielmehr ist es dem Staate eine nothwendige Grundlage seines Fortbestandes, eine bestimmte Zahl von Bürgschaften zu haben, die die Grundeigenthümer in ihren liegenden Gütern darbieten. Daher kam, daß, als man sich dieser Nothwendigkeit noch bewußt war, mit der Zunahme der Bevölkerung allenthalben Bestimmungen getroffen wurden, welche dahin gerichtet waren, die einzelnen liegenden Gütercomplexe in ihrem vorhandenen Umfang zu erhalten, wozu es für den Adel keiner Verfügungen von oben bedurfte, da seine Autonomie schon durch seine Standesinteresse dahin geleitet war.

54 Ob es nun gut sey, die Vermehrung der Bevölkerung zu befördern, um dem Ganzen durch einen größern Inhalt an persönlichen Kräften eine größere Stärke zu geben, darüber ist hier nicht der Ort zu rechten. Aber wahrlich ist es nicht gerathen, Vermehrung der persönlichen Kräfte durch Theilung des Grundeigenthums befördern zu wollen, sobald es nur nicht mehr in solchen Massen besteht, daß der Eigenthümer der Bewirthschaftung nicht mehr vorstehen kann, und daß nicht der Grund und Boden weniger Nahrung bringt als er könnte, und zugleich für die vorhandene Menschenzahl bringen müßte. — Die Theilbarkeit der Güter giebt eine größere Zahl von Bauern, aber statt wohlhabender Bauern, armer Bauern. Die persönlichen Kräfte zu ver-

mehren um sie für ein desto kleineres Stückchen Grund und Boden zu bestimmen, ist keine Vermehrung der Kraft des Ganzen. Vielmehr nährt der Grund und Boden ohne diese unendliche Theilbarkeit eben so viele Menschen. Die Vermehrung derselben ist aber erst dann wirkliche Bereicherung der Kraft des Ganzen, wenn in demselben nicht Mehrere als bisher auf den bisherigen unbeweglichen Besitz angewiesen sind, und in keinem Falle mehr physisch und politisch auf demselben existiren können. „Ανϑρωπος φυσει πολιτικον σωον" sagt Aristoteles. Also muß man nicht Menschen haben wollen, so viele ernährt werden können, sondern nur so viele politisch existiren, das heißt ihre Bestimmung als Glieder des Ganzen erfüllen können, das eine höhere Bestimmung zu erfüllen hat. So wie aber der einzelne Mensch froh seyn muß, um eine in seinem Bereich vorhandene sichere Grundlage politischer Existenz, so muß der Staat froh seyn um die vorhandene gewisse Zahl solcher Glieder, die eine solche Grundlage gewisser Kraft darbieten.

55 Dann erst sind ihm die überflüßigen Menschen auch nützlich. Sie haften nicht, wie z. B. in den ältern Theilen von Württemberg an dem durch unendliche Zersplitterung verkümmerten Erbgut, welchem seinen kümmerlichen Unterhalt abzugewinnen, der unglückliche Besitzer seine Lebenskraft in Trauer und Noth aufzehrt. Sondern derjenige Sohn des Landbesitzers, der von der Erbschaft in das väterliche Grundeigenthum ausgeschlossen ist, tritt mit seiner Kraft, unabhängig und frey werbend, in die Welt. Für diese ist die Beschäftigung durch Krieg, Lohnarbeit und Gewerbe, Kunst und Wissenschaft und endlich durch Austausch aller gewonnenen

beweglichen Güter, die durch die vorhandene Ausbilduug der Verhältnisse angewiesene Laufbahn. Wie sie selbst an keinen Boden und Grund gefesselt sind, sind sie die Geeignetsten, das, was mittelbar oder unmittelbar von ihm gewonnen ist, ins Unendliche zu verarbeiten, und die Werke ihrer Arbeit zu verbreiten und zu verwerthen. Noch mehr sind sie geeignet zur Erfüllung der Berufszweige, die gar nicht auf einer Vermögens-Grundlage ruhen, sondern rein in der Person begründet und also die freyesten sind, nemlich Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes, Kunst und Wissenschaft.

56 Je rascher und lebendiger dieser Umlauf der beweglichen nicht an eine Scholle gebundenen Menschen und Vermögenskräfte*) ist, desto wohlthätiger ist dieser Umlauf, denn desto gewisser sind diese Kräfte werbend und bereichernd. Dieses ist der an sich wahre Satz, durch dessen trügerische Ausdehnung auf das Grundeigenthum ein so trüber Zustand der Landbewohner, wie er gegenwärtig sich darstellt, großentheils erzeugt ist. — Möglichst rasche Thätigkeit muß eine ungebundene seyn, und daher sah die isolirte Reflexion des Einzelnen welche ein solches Resultat nur mit wahrer innerer Satisfak-

*) Doch auch für diese kann dieses nicht ohne alle Einschränkung angenommen und behauptet werden, am wenigsten so weit dabey auf ein bestimmtes Bedürfniß gerechnet werden, also doch eine außer der Person vorhandene Grundlage, ein bestimmter äußerer Bereich, vorausgesetzt werden muß, wie bei den Gewerben und dem Kleinhandel. Daher auch diese Thätigkeit des Einzelnen der Vereinigung zu einem höhern Ganzen in Zünften bedarf, theils um der Sicherheit des Nahrungsstandes, theils um der in solchen Vereinigungen bestehenden traditionellen Bildung willen.

tion ansehen konnte, auch die möglichste Mobilisirung des Grundeigenthums als Bedingung erhöhter Lebensthätigkeit an. Lebensthätigkeit will ich zugeben, aber nicht Lebenskraft. — So wie der Mensch froh seyn muß um seine Knochen und nicht nach einem Zustande begierig seyn darf, in welchem sie als ein Rinnendes sich ihm durch den ganzen Leib bewegen würden, so wenig darf die Nation sich darnach sehnen, jene sichere in bestimmter äußerlich sichtbarer Begrenzung vorhandene Grund-Vermögenskraft in einen Umlauf des Verkehrs zu bringen, vielmehr muß sie dieses fürchten, als eines der bittersten Uebel; weil dadurch jene oben bezeichnete nachhaltige Kraft des Grundvermögens, dessen Wirkung für die Vollendung der Persönlichkeit in einem höhern Sinn, jene Bürgschaft für den Staat, jener Inhalt der Ehre bevorzugter Familien, kurz der ganze Innbegriff von werthvollen Eigenschaften, die wir bereits bezeichnet haben, aufgegeben wird.

57 Es ist damit nicht meine Meinung, ein starres unabänderliches Verharren des Grundeigenthums bei demselben Besitzer, und um jedes Zusammenfließen zu verhindern, ein völliges Getrennthalten des Grundvermögens und des beweglichen Eigenthums, insbesondere der Forderungsrechte, als möglich und wünschenswerth aufzustellen; sondern es ist meine Absicht gerade in diesem Felde die bewunderungswürdige Kunst des deutschen Rechtes zu beweisen, dessen hierin bewiesene vortreffliche Anordnung noch gegenwärtig im Geiste der Nation, in einer leidensvollen Sehnsucht nach ihr, bestimmt ausgesprochen ist, aber von der heutigen Legislation in einer Weise verkannt wird, welche diese Legislation auf eine Stufe von geringem Bewußtseyn dieser Verhältnisse darstellt, — eine Wahrheit,

die ich um ihrer selbst willen, selbst auf die Gefahr, vermessen zu erscheinen, nicht unterdrücken mag. — Die Legislation ist, daß ich es ausspreche, ohne Bewußtseyn der bittern Lage, der deutlich in der Intelligenz der Nation angezeigten Bedürfnisse der Landbesitzer und folglich auch ohne Bewußtseyn der Gefahr, welche in dieser zerrütteten Lage der wichtigsten Glieder des Staates vorhanden ist.

58 So wie aber die Gebeine im menschlichen Leibe in langen Perioden sich verändern, wie die Erde selbst allmählig ihre Substanz wechselt, so kann auch das Grundeigenthum nicht ein ewig verharrendes, niemals sich auflösendes seyn. Wie in jedem Organismus Uebergänge sind, durch welche die verschiedenartigen Bestandtheile in einander überfließen, so giebt es auch Berührungen zwischen dem Grundeigenthum und den Foderungen, durch welche beyde sich miteinander vermischen.

Ich habe oben den Satz ausgesprochen, das Grundeigenthum dürfe nicht theilbar seyn, um die werthvolle Bedeutung zu haben, in welcher es uns so unendlich schätzbar ist, da diese Bedeutung durch einen gewissen hinreichenden Betrag bedingt ist, durch eine Stetigkeit eines gewissen Umfanges (**Individuitas et Continuitas**).

Es ist aber zweitens eine in der Intelligenz des deutschen Volkes feststehende Wahrheit, daß das Grundeigenthum in einem richtigen Verhältniß, wodurch die Nation gesichert wird, daß es die Bestimmung erfülle, die es für ein Volk hat, dessen sicherste und edelste Kraft im Grundeigenthume beruht.

59 Hiezu wird aber vor allem Obigen eine Unauflösbarkeit seines dinglichen Innhaltes, wenn ich mich so ausdrücken darf, **Densitas**,

Dichtheit, Undurchdringlichkeit erfodert, daß nicht das rinnende und fließende Element in dem Recht, die Foderung (die obligatio, deren einziger Zweck ist unterzugehen in einer solutio) es durchdringen könne. Ein solches Durchdringen kann aber dadurch geschehen, daß aller wirkliche Genuß des Grundeigenthums in ein bloßes Foderungsrecht aufgelöst ist, welches gegenwärtig auf zweyerlei Weise geschieht:

1) einseitig (theilweise oder ganz) so daß ein Nichteigenthümer den Genuß davon hat vermöge einer bloßen Obligation, d. h. vermöge des römischen Darlehens gegen Verpfändung des Grundeigenthums und Zinszahlung.

2) Von beyden Seiten, so daß der Eigenthümer und ein Nichteigenthümer den Genuß theilen, aber ihn Beyde vermöge eines bloßen Foderungsrechtes haben, d. h. vermöge des römischen Zeitpachts.

Beyde römische Institute sind vermöge dieses Durchdringens einer Foderung durch den Innhalt des Grundeigenthums geeignet, dasselbe als größern Innhalt der Persönlichkeit eines Mannes zu vernichten und so wie jener Innhalt geeignet ist, den Mann und das Gut zu veredeln, so werden beyde durch diese üble Richtung ihrer Würde entkleidet, die Menschen und die Güter verdorben.

60 Ich weiß wohl, daß es eine Cirkulation der Kräfte geben muß. Aber wie alles bewegliche Gut von dem gewonnen ist, was die Erde trägt und erzeugt, so muß auch alles dieses, wenn es den Kreislauf durch menschliche Arbeit und menschlichen Genuß vollendet hat, zu der Erde zurückkommen, von der es genommen ist. So muß auch in der Nation die von dem Grundeigenthum aus-

gehende bewegliche Vermögenskraft einen sichern Weg haben, auf welchem sie zu dem Grundeigenthum zurückkehrt. Sonst ist der Umlauf kein Prozeß der Ernährung und Stärkung. — Diesen tiefen Sinn, diese innig der Natur verwandte Bedeutung haben die deutschen Institute, welche der Wille des Volkes, statt des aus dem römischen Rechte gemachten Hypothekenwesens und statt der verderblichen Zeitverpachtung der Güter anzeigt.

61 Um nun zuerst vom Hypothekenwesen zu sprechen, wenn das bewegliche Gut seine Entwicklung zum allgemeinsten Tauschmittel, zum Gelde, vollendet hat, dann kann freylich dieses Geld von Neuem in Umlauf gesetzt und werbend werden. Indeß ist, sobald der Einzelne dessen zu seiner dauernden Nahrungssicherheit genug zu haben meynt, wenn nicht ein unausbleiblicher Wunsch, doch die natürlichste Klugheit, es vor Verflüchtigung zu bewahren, und zugleich sich eines sichern Ertrags desselben zu erfreuen. Dafür ist aber aufs Sicherste angezeigt der im Allgemeinen nicht verkannte Weg, es wieder in Grundeigenthum sich auflösen, oder wenigstens es in Grundeigenthum wurzeln zu machen, um das Gold und Silber gleichsam zu der Erde zurückkehren zu lassen, aus deren innersten Adern es hergenommen ist.

62 Hiefür ist aber, um klar zu reden, das Hypothekenwesen eine übel gewählte Anstalt. Denn es ist

1) auf eine Weise complizirt, daß man ihm von jeder Seite ansieht, wie man uns aus einem fremden alten Rock ein neues Kleid machen wollte. Daß die Hypothek nur accessorisch und ein dingliches Recht, und zwar ein vorübergehendes dingliches Recht

ist, weil es nur zur Sicherheit des Darlehens dient, welches nur ein persönliches Recht giebt und zwar verzinst werden muß, aber in keiner Beziehung zu dem Grundstück steht, worauf hingegen die Hypothek ruht, wobey es aber ferner nicht darauf ankommt, ob der Eigenthümer dieses Grundstücks der Schuldner ist oder nicht, u. s. w. das ist eine Vermischung von so seltner Art, daß ohne die sonderbare geschichtliche Grundlage ein solches Produkt dem unbefangenen Geist nicht hätte einkommen können.

Die geschichtliche Schule dringt auf Kenntniß der geschichtlichen Elemente eines jeden Instituts, um es zu verstehen. Recht verstehen kann man aber eine eigene Handlung nicht, ohne daß man sie will. An dem Verstehen ist daher zunächst wohl weniger gelegen, als an dem Wollen, wodurch das Verstehen mit gegeben ist. Aber die geschichtliche Schule dringt nicht bis zu der Frage nach dem Wollen, die an die Gegenwart zu thun ist, worin die lebendige und thätige Seite des Rechts gegeben ist, und in deren Beantwortung die ganze nöthige Geschichte mitgegeben ist. — Kann man wohl sagen, daß ein Bauer versteht, was eine Hypothek ist, und daß er folglich sie will? — Gewiß nicht, so wenig die Nation ein Hypothekenwesen will.

63 Das Hypothekenwesen erfüllt aber

2) nicht den Zweck, das bewegliche Gut, insbesondere das Kapital, zu dem Grund und Boden eigentlich zurückkehren und darinn wurzeln zu machen. Sondern eine Hypothek ist blos das **accessorium** einer Schuld, die heimbezahlt werden muß. Das Grundeigenthum erfährt hier nicht die Wohlthat, das bewegliche Gut zu seiner Erhaltung und Besserung zu sich zurückkehren zu

machen. Es ist untergeordnet dem Foderungsrecht, vermöge dessen die dem Grundeigenthum zugeflossene Kraft beweglichen Guts gegen den Willen des Grundbesitzers wieder davon losgerissen werden kann. Es ist nicht schwer abzusehen, wie sehr es hier dem unredlichen Gläubiger in seine Hände gelegt ist, unglückliche Zeiten und vorübergehende Verlegenheiten zu benutzen, um den Grundeigenthümer, an dessen Grund und Boden das Kapital nur so vorübergehend befestiget ist, zu Grunde zu richten. Ja der Gläubiger braucht nicht einmal unredlich zu seyn; denn es ist der natürliche, nicht zu verargende Weg des persönlichen Vortheils, sein Geld in Zeiten, wo es am gesuchtesten, am schwersten zu haben ist, auf Immobilien am unsichersten steht, an sich zu ziehen. Welche bittere Verlegenheiten daraus entstehen, welche Mittel ergriffen werden müssen, um dem Verderben nur noch auf einige Zeit zu entgehen, ist eine Sache der allgemeinen Erfahrung.

64 Ich würde mich weniger wundern über die Wahl für diesen Zweck, wenn derselbe nicht vollständiger dadurch erfüllt worden wäre, daß wir unser eigenes nationales Bewußtseyn zu Rathe gezogen hätten. Wir haben in dem sogenannten Rentenkauf ein eignes deutsches Institut, vermöge dessen das Kapital von dem Grundstück wenigstens nur dann wieder losgerissen werden kann, wenn dieses der Grundeigenthümer selbst will, er also desselben nicht mehr bedarf. Hier kehrt also wirklich das bewegliche Gut zu dem unbeweglichen zurück, und wird nun selbst ein unbewegliches. Hierbey sind wir des Widersinnes und der Verwicklungen überhoben, die damit verbunden sind, daß das Darlehen an sich mit dem Grundstück, und der Eigenthümer des verpfän-

deten Grundstücks an sich mit der Schuld nichts zu schaffen hat. Es ist eine Einheit und Reinheit des Verhältnisses, die Alles dieses nicht zu wünschen übrig läßt, was die Mängel des Hypothekenwesens ausmacht. Das Recht des Gläubigers ist lediglich in der Sache radizirt, (nicht das Recht in der Person und dessen Sicherheit in der Sache) wo also meine Sicherheit ist, da habe ich auch meine Befriedigung zu suchen. Möser (patriot. Phantasien Bd. **II. p.** 96. 4te Aufl. Berlin 1820.), der die Wohlthätigkeit dieses unseres eigenthümlichen Institutes wohl erkannte, wie ihm überhaupt eine Klarheit und Lebendigkeit politischer Ueberzeugungen geschenkt war, wie Wenigen, sucht übrigens die Vortheile für den Kredit, die in dem Rentenkauf liegen, in einer weitern Ferne, während sie äußerst nahe und im innersten Wesen des Instituts liegen. Ich behaupte, daß der Rentenkauf mehr geeignet ist, den Real-Kredit zu beleben, als das Hypothekenwesen. Hier ist der Gläubiger unmittelbar und einzig an die Sache gewiesen, woran er ein wirkliches dingliches Recht *) hat, in welches sein bewegliches Eigenthum an dem Kapital sich aufgelöst hat. Er fodert die Zinsen unmittelbar von

*) Wenn man das deutsche Eigenthum nach römischen Begriffen mißt, so wird man dieses nicht ganz einräumen, und den Reallasten oder gar dinglichen Foderungsrechten zu sprechen anfangen. Diese Formen sind aber überflüssig, wenn man die Einheit des deutschen Grundeigenthumes mit der Person erkennt, vermöge deren es geben und empfangen kann, indem es eine Persönlichkeit hat. Darum finden wir bey uns so viele Handlungen, die eine Person vermöge ihrer Einheit mit einem Grundstück thun muß oder fodern kann.

dem Eigenthümer des ihm verschriebenen Guts, gewissermassen als eine Art gutsherrlichen Gefälls, aus einer Art obern Eigenthums, vermöge dessen er, wenn die Renten nicht fließen, sich sogleich in den unmittelbaren Genuß des Grundstücks setzen kann. Es liegt im Wesen des Institutes, in dem unmittelbaren Verhältnisse des Rentengläubigers zum Grundstück, daß derselbe seine Renten in einem schnellern und wirksamern Verfahren (gewissermassen wie ein Grundherr sein liquides Gefäll) eintreiben kann, als der Gläubiger seine Kapitalzinsen. Entfernter liegt der Vortheil für den Kredit, daß der Gläubiger durch Verkauf der Rentenverschreibung doch auch sein Kapital wieder erhalten kann, ein Vortheil, welcher selbst in einzelnen Fällen die Genugthuung vielleicht wieder vereitelt, welche darin gesucht wird, die Nutznießung eines Kapitals in einer unbeweglichen Sache zu radiziren.

65 Uns liegt in München in dem geltenden Institute des Ewiggeldes besonders nahe die lebendige Ueberzeugung von den Vorzügen des Rentenkaufes vor dem Darlehen auf Hypothek und daß der Rentenkauf auf die einfachste Weise zu einer weit vollendetern öffentlichen Kreditanstalt erhoben werden könnte, als das Hypothekenwesen. Man wird wohl nie einen Bürger von München ohne Freude und Stolz von dieser Anstalt haben sprechen hören. Die Erfahrung giebt uns hier die tägliche Lehre, daß der Geldsuchende, so lange er noch ein Ewiggeld *) aufnehmen kann, gewiß

*) Es ist zu bemerken, daß dieses Institut mit dem öffentlichen Buche, in welches die Ewiggelder eingetragen werden, kein Ewiggeld als solches anerkennt, das $^2/_3$ des Schätzungswerthes des Objektes über-

nicht ein Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit sucht, und daß andrerseits, wer sein Geld auf Immobilien geben will, bey gleich nachhaltigem Werthe, stets das Ewiggeld vorzieht, weil darin eine weit höhere Garantie für prompte Zinszahlung und Rettung des Kapitals liegt, vermöge des eigenthümlichen Verfahrens, das als integrirender Theil mit dieser Anstalt verbunden ist. — Vielleicht liegt auch in einem Mährchen, daß hier von der Entstehung des Ewiggeldes im Schwange geht, eine Bestätigung, daß es sowohl als eine Wohlthat für den Gläubiger, als für den Schuldner anzusehen ist, da diese Erzählung dahin geht, daß es zunächst nur zum Vortheil des Erstern erdacht sey. Man sagt nehmlich, daß ein Vater, um der Verschwendung eines übelgerathenen Sohnes Grenzen zu setzen, diese Erfindung gemacht und Kapitalien als Ewiggeld hingegeben habe, damit sie sein Sohn nicht durchbringen könne. Erst spätere Erweiterung sey es, daß man die Ewiggeldbriefe verkaufen könne. — So fabelhaft dieß Alles seyn mag, so gewiß ist der höchste Vortheil für die Stadt München, daß sie sich durch dieses Institut einer ganz bestimmten ungeheuern Summe unwiderruflichen Kredits erfreut. S. Riedls Ewiggeld R. in München. p. 3.

66 Der Zusammenhang dieser meiner Ansicht über das Hypothekenwesen mit meiner obersten, oben erklärten, liegt sehr nahe. Die

---

steigt, worauf es aufgenommen wird, und daß, wegen des eigenthümlichen Ewiggeldes-Prozesses, ein solches Geschäft mit der Wirksamkeit des Ewiggeldrechtes außer dem Burgfrieden der Stadt München gar nicht gemacht werden kann.

isolirte Reflexion des Einzelnen sieht bey ihrem unbegränzten Bestreben nach Erweiterung der persönlichen Freyheit auch auf die möglichst freye Bewegung des persönlichen Vortheils. Es ist aber traurig dadurch, daß das Hypothekenwesen als ausschließlich anerkannte öffentliche Kreditanstalt in Deutschland fixirt ist, jene festeste, sicherste und edelste Kraft der Nation, das Grundeigenthum und dadurch jene höhere Vollendung der Persönlichkeit des Staatsbürgers durch Grundbesitz, dem allbeweglichsten Vermögenselement, dem Gelde, unterthänig gemacht zu sehen.

67 Außer dem Hypothekenwesen bezeichneten wir die Zeitpachtung als eine Anstalt, worin der Werth untergeht, wodurch das Grundeigenthum die Persönlichkeit zu einem höhern Innhalt erweitert, indem dadurch der Genuß des Grundstücks zwischen dem Eigenthümer und einem Nichteigenthümer in der Weise getheilt wird, daß der Genuß, den Beyde davon erhalten nur auf einem vorübergehenden, einem Foderungsrechte beruht, vermöge dessen der Pachter die unmittelbare Nutzung, der Verpächter aber die für die Ueberlassung derselben bedungene Pachtsumme bezieht. Es ist interessant, daß das Pachtverhältniß mit der Hypothek in so fern einen Gegensatz bildet, als durch die Verpachtung ein Eigenthümer die unmittelbare Nutznießung an einen Nichteigenthümer überläßt, und sich dafür eine Entschädigung in dem Pachtgelde bedingt, und gerade umgekehrt, die Hypothek dem Nichteigenthümer einen mittelbaren Genuß der verpfändeten Sache verschafft, welcher in den Zinsen des darauf vorgeliehenen

Kapitals besteht, während hier der **Eigenthümer** sich selbst den unmittelbaren Genuß vorbehält.

68 Es ist eine im Vermögensorganismus nothwendige Bewegung, daß die bewegliche Vermögenskraft des Nichtarbeitenden und daß die persönliche Kraft, die Arbeit des Vermögenslosen einen Halt suche in der **festen** unzerstörbaren Kraft des Landes. Soll aber diese doppelte Bewegung eine dem Vaterlande wohlthätige seyn, so muß sie jene bewegliche Vermögenskraft, so wie jene persönliche Kraft, zu einer ständigen Kraft des Vaterlandes machen, nicht Verhältnisse dabey zu Grunde legen, welche, wie die römische Hypothek und der römische Pachtkontrakt, geeignet sind, das Land und den Landmann auszusaugen und sich dann wieder von ihm loszureißen.

Ich kann wohl begreifen, wie der römische Geist hierin seine Befriedigung fand, der dahin gieng, daß alle Kraft haften sollte, an der einzigen Stadt und kein Römer ein Vaterland haben sollte, als in ihr. Der Geist des deutschen Volkes will es anders. Er will nicht, daß das Mark des Landes sich verzehre in der Blüthe der Städte, und daß es innerlich zerstört werde durch vorübergehende Pächter und Lohnarbeiter, die kein Herz für dasselbe haben, weil es ihrer Persönlichkeit fremd ist. Man täusche sich nicht durch die Zunahme der Residenzen über die Zunahme der Kraft des Landes. Denn hier concentrirt sich diese Kraft auf die gefährlichste Weise in bloßem Geld und noch **gefährlicher in jenen Papieren, die das Geld in großen Summen repräsentiren**, in welchen aber die Möglichkeit gegeben ist, durch alle die Täuschungen, mit welchen der Welthandel operirt, dem

Lande sein Vermögen allmählig zu Gunsten des Auslandes zu entführen. Eine so concentrirte Kraft, die so sehr nicht nur dem persönlichen, sondern selbst dem augenblicklichen Zwecke dient, ist die treuloseste.

69 Es müßte ihr denn hierin gleichkommen die persönliche Kraft, die ihre Arbeit vorübergehend dem Grund und Boden widmet, um sich bei dem Hereinbrechen einer trüben Zeit davon loszureissen und nicht das Land, das sie baut, als den Theil ihres Wesens ansieht, wodurch sie in höherm Sinn unablösbar dem Vaterlande angehört. Wir haben dadurch die Aussicht, welche um und neben uns in andern germanischen Staaten bereits verwirklicht ist, in dem Stand der besitzlosen Landbebauer den frevelhaften Geist der Fabrikarbeiter eindringen zu sehen, der für das Ganze nichts als eine Regung eines erhöhten aber vernichtenden Lebensprozesses ist.

Es ist aber dafür gesorgt, daß jener besitzlose Stand in schnellen Progressionen zunehme durch das unbedingte Dringen auf Vermehrung der Bevölkerung und unendliche Zerspaltung des Grundbesitzes. So entsteht zwar eine Menge, aber eine Menge entkräfteter Besitzer, die sich in einem beständigen Nothstande befinden und sich zuletzt ohne allen Besitz noch wohler befinden. Denn ihnen ist der Besitz keine Grundlage der Ernährung und des Familienwohlstandes, keine Grundlage für die Tragung der Lasten, die auf sie gelegt sind. Ich weiß wohl, daß man zum Theil diese Noth fühlt und der gute Wille auch helfen will. Aber der gute Wille bedarf, um helfen zu können, einer Erkenntniß, die ihm die Wurzel aller Noth anzeigt, sonst schreitet das Uebel, aller

Bemühungen ungeachtet, fort. Die kleinern Besitzer entrinnen ihrem Untergange nicht. Das Grundeigenthum sammelt sich in größern Massen in den Händen der Spekulanten. Aber unter diesen ist der Boden ausgehöhlt, den sie nicht selbst bauen, den sie der Lohnarbeit von Menschen überlassen, deren Kraft dem Lande nicht angehört und nicht angehören will, die auf jede mögliche Weise die im Lande vorhandene Kraft demselben für sich entfremden, um mit diesem gesammelten Vorrath bey jedem herannahenden Unglück gefühllos von dannen zu ziehen. Die eigentlichen Besitzer empfinden dieses wohl, darum ist ihnen bey ihrem Besitz auch nur in sofern wohl, als ihnen daraus die Kraft erwächst, welche mehr und mehr die unabhängige und herrschende ist, nämlich Geld. Bedürfen sie dieser, wie es im Wechsel der Zeiten unausbleiblich ist und sich allenthalben genugsam äußert, so werden auch sie ihr durch Hypotheken, welche sie bestellen müssen, unterthan und es steht ihnen und ihrer Familie durch Theilung ihres Besitzes, und dadurch daß die Gläubiger bey jeder erscheinenden Unglücksperiode die Zähne tiefer einsetzen, indem sie ihre Kapitalien aufkündigen, dieselbe Laufbahn bevor, wie dem Taglöhner, dessen Vorfahren einen schönen geschlossenen Bauernhof, oder vielleicht ein Rittergut besessen haben.

70 Auf diese Weise ist:

1) Das bewegliche Vermögen für immer isolirt worden von dem Grundeigenthum und fließt nicht als ein nährender Saft zu ihm, als der festen Kraft zurück. So ist

2) auch die Arbeit, die persönliche Kraft, isolirt von dem Grund und Boden mit dem sie sich beschäftigt. Vielmehr stehen

beyde feindlich dem eigentlichen Grundbesitzer gegenüber. — Er empfindet dieses Schweben zwischen beyden bitter. Darum ist ihm sein Grundbesitz eine Waare, die seiner momentanen Spekulation unterworfen ist, und nicht der Innhalt seines Berufs, dem seine Persönlichkeit unterthan ist. Einen solchen Beruf kennen nur die germanischen Institute, einen Beruf, dessen Geist über dem Menschen steht, um ihn zu heiligen, wenn er in ihm das Wort erfüllt. Diese Heiligung erhält er aber politisch durch die Ehre. So drückt sich, wenn auch unbewußt, in dem ganzen Geist des germanischen Rechts diese Erhöhung durch die völlige Hingebung an eine gute und treue Arbeit aus, als eine Frucht tiefempfundenen Christenthums, mit welcher Frucht all der Glanz des Geistes und Genusses, um die wir werben, keinen Vergleich aushält, wenn es auf die Befriedigung des deutschen Herzens ankommt.

71 Was deutsche Recht hat lebende Anstalten, wodurch jene nothwendige Bewegung des Vermögensorganismus den Weg nimmt, welcher der nothwendige ist, damit daraus die Erhaltung und Vermehrung der ständigen Kraft des Vaterlandes hervorgeht. Ich setze die Zuläßigkeit solcher Anstalten in eine ganz besondere Tugend des deutschen Grundeigenthums, die dem römischen fremd ist, welches ihrer auch nicht bedurfte, und möchte sie die Bildsamkeit, Beugsamkeit **Flexibilitas** des deutschen Grundeigenthums nennen.

Vermöge dieser Eigenschaft sind der Beruf, der Genuß und die Ehre des Grundbesitzes an einer Sache für mehrere Besitzer nach verschiedenen Stufen möglich, wovon die unterste den

unmittelbarsten Genuß für die *unmittelbare* Bebauung mit der eignen Hand gewährt, die höhern den *mittelbaren* Genuß für *mittelbare* Sorge. Alle aber haften an dem Boden als an dem höhern Innhalte ihrer Persönlichkeit. Daher ist hier das *Verhältniß* auch nothwendig ein persönliches, da es die Person nach ihrem ganzen Beruf und ihrer ganzen Ehre ergreift. — So wie das Vermögen und insbesondere das *Grundeigenthum* die *Persönlichkeit* des deutschen Staatsbürgers vollendet, so kann man sagen, daß *diese* Verhältnisse die *Familie über den Kreis der Blutsverwandtschaft hinaus erweitern, mittelst der Verwandtschaft durch Grund und Boden.* Dieses Verhältniß ist der eigentliche und wahre Innhalt der Unterordnung der Stände im germanischen Sinn, der Innhalt, die Ehre des *deutschen Adels.* —

72 Ich meyne hiemit die auf eine so grund- und sinnlose Weise verfolgte Grundherrlichkeit, mittelst welcher der Verzehrer, der den mittelbaren Genuß des Grundes und Bodens hat, mit seinem Heil und seiner Ehre daran hängt und mittelst desselben an dem Arbeiter, der ihn baut, als ein Erbgut, nicht als ein gepachtetes Gut oder als ein selbst gepachteter Mensch.

Will man nicht den ganzen deutschen Geist verleugnen, so muß man bekennen, daß diese Verhältnisse auch weit edler sind, als die römischen. — Daß sich größere Vermögensmassen sammeln, liegt in der Natur des Vermögens, daß die nachhaltigern größern Kräfte desselben den Schwierigkeiten trüber Umstände länger widerstehen können, als die kleinere und schwächere Kraft, oder durch größere Unternehmungen die schwächern und kleinern

Kräfte verschlingen. Beydes geschieht um so gewisser, je freyer der Umlauf des Vermögens immer mehr wird. So sammeln sich große Kapitalien und großer Grundbesitz. — Aber auch die Kapitalien will der zu seiner Befriedigung gekommene Erwerber an die sicherste Kraft binden und leiht 1) sie wenigstens auf Grundbesitz. Wem aber 2) seine Spekulationen unmittelbar großen Grundbesitz verschafft haben, oder wer seine Kapitalien zum Ankauf bedeutenden Grundbesitzes verwendet, ist schon dadurch in den Fall gesetzt, die unmittelbare Pflege desselben Pächtern oder Lohnarbeiten zu überlassen. Beyde Verhältnisse (sub 1 u. 2) bieten nur zur Hälfte, was unsere Grundherrlichkeit auf beyden Seiten Gutes und Befriedigendes hat. Der Kapitalherr, der auf Grund und Boden leiht, ist für diesen nichts werth. Wenn man den Grundherrn den Vorwurf macht, daß sie blose Verzehrer seyen, so hat man sehr Unrecht und vergißt, was sie Alles zu tragen haben, in welchen engen Kreis sie mit ihren Bauern zu lebenslänglich gemeinsamen Leiden und Freuden eingetreten sind, und welche Pflichten in der Innigkeit dieses Verhältnisses begründet sind, vermöge dessen dasselbe Land, das dem Bauern gehört, auch, nur in höherem Sinne, das Eigenthum des Grundherrn ist. — Es beruht gerade in dieser Verwandtschaft durch Grund und Boden eine tiefe in der Natur begründete Liebe, welche dieses Band mit sich bringt, und die so wenig dadurch erklärt werden kann, als die Familienliebe durch die Einheit des Stoffs, aus dem die Körper bestehen.

73 Es findet auch, so lange diese Innigkeit fortdauert (man mag es belächeln) ein Prozeß gegenseitiger Ernährung zwischen dem

Herrn und dem Bauern statt. Denn alsdann wohnt der Herr noch unter seinen Bauern und verzehrt unter ihnen, was er von ihnen als die Frucht seines Obereigenthumes erhält. Er hilft ihnen und unterstützt sie vermöge jenes Paternitätsverhältnisses, in dem er zu ihnen steht, vermöge dessen sie die Seinigen sind, vermöge dessen er ein natürliches Gefühl für sie hat, ohne alle besondere Milde des Herzens. Wer mir alles dieses nicht glaubt, der lerne es von den Bauern, insbesondere von denen, welche unter der Kapitalherrschaft seufzen. Die Kapitalisten entführen dem Lande die Kraft, ohne daß sie ihm wieder zuflöße. Sie sind das eigentliche faule Fleisch im Staat. — Welch einen Segen von unendlichem Werth gäbe es dem Lande, wenn, statt der Kapitalherrn, die der Bauer und das Gut von Haut und Haar nichts angehen, als daß sie ihren Zins davon beziehen, allenthalben Gutsherrn wären, die mit ihrer ganzen Persönlichkeit an dem Gute hafteten; wenn ferner, wo wirklich gutsherrliche Verhältnisse sind, auch Gutsherren wären, statt daß der Staat viele grundherrliche Vermögensrechte besitzt, wodurch das individuelle Leben derselben zerstört ist, und wenn endlich, wo Privat-Grundherrn sind, diese auch auf ihren Gütern wohnten.

74 Das Haupthinderniß dieses Segens liegt darin, daß dieses Verhältniß ein von oben herab durch die Legislation verfolgtes ist. Man billigt und befördert

1) Jede Auflösung solcher Verhältnisse als Mittel zur Landescultur, welcher sie doch ohne allen Streit viel dienlicher sind als Pachtungen; aber auch als Mittel zur Herbeyführung einer völligen Freyheit des Eigenthums, welche

a. bey dem kleinen Besitzer, insbesondere bei der Theilbarkeit des Grundeigenthums, in die Länge nicht bestehen kann, und für ihn nnr ein Mittel zum Schuldenmachen ist, also in eine weit bittere Unterthänigkeit übergeht;

b. bey den Größern aber Pachtverhältnisse nothwendig macht, worunter die Menschen und die Güter an Werth verlieren.

2) Man zerstört die bestehenden indirekt auf einem sichern Wege dadurch, daß man das persönliche Band vernichtet, welches dieses Vermögens-Verhältniß veredelt. Der Geist unserer Zeit, der auf einer isolirten Reflexion der Einzelnen beruht, arbeitet schon lange daran, den Bauern die Pietät gegen ihre Grundherrn auszutreiben und man muß sich nur zu oft mit Wehmuth erfreuen, daß der Sinn des Bauern hierinn tiefer ist, als der flache Geist der Zeit, — sonst würde wohl hierin noch viel mehr gegen unsere Natur geschehen seyn. Mit dem Untergang dieser Pietät und dem Druck der auf dem ganzen Verhältniß lastet, durch dessen Beförderung sich die Beamten in der Regel verdient zu machen bestreben, ist auch in den Grundherrn die Liebe zu ihrem Beruf erstickt worden. Sie wollen meistentheils unter so schmerzhaften Umständen (wer möchte ferner bey seiner Familie bleiben, die ihr Herz aufs Offenbarste von ihm abwendet, und ihm nicht angehören will?) nicht mehr auf dem Lande leben und dadurch geschieht Niemand weher als dem Lande selbst. Dagegen sind die Städte mit Bewohnern überfüllt, die eigentlich keinen städtischen Beruf haben. Welche unermeßliche Wohlthat wäre es, wenn die Kapitalisten, die in den Städten leben, ihre

Renten in Früchte des Obereigenthums verwandelten und von diesen unter ihren Bauern lebten! Die Kapitalisten sind dem Vermögen nach Hagestolze.

Man halte mir nicht entgegen, daß es unmäßig drückende und den Wohlstand des Landmanns niederhaltende gutsherrliche Rechte gibt. Gegen dieses Uebermaaß trete die Einschränkung ein, deren rechtes Maaß zu finden und zu behaupten seyn wird, statt das Gute mit dem Schlimmen zu vertilgen und dem viel größern Uebel alle Pforten zu öffnen, für welches kein Maaß zu finden ist.

75 Aber es ist unumgänglich nöthig, daß dem Beruf des Obereigenthümers vor allen Dingen seine äußere Anerkennung als Ehrenstand wiedergeschenkt werde, deren Entziehung die wirklichen Grundherrn mit Recht ihres Berufes überdrüssig, und sie in die Städte fliehen macht. Die indirekte Folge davon ist der Vermögensruin, der Verkauf ihrer Güter, welche (wie viele der schönsten seit 20 Jahren!) in die Hände der Spekulanten und Juden fallen und von ihnen zerrissen werden. Wenn wir aber zu beklagen haben, daß dieser schöne Beruf, dieses Verhältniß, vermöge dessen früher die von dem Lande ausgehende Kraft auf sicherem Wege zu demselben zurückgeleitet wurde, durch den Grundherrn, der seine Renten auf dem Gut verzehrte, untergegangen ist, so ist vorzüglich als Grund davon zu misbilligen, daß diesem Beruf die ihn auszeichnende Ehre genommen ist. Es sind schwere Pflichten gegeben durch den Stand des Grundherrn, der unter seinen Bauern lebt; um sie erfüllen zu können, bedarf er einer vorzüglichen Ehre, einer Anerkennung, die ihn dem Bauer überordnet, ohne welche die ganze Lage leicht eine der bittersten wird, fast

gleich der eines Vaters, der von seinen Kindern gehöhnt wird. Eine solche Anerkennung muß aber von Einem kommen, an welchen der Bauer noch Glauben hat, durch eine Wiedereinsetzung dieses Berufs in seine Würde und Ehre. Fragt man mich, worinn diese Ehre bestehen soll, so frage ich das Gebrechen selbst nach den Mitteln seiner Heilung. Man gebe dem Grundherrn nach Maßgabe der Größe seines grundherrschaftlichen Besitzes einen Rang, der ihn dem Beamten gleichsetzt, neben welchem die Bauern ihren Herrn gering zu schätzen anfangen, oder ihn noch über den Beamten erhebt. Man gebe dem Grundherrn eine gewisse Vogtey über das Verhältniß selbst, in welchem seine Bauern zu ihm stehen (etwa analog der Familiengewalt), soweit dasselbe nicht streitig ist, bis zur Exekution der liquiden Gefälle. Das Letztere ist in neuern Zeiten mehrfältig verfassungsmäßig zugestanden. Man gestehe dem Grundherrn ein gewisses Kanzleyceremoniel zu, und gebe ihm überhaupt besondere Ehrenrechte, die seiner rechtlichen Lage angemessen sind. Man sollte alsdann auch die Grundherrn zur Besorgung gewisser öffentlicher Angelegenheiten verpflichten, wodurch man sie und ihre Intelligenz für die (und zwar unentgeltliche) Besorgung der Administrativ-Geschäfte benützte, indem man sie zugleich ehrte. Ist die Politik eine andere gewesen, die aus den größern Grundbesitzern den Ritterstand schuf? — Doch haben wir auch hinreichend nachgewiesen, daß der Geist der Nation so weit gediehen ist, einen erblichen öffentlichen Dienst in keiner Weise zurückzuwünschen. Ich rechne aber hieher vorzüglich die Bewahrung des Bewußtseyns des ganzen vorhandenen Rechts- und Besitzzustandes, als eine Thätigkeit,

die der ganzen Gemeinde unter dem Vorsitz ihres Gutsherrn zugewiesen werden könnte, und die zunächst geeignet seyn würde, das nationale Rechtsbewußtseyn wieder zu beleben.

Man würde Wunder sehen von einer solchen Verbindung von Einrichtungen, welche wirklich die Grundherrn zu einem recht entschiedenen scharf bestimmten Ehrenstand erhöbe, und zwar nach Stufen, die sich nach der Größe des Grundbesitzers richtete. Der Grundbesitz würde auf eine nicht für möglich gehaltene Höhe des Werths steigen, eine unendliche Menge von Kapitalien würde dem Lande wieder zufließen durch diejenigen, welche sich diesem Ehrenstand anzuschließen suchen würden. Selbst die Reichen und Vornehmen des benachbarten Auslandes würden den Staat suchen, in welchem der Grundbesitz noch eine Würde persönlichen Vorzugs, eine öffentliche Ehre des Berufs, wie ihn der germanische Geist fodert, auch erhält. Man lerne von Möser, wie unermeßlich die Oekonomie der gemeinen Ehre ist. Es bedarf aber schwerlich, daß ich hinzufüge, es sey hiemit durchaus nicht gemeynt, etwas zurückzuwünschen, was eine patrimoniale Gewalt enthält oder ein Recht an der Person, eine persönliche Dienstbarkeit involvirt; (eben so gewiß, als wir die Stufe erreicht haben, auf welcher der Vater seine Kinder nicht verkaufen oder tödten darf) und müssen wir es nicht doppelt hoch schätzen, zu einer solchen nationalen Ueberzeugung fortgeschritten zu seyn, da uns diese Fortschritte andrerseits so viel von unserem innersten Wesen geraubt haben?

Zu einer der vorzüglichsten Gaben unseres Wesens gehört jene **Flexibilitas** des Grundeigenthums, mittelst welcher eine Verwandtschaft, ein Familien-

band durch Grund und Boden existirt, dem man jezt gemiethete Dienste, Pacht, Darlehen auf Hypothek zu substituiren sucht.

74 Als einen endlichen Hauptvorzug des Wesens des deutschen Grundeigenthums habe ich aber noch dessen Dauer in der Familie, oder die Unveräußerlichkeit, welche dasselbe nach germanischen Begriffen hatte, anzuführen. Diese Unveräußerlichkeit ist nur eine weitere Bewährung dessen, was ich schon öfter ausgesprochen habe, daß die deutsche Ansicht den Grund und Boden nur als einen weitern Innhalt der Persönlichkeit des Besitzers betrachtet, einen Beruf, der ihm für sich und seine Nachkommen durch höhere Leitung zugewiesen ist, den er also so wenig von sich werfen und seiner Familie entfremden dürfe, als das Blut aus seinem Leibe. Das germanische Recht zeigt überhaupt in allen Theilen einen durchgebildetern Organismus als das römische, darinn, daß es den Menschen in einer Einheit mit seinem Beruf darstellt, welche nicht zerrissen werden darf, so daß Obligationenverhältnisse nur eine Bewegung innerhalb des Kreises dieses Berufs, aber nicht eine Zerstörung desselben enthalten dürfen.

Je größer der Bereich in der äußern Natur ist, welchen dieser Beruf voraussetzt, je mehr folglich physisch das Leben und die Wohlfahrt des Ganzen daran geknüpft ist, je weniger gehört dieser Beruf dem einzelnen Menschen an, je weniger ist er sie dem Individuum und durch dessen Thatkraft begründet, je weniger hat also auch das Individuum ein Recht auf die Abtrennung desselben von seinem Wesen, da derselbe mit diesem

Wesen nicht abstirbt, sondern seiner ganzen Nachkommenschaft angehört. Von keinem Beruf kann dieses aber mehr gesagt werden, als von dem des Grundeigenthümers.

Wie fein hierinn die Philosophie des germanischen Rechts ist, kann wieder daraus ersehen werden, daß dem Einzelnen dagegen unbenommen ist, sich von dem Gute abzutrennen und einem individuellen Berufe hinzugeben, nur nicht das Gut zu seinem Vortheil veräußern. So kann ein **Primogenitus** seinem Stammgut entsagen und irgend einer freyen Kunst huldigen; aber nicht jenen weitern Innhalt seiner Persönlichkeit, der ihm nicht allein gehört, sein Stammgut seinem Stamm entfremden, einer fremden Persönlichkeit hingeben.

Nun ist aber eine Wahrheit, daß diese Tugend der von dem Willen des Einzelnen unabhängigen Fortdauer, welche ich **Perpetuitas** nennen möchte, im deutschen Eigenthum eigentlich nicht mehr vorhanden ist, so sehr die Entbehrung derselben gefühlt wird, wobey übrigens das folgende wohl zu merken ist. Ich habe gesagt, daß es eine Stufenleiter dieses Berufes gebe, die gegeben ist durch die **Flexibilitas** und Bildsamkeit des deutschen Grundeigenthums, durch die mögliche Theilung zwischen Ober- und Untereigenthum, und daß sich daran die deutsche Unterordnung der Stände nach ihrer äußern Ehre knüpfe. — Sofern nun ein Grundbesitz in Untereigenthum besteht nnd folglich

a) der Besitzer seinen Grund und Boden selbst baut,

b) dieser Besitz für ihn nicht der Innhalt einer höhern Ehre ist, ist auch

A. die Veräußerung weniger zu besorgen, da in einer solchen Sphäre die Speculation und die Laune der Individualität weniger thätig sind, als die Sorge für das nächste Bedürfniß. Sofern aber die Veräußerung für ein Verhältniß der Verwandtschaft mit einem höhern Eigenthümer durch das Eigenthum (nemlich durch eine Grundunterthänigkeit) schädlich wäre, pflegt durch das Recht des Grundherrn dagegen Vorsorge getroffen zu seyn.

B. ist hier für die Veräußerlichkeit ein Motiv weniger, indem durch die Veräußerung von Seiten des Einzelnen, die Familie nicht den Zusammenhang mit einem höhern Beruf und die Grundlage einer höhern Ehre verliert. Je höher hingegen diese Ehre ist, ein je dringenderes Motiv ist sie für die Unveräußerlichkeit. Das hat sich gleich beym Eindringen der römischen Erbrechtsgrundsätze durch die ausdrückliche Verwahrung vor denselben in den Fideicommißstiftungen ergeben, welche Anstalt zu allernächst den Sinn hat, daß die adelichen Familien ihre Rittergüter unabhängig von dem Willen und augenblicklichen Zweck des einzelnen gegenwärtigen Besitzers als Grundlage ihrer höhern Ehren erhalten sollen. Daher auch solche Güter durch den Willen der ganzen Familie dennoch veräußerlich sind. — Je höher indeß die politische Ehre, je unbedingter gehört das Stammgut zur Erhaltung derselben. Das offenbart sich bey der Standesherrlichkeit und zu bewundern ist wieder die hohe Consequenz darinn, daß endlich das höchste Eigenthum, die Landesherrschaft vermöge ihrer Einheit mit der höchsten weltlichen Ehre, auch das unveräußerlichste ist. Je höher aber ein durch Gottes Leitung dem Menschen angewiesener äußerlicher Berufskreis ist, desto weniger ist er sein indivi-

duelles Eigenthum, je mehr steht dieser Berufskreis über ihm.

Ein König kann daher sich von seinem Beruf lossagen, aber nie das Land veräußern (**in rem suam vertere**).

Was aber endlich die Natur des vollen Eigenthums betrifft, das in keinem gutsherrlichen Verband steht, weder nach unten noch nach oben, so hat dieses die Theilbarkeit, die Fähigkeit durchdrungen und seiner Wirkung nach absorbirt zu werden, von einem Foderungsrechte; weil es die nothwendige Bildsamkeit und Fähigkeit innerer Bewegung nicht hat, die in dem deutschen Eigenthum liegt und dasselbe in eine organische Verbindung mit dem Menschen setzt, dessen Beruf es ausmacht. Folglich ist es aber auch kein Theil der Persönlichkeit mehr und also rollend wie Waare und Geld, und völlig römisch. —

75 Das deutsche Eigenthum an Grund und Boden, hat aber eine Individualität, welche die Persönlichkeit des Einzelnen zu einem größern Inhalt erweitert (**Individuitas**), und diese wird erhalten, dadurch daß es die feste Kraft ist, von der alle Bewegung des Vermögens ausfließt und zu welcher sie sicher zurückkehrt (**Densitas**). Zu dieser Bewegung bedarf es aber der Bildsamkeit, mittelst welcher eine Stufenfolge unmittelbaren und mittelbaren Genusses darinn statt finden kann (**Flexibilitas**). Diese Stufenfolge macht ferner den nach dem Geiste der deutschen Nation nothwendigen und einzig möglichen Innhalt des deutschen Standesunterschiedes aus, der sich nur in der sichersten und edelsten Kraft der Nation würdig ausdrücken kann. Um aber allen diesen Eigenschaften ihre Wirksamkeit zu sichern, ist nothwendig daß das

Grundeigenthum eine von dem gegenwärtigen Willen des Einzelnen unabhängige Dauer habe und nicht durch diesen Willen an eine fremde Persönlichkeit übergehen könne. (**Perpetuitas**). — Diese vier, die **Individuitas**, **Densitas**, **Flexibilitas** und **Perpetuitas** sind aber die Cardinaltugenden des deutschen Grundeigenthums, wodurch es, als ein politisch organisirtes Wesen, weit über dem römischen steht, welches nur eine Sache ist.

Schluß.

Das System betreffend.

76 Jedes zusammengesetzte Ganze hat einen innern Zusammenhang. Die Nachweisung dieser innern Verbindung ist das System. Das *wahre* System ist dasjenige, welches die wirkliche Verbindung darstellt. Außerdem sind viele *falsche* möglich, aber nur *ein* wahres, von einem bestimmten Gegenstand. Das wahre kann aber reicher oder ärmer seyn. Das reichste ist dasjenige, das die Uebergänge vom Einfachen zum Zusammengesetzten, vom Bedingenden zum Bedingten, vom Allgemeinen zum Besondern, am sichersten, lebendigsten und vollständigsten nachweist. Das Einfache ist zugleich das Bedingende und Allgemeine, das Zusammengesetzte zugleich das Bedingende und Besondere. So ist im Staat die höchste Gewalt das Einfachste und Allgemeinste, die höchste Summe aller Bedingungen; erst in ihrer Verbindung mit den allwärts nimmer mehr gegliederten und vereinzelten Organen wird sie ein mehr und mehr Zusammengesetztes. Desgleichen ist im Privatrecht, wovon wir hier geredet haben, das Allgemeinste die Persönlichkeit selbst, die zugleich an sich, als bloser Begriff, das einfachste und innhaltloseste ist, deren Rechtssphäre erst hinzutreten soll. Die wahre innere Verbindung des Innhalts dieser Rechtssphäre ist das wahre System des Privatrechtes. Diese Verbindung ist in jedem Theile so wesentlich und bedingend für den Innhalt selbst, daß man nicht sagen kann, diese *Verbindung*

oder die Folgen in ihrer Darstellung sey willkührlich. Gleich erfolglos ist das Bestreben durch Classification der einzelnen Rechte ein System zu erbauen. Man kann Einem alle Knochen im Leibe, alle Bäume eines Waldes, alle Blumen eines Kranzes classificiren, und wird damit nicht sagen, wo die Knochen liegen, wie die Gebeine zusammenhängen, wie die Bäume und Blumen zu einem Wald und Kranze verbunden sind; es wird eine Anschauung des Ganzen daraus nicht hervorgehen. Die römischen Institutionen sind in dieser Weise ein gutes System für das römische Civilrecht, die Pandekten ein schlechtes, wenn sie kein Prozeßhandbuch seyn sollen. Dann ist aber ohne allen Beruf das ganze Privatrecht mit aufgenommen. Es ist wenig Unterschied davon, als ob man bei der Pathologie und Therapie die Lehre vom gesunden menschlichen Organismus mit unterbringen wollte.

In dieser angezeigten Richtung habe ich das Nachfolgende gefunden und nicht erfunden. Von der innern Wahrheit der Richtung selbst bin ich so lebhaft durchdrungen, daß ich eine Beurtheilung, Berichtigung und Verbesserung nur in eben dieser Richtung für möglich halte. Wer übrigens den vorhergehenden Traktat ungelesen ließ, möge dies auch mit der hiernächst folgenden Zusammenstellung thun. —

Zweyter Anhang.

[illegible] in ihrer Darstellung sey willkühr-[illegible] erfolgreich ist das Bestreben durch Classifi-[illegible] ein System zu erbauen. Man [illegible] alle Bäume eines Waldes, [illegible] und wird damit nicht [illegible] wie die Gebeine zusammenhängen, [illegible] zu einem Wald und Kranze ver-[illegible] Anschauung des Ganzen daraus [illegible] Die [illegible] Institutionen sind in dieser [illegible] recht, die Pan-[illegible] wenn sie kein Prozeßhandbuch seyn sollen. [illegible] das ganze Privatrecht mit auf-[illegible] Unterschied davon, als ob man bei der [illegible] die Lehre vom gesunden menschlichen Organismus [illegible] wollte.

In dieser angezeigten Richtung habe ich das Nachfolgende gefunden und nicht erfunden. Von der innern Wahrheit der Richtung selbst bin ich so lebhaft durchdrungen, daß ich eine Be-[illegible] Berichtigung und Verbesserung nur in eben dieser Richtung für [illegible] Wer übrigens den vorhergehenden Traktat [illegible] das auch mit der hiernächst folgenden Zusammen[illegible]

System des deutschen Privatrechtes,

(Land- und Lehenrechts).

Rechtliche Freyheit des Einzelnen.

I. Person.

1. Mensch. Leib — Geist — Freyheit — Person — Persönliche Ehre.

   Christlicher Glaube.

   Bürgerrecht — Nationalehre.

2. Durch die höhere Bestimmung dem Menschen angewiesene Thätigkeit.

   (Beruf.)

A. Für physisches Bedürfniß — In einem Bereich der äußern Natur.

(Vermögen.)

a) Liegendes, unbewegliches.

Physische Unbeweglichkeit — Rechtliche Unbeweglichkeit (Unveräußerlichkeit.)

Deutsches Grundeigenthum.

Dessen Wesen und eigenthümliche Vorzüge. — Besonders

Bildsamkeit desselben.

Landeshoheitliche Rechte daran.

Theilbarkeit in

aa) Oberes, mit mittelbarem Genuß verbundenes — Adeliche Güter —

bb) Unteres mit unmittelbarem Genuß — Bauergüter.

Lehenrecht.

Pflichtigkeit der Güter ohne eine solche Theilung — Zehenten.

b) Bewegliches.

Physische Beweglichkeit — Rechtliche Beweglichkeit.

Von der rechtlichen Bewegung (Obligationenrecht).

aa) Im Allgemeinen — Verträge.

Wechselrecht.

Unerlaubte Handlungen — Selbsthülfe. — Richterliche Hülfe. — Uebergang zum Prozeß. — Recht auf Genugthuung. — Uebergang dieses Rechts an den Staat und Verwandlung in öffentliche Strafe. — Verbindung mit dem Criminalrecht. — Mit der Entwicklung der germanischen Verfassung erlosch die Privatgewalt allmählig durch die Hingebung an die höhere Gewalt der Vereinigung, dadurch, daß dieser eingeräumt wurde, Hülfe (Prozeß) und Genugthuung für Alle (Criminalrecht) zu verschaffen. Diese Hingebung erhielt aber ihre Sanktion dadurch,

daß sie zugleich eine Hingebung an die höhere Intelligenz der Vereinigung ist. Jene Sanktion aber ist die isolirte Reflexion des Einzelnen beschäftigt zu zerstören, und darinn enthält sie, in der Bestrebung nach unbeschränkter Freyheit des Einzelnen, eine Richtung zur Despotie, die lebendig geworden ist in Napoleon Buonaparte.

bb) Als Innhalt eines besondern Berufs.

1. Verarbeitung beweglicher Stoffe für das Bedürfniß, natürliches oder erkünsteltes (Luxus.)

Gewerbe.

2. Austausch der Güter.

Handel.

B. Innerer, im Menschen selbst liegender Beruf, für geistiges Bedürfniß.

a) Anwendung körperlicher und geistiger Kräfte der Person zur Vertheidigung des Vaterlandes.

b) Freye Künste. *)

c) Wissenschaftliche Thätigkeit

aa) aus eigenem Antrieb,

bb) aus Auftrag des Staates, Staatsdienst,

cc) vermöge kirchlicher Weihe, Kirchendienst,

3. Einheit der Person mit ihrem Berufe. Stand. — Geist des Berufs — Berufsehre — Geist des Standes — Standesehre.

A. Adel — hoher — niederer.

B. Bauern — Leibeigene.

C. Bürger.

a) Handwerker.

b) Kaufleute.

c) Fabrikanten.

---

*) Bildende Künstler arbeiten freilich auch in einem körperlichen Stoff außer sich, aber hier ist der Stoff der zufällige Träger der Idee, welche die Hauptsache ist.

D. **Militär.**

E. **Künstler.**

F. **Gelehrte.**

G. **Staatsdiener.**

Ein jeder Stand hat seine öffentliche Seite, indem der privatrechtliche Innhalt des Standes die Beziehung des Einzelnen, der diesem Stande angehört, zum ganzen Staate bestimmt. Diese Beziehung bildet hier den Uebergang zum öffentlichen Recht. Mangelhaft ist die Ansicht, welche nicht schon jede Erfüllung der Berufs- und Standespflicht als öffentliche Thätigkeit ansieht, wenn auch hierinn eine unbestimmte und freye Thätigkeit liegt, die gleiche Ehre verdient mit der bestimmten und vorgezeichneten, worinn die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten besteht, und welche nicht vorhanden wäre ohne jene unbestimmte, wodurch die Sphäre der rechtlichen Freyheit erfüllt wird, worinn aber auch der

Wille gegeben ist, der der bestimmten und vorgezeichneten Thätigkeit zur Richtschnur dient.

H. Geistliche — Uebergang zwischen dem Privat- und Kirchenrecht.

II. Erweiterung der Person durch Verbindung mit andern Personen.

A. Nach der ganzen menschlichen und christlichen Bestimmung mit Leib und Gut, durch die Ehe. Familie — Familiengewalt — Vormundschaft.

a) Persönliches Band.

b) Eheliches Güterrecht.

c) Einfluß des Standes auf das Eherecht.

B. Dem Vermögen und Berufe nach.

a) durch ein Verhältniß der Unordnung bey den Grundeigenthümern in den gutsherrlichen Verhältnissen. So weit hierinn eine Beymischung von öffentlicher Gewalt auf Seite der Gutsherren liegt, z. B. Patrimonialgerichtbarkeit, ist hier ein Uebergang zum öffentlichen Recht. —

Bannrechte. (Unterordnung einem persönlichen Bedürfniß nach.)

b) Durch Gewerbsgenossenschaft.

c) Genossenschaft eines geistigen Berufs. — Universitäten.

C. Politisch. — Gemeinden.

a) Dorfgemeinden b) Städte c) Adeliche Corporationen	Doch gehören diese nur als Subjekte von Privatrechten hierher. Als Organe der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten sind sie im Staatsrecht zu betrachten.

Bedingt durch die Erweiterung ist:

III. Die Fortsetzung der Persönlichkeit.

A. Physisch — durch Verwandtschaft.

B. Zugleich dem Vermögen nach — oder allein dem Letztern nach.

Erbschaft

a) Erbfolge nach Geblütsrecht.

b) Durch den Willen des Verstorbenen — Erbverträge.

C. Durch Einheit des Blutes, Gutes und Standesvorzugs. —

Stammgüter.

Je höher die politische Ehre, desto dringender ist die Fortdauer der Persönlichkeit in diesem ganzen Umfang nothwendig; desto untrennbarer hängt das Stammgut und dessen eigenthümlicher Vorzug mit dem Blute des Eigenthümers zusammen.

Standesherrlichkeit.

Uebergang zum Haupt des Staates und zur Einheit der höchsten politischen Freyheit und Ehre mit der höchsten Gewalt — zum König mit seiner im königlichen Hause erblichen Krone und Landeshoheit (Souverainetät.)

Druckfehler: Seite 52 Zeile 3 von oben lies: **wehrhafte** statt wahrhafte.

Fuchs

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bernhard, Friedrich <<von>>,

Die zwey Schwerter Gottes auf Erden vaterländische Betrachtungen

Erlangen 1847

Germ.g. 33 x

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015338-3